

Jahresabschluss 2022 der Stadt Mayen



**Gemäß § 108 der Gemeindeordnung (GemO)
§§ 43 ff. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

Inhaltsverzeichnis:

Bezeichnung	Seiten
Vorwort	5
I. Aufstellungsvermerk	7
II. Bestandteile des Jahresabschlusses gem. § 108 Abs. 2 GemO	
II.1 Ergebnisrechnung	9
II.2 Finanzrechnung	11
II.3 Teilrechnungen	
II.3.1 Teilergebnisrechnung	15
II.3.2 Teilfinanzrechnung	29
II.4 Bilanz	43
II.5 Anhang	47
III. Anlagen zum Jahresabschluss gem. § 108 Abs. 3 GemO	
III.1 Rechenschaftsbericht	65
III.2 Organigramme	212
III.3 Beteiligungsbericht	217
III.4 Anlagen- und Sonderpostenübersicht*	289
III.5 Forderungsübersicht	291
III.6 Verbindlichkeitenübersicht	293
III.7 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	295
III.8 Kennzahltable	297

* Die Sonderpostenübersicht ist zwar keine gesetzlich vorgeschriebene Anlage des Jahresabschlusses, aus Gründen einer besseren Übersicht wurde die Anlagenübersicht jedoch um diese Positionen ergänzt.

Vorwort

Gem. § 108 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Dieser ist das zentrale Dokumentations- und Rechenschaftsinstrument im kommunalen Rechnungswesen, ähnlich wie im betrieblichen Bereich der Privatwirtschaft.

Es gilt hierbei der Grundsatz der Jährlichkeit, d.h. es sind keine unterjährigen Abschlüsse zu erstellen.

Der Jahresabschluss hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen vollständig zu enthalten.

Mit der Einführung des neuen Haushaltsrechts der Kommunen – der kommunalen Doppik – wurde das Drei-Komponenten-System verwirklicht:

- Der Ergebnishaushalt/die Ergebnisrechnung (Erträge und Aufwendungen),
- der Finanzhaushalt/die Finanzrechnung (Ein- und Auszahlungen) und
- die Bilanz (Vermögen, Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten).

Hierbei kommt dem Ergebnishaushalt/-der Ergebnisrechnung zentrale Bedeutung zu, da hier die Erfassung von Aufwendungen und Erträge erstmals den Ressourcenverbrauch eines Jahres deutlich macht und zeigt, dass ein Überschuss der Erträge über die Aufwendungen das kommunale Eigenkapital vergrößert, während ein Fehlbetrag zu einer Verminderung des Eigenkapitals führt. Damit wird das – kamerale – Geldverbrauchskonzept von dem Ressourcenverbrauchskonzept abgelöst.

Aufgabe des Jahresabschlusses ist es unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln (vgl. § 108 Abs. 1 Satz 3 GemO).

Gem. § 108 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

Nach § 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Näheres zur Form der Darstellung (insbesondere zum Inhalt und der Gliederung) der Bestandteile und Anlagen ergibt sich aus den §§ 43 – 53 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie den entsprechenden Mustern zur GemO und GemHVO (Anlage 3 der Verwaltungsvorschrift Gemeindehaushaltssystematik – VV-GemHSys).

I. Aufstellungsvermerk

Der Jahresabschluss besteht gem. § 108 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) aus:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Teilrechnungen
 - 3.1 Teilergebnisrechnung
 - 3.2 Teilfinanzrechnung
4. Bilanz
5. Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlage beigefügt (§ 108 Abs. 3 GemO):

6. Rechenschaftsbericht
7. Beteiligungsbericht
8. Anlagen- und Sonderpostenübersicht
9. Forderungsübersicht
10. Verbindlichkeitenübersicht
11. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Der Jahresabschluss der Stadt Mayen zum 31.12.2021 wurde gemäß § 108 GemO in Verbindung mit den §§ 43 ff. der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt:

Mayen, den 13.10.2022

Dirk Meid
Oberbürgermeister

II.1 Ergebnisrechnung

2022

gemäß § 44 GemHVO

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	Steuern und ähnliche Abgaben	30.842.886,79	0,00	28.349.598,00	33.890.493,73	-5.540.895,73	0,00	3.047.606,94
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	9.449.766,26	0,00	15.245.667,00	10.439.576,52	4.806.090,48	0,00	989.810,26
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	3.666.877,90	0,00	4.233.595,00	4.755.113,37	-521.518,37	0,00	1.088.235,47
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.170.742,53	0,00	2.901.983,00	2.729.238,74	172.744,26	0,00	558.496,21
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.447.387,44	0,00	1.924.728,00	1.552.281,06	372.446,94	0,00	104.893,62
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.774.566,27	0,00	10.376.626,00	8.984.816,67	1.391.809,33	0,00	210.250,40
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	5.898.887,72	0,00	4.533.136,00	6.450.455,69	-1.917.319,69	0,00	551.567,97
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	62.251.114,91	0,00	67.565.333,00	68.801.975,78	-1.236.642,78	0,00	6.550.860,87
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	19.268.896,66	0,00	21.011.673,00	21.275.192,55	-263.519,55	0,00	2.006.295,89
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.189.206,49	836.654,77	9.547.430,00	6.142.140,37	4.241.944,40	3.157.110,88	952.933,88
E 11	- Abschreibungen	3.357.214,87	0,00	3.921.066,00	3.531.787,75	389.278,25	0,00	174.572,88
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	20.409.541,65	598.624,99	22.815.439,00	20.881.334,29	2.532.729,70	286.963,96	471.792,64
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	8.152.080,47	0,00	9.715.128,00	9.160.097,53	555.030,47	0,00	1.008.017,06
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	5.270.390,99	146.838,99	3.130.128,00	3.049.083,39	227.883,60	229.888,47	-2.221.307,60
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	61.647.331,13	1.582.118,75	70.140.864,00	64.039.635,88	7.683.346,87	3.673.963,31	2.392.304,75
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	603.783,78	-1.582.118,75	-2.575.531,00	4.762.339,90	-8.919.989,65	-3.673.963,31	4.158.556,12
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	528.608,70	0,00	124.800,00	42.067,31	82.732,69	0,00	-486.541,39
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.270.156,56	0,00	2.454.866,00	2.453.643,90	1.222,10	0,00	183.487,34
E 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	-1.741.547,86	0,00	-2.330.066,00	-2.411.576,59	81.510,59	0,00	-670.028,73
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	-1.137.764,08	-1.582.118,75	-4.905.597,00	2.350.763,31	-8.838.479,06	-3.673.963,31	3.488.527,39
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	-1.137.764,08	-1.582.118,75	-4.905.597,00	2.350.763,31	-8.838.479,06	-3.673.963,31	3.488.527,39

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

II. 2 Finanzrechnung

2022

gemäß § 45 GemHVO

lfd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	31.189.588,93	0,00	28.349.598,00	34.007.164,87	-5.657.566,87	0,00	2.817.575,94
F 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	8.717.231,73	0,00	14.132.599,00	9.352.687,19	4.779.911,81	0,00	635.455,46
F 3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	3.650.776,98	0,00	4.233.595,00	4.737.782,23	-504.187,23	0,00	1.087.005,25
F 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.369.030,31	0,00	2.111.420,00	1.923.449,45	187.970,55	0,00	554.419,14
F 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.441.801,10	0,00	1.924.728,00	1.623.412,34	301.315,66	0,00	181.611,24
F 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.828.491,56	0,00	9.399.394,00	9.073.572,41	325.821,59	0,00	245.080,85
F 7	+ Sonstige laufende Einzahlungen	2.491.240,04	0,00	3.038.450,00	2.259.832,96	778.617,04	0,00	-231.407,08
F 8	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)	57.688.160,65	0,00	63.189.784,00	62.977.901,45	211.882,55	0,00	5.289.740,80
F 9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	18.067.724,04	0,00	20.262.469,00	19.968.273,68	294.195,32	0,00	1.900.549,64
F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.188.644,73	836.654,77	9.547.430,00	6.066.805,46	4.317.279,31	3.157.110,88	878.160,73
F 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	20.512.374,83	598.624,99	22.815.439,00	20.900.206,04	2.513.857,95	286.963,96	387.831,21
F 13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	8.167.716,42	0,00	9.715.128,00	9.212.859,89	502.268,11	0,00	1.045.143,47
F 14	- Sonstige laufende Auszahlungen	2.116.272,61	146.838,99	3.130.128,00	2.541.111,16	735.855,83	229.888,47	424.838,55
F 15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)	54.052.732,63	1.582.118,75	65.470.594,00	58.689.256,23	8.363.456,52	3.673.963,31	4.636.523,60
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 und F 15)	3.635.428,02	-1.582.118,75	-2.280.810,00	4.288.645,22	-8.151.573,97	-3.673.963,31	653.217,20
F 17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	232.252,31	0,00	124.800,00	49.026,11	75.773,89	0,00	-183.226,20
F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.271.512,98	0,00	2.454.866,00	2.454.574,51	291,49	0,00	183.061,53
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo F 17 und F 18)	-2.039.260,67	0,00	-2.330.066,00	-2.405.548,40	75.482,40	0,00	-366.287,73
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 und F 19)	1.596.167,35	-1.582.118,75	-4.610.876,00	1.883.096,82	-8.076.091,57	-3.673.963,31	286.929,47
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)	1.596.167,35	-1.582.118,75	-4.610.876,00	1.883.096,82	-8.076.091,57	-3.673.963,31	286.929,47
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.417.947,15	0,00	10.725.946,00	2.582.920,43	8.143.025,57	0,00	164.973,28
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	204.772,58	0,00	130.000,00	756.973,01	-626.973,01	0,00	552.200,43
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	78.456,80	0,00	260.512,00	53.541,68	206.970,32	0,00	-24.915,12
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	2.701.176,53	0,00	11.116.458,00	3.393.435,12	7.723.022,88	0,00	692.258,59
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	34.714,68	1.232.824,15	4.005.100,00	24.330,36	5.213.593,79	3.853.825,60	-10.384,32
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	7.905.322,23	9.558.048,15	19.770.088,00	9.119.308,49	20.208.827,66	14.353.041,18	1.213.986,26
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	34,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-34,06
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	7.940.070,97	10.790.872,30	23.775.188,00	9.143.638,85	25.422.421,45	18.206.866,78	1.203.567,88
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-5.238.894,44	-10.790.872,30	-12.658.730,00	-5.750.203,73	-17.699.398,57	-18.206.866,78	-511.309,29
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe F 23 und F 33)	-3.642.727,09	-12.372.991,05	-17.269.606,00	-3.867.106,91	-25.775.490,14	-21.880.830,09	-224.379,82
F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	4.482.616,20	0,00	12.658.730,00	6.286.406,44	6.372.323,56	0,00	1.803.790,24
F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	1.705.954,53	0,00	1.711.104,00	1.748.410,19	-37.306,19	0,00	42.455,66
F 37	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo F 35 und F 36)	2.776.661,67	0,00	10.947.626,00	4.537.996,25	6.409.629,75	0,00	1.761.334,58

Ifd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-949.166,10	0,00	0,00	-860.573,90	860.573,90	0,00	88.592,20
F 39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.000.000,00	0,00	6.321.980,00	0,00	6.321.980,00	0,00	-2.000.000,00
F 40	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	3.827.495,57	0,00	17.269.606,00	3.677.422,35	13.592.183,65	0,00	-150.073,22
F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder	-184.768,48	0,00	0,00	189.684,56	-189.684,56	0,00	374.453,04
F 42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41)	3.642.727,09	0,00	17.269.606,00	3.867.106,91	13.402.499,09	0,00	224.379,82
F 43	= Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) (Saldo F 41 und F 38)	-1.133.934,58	0,00	0,00	-670.889,34	670.889,34	0,00	463.045,24
F 44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo F 23 und F 36)	-109.787,18	-1.582.118,75	-6.321.980,00	134.686,63	-8.038.785,36	-3.673.963,31	244.473,81

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

II.3 Teilrechnungen

II.3.1 Teilergebnisrechnung

2022

gemäß § 46 GemHVO

Teilhaushalt 01 Teilhaushalt 1 Verwaltungsführung inkl. Recht

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 ./ Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 1)
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	66.605,50	0,00	114.413,00	9.311,02	105.101,98	0,00	-57.294,48
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	794,85	0,00	2.140,00	1.144,75	995,25	0,00	349,90
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.469,93	0,00	30.000,00	26.377,05	3.622,95	0,00	10.907,12
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	45.109,21	0,00	616.045,00	53.820,91	562.224,09	0,00	8.711,70
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	127.979,49	0,00	762.598,00	90.653,73	671.944,27	0,00	-37.325,76
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	831.975,53	0,00	816.907,00	845.448,60	-28.541,60	0,00	13.473,07
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.520,38	0,00	97.223,00	2.568,32	94.654,68	0,00	1.047,94
E 11	- Abschreibungen	1.646,61	0,00	2.381,00	2.139,05	241,95	0,00	492,44
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	35.139,49	0,00	69.668,00	123.830,93	-54.162,93	7.141,42	88.691,44
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	870.282,01	0,00	986.179,00	973.986,90	12.192,10	7.141,42	103.704,89
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-742.302,52	0,00	-223.581,00	-883.333,17	659.752,17	-7.141,42	-141.030,65
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-742.302,52	0,00	-223.581,00	-883.333,17	659.752,17	-7.141,42	-141.030,65
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-287,28	0,00	0,00	-722,16	722,16	0,00	-434,88
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-742.589,80	0,00	-223.581,00	-884.055,33	660.474,33	-7.141,42	-141.465,53

Teilhaushalt 02 Teilhaushalt 2 Verwaltungssteuerung, Büroleitung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	36.953,43	0,00	30.257,00	45.035,59	-14.778,59	0,00	8.082,16
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-30,50
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.515,70	0,00	17.854,00	22.122,87	-4.268,87	0,00	-10.392,83
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	169.957,07	0,00	137.820,00	151.648,84	-13.828,84	0,00	-18.308,23
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	186.069,81	0,00	207.258,00	182.629,41	24.628,59	0,00	-3.440,40
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	425.526,51	0,00	393.189,00	401.436,71	-8.247,71	0,00	-24.089,80
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.835.729,94	0,00	3.882.802,00	4.222.094,40	-339.292,40	0,00	386.364,46
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	472.438,10	28.733,37	359.840,00	587.351,92	-198.778,55	31.857,65	114.913,82
E 11	- Abschreibungen	136.360,23	0,00	126.022,00	126.947,98	-925,98	0,00	-9.412,25
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	14.245,15	0,00	15.500,00	14.251,44	1.248,56	0,00	6,29
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	599.735,99	6.284,13	786.928,00	720.619,04	72.593,09	49.785,04	120.883,05
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	5.058.509,41	35.017,50	5.171.092,00	5.671.264,78	-465.155,28	81.642,69	612.755,37
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-4.632.982,90	-35.017,50	-4.777.903,00	-5.269.828,07	456.907,57	-81.642,69	-636.845,17
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-4.632.982,90	-35.017,50	-4.777.903,00	-5.269.828,07	456.907,57	-81.642,69	-636.845,17
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	102.021,66	0,00	146.024,00	171.754,82	-25.730,82	0,00	69.733,16
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-4.530.961,24	-35.017,50	-4.631.879,00	-5.098.073,25	431.176,75	-81.642,69	-567.112,01

Teilhaushalt 03 Teilhaushalt 3 Finanzen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / . Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / . Sp. 1)
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	490,51	0,00	440,00	434,90	5,10	0,00	-55,61
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	134.963,22	0,00	100.000,00	70.321,71	29.678,29	0,00	-64.641,51
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	148.293,83	0,00	97.065,00	139.908,43	-42.843,43	0,00	-8.385,40
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	283.747,56	0,00	197.505,00	210.665,04	-13.160,04	0,00	-73.082,52
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	928.284,98	0,00	846.556,00	919.856,95	-73.300,95	0,00	-8.428,03
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	314,98	0,00	1.000,00	43,83	956,17	0,00	-271,15
E 11	- Abschreibungen	3.345,68	0,00	2.713,00	3.156,00	-443,00	0,00	-189,68
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	82.150,23	5.950,00	79.129,00	72.525,05	12.553,95	7.500,00	-9.625,18
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	1.014.095,87	5.950,00	929.398,00	995.581,83	-60.233,83	7.500,00	-18.514,04
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-730.348,31	-5.950,00	-731.893,00	-784.916,79	47.073,79	-7.500,00	-54.568,48
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.282.052,54	0,00	1.516.000,00	1.516.000,00	0,00	0,00	233.947,46
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	-1.282.052,54	0,00	-1.516.000,00	-1.516.000,00	0,00	0,00	-233.947,46
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-2.012.400,85	-5.950,00	-2.247.893,00	-2.300.916,79	47.073,79	-7.500,00	-288.515,94
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-7.963,91	0,00	0,00	-3.118,35	3.118,35	0,00	4.845,56
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-2.020.364,76	-5.950,00	-2.247.893,00	-2.304.035,14	50.192,14	-7.500,00	-283.670,38

Teilhaushalt

04 Teilhaushalt 4 Stadtmarketing, Kultur, Wirtschaft, Weltkulturerbe

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	789.876,08	0,00	1.001.917,00	607.901,25	394.015,75	0,00	-181.974,83
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.769,33	0,00	305.150,00	301.712,75	3.437,25	0,00	268.943,42
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	421.688,70	0,00	900.932,00	556.874,28	344.057,72	0,00	135.185,58
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.211,76	0,00	50.800,00	17.948,59	32.851,41	0,00	-6.263,17
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	137.239,30	0,00	50.776,00	179.355,37	-128.579,37	0,00	42.116,07
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	1.405.785,17	0,00	2.309.575,00	1.663.792,24	645.782,76	0,00	258.007,07
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.163.651,65	0,00	2.312.330,00	2.375.453,97	-63.123,97	0,00	211.802,32
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	436.415,39	46.956,75	792.613,00	559.046,41	280.523,34	304.821,67	122.631,02
E 11	- Abschreibungen	256.969,96	0,00	390.941,00	247.384,51	143.556,49	0,00	-9.585,45
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	43.820,71	0,00	153.360,00	35.863,20	117.496,80	64.000,00	-7.957,51
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	2.942,53	0,00	7.005,00	4.678,52	2.326,48	0,00	1.735,99
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	594.523,91	0,00	629.712,00	488.146,50	141.565,50	68.442,95	-106.377,41
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	3.498.324,15	46.956,75	4.285.961,00	3.710.573,11	622.344,64	437.264,62	212.248,96
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-2.092.538,98	-46.956,75	-1.976.386,00	-2.046.780,87	23.438,12	-437.264,62	45.758,11
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-2.092.538,98	-46.956,75	-1.976.386,00	-2.046.780,87	23.438,12	-437.264,62	45.758,11
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-140.093,37	0,00	-285.910,00	-225.223,05	-60.686,95	0,00	-85.129,68
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-2.232.632,35	-46.956,75	-2.262.296,00	-2.272.003,92	-37.248,83	-437.264,62	-39.371,57

Teilhaushalt

05 Teilhaushalt 5 Bürger-Service-Center, öffentliche Sicherheit und Ordnung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	300.844,39	0,00	78.643,00	191.385,02	-112.742,02	0,00	-109.459,37
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	769.975,11	0,00	1.176.000,00	928.311,87	247.688,13	0,00	158.336,76
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.188,56	0,00	10.038,00	9.963,31	74,69	0,00	-12.225,25
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.141,14	0,00	34.000,00	29.205,65	4.794,35	0,00	-79.935,49
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	278.930,44	0,00	171.100,00	381.106,02	-210.006,02	0,00	102.175,58
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	1.481.079,64	0,00	1.469.781,00	1.539.971,87	-70.190,87	0,00	58.892,23
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.680.388,24	0,00	1.730.242,00	1.477.437,66	252.804,34	0,00	-202.950,58
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	304.160,38	13.664,19	330.686,00	345.353,40	-1.003,21	0,00	41.193,02
E 11	- Abschreibungen	304.265,70	0,00	307.184,00	320.633,53	-13.449,53	0,00	16.367,83
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	10.497,50	0,00	11.600,00	9.778,50	1.821,50	0,00	-719,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	392.873,94	25.000,00	525.488,00	496.923,68	53.564,32	2.350,00	104.049,74
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	2.692.185,76	38.664,19	2.905.200,00	2.650.126,77	293.737,42	2.350,00	-42.058,99
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-1.211.106,12	-38.664,19	-1.435.419,00	-1.110.154,90	-363.928,29	-2.350,00	100.951,22
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-1.211.106,12	-38.664,19	-1.435.419,00	-1.110.154,90	-363.928,29	-2.350,00	100.951,22
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-177.440,30	0,00	-144.921,00	-209.963,82	65.042,82	0,00	-32.523,52
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-1.388.546,42	-38.664,19	-1.580.340,00	-1.320.118,72	-298.885,47	-2.350,00	68.427,70

Teilhaushalt 06 Teilhaushalt 6 Soziales, Schulen und Sport

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	260.668,85	0,00	2.225.496,00	300.007,99	1.925.488,01	0,00	39.339,14
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	2.868.270,91	0,00	3.725.391,00	4.246.420,34	-521.029,34	0,00	1.378.149,43
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.439,33	0,00	2.500,00	2.703,46	-203,46	0,00	264,13
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	45.052,31	0,00	117.008,00	80.774,27	36.233,73	0,00	35.721,96
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.663,54	0,00	6.102,00	7.726,30	-1.624,30	0,00	2.062,76
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	304.037,73	0,00	89.150,00	632.475,34	-543.325,34	0,00	328.437,61
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	3.486.132,67	0,00	6.165.647,00	5.270.107,70	895.539,30	0,00	1.783.975,03
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	536.716,58	0,00	573.602,00	570.199,93	3.402,07	0,00	33.483,35
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.169.454,36	199.616,48	3.016.535,00	1.626.002,71	1.590.148,77	1.239.512,77	456.548,35
E 11	- Abschreibungen	452.837,42	0,00	478.009,00	446.210,08	31.798,92	0,00	-6.627,34
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	32.033,28	0,00	45.224,00	33.623,05	11.600,95	1.600,00	1.589,77
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	3.019.588,33	0,00	4.100.173,00	4.199.867,20	-99.694,20	0,00	1.180.278,87
E 14	- Sonstige laufenden Aufwendungen	24.663,69	0,00	159.989,00	42.759,42	117.229,58	0,00	18.095,73
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	5.235.293,66	199.616,48	8.373.532,00	6.918.662,39	1.654.486,09	1.241.112,77	1.683.368,73
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-1.749.160,99	-199.616,48	-2.207.885,00	-1.648.554,69	-758.946,79	-1.241.112,77	100.606,30
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-1.749.160,99	-199.616,48	-2.207.885,00	-1.648.554,69	-758.946,79	-1.241.112,77	100.606,30
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-512.868,20	0,00	-488.922,00	-507.580,96	18.658,96	0,00	5.287,24
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-2.262.029,19	-199.616,48	-2.696.807,00	-2.156.135,65	-740.287,83	-1.241.112,77	105.893,54

Teilhaushalt

07 Teilhaushalt 7 Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.616.698,60	0,00	4.269.388,00	3.178.063,28	1.091.324,72	0,00	561.364,68
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	798.606,99	0,00	508.204,00	508.693,03	-489,03	0,00	-289.913,96
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.045,50	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	-1.045,50
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.968.457,14	0,00	7.619.395,00	8.460.603,55	-841.208,55	0,00	492.146,41
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	273.311,37	0,00	11.643,00	392.776,28	-381.133,28	0,00	119.464,91
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	11.658.119,60	0,00	12.413.630,00	12.540.136,14	-126.506,14	0,00	882.016,54
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	989.538,65	0,00	1.035.763,00	1.028.562,62	7.200,38	0,00	39.023,97
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.549,34	0,00	73.227,00	94.742,11	-21.515,11	0,00	31.192,77
E 11	- Abschreibungen	24.316,00	0,00	21.272,00	22.852,71	-1.580,71	0,00	-1.463,29
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.018.256,94	598.624,99	7.429.108,00	5.338.346,63	2.689.386,36	221.363,96	320.089,69
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	5.101.488,09	0,00	5.590.950,00	4.930.004,33	660.945,67	0,00	-171.483,76
E 14	- Sonstige laufenden Aufwendungen	127.247,88	0,00	134.335,00	103.400,90	30.934,10	51.600,00	-23.846,98
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	11.324.396,90	598.624,99	14.284.655,00	11.517.909,30	3.365.370,69	272.963,96	193.512,40
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	333.722,70	-598.624,99	-1.871.025,00	1.022.226,84	-3.491.876,83	-272.963,96	688.504,14
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	333.722,70	-598.624,99	-1.871.025,00	1.022.226,84	-3.491.876,83	-272.963,96	688.504,14
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	333.722,70	-598.624,99	-1.871.025,00	1.022.226,84	-3.491.876,83	-272.963,96	688.504,14

Teilhaushalt 08 Teilhaushalt 8 Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	923.307,88	0,00	1.503.156,00	1.530.685,22	-27.529,22	0,00	607.377,34
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.062,05	0,00	37.130,00	66.158,61	-29.028,61	0,00	44.096,56
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.886,81	0,00	226.108,00	101.568,30	124.539,70	0,00	40.681,49
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	217.565,00	0,00	2.351.159,00	131.530,50	2.219.628,50	0,00	-86.034,50
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	4.407,77	0,00	0,00	8.329,10	-8.329,10	0,00	3.921,33
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	1.228.229,51	0,00	4.117.553,00	1.838.271,73	2.279.281,27	0,00	610.042,22
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.662.847,10	0,00	3.704.850,00	3.672.803,26	32.046,74	0,00	1.009.956,16
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	321.940,45	0,00	533.280,00	309.837,28	223.442,72	29.500,00	-12.103,17
E 11	- Abschreibungen	100.195,70	0,00	238.196,00	117.033,28	121.162,72	0,00	16.837,58
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	201.742,20	0,00	306.789,00	213.198,03	93.590,97	0,00	11.455,83
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	2.000,00	1.399,94	600,06	0,00	1.399,94
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	48.442,71	0,00	74.678,00	66.387,05	8.290,95	3.000,00	17.944,34
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	3.335.168,16	0,00	4.859.793,00	4.380.658,84	479.134,16	32.500,00	1.045.490,68
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-2.106.938,65	0,00	-742.240,00	-2.542.387,11	1.800.147,11	-32.500,00	-435.448,46
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-2.106.938,65	0,00	-742.240,00	-2.542.387,11	1.800.147,11	-32.500,00	-435.448,46
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-38.450,53	0,00	-58.127,00	-93.560,32	35.433,32	0,00	-55.109,79
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-2.145.389,18	0,00	-800.367,00	-2.635.947,43	1.835.580,43	-32.500,00	-490.558,25

Teilhaushalt 09 Teilhaushalt 9 Räumliche Planung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	109.951,56	0,00	146.662,00	103.141,39	43.520,61	0,00	-6.810,17
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	144.562,89	0,00	156.410,00	216.289,54	-59.879,54	0,00	71.726,65
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.252,53	0,00	100,00	910,00	-810,00	0,00	-342,53
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.585,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.585,97
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	48.915,22	0,00	5.000,00	60.231,95	-55.231,95	0,00	11.316,73
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	330.268,17	0,00	308.172,00	380.572,88	-72.400,88	0,00	50.304,71
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	621.535,77	0,00	895.829,00	848.329,19	47.499,81	0,00	226.793,42
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.863,06	0,00	48.372,00	8.225,21	40.146,79	0,00	1.362,15
E 11	- Abschreibungen	28.281,01	0,00	40.812,00	39.427,27	1.384,73	0,00	11.146,26
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	36.819,84	0,00	100.500,00	70.457,01	30.042,99	0,00	33.637,17
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufenden Aufwendungen	235.148,36	102.857,03	128.584,00	-214.409,45	445.850,48	20.069,06	-449.557,81
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	928.648,04	102.857,03	1.214.097,00	752.029,23	564.924,80	20.069,06	-176.618,81
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-598.379,87	-102.857,03	-905.925,00	-371.456,35	-637.325,68	-20.069,06	226.923,52
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	220,90	0,00	0,00	110,45	-110,45	0,00	-110,45
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	220,90	0,00	0,00	110,45	-110,45	0,00	-110,45
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-598.158,97	-102.857,03	-905.925,00	-371.345,90	-637.436,13	-20.069,06	226.813,07
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-129,92	0,00	-250,00	-397,98	147,98	0,00	-268,06
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-598.288,89	-102.857,03	-906.175,00	-371.743,88	-637.288,15	-20.069,06	226.545,01

Teilhaushalt 10 Teilhaushalt 10 Tiefbau

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / . Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / . Sp. 1)
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	355.013,90	0,00	1.612.714,00	368.195,96	1.244.518,04	0,00	13.182,06
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	881.123,87	0,00	901.273,00	883.807,35	17.465,65	0,00	2.683,48
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.387,43	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	0,00	-15.387,43
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.794,68	0,00	39.670,00	44.350,43	-4.680,43	0,00	-8.444,25
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	906.795,96	0,00	1.000.000,00	685.962,60	314.037,40	0,00	-220.833,36
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	2.211.115,84	0,00	3.559.657,00	1.982.316,34	1.577.340,66	0,00	-228.799,50
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	966.846,62	0,00	977.738,00	1.036.439,51	-58.701,51	0,00	69.592,89
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.654.354,11	490.264,12	3.012.566,00	1.800.725,52	1.702.104,60	1.219.887,94	146.371,41
E 11	- Abschreibungen	1.665.241,57	0,00	1.710.648,00	1.677.328,19	33.319,81	0,00	12.086,62
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	10.732,37	0,00	10.860,00	0,00	10.860,00	0,00	-10.732,37
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	510.870,64	4.747,83	172.231,00	416.665,63	-239.686,80	0,00	-94.205,01
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	4.808.045,31	495.011,95	5.884.043,00	4.931.158,85	1.447.896,10	1.219.887,94	123.113,54
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-2.596.929,47	-495.011,95	-2.324.386,00	-2.948.842,51	129.444,56	-1.219.887,94	-351.913,04
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-2.596.929,47	-495.011,95	-2.324.386,00	-2.948.842,51	129.444,56	-1.219.887,94	-351.913,04
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-842.266,97	0,00	-640.150,00	-852.888,50	212.738,50	0,00	-10.621,53
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-3.439.196,44	-495.011,95	-2.964.536,00	-3.801.731,01	342.183,06	-1.219.887,94	-362.534,57

Teilhaushalt 11 Teilhaushalt 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement, Betriebshof, zentrale Vergabestelle

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	340.482,11	0,00	493.018,00	307.682,43	185.335,57	0,00	-32.799,68
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	315.448,59	0,00	315.940,00	328.675,51	-12.735,51	0,00	13.226,92
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	832.945,47	0,00	616.688,00	753.690,98	-137.002,98	0,00	-79.254,49
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.226,75	0,00	37.680,00	71.481,10	-33.801,10	0,00	5.254,35
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	607.133,82	0,00	1.743.310,00	1.134.312,12	608.997,88	0,00	527.178,30
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	2.162.236,74	0,00	3.206.636,00	2.595.842,14	610.793,86	0,00	433.605,40
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.051.381,60	0,00	4.235.054,00	4.278.566,46	-43.512,46	0,00	227.184,86
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	758.195,94	57.419,86	1.282.088,00	808.243,66	531.264,20	331.530,85	50.047,72
E 11	- Abschreibungen	383.754,99	0,00	602.888,00	528.675,15	74.212,85	0,00	144.920,16
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	157.316,58	2.000,00	369.386,00	335.987,97	35.398,03	20.000,00	178.671,39
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	5.350.649,11	59.419,86	6.489.416,00	5.951.473,24	597.362,62	351.530,85	600.824,13
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-3.188.412,37	-59.419,86	-3.282.780,00	-3.355.631,10	13.431,24	-351.530,85	-167.218,73
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	1.468,46	-1.468,46	0,00	1.468,46
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	1.468,46	-1.468,46	0,00	1.468,46
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-3.188.412,37	-59.419,86	-3.282.780,00	-3.354.162,64	11.962,78	-351.530,85	-165.750,27
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.617.478,82	0,00	1.472.256,00	1.721.700,32	-249.444,32	0,00	104.221,50
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-1.570.933,55	-59.419,86	-1.810.524,00	-1.632.462,32	-237.481,54	-351.530,85	-61.528,77

Teilhaushalt 12 Teilhaushalt 12 Zentrale Finanzleistungen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	30.842.886,79	0,00	28.349.598,00	33.890.493,73	-5.540.895,73	0,00	3.047.606,94
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.649.363,96	0,00	3.770.003,00	3.798.167,37	-28.164,37	0,00	148.803,41
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	2.958.643,26	0,00	541.789,00	2.599.548,16	-2.057.759,16	0,00	-359.095,10
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	37.450.894,01	0,00	32.661.390,00	40.288.209,26	-7.626.819,26	0,00	2.837.315,25
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 11	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	15.041.393,66	0,00	14.742.498,00	15.165.816,43	-423.318,43	0,00	124.422,77
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	28.061,52	0,00	15.000,00	24.147,54	-9.147,54	0,00	-3.913,98
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.462.277,57	0,00	0,00	396.246,67	-396.246,67	0,00	-2.066.030,90
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	17.531.732,75	0,00	14.757.498,00	15.586.210,64	-828.712,64	0,00	-1.945.522,11
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	19.919.161,26	0,00	17.903.892,00	24.701.998,62	-6.798.106,62	0,00	4.782.837,36
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	528.387,80	0,00	124.800,00	40.488,40	84.311,60	0,00	-487.899,40
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	988.104,02	0,00	938.866,00	937.643,90	1.222,10	0,00	-50.460,12
E 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	-459.716,22	0,00	-814.066,00	-897.155,50	83.089,50	0,00	-437.439,28
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	19.459.445,04	0,00	17.089.826,00	23.804.843,12	-6.715.017,12	0,00	4.345.398,08
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	19.459.445,04	0,00	17.089.826,00	23.804.843,12	-6.715.017,12	0,00	4.345.398,08

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

II.3 Teilrechnungen

II.3.2 Teilfinanzrechnung

2022

gemäß § 46 GemHVO

Teilhaushalt 01 Teilhaushalt 1 Verwaltungsführung inkl. Recht

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-624.610,56	0,00	-725.464,00	-643.913,56	-81.550,44	-7.141,42	-19.303,00
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-624.610,56	0,00	-725.464,00	-643.913,56	-81.550,44	-7.141,42	-19.303,00
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-287,28	0,00	0,00	-722,16	722,16	0,00	-434,88
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-624.897,84	0,00	-725.464,00	-644.635,72	-80.828,28	-7.141,42	-19.737,88
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	330.000,00	0,00	330.000,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	0,00	0,00	330.000,00	0,00	330.000,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	5.000,00	628.000,00	131.828,17	501.171,83	176.500,00	131.828,17
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	0,00	5.000,00	628.000,00	131.828,17	501.171,83	176.500,00	131.828,17
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	0,00	-5.000,00	-298.000,00	-131.828,17	-171.171,83	-176.500,00	-131.828,17
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-624.897,84	-5.000,00	-1.023.464,00	-776.463,89	-252.000,11	-183.641,42	-151.566,05

Teilhaushalt 02 Teilhaushalt 2 Verwaltungssteuerung, Büroleitung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / . Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / . Sp. 1)
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4.595.399,72	-35.017,50	-4.867.526,00	-5.077.665,29	175.121,79	-81.642,69	-482.265,57
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-4.595.399,72	-35.017,50	-4.867.526,00	-5.077.665,29	175.121,79	-81.642,69	-482.265,57
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	102.021,66	0,00	146.024,00	171.754,82	-25.730,82	0,00	69.733,16
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-4.493.378,06	-35.017,50	-4.721.502,00	-4.905.910,47	149.390,97	-81.642,69	-412.532,41
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	4.391,10	29.925,64	0,00	9.749,29	20.176,35	0,00	5.358,19
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	132.886,21	254.809,96	328.700,00	184.051,62	399.458,34	272.309,07	51.165,41
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	137.277,31	284.735,60	328.700,00	193.800,91	419.634,69	272.309,07	56.523,60
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-137.277,31	-284.735,60	-328.700,00	-193.800,91	-419.634,69	-272.309,07	-56.523,60
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-4.630.655,37	-319.753,10	-5.050.202,00	-5.099.711,38	-270.243,72	-353.951,76	-469.056,01

Teilhaushalt 03 Teilhaushalt 3 Finanzen

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-530.093,03	-5.950,00	-554.952,00	-656.266,48	95.364,48	-7.500,00	-126.173,45
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-1.282.052,54	0,00	-1.516.000,00	-1.516.000,00	0,00	0,00	-233.947,46
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-1.812.145,57	-5.950,00	-2.070.952,00	-2.172.266,48	95.364,48	-7.500,00	-360.120,91
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.963,91	0,00	0,00	-3.118,35	3.118,35	0,00	4.845,56
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-1.820.109,48	-5.950,00	-2.070.952,00	-2.175.384,83	98.482,83	-7.500,00	-355.275,35
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.318,52	481,48	1.500,00	0,00	1.981,48	1.500,00	-1.318,52
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	1.318,52	481,48	1.500,00	0,00	1.981,48	1.500,00	-1.318,52
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-1.318,52	-481,48	-1.500,00	0,00	-1.981,48	-1.500,00	1.318,52
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-1.821.428,00	-6.431,48	-2.072.452,00	-2.175.384,83	96.501,35	-9.000,00	-353.956,83

Teilhaushalt 04 Teilhaushalt 4 Stadtmarketing, Kultur, Wirtschaft, Weltkulturerbe

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / . Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / . Sp. 1)
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.825.961,09	-46.956,75	-1.798.343,00	-1.938.881,19	93.581,44	-437.264,62	-112.920,10
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-1.825.961,09	-46.956,75	-1.798.343,00	-1.938.881,19	93.581,44	-437.264,62	-112.920,10
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-140.123,37	0,00	-285.910,00	-225.223,05	-60.686,95	0,00	-85.099,68
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-1.966.084,46	-46.956,75	-2.084.253,00	-2.164.104,24	32.894,49	-437.264,62	-198.019,78
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	117.773,98	0,00	4.043.982,00	0,00	4.043.982,00	0,00	-117.773,98
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	423.925,48	-423.925,48	0,00	423.925,48
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	113.000,00	0,00	113.000,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	117.773,98	0,00	4.156.982,00	423.925,48	3.733.056,52	0,00	306.151,50
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	3.762,02	1.155.650,00	3.719.000,00	0,00	4.874.650,00	3.719.000,00	-3.762,02
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	505.438,50	53.682,14	863.000,00	54.259,97	862.422,17	519.890,24	-451.178,53
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	509.200,52	1.209.332,14	4.582.000,00	54.259,97	5.737.072,17	4.238.890,24	-454.940,55
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-391.426,54	-1.209.332,14	-425.018,00	369.665,51	-2.004.015,65	-4.238.890,24	761.092,05
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-2.357.511,00	-1.256.288,89	-2.509.271,00	-1.794.438,73	-1.971.121,16	-4.676.154,86	563.072,27

Teilhaushalt 05 Teilhaushalt 5 Bürger-Service-Center, öffentliche Sicherheit und Ordnung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-702.973,79	-38.664,19	-1.122.109,00	-1.009.428,32	-151.344,87	-2.350,00	-306.454,53
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-702.973,79	-38.664,19	-1.122.109,00	-1.009.428,32	-151.344,87	-2.350,00	-306.454,53
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-177.410,30	0,00	-144.921,00	-210.083,82	65.162,82	0,00	-32.673,52
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-880.384,09	-38.664,19	-1.267.030,00	-1.219.512,14	-86.182,05	-2.350,00	-339.128,05
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	56.433,32	0,00	715.000,00	33.744,10	681.255,90	0,00	-22.689,22
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	20.364,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.364,20
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	76.797,52	0,00	715.000,00	33.744,10	681.255,90	0,00	-43.053,42
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	19.293,04	21.500,00	24.600,00	14.581,07	31.518,93	13.741,60	-4.711,97
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	1.129.946,24	722.120,21	2.579.150,00	1.018.461,47	2.282.808,74	1.709.322,73	-111.484,77
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	1.149.239,28	743.620,21	2.603.750,00	1.033.042,54	2.314.327,67	1.723.064,33	-116.196,74
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-1.072.441,76	-743.620,21	-1.888.750,00	-999.298,44	-1.633.071,77	-1.723.064,33	73.143,32
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-1.952.825,85	-782.284,40	-3.155.780,00	-2.218.810,58	-1.719.253,82	-1.725.414,33	-265.984,73

Teilhaushalt 06 Teilhaushalt 6 Soziales, Schulen und Sport

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / . Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / . Sp. 1)
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-926.999,76	-199.616,48	-1.905.073,00	-2.225.673,89	120.984,41	-1.241.112,77	-1.298.674,13
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-926.999,76	-199.616,48	-1.905.073,00	-2.225.673,89	120.984,41	-1.241.112,77	-1.298.674,13
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-512.868,20	0,00	-488.922,00	-507.580,96	18.658,96	0,00	5.287,24
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-1.439.867,96	-199.616,48	-2.393.995,00	-2.733.254,85	139.643,37	-1.241.112,77	-1.293.386,89
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	452.256,48	0,00	414.514,00	206.308,28	208.205,72	0,00	-245.948,20
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	2.228,68	-2.228,68	0,00	2.228,68
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	452.256,48	0,00	414.514,00	208.536,96	205.977,04	0,00	-243.719,52
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.356,60	0,00	0,00	0,00	0,00	19.584,00	-1.356,60
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	1.090.903,63	634.712,50	610.600,00	446.672,88	798.639,62	352.710,67	-644.230,75
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	1.092.260,23	634.712,50	610.600,00	446.672,88	798.639,62	372.294,67	-645.587,35
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-640.003,75	-634.712,50	-196.086,00	-238.135,92	-592.662,58	-372.294,67	401.867,83
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-2.079.871,71	-834.328,98	-2.590.081,00	-2.971.390,77	-453.019,21	-1.613.407,44	-891.519,06

Teilhaushalt

07 Teilhaushalt 7 Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	397.558,77	-598.624,99	-2.536.750,00	797.649,01	-3.933.024,00	-272.963,96	400.090,24
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	397.558,77	-598.624,99	-2.536.750,00	797.649,01	-3.933.024,00	-272.963,96	400.090,24
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	397.558,77	-598.624,99	-2.536.750,00	797.649,01	-3.933.024,00	-272.963,96	400.090,24
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	4.593,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.593,40
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	4.593,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.593,40
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-4.593,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.593,40
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	392.965,37	-598.624,99	-2.536.750,00	797.649,01	-3.933.024,00	-272.963,96	404.683,64

Teilhaushalt 08 Teilhaushalt 8 Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-2.038.734,38	0,00	-768.992,00	-2.461.232,32	1.692.240,32	-32.500,00	-422.497,94
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-2.038.734,38	0,00	-768.992,00	-2.461.232,32	1.692.240,32	-32.500,00	-422.497,94
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-38.450,53	0,00	-58.127,00	-93.560,32	35.433,32	0,00	-55.109,79
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-2.077.184,91	0,00	-827.119,00	-2.554.792,64	1.727.673,64	-32.500,00	-477.607,73
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.140.232,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	-1.140.232,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	1.140.232,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	-1.140.232,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	2.680.698,76	1.883.596,81	870.138,00	2.210.462,95	543.271,86	210.392,69	-470.235,81
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	2.680.698,76	1.883.596,81	870.138,00	2.210.462,95	543.271,86	210.392,69	-470.235,81
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-1.540.466,76	-1.883.596,81	-840.138,00	-2.210.462,95	-513.271,86	-210.392,69	-669.996,19
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-3.617.651,67	-1.883.596,81	-1.667.257,00	-4.765.255,59	1.214.401,78	-242.892,69	-1.147.603,92

Teilhaushalt

09 Teilhaushalt 9 Räumliche Planung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-512.625,00	-102.857,03	-872.775,00	-668.698,52	-306.933,51	-20.069,06	-156.073,52
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	220,90	0,00	0,00	110,45	-110,45	0,00	-110,45
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-512.404,10	-102.857,03	-872.775,00	-668.588,07	-307.043,96	-20.069,06	-156.183,97
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-129,92	0,00	-250,00	-397,98	147,98	0,00	-268,06
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-512.534,02	-102.857,03	-873.025,00	-668.986,05	-306.895,98	-20.069,06	-156.452,03
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	547.757,32	0,00	1.100.600,00	91.535,21	1.009.064,79	0,00	-456.222,11
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	55.408,47	0,00	0,00	178.563,50	-178.563,50	0,00	123.155,03
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	603.165,79	0,00	1.100.600,00	270.098,71	830.501,29	0,00	-333.067,08
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	260.000,00	0,00	260.000,00	100.000,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	397.650,50	1.130.004,31	1.691.000,00	132.994,79	2.688.009,52	1.282.106,02	-264.655,71
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	397.650,50	1.130.004,31	1.951.000,00	132.994,79	2.948.009,52	1.382.106,02	-264.655,71
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	205.515,29	-1.130.004,31	-850.400,00	137.103,92	-2.117.508,23	-1.382.106,02	-68.411,37
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-307.018,73	-1.232.861,34	-1.723.425,00	-531.882,13	-2.424.404,21	-1.402.175,08	-224.863,40

Teilhaushalt 10 Teilhaushalt 10 Tiefbau

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / . Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / . Sp. 1)
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.527.366,76	-495.011,95	-1.563.518,00	-1.737.227,44	-321.302,51	-1.219.887,94	-209.860,68
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	175,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-175,00
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-1.527.191,76	-495.011,95	-1.563.518,00	-1.737.227,44	-321.302,51	-1.219.887,94	-210.035,68
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-842.266,97	0,00	-640.150,00	-852.768,50	212.618,50	0,00	-10.501,53
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-2.369.458,73	-495.011,95	-2.203.668,00	-2.589.995,94	-108.684,01	-1.219.887,94	-220.537,21
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	88.232,11	0,00	872.450,00	227.655,00	644.795,00	0,00	139.422,89
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.969,51	0,00	0,00	2.050,00	-2.050,00	0,00	-5.919,51
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	10.000,00	0,00	0,00	3.800,00	-3.800,00	0,00	-6.200,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	106.201,62	0,00	872.450,00	233.505,00	638.945,00	0,00	127.303,38
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	978.206,25	2.548.936,23	2.247.000,00	1.649.675,59	3.146.260,64	1.852.928,81	671.469,34
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	34,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-34,06
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	978.240,31	2.548.936,23	2.247.000,00	1.649.675,59	3.146.260,64	1.852.928,81	671.435,28
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-872.038,69	-2.548.936,23	-1.374.550,00	-1.416.170,59	-2.507.315,64	-1.852.928,81	-544.131,90
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-3.241.497,42	-3.043.948,18	-3.578.218,00	-4.006.166,53	-2.615.999,65	-3.072.816,75	-764.669,11

Teilhaushalt 11 Teilhaushalt 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement, Betriebshof, zentrale Vergabestelle

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-3.127.710,04	-59.419,86	-2.911.667,00	-2.797.659,99	-173.426,87	-351.530,85	330.050,05
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	1.468,46	-1.468,46	0,00	1.468,46
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-3.127.710,04	-59.419,86	-2.911.667,00	-2.796.191,53	-174.895,33	-351.530,85	331.518,51
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.617.478,82	0,00	1.472.256,00	1.721.700,32	-249.444,32	0,00	104.221,50
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-1.510.231,22	-59.419,86	-1.439.411,00	-1.074.491,21	-424.339,65	-351.530,85	435.740,01
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.261,94	0,00	3.219.400,00	2.023.677,84	1.195.722,16	0,00	2.008.415,90
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	141.394,60	0,00	130.000,00	152.434,03	-22.434,03	0,00	11.039,43
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	580,60	0,00	100.000,00	1,00	99.999,00	0,00	-579,60
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	157.237,14	0,00	3.449.400,00	2.176.112,87	1.273.287,13	0,00	2.018.875,73
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	25.267,03	0,00	0,00	25.267,03	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	989.592,14	2.325.185,99	9.952.500,00	3.290.901,05	8.986.784,94	7.976.880,95	2.301.308,91
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	989.592,14	2.350.453,02	9.952.500,00	3.290.901,05	9.012.051,97	7.976.880,95	2.301.308,91
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-832.355,00	-2.350.453,02	-6.503.100,00	-1.114.788,18	-7.738.764,84	-7.976.880,95	-282.433,18
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-2.342.586,22	-2.409.872,88	-7.942.511,00	-2.189.279,39	-8.163.104,49	-8.328.411,80	153.306,83

Teilhaushalt 12 Teilhaushalt 12 Zentrale Finanzleistungen

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	19.650.343,38	0,00	17.346.359,00	22.707.643,21	-5.361.284,21	0,00	3.057.299,83
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-757.604,03	0,00	-814.066,00	-891.127,31	77.061,31	0,00	-133.523,28
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	18.892.739,35	0,00	16.532.293,00	21.816.515,90	-5.284.222,90	0,00	2.923.776,55
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	18.892.739,35	0,00	16.532.293,00	21.816.515,90	-5.284.222,90	0,00	2.923.776,55
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	47.512,00	0,00	47.512,00	47.512,00	0,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	47.512,00	0,00	47.512,00	47.512,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	47.512,00	0,00	47.512,00	47.512,00	0,00	0,00	0,00
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	18.940.251,35	0,00	16.579.805,00	21.864.027,90	-5.284.222,90	0,00	2.923.776,55

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

II. 4 Bilanz 2022

gemäß § 47 GemHVO

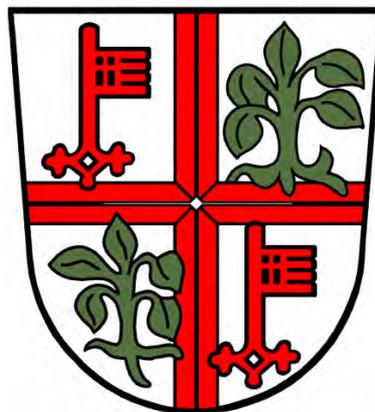
Bilanz Stadt Mayen zum 31.12.2022									
Aktiva					Passiva				
Posten	Bezeichnung	Stand am 31.12.2021 €	Stand am 31.12.2022 €	Posten	Bezeichnung	Stand am 31.12.2021 €	Stand am 31.12.2022 €		
1	Anlagevermögen	150.098.375,89	155.586.568,17	1	Eigenkapital	14.391.843,79	16.742.607,10		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.437.395,60	1.342.962,60	1.1	Kapitalrücklage	15.529.607,87	14.391.843,79		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	159.054,60	134.509,60	1.2	Sonstige Rücklagen	-	-		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	876.938,00	828.020,00	1.3	Ergebnisvortrag	-	-		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	401.403,00	380.433,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 1.137.764,08	2.350.763,31		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	2	Sonderposten	41.724.476,00	40.698.445,04		
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	2.592.302,16	-		
1.2	Sachanlagen	116.083.451,14	121.610.412,39	2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	37.178.510,54	38.733.191,35		
1.2.1	Wald, Forsten	9.885.044,21	9.885.044,21	2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	27.501.766,48	29.873.224,77		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.216.176,69	11.275.608,17	2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnliche Entgelten	6.899.368,55	6.690.208,55		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.194.482,39	41.171.592,84	2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	2.777.375,51	2.169.758,03		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	47.094.342,33	47.220.928,43	2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-	-		
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	-	-	2.4	Sonderposten mit Rücklageanteil	-	-		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	679.870,37	696.602,37	2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	1.833.052,72	1.821.643,11		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.392.601,00	3.151.425,00	2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	-	-		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.382.913,00	1.685.588,00	2.7	Sonstige Sonderposten	120.610,58	143.610,58		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	-	-	3	Rückstellungen	26.265.859,34	26.202.575,81		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.238.021,15	6.523.623,37	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.162.267,97	24.960.821,69		
1.3	Finanzanlagen	32.577.529,15	32.633.193,18	3.2	Steuerrückstellungen	-	-		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	14.972.808,25	14.972.808,25	3.3	Rückstellungen für latente Steuern	-	-		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.140.088,46	1.092.576,46	3.4	Sonstige Rückstellungen	1.103.591,37	1.241.754,12		
1.3.3	Beteiligungen	21.884,01	7.733,48	4	Verbindlichkeiten	71.059.298,12	75.894.090,79		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	4.1	Anleihen	-	-		
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	14.896.882,22	14.913.032,75	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	68.575.383,34	73.219.757,43		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	0	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	29.675.383,34	34.319.757,43		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagenvermögens	1.545.866,21	1.647.042,24	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	38.900.000,00	38.900.000,00		
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	-	-	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-		
2	Umlaufvermögen	2.276.853,44	5.018.689,67	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-		
2.1	Vorräte	207.800,94	127.890,96	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.085,85	211.934,90		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.624,12	17.624,12	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- 1.372,34	- 66.770,69		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	-	-	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.532,83	3.833,79		
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-		

2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		190.176,82	110.266,84	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		- 240,41	-
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		-	-	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		1.402.850,98	1.346.953,78
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus		2.785.900,21	1.975.649,29	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		1.040.057,87	1.178.381,58
2.2.1	Transferleistungen		2.621.551,46	1.938.526,39	5	Rechnungsabgrenzungsposten		2.353.533,67	1.776.705,70
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		64.697,45	15.382,20					
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		-	-					
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-	-					
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		-	-					
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.969,26	100,00					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		97.682,04	21.640,70					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		-	-					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		-	-					
2.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		-	-					
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks		2.069.052,50	2.915.149,42					
3	Ausgleichsposten für latente Steuern		-	-					
4	Rechnungsabgrenzungsposten		633.881,38	709.166,60					
4.1	Disagio		-	-					
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		633.881,38	709.166,60					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		-	-					
	Bilanzsumme		155.795.010,92	161.314.424,44		Bilanzsumme		155.795.010,92	161.314.424,44

Stadt Mayen

Anhang Stadt

2022





Inhalt

1 Einleitung	49
2 Rechtsgrundlagen	50
3 Gliederung des Jahresabschlusses	50
4 Angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	50
5 Sonstige Angaben.....	51
5.1 Währungsumrechnung	51
5.2 Einschränkungen von Grundbesitzwerten.....	51
5.3 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden	52
5.4 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	53
5.5 Haftungsverhältnisse aus Bestellungen von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	53
5.6 sonstige Haftungsverhältnisse	54
5.7 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	54
5.8 Sonstige Sachverhalte, aus den sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	54
5.9 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben.....	55
5.10 Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds	55
5.11 Haushaltsführung für das Jahr 2022	55
5.12 Aktionsbündnis "Raus aus den Schulden"	56
5.13 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten	57
5.14 Derivative Finanzinstrumente.....	59
5.15 Beteiligungen	59
5.17 Personalbestand	61
5.18 Mitglieder im Stadtrat.....	62
6 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen.....	63



1 Einleitung

Gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Stadt Mayen einen Anhang zu erstellen. Er ist Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses ebenso, wie etwa die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz.

In den Anhang sind gem. § 48 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind. Ferner sind im Anhang die Pflichtangaben des § 48 Abs. 2 GemHVO anzugeben und zu erläutern. Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO können unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Anhang dient der besonderen Erläuterung zu einzelnen Bilanz- sowie Ergebnis- und Finanzrechnungspositionen. Insbesondere dient er auch zur Erläuterung der verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Der Anhang muss vollständig sein, d.h. alle gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen und Einzelangaben sind in den Anhang aufzunehmen. Die Berichterstattung muss klar und deutlich sein. Die verbalen Erläuterungen müssen so verständlich sein, dass ein sachverständiger Dritter sie verstehen kann. Zahlenangaben müssen grundsätzlich verbal erläutert werden.

Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild wird in den Erläuterungen dadurch vermittelt, dass sowohl die gewöhnlichen als auch die außergewöhnlichen Verhältnisse im Einzelnen wie auch insgesamt dargestellt werden.

In der GemHVO ist lediglich ein Mindestumfang für den Anhang vorgegeben. Darüber hinaus sind freiwillige Angaben zulässig, wenn diese dazu geeignet sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zu vermitteln. In diesem Zusammenhang wird auf das Prinzip der Wesentlichkeit verwiesen. Die zusätzlichen Angaben dürfen nicht zu einer Verschleierung der Lage führen. Erst durch die Beschränkung auf das Wesentliche wird ein klares Bild vermittelt. Bei den Einzelangaben sind solche Beschränkungen nur dann zulässig, wenn die GemHVO ausdrücklich auf die Wesentlichkeit oder die Erheblichkeit hinweist.

Über die Form des Anhangs sagt die GemHVO nichts aus. Es besteht damit grundsätzlich Gestaltungsfreiheit, die ihre Grenze jedoch in der Beachtung des Grundsatzes der Klarheit und Übersichtlichkeit findet. Dieser gebietet grundsätzlich eine Strukturierung des Anhangs nach sachlichen Gesichtspunkten.

Für den Anhang ist ferner – ebenso wie für den gesamten Jahresabschluss – der Grundsatz der formellen Stetigkeit zu beachten.

Zahlenangaben können gerundet werden (TEURO), wenn dadurch der Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse nicht beeinträchtigt wird.



2 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Mayen wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43, 44 Abs. 3 und 48 GemHVO erstellt.

§ 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO enthält die Verpflichtung, einen Anhang zu erstellen, der Bestandteil und nicht eine Anlage des Jahresabschlusses ist. In der GemHVO werden an verschiedenen weiteren Stellen weiterführende Aussagen gemacht bzw. Anhangsangaben verlangt. Die entsprechenden Rechtsvorschriften sind hier einzeln benannt.

3 Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung (Vgl. § 43 Abs. 1 GemHVO). Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO aufgeführten Bilanzposten wurden keine Positionen eingefügt.

4 Angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögensgegenstände sind nach den Vorschriften der Gemeindeeröffnungsbilanzbewertungsverordnung (GemEBilBewVO) grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 35 GemHVO, angesetzt. Hiervon wurde abgewichen, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesen Fällen sind entsprechende Erfahrungswerte bzw. Ersatzwerte (z.B. Bodenrichtwerte für Grundstücke, Gebäudebewertung nach dem Ertrags-/ Sachwertverfahren, etc.) vermindert um die Abschreibungen bewertet.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind gemäß § 34 Absatz 1 GemHVO zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen nach § 35 GemHVO bewertet. Gemäß den rechtlichen Regelungen in den §§ 32 Abs. 5 und 35 Abs. 3 GemHVO werden immaterielle und abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis 1.000 € (ohne Umsatzsteuer) seit dem 01.01.2016 aufwandswirksam verbucht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind gemäß § 34 Absatz 5 GemHVO mit dem Nennwert angesetzt, Verbindlichkeiten gemäß § 34 Absatz 6 GemHVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag.

Die Rückstellungen wurden gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt. Planmäßige Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear.



Empfangene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeiten werden gemäß § 38 GemHVO mit dem Einzahlungswert als Sonderposten passiviert und je nach Art ihrer Herkunft oder Verwendung ergebniswirksam aufgelöst.

Darüber hinaus sind für die Bilanz auch die nach den gesetzlichen Bestimmungen geforderten Abgrenzungen bzw. jahresgerechten Zuordnungen erfolgt und die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 37 GemHVO gebildet.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz vorgenommen. In den Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

In die Herstellungskosten wurden keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen.

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fanden im Jahr 2022 nicht statt.

5 Sonstige Angaben

5.1 Währungsumrechnung

Der Jahresabschluss 2022 enthält keine Beträge, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten. Sachverhalte zur Erläuterungspflicht der Grundlage für die Umrechnung in Euro liegen nicht vor.

5.2 Einschränkungen von Grundbesitzwerten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO müssen alle gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken sowie Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen, angegeben und erläutert werden.

Folgende erwähnenswerte Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

1. Grundstücke im Sanierungsgebiet
Soweit erworbene Grundstücke im Sanierungsgebiet wieder veräußert werden, deren Erwerb aus Mitteln der Städtebauförderung mitfinanziert worden sind, ist bei einer Veräußerung der Erlös grundsätzlich wieder dem Sanierungsfond zuzuführen und die Veräußerung bedarf der Zustimmung der Sanierungsbehörde. Eine Abrechnung der Stadtsanierung ist erstellt. Die Prüfung durch die ADD ist noch nicht abgeschlossen.
2. Gleiches gilt insoweit für den städtebaulichen Entwicklungsbereich " Nord-Östliche Innenstadt".
3. Erbbaurechte
Folgende Grundstücke sind mit Erbbaurechten belastet:
 - Wohnhausgrundstück Königsbergstraße 5



- Alten- und Pflegeheimgrundstück Pfarrer-Winand-Str. 1-3
- Tennisanlage TC Hausen e.V.
- Anwesen ZOB
- Grundstück „An den Mülsteinen“ zur Errichtung eines Forschungszentrums für experimentelle Archäologie
Das auf Grund des Erbbaurechtes errichtete Bauwerk gilt als wesentlicher Bestandteil des Erbbaurechtes. Das Gleiche gilt für ein Bauwerk, das bei Bestellung des Erbbaurechtes schon vorhanden ist (§ 12 Abs. 1 ErbbauVO). Erlischt das Erbbaurecht, so werden die Bestandteile des Erbbaurechtes Bestandteile des Grundstücks. Für diesen Vermögensübergang hat der Grundstückseigentümer grds. eine Entschädigung zu zahlen (§ 27 Abs. 1 ErbbauVO). Für diese ggf. drohende Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung wurde in der Bilanz keine Rückstellung gebildet. Die ggf. zu zahlende Entschädigung stellt insoweit Anschaffungskosten des Bauwerkes dar.
- Stadionnebenplatz im Nettetal zur Errichtung einer Tennishalle durch den TC Am Kleeblatt

Soweit Grundstücke mit sonstigen Rechten (Leitungsrechte, Wegerechte, Geh- und Fahrrechte etc.) belastet sind, sind diese grds. grundbuchrechtlich gesichert.

Die Stadt Mayen hat mit folgenden Versorgern entsprechende Verträge geschlossen, die diesen die Nutzung der öffentlichen Straße, Wege und Plätze gestattet:

1. Stromkonzessionsvertrag vom 08.08.2016 (Laufzeit 08.08.2016 – 07.08.2036) mit der Energieversorgung Mittelrhein AG
2. Wasserkonzessionsvertrag vom 14.06./17.08.2012 mit der Stadtwerke Mayen GmbH
3. Gaskonzessionsvertrag vom 24.01./28.05.2019 (Laufzeit vom 01.07.2019 bis 30.06.2039) mit der Energieversorgung Mittelrhein AG
4. Konsortialvertrag vom 14.04.1997 i.V.m. dem Gestattungsvertrag vom 15.12.2015 für die Einbringung und den Verbleib von Anlagen zur Fernwärmeversorgung im Stadtgebiet von Mayen.

5.3 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO sind im Anhang drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden anzugeben und zu erläutern.

Der Stadt Mayen drohen zum Bilanzstichtag folgende künftige finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden:

- Evtl. Sanierung ehemaliger Mülldeponien bzw. Gemeindemüllplätze. Hinsichtlich der bekannten, sich auf städt. Grundstücken befindlichen und im Abfalldeponiekataster enthaltenen ehemaligen Mülldeponien (hier ist an erster Stelle die Deponie an der K 21 zu nennen) bzw. –plätze (hier ist exemplarisch der ehemalige Müllplatz zwischen



Hausen und Betzing zu nennen) wurden keine entsprechenden Rückstellungen gebildet, da diese wegen der unklaren Sach- und Rechtslage etc. nicht kalkulierbar sind.

- Kontaminationsbelastung des Viehmarktplatzes und der Flächen im Bereich „In der Weiersbach“. Der Bereich des Viehmarktplatzes sowie der Bereich "In der Weiersbach" unter der Nr. 137 00 068 – 206 im Altlastenkataster des Landes Rheinland-Pfalz enthalten und hier in Gefahrenklasse I mit dem Vermerk: „Ablagerung von Sonderabfällen des Gaswerkes Mayen, Setzungen durch lockere Aufschüttungen (Trümmerschutt) können nicht ausgeschlossen werden“ enthalten. Da etwaige Folgerungen hieraus derzeit nicht abschätzbar sind und entsprechende Gutachten beim Erwerb der Gewerbebrache bzw. im Hinblick auf eine spätere Bebauung diese nicht ausgeschlossen hat, können hier Belastungen auf die Stadt Mayen zukommen, die jedoch in Art und Höhe derzeit nicht abschätzbar sind.
- Entschädigungsverpflichtung für Bauwerke bei Erlöschen des Erbbaurechts (vgl. hierzu Ziff. 5.2).

5.4 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

§ 48 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO verpflichtet die Gemeinde im Anhang finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Die Verpflichtung besteht nur dann, wenn die Angabe für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung ist. Insoweit wurde auf die Angabe unbedeutender Leasingverträge (z. B. für Kfz) verzichtet.

5.5 Haftungsverhältnisse aus Bestellungen von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO sind Haftungsverhältnisse, die aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten resultieren, gegliedert nach Arten unter Angabe des Gesamtbetrages anzugeben und zu erläutern.

Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften für:

	2021 in EUR	2022 in EUR
Stadtwerke Mayen GmbH	5.701.346,11	4.505.537,17
Stadtentwicklungsgesellschaft mbH	3.505.748,68	3.505.748,68
TuS Hausen	634,24	0,00
Gesamt	9.207.729,03	8.011.285,85



5.6 sonstige Haftungsverhältnisse

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO ist die Gemeinde verpflichtet, alle sonstigen Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind, und die nicht nach Nr. 10 im Anhang zu vermerken sind, im Anhang anzugeben und zu erläutern. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich, betriebs- oder branchenüblich sind. Somit ist über folgende Sachverhalte grundsätzlich nicht zu berichten:

- Gesetzliche Haftungen (aus Kfz-Haltung, aus Verkehrssicherungspflichten usw.)
- Gesetzliche Pfandrechte
- Eigentumsvorbehalte von Lieferanten
- Haftung aus treuhänderischer Übereignung
- Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer).

5.7 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Nach § 48 Abs. 2 Nr. 12 GemHVO sind in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen, im Anhang anzugeben und zu erläutern. Im Haushaltsplan 2022 waren folgende Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt:

Maßnahme	Betrag €	Voraussichtliche Fälligkeit HHJ	Inanspruchgenommene VE €
Generalsanierung Genovevaburg	2.400.000	2023	0,00
Lebendige Zentren (vormals Aktive Stadt)	890.000	2023	0,00
Umsiedlung Betriebshof	1.105.000	2023	0,00

5.8 Sonstige Sachverhalte, aus den sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 13 GemHVO sind im Anhang sonstige Sachverhalte, aus denen sich zum Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen ergeben können anzugeben und zu erläutern. Aufgrund der defizitären Lage der Stadtwerke Mayen GmbH – Betriebszweig Badezentrum – und der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen ergeben sich in den Folgejahren ggf. entsprechende Verlustabdeckungsnotwendigkeiten, die jeweils entsprechend im Haushalt zu veranschlagen sind.

Gemäß den Forderungen des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz hat die Verlustabdeckung für das Badezentrum hat im Jahr 2019 eine Neuregelung erfahren (Beschluss des Stadtrates vom 25.09.2019). Der Verlust des Badezentrums für das Jahr 2021 im Abschlussjahr 2022 der Stadt Mayen abgebildet. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 1.516.000,00 € Verlustabdeckung für das Jahr 2021 an die Stadtwerke Mayen GmbH ausgezahlt.



5.9 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Gem. § 48 Abs. 2 Ziff. 14 GemHVO sind noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Für folgende Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag fertig gestellt wurden, wurden noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben:

1. Erschließungsbeiträge
Im Jahr 2022 sind alle fertiggestellten Maßnahmen abgerechnet.
2. Ausbaubeiträge

Ausbau Vorplatz Ostbahnhof und Ostbahnhofstraße

Fertigstellung: 2017

Vorausleistungen wurden nicht erhoben. Endgültige Abrechnung erfolgte im März 2023

Ausbau Nebenanlagen Habsburgring

Fertigstellung 2020

Vorausleistungen wurden teilweise erhoben

Ablöseverträge erstellt im Februar 2023; Abrechnung der Ausbaubeiträge Mai 2023

3. Ausgleichsbeträge aus der Städtebauförderung
Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wurden mit Städtebauförderungsmitteln des Landes, des Bundes und der Stadt Mayen gefördert. Die damit finanzierten Maßnahmen führen zu einer Verbesserung der städtebaulichen Situation und zu Bodenwertsteigerungen der Grundstücke. Im Gegenzug hat der Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks einen Ausgleichsbetrag an die Stadt zu entrichten. Das Verfahren zur Berechnung und Erhebung der Ausgleichsbeträge wurde im Jahr 2015 fast vollständig abgeschlossen. Die Prüfung der vorgelegten Abrechnung durch die ADD steht noch aus.

5.10 Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Kommunalen Entschuldigungs fonds

Der Antrag für das Jahr 2022 wurde gestellt und positiv beschieden.

5.11 Haushaltsführung für das Jahr 2022

Im Rahmen der Haushaltsverfügung 2022 vom März 2022 wurde seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) folgendes entschieden:

Der Gesamtbetrag der Kredite sowie die Ermächtigungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen (Verpflichtungsermächtigungen) und die damit voraussichtlich verbundenen Investitionskredite wurden durch die ADD nur unter dem Vorbehalt genehmigt,



dass die zu finanzierenden Maßnahmen, die Voraussetzungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen. Dies ist der Fall,

- wenn es sich um bereits begonnene Vorhaben handelt, für die abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder
- wenn noch nicht begonnene Vorhaben unabweisbar erscheinen und ihre Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde oder
- wenn es sich um Vorhaben handelt, die sachlich und zeitlich besonders wichtig sind und eine Förderung von mindestens 60 v.H. seitens des Landes und/ oder Dritter erfahren und die Haushaltsbelastung aus Folgekosten und Schuldendienst hauswirtschaftlich vertretbar erscheinen oder
- wenn durch die Übernahme des Schuldendienstes auf Dauer durch eine öffentliche Kasse die vorgesehene Kreditaufnahme keine weitere Belastung der Finanzwirtschaft zur Folge hat oder
- wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition, die nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.

Die Veranschlagung der Investitionsschlüsselzuweisung als Ertrag im Ergebnishaushalt und als ordentliche Einzahlung im Finanzhaushalt wird im Hinblick auf die defizitäre Haushaltslage zugelassen

Die im Haushaltsjahr zufließenden nicht zweckgebundenen Einzahlungen für Sachanlagen aus der Veräußerung von Grundstücken sind in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung zu verwenden.

Die zufließenden nicht zweckgebundenen Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse aus Kapitaleinlagen sind in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung zu verwenden.

5.12 Aktionsbündnis "Raus aus den Schulden"

Seit dem Jahr 2014 ist die Stadt Mayen dem Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden / Für die Würde unserer Städte“ beigetreten.

Die Stadt Mayen schließt sich der Forderung des Aktionsbündnisses nach weiterer finanzieller Bundes- und Landesunterstützung als Hilfe zur Selbsthilfe an. Zur dringend notwendigen Neuordnung des Finanzsystems gehört zwingend eine politische Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Abbau von Altschulden im Liquiditätskreditbereich – unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände.

Der Koalitionsausschuss hat zwischenzeitlich festgestellt, dass die Bundesregierung prüfen soll, "ob es einen nationalen politischen Konsens zum Thema kommunale Altschulden gibt".

Das ist aber nun bereits seit vielen Monaten bei dem Thema Stand der Dinge. Der Bund ist aufgefordert, eine Lösung vorzuschlagen, die im Föderalismus für alle Länder zustimmungsfähig sein kann.



Auf Landesebene wurden im Jahr 2022 und 2023 die Weichen für das Programm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz"(PEK) gestellt. Mit diesem Programm werden im Jahr 2023 die mit Liquiditätskrediten besonders belasteten Kommunen unmittelbar und effektiv von einem Teil Ihrer Schuldenlast befreit. Für die Stadt Mayen würde die Teilnahme an diesem Programm bedeuten, dass voraussichtlich etwa die Hälfte der bestehenden Liquiditätskreditverschuldung i. H. v. 38.900.000,00 € durch das Land übernommen würden. Das endgültige Entschuldungsvolumen kann jedoch erst dann ermittelt werden, wenn die Anträge und Basisdaten aller teilnehmenden Kommunen vorliegen.

5.13 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten

Gem. § 48 Abs. 2 Ziff. 16 GemHVO ist die Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Die Stadt Mayen ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK) mit Sitz in Köln.

Die RZVK, der rd. 2.400 Mitglieder mit zusammen rd. 307.000 Pflichtversicherten und ca. 271.000 beitragsfrei Versicherten angehören, verfügt über ein Kapital in Höhe von derzeit rd. 3,5 Mrd. EURO. Im umlagefinanzierten Abrechnungsverband werden die Leistungen zu etwa 70 % durch Umlagen und das sog. Sanierungsgeld und im Übrigen durch Vermögenserträge finanziert; der Kapitaldeckungsgrad beträgt hier derzeit etwa 26 %.

Die Umlage- und Sanierungsgeldzahlungen stellen laufenden Aufwand für Altersversorgung i.S.v. § 275 Abs. 2 Nr. 6 b) HGB dar.

Die Stadt Mayen hat keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse.

Die Stadt Mayen verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erfüllen kann. Insoweit besteht eine mittelbare Verpflichtung der Stadt Mayen gegenüber den berechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Art und Ausgestaltung der Versorgungszusagen

Nach der im AV-K enthaltenen Konstruktion handelt es sich bei der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes in Form des sog. Punktemodells um eine beitragsorientierte Leistungszusage im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG.

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 ATV-K (= § 34 Abs. 2 Satz 1 RZVK- Satzung) wird eine Leistung zugesagt, die sich ergäbe, wenn eine Gesamt-Beitragsleistung von 4 % vollständig in ein kapitalgedecktes System eingezahlt würde. Die Rentenhöhe ist abhängig von der gesamten Erwerbsbiografie im öffentlichen Dienst. In jedem Beschäftigungsjahr werden vom Versicherten Versorgungspunkte erworben. Die Anzahl der in einem Jahr vom Versicherten erworbenen Versorgungspunkte ist abhängig vom Entgelt und vom Alter des Versicherten in diesem Jahr.



Die Anzahl der Versorgungspunkte für ein Kalenderjahr ergibt sich aus dem Verhältnis eines Zwölftelst des zusatzversorgungspflichtigen Jahresentgeltes zum Referenzentgelt von 1.000 Euro, multipliziert mit dem Altersfaktor.

Der Altersfaktor beinhaltet eine jährliche Verzinsung von 3,25 % während der Anwartschaftsphase und von 5,25 % während des Rentenbezugs.

Im Versorgungsfall ergibt sich die Rente nach der Formel:

Rente = Summe aller Versorgungspunkte x Messbetrag.

Der Messbetrag beträgt 0,4 % des Referenzentgeltes, also 4 Euro.

Die Betriebsrenten werden gemäß § 19 Abs. 1 ATV-K (= § 37 RZVK-Satzung), beginnend ab dem Jahr 2002, zum 1. Juli eines jeden Jahres mit 1,0 % dynamisiert.

Die Versicherungsfälle entsprechen denen in der gesetzlichen Rentenversicherung (Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenrenten). Es handelt sich um eine mittelbare Pensionsverpflichtung des

Arbeitgebers i.S.v. § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG.

Finanzierungsverfahren der RZVK

Im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I beträgt der Deckungsabschnitt 10 Jahr plus 1 Überhangsjahr. Die RZVK praktiziert ein sog. Gleitendes Deckungsabschnittsverfahren.

Jeweils nach spätestens 5 Jahren ist der Bedarf an Umlage und sog. Sanierungsgeld für einen neuen (10-jährigen) Deckungsabschnitt festzustellen (vgl. § 60 Abs. 1 RZVK-Satzung).

Summe der umlagepflichtigen Gehälter

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter belief sich im Haushaltsjahr 2022 auf 11.847.940,22 € (2021 auf 10.557.280,23 €).

Derzeitiger Umlagesatz und Höhe des Sanierungsgeldes sowie dessen wahrscheinliche künftige Entwicklung unter einem realistischen Szenario

Der Umlagesatz betrug im Jahre 2021 4,25% (2020 4,25 %) der Brutto Lohn- und -gehaltssumme (= zusatzversorgungspflichtigen Entgelte). Zusätzlich erhebt die RZVK ein sog. Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 %.

Die Stadt Mayen zahlte im Haushaltsjahr 2022 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 503.537,28 € (Haushaltsjahr 2021 = 448.684,52 €) und zusätzlich ein Sanierungsgeld im Jahre 2022 in Höhe von 414.677,90 € (Haushaltsvorjahr 2021 = 448.684,52 €).

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist kurzfristig nicht mit einer Veränderung der aktuell geltenden Prozentsätze zu rechnen.



5.14 Derivative Finanzinstrumente

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO ist für jede Art (Kategorie) derivativer Finanzinstrumente die Art und der Umfang anzugeben und zu erläutern. Derivative Finanzinstrumente sind unbestimmte Rechtsbegriffe. In der Regel handelt es sich um Verträge, die auf den künftigen Kauf/Verkauf bzw. über Rechte zum künftigen Kauf/Verkauf originärer Finanzinstrumente abzielen. Es handelt sich also grundsätzlich um bedingte oder unbedingte Termingeschäfte in der Form eines Fest- oder Optionsgeschäftes, bei dem der Erfüllungszeitpunkt hinausgeschoben ist und deren Preis sich in einem bestimmten Verhältnis zur Fortentwicklung ihres Basiswertes entwickelt.

Zu den Arten der derivativen Finanzinstrumenten gehören insbesondere:

1. Optionen
2. Futures
3. Swaps
4. Forwards.

Es befanden sich zum Bilanzstichtag keine derivativen Finanzinstrumente im Besitz der Stadt Mayen.

5.15 Beteiligungen

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO sind Angaben zu Organisationen zu machen, deren Anteile zu mindestens 5 % der Stadt Mayen oder einer für Rechnung der Stadt Mayen handelnden Person oder einer abhängigen Tochterorganisation gehören.

Die Angabepflicht erstreckt sich sowohl auf öffentlich-rechtliche als auch auf privatrechtliche Organisationen.

Anzugeben sind Name und Sitz, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs/Wirtschaftsjahrs, für das ein Jahresabschluss vorliegt.



Anhang Stadt Mayen

Die Stadt Mayen ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name	Anteil am Kapital	Eigenkapital 2021	Ergebnis 2021	Eigenkapital 2022	Ergebnis 2022
Eigenbetrieb AWB	100 %			16.878.558,97	329.502,40
Abwasserzweckverband Mayen-Maifeld	66,18 %	kein eigenes EK	entfällt	kein eigenes EK	entfällt
Stadtwerke Mayen GmbH	100,00 %	17.025.287,28	-432.900,62		
Fernwärmeversorgung Mayen GmbH	30,00%			1.619.193,50	10.000,00
SteG GmbH & Co. KG	100,00 %	3.019.754,63	-246.235,97		
SteG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	100,00 %	47.832,92	+1.178,05		
Komm-Aktiv GmbH	28,00 %	871.264,16	-28.769,76		
Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein GmbH	19,44 %	71.283.000,00	0,00		

5.16 Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 21 GemHVO sind im Anhang Name, Sitz und Rechtsform der Organisationen anzugeben für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet.

Aufgrund der Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung handelt es sich beim Eigenbetrieb AWB finanzwirtschaftlich um Sondervermögen der Stadt Mayen für welches uneingeschränkte Haftung besteht.



5.17 Personalbestand

Die Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Bilanzstichtag zeigt folgende Übersicht:

Jahr	2021	2022
Beamtinnen/Beamte	41	45
davon auf Probe ernannt	8	7
davon teilzeitbeschäftigt	7	6
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer*	345	358
davon teilzeitbeschäftigt	130	151
Insgesamt	386	403

Nachrichtlich:

Jahr	2021	2022
Personal im Rahmen der Burgfestspiele		
Ganzjährig beschäftigt	5	5
Saisonal beschäftigt	40	42
davon Schauspieler	19	21
davon Techniker	21	21

Jahr	2021	2022
Bedienstete im Vorbereitungsdienst	15	12
Auszubildende ³	4	3
Insgesamt	19	15

Jahr	2021	2022
Beamtinnen/Beamte im Erziehungsurlaub	3	3
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer im Erziehungsurlaub	9	9
Insgesamt	12	12

*Zu den Bediensteten zählen auch die wegen Erziehungsurlaub Abwesenden, Teilzeitbeschäftigte und Bedienstete, die sich in einem Probearbeitsverhältnis befinden.



5.18 Mitglieder im Stadtrat

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO sind die Familiennamen und mindestens ein ausgeschriebener Vorname der Mitglieder des Stadtrates anzugeben, auch wenn diese im Haushaltsjahr dem Stadtrat nur zeitweise angehört haben.

Dem Stadtrat gehörten im Jahre 2022 für die **Wahlperiode 2019 - 2024** folgende Personen an:

Dirk Meid (Vorsitzender)

Rainer Dartsch

Markus Esper

Ferdinand Faber

Marion Falterbau

Lothar Geisen

Rita Giel

Max Göke

Stephan Guckenbiehl

Michael Helsper

Thomas Hürter

Matthias Kaißling

Hannelore Knabe

Marika Kohlhaas

Doris Laux

Natascha Lentes

Martina Luig-Kaspari (bis 30.04.2022)

Carsten Männlein (bis 31.07.2022)

Ekkehard Raab

Martin Reis

Christoph Rosenbaum

Rolf Schäfer (bis 31.12.2022)



Walter Scharbach

Anne Schnütgen

Inge Schön

Dr. Ralf-Alexander Schön

Hans-Georg Schönberg

Lydia Schwindenhammer

Michael Sexauer

Helmut Sondermann

Stefan Wagner

Karl-Josef Weber

Dieter Winkel

Rolf Metzler (ab 15.08.2022)

Erich Nöthen (ab 01.05.2022)

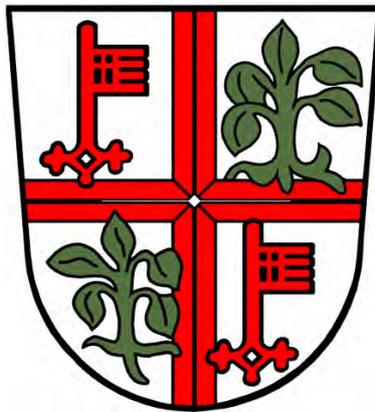
6 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.

Stadt Mayen

Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2022

2022





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen.....	
2 Jahresergebnis	
2.1 Ergebnisrechnung.....	
2.1.1 Ergebnislage	
2.1.2 Ertragslage	
2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben	
2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	
2.1.2.3 Erträge der sozialen Sicherung	
2.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	
2.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	
2.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.1.2.7 Sonstige laufende Erträge	
2.1.2.8 Außerordentliche Erträge	
2.1.3 Aufwandslage.....	
2.1.3.1 Personal und Versorgungsaufwand	
2.1.3.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand	
2.1.3.3 Abschreibungen.....	
2.1.3.4 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	
2.1.3.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung	
2.1.3.6 Sonstige laufende Aufwendungen.....	
2.1.3.7 Außerordentliche Aufwendungen	
2.1.4 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen.....	
2.1.4.1 Zinserträge und sonstige Finanzerträge.....	
2.1.4.2 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	
2.2 Finanzrechnung	
2.2.1 Allgemeine Entwicklung	
2.2.2 Laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	
2.2.2.1 Einzahlungen aus Steuern und ähnliche Abgaben	
2.2.2.2 Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.2.3 Einzahlungen der sozialen Sicherung	
2.2.2.4 Einzahlungen aus Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.....	
2.2.2.5 Einzahlungen aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten	



2.2.2.6	Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.2.7	Sonstige laufende Einzahlungen	
2.2.3	Laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	
2.2.3.1	Personal- und Versorgungsauszahlungen	
2.2.3.2	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	
2.2.3.3	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferzahlungen	
2.2.3.4	Auszahlungen der sozialen Sicherung	
2.2.3.5	Sonstige laufende Auszahlungen	
2.2.4	Saldo Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen und -auszahlungen	
2.2.5	Investitionstätigkeit	
2.2.5.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
2.2.5.1.1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.2.5.1.2	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	
2.2.5.1.3	Sonstige Investitionseinzahlungen	
2.2.5.2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
2.2.5.2.1	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	
2.2.5.2.2	Auszahlungen für Sachanlagen	
2.2.5.2.3	Auszahlungen für Finanzanlagen	
2.2.5.2.4	Sonstige Investitionsauszahlungen	
2.2.6	Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Investitionskrediten	
2.2.6.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	
2.2.6.2	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	
2.2.7	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	
2.2.8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	
2.2.9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
2.2.10	Saldo der durchlaufenden Gelder	
2.2.11	Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag	
2.2.12	Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufender Gelder)	
2.2.13	Ausgleich Finanzhaushalt	
3	Vermögens- und Schuldenlage	
3.1	Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz - Aktiva	
3.1.1	Anlagevermögen	
3.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	
3.1.1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte	
3.1.1.1.2	Geleistete Zuwendungen	
3.1.1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter	



3.1.1.2 Sachanlagevermögen.....	
3.1.1.2.1 Wald, Forsten.....	
3.1.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
3.1.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	
3.1.1.2.4 Infrastrukturvermögen.....	
3.1.1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden.....	
3.1.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler.....	
3.1.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge.....	
3.1.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	
3.1.1.2.9 Pflanzen und Tiere.....	
3.1.1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
3.1.1.3 Finanzanlagen	
3.1.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	
3.1.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
3.1.1.3.3 Beteiligungen	
3.1.1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
3.1.1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	
3.1.1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	
3.1.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	
3.1.1.3.8 Sonstige Ausleihungen	
3.1.2 Umlaufvermögen	
3.1.2.1 Vorräte	
3.1.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	
3.1.2.1.2 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren.....	
3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
3.1.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	
3.1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
3.1.2.2.3 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	
3.1.2.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände.....	
3.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	
3.1.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.....	
3.1.3 Ausgleichsposten für latente Steuern	
3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	
3.2 Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz - Passiva	



3.2.1 Entwicklung des Eigenkapitals	
3.2.1.1 Kapitalrücklage	
3.2.1.2 Sonstige Rücklagen	
3.2.1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	
3.2.2 Sonderposten	
3.2.2.1 Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich	
3.2.2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	
3.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	
3.2.2.4 Sonderposten mit Rücklagenanteil	
3.2.2.5 Sonderposten für Grabnutzungsentgelten	
3.2.2.6 Sonstige Sonderposten	
3.2.3 Rückstellungen	
3.2.4 Verbindlichkeiten	
3.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	
3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	
3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleich kommen	
3.2.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	
3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	
3.2.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	
3.2.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
3.2.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des	
öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	
3.2.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	
3.2.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
4 Verlauf und Analyse der Haushaltswirtschaft und der Ertrags- und Vermögenslage und Kennzahlen ...	
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage	
4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	
4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen	
4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern	
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
4.1.3 Personalaufwand	
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
4.1.5 Abschreibungen	
4.1.6 Zuwendungsaufwandsquote	
4.1.7 Aufwanddeckungsgrad	



4.1.8 Haushaltsergebnis.....
4.2 Kennzahlen zur Bilanz
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage
4.2.1.1 Kennzahlen zum Anlagevermögen
4.2.1.2 Kennzahlen zum Umlaufvermögen
4.2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung
5 Darstellung der Finanzlage.....
6 Zusammengefasstes Ergebnis
7 Teilhaushalte
8 Prognosebericht - Risiken und Chancen



1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung Rheinland-Pfalz (GemHVO) ist im Zuge des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht zu erstellen.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Der Rechenschaftsbericht soll auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sowie auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde eingehen. Zugrunde liegende Annahmen sind hierbei anzugeben.

Lage der Stadt Mayen und Rahmenbedingungen

Organisation der Stadt Mayen

Die rechtliche Struktur der Stadt Mayen stellt sich wie folgt dar:

Die Stadt Mayen ist gem. § 7 GemO eine große kreisangehörige Stadt und nimmt als Auftragsangelegenheiten gem. § 2 Abs. 2 GemO diejenigen Aufgaben der Landkreise wahr, die ihr nach geltendem Recht übertragen sind.

Organe der Stadt Mayen sind gem. § 28 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 GemO der Stadtrat und die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister.

Der Stadtrat besteht gem. § 29 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 GemO aus 32 gewählten Stadtratsmitgliedern sowie der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister als Vorsitzender(n) (§ 36 Abs. 1 GemO).

Eine namentliche Übersicht der dem Stadtrat im Jahre 2022 angehörenden Personen findet sich im Anhang.

Oberbürgermeister der Stadt Mayen im Jahre 2022 war Herr Dirk Meid.

Der Aufbau der Stadtverwaltung stellt sich wie folgt dar:

Gem. § 47 Abs. 1 GemO leitet die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt Mayen nach außen. Mit der Neu-Wahl des Stadtrates wurde zum 19.06.2019 Herr Bernhard Mauel als 1. Beigeordneter - und damit mit der Amtsbezeichnung Bürgermeister - ehrenamtlich mit eigenem Geschäftsbereich bestellt. Daneben wurde ab dem 19.06.2019 Herr Thomas Schroeder als 3. Beigeordneter und am 25.06.2020 Frau Natascha Lentes zur 2. Beigeordneten jeweils ehrenamtlich und ohne Geschäftsbereich bestellt.

Die innere Struktur der Verwaltung 2022 ergibt sich aus den Organigrammen mit Stand zum 12.01.2022, 01.03.2022, 01.05.2022, 15.05.2022 und 15.08.2022 welche als **Anlage** beigefügt sind.



Rahmenbedingungen:

Mayen in Zahlen

Gemeindefläche	
Gesamtfläche in km ²	58,19

Flächennutzung am 31.12.2022 in %	
Landwirtschaftsfläche	38,8
Waldfläche	36,7
Wasserfläche	0,6
Siedlungs- und Verkehrsfläche	20,8
Sonstige Fläche	3,1

Bevölkerungsentwicklung	
31.12.2017	19.317
31.12.2018	19.347
31.12.2019 (Hauptwohnung)	19.387
31.12.2020 (Hauptwohnung) Stat. Landesamt RLP 05.07.2021	19.284
31.12.2021 (Hauptwohnung) Stat. Landesamt RLP 16.08.2022	19.335
31.12.2022 (Hauptwohnung) lt. Be- standsstatistik Stand 12.09.2023	19903

Aufteilung nach Geschlecht (Stand: 31.12.2022)	
Männer	9.887
Frauen	10.016

Standortvorteile für die Bevölkerung:

Bildung

Im Stadtgebiet gibt es 11 Schulen, davon 5 Grundschulen – zwei davon als Ganztags- und eine als Schwerpunktschule ausgestaltet, sowie zwei in den Stadtteilen Hausen und Kürrenberg - sowie eine Waldorfschule seit dem Jahr 2019.

Das Angebot reicht von allgemeinbildenden über weiterführende bis zu berufsbildenden sowie insgesamt drei Förderschulen.

Darüber hinaus gibt es einige Ausbildungszentren mit überregionaler Bedeutung. Vor allem die rheinland-pfälzische Hochschule für öffentliche Verwaltung, das Bundesbildungszentrum des Deutschen Dachdeckerhandwerks und die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt, Fachbereich Bienenkunde (ehem. Landesanstalt für Bienezucht) haben Mayen über die Stadtgrenzen hinaus landes- und bundesweit bekannt gemacht. Eine Schule genießt sogar einen weltweiten Ruf: Die Schule im Bernhardshof ist eine von weltweit etwa 6.600 UNESCO-Projekt-Schulen.



Kindergärten/Kindertagesstätten

Auch für die „Kleinen“ ist bestens gesorgt: In insgesamt 11 Kindergärten gibt es ein gutes Betreuungsangebot für Kinder auch mit einem entsprechenden Ganztagesangebot und des Angebotes von Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Neben einer ausreichenden Anzahl an Kindergartenplätzen gibt es auch Krippen- und Hortplätze sowie Plätze in zwei Spiel- und Lernstuben. Zwischenzeitlich wurde eine weitere Kindertagesstätte "In der Weiersbach" errichtet, die im Frühjahr 2022 in Betrieb genommen wurde.

Wirtschaftskraft, Wirtschaftsförderung

Die Stadt Mayen weist eine gute Mischung von Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungsbetrieben auf. Die Breite des Branchenspektrums ist eine der Stärken. Dabei prägen vor allem leistungsstarke mittelständische Betriebe den Wirtschaftsstandort Mayen.

So sind z.B. Unternehmen der steinverarbeitenden Industrie, der Papierverarbeitung, der Hygieneartikelproduktion, des Maschinenbaus, des Baugewerbes und ein traditionell starker Einzelhandel (mehr als 240 Einzelhandelsbetriebe mit insgesamt rd. 74.000 m² Verkaufsfläche), der ein Gesamteinzugsgebiet mit rd. 80.000 Menschen weit über die Stadtgrenzen hinaus erschließt, am Standort Mayen vertreten.

Mobilität und Logistik – zwei wichtige Schlagworte im Wirtschaftsleben. Hier wird der Wirtschaftsstandort Mayen auch hohen Ansprüchen gerecht. Vorhanden sind großflächige und voll erschlossene Industrie- und Gewerbeflächen mit unmittelbarer Anbindung an die A 48 und die Verbindungsspanne der A 61, den beiden Hauptverkehrsadern zwischen den Großräumen Frankfurt – Trier und Köln – Ludwigshafen.

Anzahl der Gewerbebetriebe (Stand:31.12.2022)	
Gesamt	1649
Industrie	54
Handwerk	239
Handel	610
Sonstige	1074
(Doppelnennungen sind hierbei möglich).	

Kultur- und Freizeitangebot

Mayen wird häufig und mit Recht als die „Stadt der Märkte“ bezeichnet, dies spiegeln zahlreiche Märkte wider. Zu nennen sind hier die Wochenmärkte an drei Tagen in der Woche, Krammärkte, der Trödelmarkt, der Handwerker- und Bauernmarkt, der Hexen- und Magiermarkt und natürlich der Lukasmarkt, größtes Volksfest im nördlichen Rheinland-Pfalz.

Die Genovevaburg ist die Heimat des Eifelmuseums mit dem Deutschen Schieferbergwerk. Insbesondere das Deutsche Schieferbergwerk im Stollen unter Burg, tief im Felsen des Burgberges erzählt von der Arbeit in den Mayener Moselschieferbergwerken unter dem Katzenberg. Das ohnehin einzigartige Ambiente wird durch eindrucksvolle Exponate und eine moderne Präsentationstechnik ergäntzt.

Am Mayener Grubenfeld, dem geschichtsträchtigen Steinbruch- und Bergwerksgelände, ist ein weiteres Erlebnis-Zentrum Grubenfeld mit entstanden.

Die Römerfestung auf dem Katzenberg und die Römer-Warte erlauben einen Rückblick in die Zeit der Römer.

Vor der historischen Kulisse der Genovevaburg wird alljährlich großes Theater geboten. Jahr für Jahr pilgern mehr als 30.000 Theaterfreunde zwischen Mai und August zu den Burgfestspielen.



Im Jahresverlauf gibt es daneben zahlreiche weitere Theatervorstellungen, Konzerte und Ausstellungen.

Das Alte Arresthaus in der Stehbachstraße beherbergte in 2022 neben dem Stadtarchiv, die Künstlergemeinschaft Augstmühle, die mit ihren dort angebotenen Kunstausstellungen auch eine überregional positive Resonanz erzielt.

Tennis, Squash, Badminton, Hockey, Fußball, Reiten, Wandern, Radeln, Schießen, Bogenschießen, Dart, Schwimmen, Boule und vieles mehr. Es gibt fast keine Sportart, die nicht in Mayen betrieben werden kann, gut ausgebaute Sportanlagen, das Badezentrum, sowie das Freizeitzentrum mit den Grillplätzen sind ein Garant dafür.

Der Mayener Stadtwald zählt zu den größten Gemeindewäldern des Landes, er ist das Naherholungsgebiet schlechthin. Mehr als 200 km Wanderwege, darunter auch der Premiumwanderweg „Traumpfad – Förstersteig“ lassen den Wanderer ein besonderes Wandererlebnis erfahren.

Sehr beliebt ist auch das Radwegenetz auf den stillgelegten Bahntrassen zwischen Mayen, Polch und Münstermaifeld

Der Vulkanparkradweg verbindet verschiedene Stationen und Infozentren des Vulkanparks Mayen-Koblenz miteinander.

Darüber hinaus bietet die Mayener Umgebung interessante Ausflugsziele. Umgeben von Rhein, Mosel und Ahr erschließt sich eine Landschaft wie aus dem Bilderbuch. Nur wenige Minuten fährt man bis zur weltberühmten Benediktinerabtei Maria Laach am Laacher See oder zum romantischen Schloss Bürresheim oder zur märchenhaften Burg Eltz und dem weltberühmten Nürburgring.

Statistische Zahlen zum Tourismus 2022 (Statistisches Landesamt RLP Stand 24.05.2023)	
Betriebe	11
Angebotene Betten	284
Gäste	16.889
Übernachtungen	42.152
Durchschnittliche Verweildauer in Tagen	2,5
Fremdenverkehrsprädiat	Erholungsort

Partnerschaften mit anderen Städten:

Städtepartnerschaften/Partnerschaftsverträge bestehen mit:

- Joigny (Burgund/Frankreich) seit 1964
- Godalming (Grafschaft Surrey/England, District of Waverley) seit 1982
- Uherske Hradiste (Südmähren/Tschechien, Kreis Uherske Hradiste)) seit 1994
- Solidaritätspartnerschaft Tschyhyryn (Beschluss des Stadtrates v. 29.03.2023).

Es erfolgen regelmäßige wechselseitige Austauschaufenthalte von Delegationen in Mayen und den Partnerstädten sowie ein Erfahrungsaustausch in vielfältigen Angelegenheiten des öffentlichen Lebens.

Organisatorische Veränderungen und deren Auswirkungen auf den Haushalt:

In 2015 erfolgte die Umsetzung der Organisationsstruktur in den Teilhaushalten. Hier hat sich bezüglich der Anzahl der Teilhaushalte und der Bezeichnung eine Änderung ergeben. Seit dem Jahr 2015 ergeben



sich 12 Teilhaushalte, die die Organisationsstruktur basierend auf der Organisationsuntersuchung der Kommunalberatung abbilden. Dies trifft auch in 2022 zu.

Außeneinflüsse auf die Haushaltswirtschaft 2022

Auch das Haushaltsjahr 2022 wurde durch von außen wirkenden Faktoren geprägt.

Zum einen bleibt hier die Corona-Pandemie zu erwähnen, die im dritten Jahr in Folge, das öffentliche Leben beeinflusste. Gleichzeitig war und ist die Stadt Mayen mit der Beseitigung der Schäden durch das Hochwasserereignisse 2021 beschäftigt, was wiederum aufzeigte, wie wichtig Investitionen in Hochwasserschutzmaßnahmen sind. Dieses Thema wird die Stadt Mayen noch einige Jahre begleiten.

Das allgemeine Leben bleibt fast das dritte Jahr in Folge im Krisenmodus - im Jahr 2022 insbesondere durch den Ausbruch des Krieges in der Ukraine im März. Er verursacht unsägliches Leid und veränderte auch Deutschland. Die Kommunen in Deutschland haben mit der Unterbringung von einer Millionen Flüchtlinge aus der Ukraine eine weitere Herausforderung, die sowohl personell wie auch finanziell zu bewerkstelligen ist. Steigende Preise für Energie, Lebensmittel und Konsumgüter sind ebenfalls Folge und belasten Wirtschaft und Haushalte. In den ersten Wochen des Krieges stiegen die Ölpreise stark an - ein Lieferstopp für Erdgas aus Russland führte zu einem drastischen Anstieg der Gaspreise. Die Inflationsrate sowie das Zinsniveau steigen - Lieferengpässe waren keine Seltenheit.

2 Jahresergebnis

Gem. § 18 II GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

- die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
- in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
- in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

In 2022 schließt die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 2.350.763,31 Euro ab und ist damit ausgeglichen.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung i. H. v. 1.883.096,82 Euro reicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten i. H. v. 1.748.410,19 Euro zu decken. Es ergibt sich ein Überschuss von 134.686,63 Euro.

Die Bilanz weist kein negatives Eigenkapital aus.

Der Jahresabschluss 2022 erfüllt damit die in § 18 Abs. 2 GemHVO gestellten Voraussetzungen und ist mithin in der Rechnung ausgeglichen.



2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Posten E 16 der Ergebnisrechnung)
- + Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Posten E19 der Ergebnisrechnung)
- = Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis - Posten E20 der Ergebnisrechnung)
- + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis - Posten E21 der Ergebnisrechnung) - soweit vorhanden
- = Jahresergebnis (Posten E23 der Ergebnisrechnung)

2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Zwar ist die deutsche Wirtschaft insbesondere infolge der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie unerwartet stabil geblieben und die Steuereinnahmen insbesondere die der Gewerbesteuer haben sich deutlich besser entwickelt als dies vorhersehbar war. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede –insbesondere auf kommunaler Ebene- gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen verschärft die Problematik noch zusätzlich.

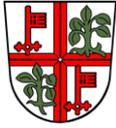
Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Es steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Nachfolgend wird das Ergebnis zusammengefasst entsprechend dem amtlichen Muster im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt. Abweichungen zum Vorjahr bzw. zur Haushaltsplanung über 50 T€ werden besonders erläutert.

Ergebnisse im Überblick

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	62.251.114,91	--	67.565.333,00	68.801.975,78	-1.236.642,78	6.550.860,87
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	61.647.331,13	1.582.118,75	70.140.864,00	64.039.635,88	7.683.346,87	2.392.304,75
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	603.783,78	-1.582.118,75	-2.575.531,00	4.762.339,90	-8.919.989,65	4.158.556,12
E17 - Zins- und sonstige Finanzerträge	528.608,70	--	124.800,00	42.067,31	82.732,69	-486.541,39
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.270.156,56	--	2.454.866,00	2.453.643,90	1.222,10	183.487,34



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2022

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-1.741.547,86	--	-2.330.066,00	-2.411.576,59	81.510,59	-670.028,73
E20 - Ordentliches Ergebnis	-1.137.764,08	-1.582.118,75	-4.905.597,00	2.350.763,31	-8.838.479,06	3.488.527,39
E23 - Jahresergebnis	-1.137.764,08	-1.582.118,75	-4.905.597,00	2.350.763,31	-8.838.479,06	3.488.527,39

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt in Höhe von 4.762.339,90 Euro positiv ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres (603.783,78 Euro) beträgt die Veränderung 4.158.556,12 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (-2.575.531 Euro zzgl. den Übertragungen aus dem Vorjahr von insgesamt -1.582.118,75 Euro) ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -8.919.989,65 Euro.

Das Ergebnis beruht insbesondere auf Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer sowie Minderaufwendungen insbesondere im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen. Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass insgesamt Haushaltsermächtigungen i. H. v. 3.673.963,31 Euro in das Folgejahr 2023 übertragen wurden.

Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen

Neben dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit steht der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen in Höhe von -2.411.576,59 Euro. Der Saldo liegt mit 81.510,59 Euro über dem Planansatz -2.330.066 Euro. Ursächlich hierfür sind die Mindererträge aus der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis von -1.741.547,86 Euro um -670.028,73 Euro verändert

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis. Der Planansatz 2022 weist ein ordentliches Ergebnis von -4.905.597 Euro (zzgl. Übertragungen aus dem Vorjahr i. H. v. -1.582.118,75 Euro) aus. Das Ergebnis schießt positiv mit 2.350.763,31 Euro ab und liegt somit mit 8.838.479,06 EUR über dem Planansatz. Gegenüber dem Vorjahresergebnis ergibt sich eine Verbesserung von 3.488.527,39 Euro verbessert.

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen liegen im Haushaltjahr nicht vor.

Saldo aus internen Leistungsbeziehungen

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen sowie die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sind auf Ebene der Ergebnisrechnung ausgeglichen. Sie werden lediglich in den Teilergebnisrechnungen dargestellt.



Jahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2022 schließt die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 2.350.763,31 Euro ab. Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag i. H. v. -4.905.597 EUR zzgl. der Übertragungen aus dem Vorjahr von insgesamt 1.582.118,75 EUR schließt das Jahresergebnis um -8.838.479,06 Euro besser ab als ursprünglich geplant.

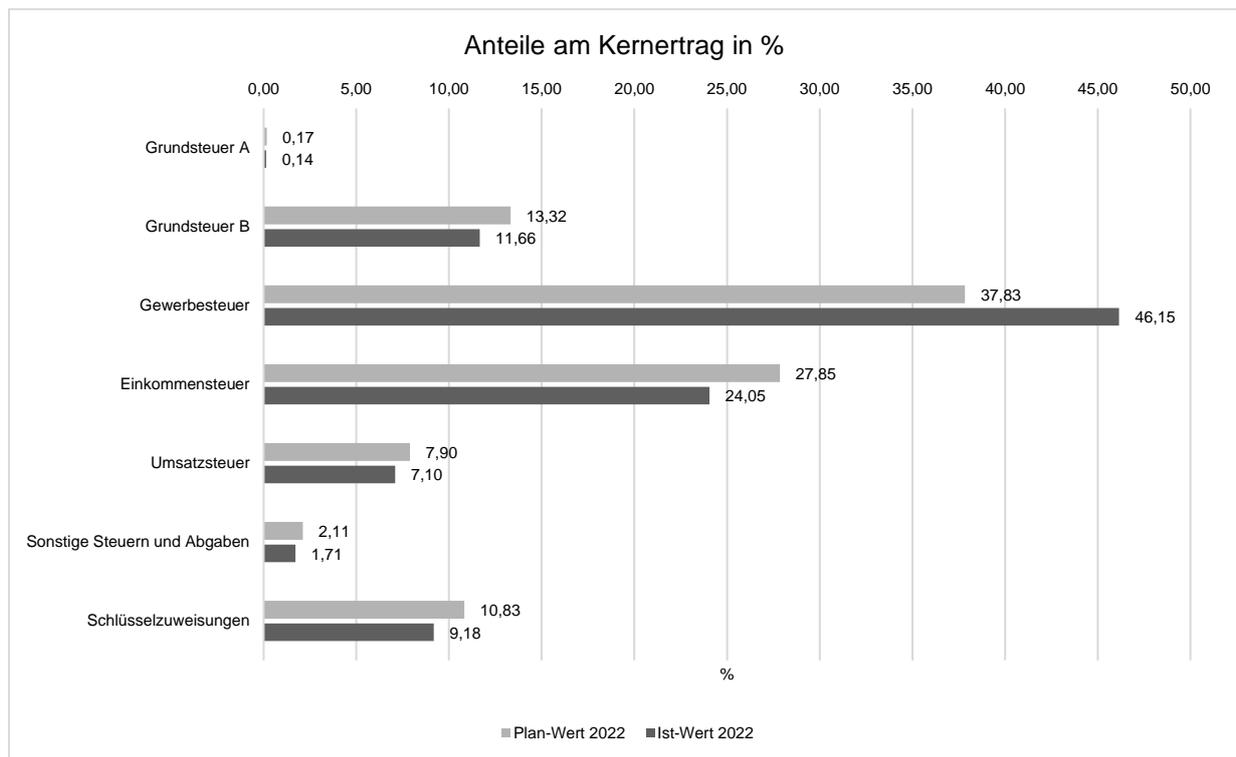
Hinsichtlich der Veränderungen wird auf die folgenden Erläuterungen verwiesen.

2.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.



Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	30.842.886,79	--	28.349.598,00	33.890.493,73	5.540.895,73	3.047.606,94
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	9.449.766,26	--	15.245.667,00	10.439.576,52	-4.806.090,48	989.810,26
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	3.666.877,90	--	4.233.595,00	4.755.113,37	521.518,37	1.088.235,47
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.170.742,53	--	2.901.983,00	2.729.238,74	-172.744,26	558.496,21
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.447.387,44	--	1.924.728,00	1.552.281,06	-372.446,94	104.893,62
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.774.566,27	--	10.376.626,00	8.984.816,67	-1.391.809,33	210.250,40
E7 - Sonstige laufende Erträge	5.898.887,72	--	4.533.136,00	6.450.455,69	1.917.319,69	551.567,97
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	62.251.114,91	--	67.565.333,00	68.801.975,78	1.236.642,78	6.550.860,87
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	528.608,70	--	124.800,00	42.067,31	-82.732,69	-486.541,39
Gesamtertrag	62.779.723,61	--	67.690.133,00	68.844.043,09	1.153.910,09	6.064.319,48

Die Gesamterträge des Haushaltsjahres 2022 liegen um 6.064.319,48 Euro über dem Vorjahresergebnis. Im Vergleich mit dem Planansatz der Gesamterträge i. H. v. 67.690.133 Euro liegen die Erträge insgesamt jedoch mit 1.153.910,09 Euro über den Planungen des Jahres 2022.

Bei den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Posten E8 der Ergebnisrechnung) in Höhe von 68.801.975,78 ergibt sich ein Mehrertrag gegenüber dem geplanten Ansatz von 67.565.333 Euro i. H. v. -1.236.642,78 Euro. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 6.550.860,87 Euro.

Die Zins- und sonstigen Finanzerträge (Posten E17 der Ergebnisrechnung) betragen im Haushaltsjahr 42.067,31 Euro. Somit ergibt sich zum Planwert i. H. v. 124.800 Euro eine Verschlechterung von -82.732,69 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Zins- und sonstigen Finanzerträge um -486.541,39 Euro unter dem Vorjahreswert i. H. v. 528.608,70 Euro.

Die Entwicklung der jeweiligen Ertragsart und die Abweichungen zum Planwert bzw. zum Vorjahreswert werden nachfolgend dargestellt:

2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben stellen eine wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar. Im Haushaltsjahr 2022 belaufen sich die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben auf 33.890.493,73 Euro, im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres von 30.842.886,79 EUR ergibt sich eine Verbesserung der Erträge in Höhe von 3.047.606,94 Euro. Im Vergleich zum Planansatz liegen die Erträge mit 5.540.895,73 Euro über dem Ansatz des Jahres 2022.

Bei den Steuern und Abgaben waren nachfolgende Positionen und deren Veränderungen von erheblicher Bedeutung:



Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	30.842.886,79	--	28.349.598,00	33.890.493,73	5.540.895,73	3.047.606,94
40120000 - Grundsteuer B	3.351.132,83	--	4.101.000,00	4.236.881,41	135.881,41	885.748,58
40130000 - Gewerbesteuer	15.029.804,53	--	11.650.000,00	16.769.069,81	5.119.069,81	1.739.265,28
40210000 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.417.158,02	--	8.576.923,00	8.738.212,80	161.289,80	321.054,78
40220000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.819.171,24	--	2.432.681,00	2.581.539,92	148.858,92	-237.631,32
40310000 - Vergnügungssteuer	214.124,62	--	550.000,00	513.329,80	-36.670,20	299.205,18

Die Veränderungen der Position Steuern und ähnliche Abgaben resultieren im Wesentlichen aus Schwankungen im Bereich der Gewerbesteuer.

Das *Gewerbesteuer*aufkommen richtet sich nach den jeweiligen Messbeträgen, die durch Grundlagenbescheid des Finanzamtes festgesetzt werden. Die Erträge aus der Gewerbesteuer belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 16.769.069,81 EUR. Im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres 2022 ergibt sich eine Verbesserung von 5.119.069,81 EUR; zum Vorjahr liegt das Ergebnis 2022 um 1.739.265,28 EUR deutlich über dem Ergebnis 2021.

Entgegen dieser Annahme, dass sich die aus dem Jahr 2020 resultierenden Abrechnungsbeträge negativ darstellen, hat sich die Gewerbesteuer im Jahr 2022 positiv entwickelt und mit deutlichen Mehrerträgen abgeschlossen.

Die Fortführung der in 2020 und 2021 beschlossenen und angewendeten weitergehenden Stundungsmöglichkeiten zur Stärkung der Liquidität Steuerpflichtiger aufgrund der Pandemie-Auswirkungen war nicht vorgesehen und nicht erforderlich.

Die *Grundsteuer B* beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 4.236.881,41 EUR und liegt im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres 2022 i. H. v. 4.101.000 EUR mit 135.881,41 EUR über dem geplanten Ergebnis. Das Ergebnis resultiert aus Nachveranlagungen und Wertfortschreibungen im Bereich der Grundsteuer B, die u. a. mit den Neubewertungen im Vorgriff auf die Grundsteuerreform zusammenhängen. Das Ergebnis liegt mit 885.748,58 EUR deutlich über dem Vorjahresergebnis (3.351.132,83 Euro). Das wiederum resultiert aus der Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B zum 01.01.22 von 425 auf 535 Prozentpunkte (entspricht 25,9%).

Der *Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer* beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 8.738.212,80 EUR. Im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres 2022 (8.576.923 Euro) ergibt sich ein Mehrertrag von 161.289,80 EUR. Auch gegenüber dem Vorjahresergebnis kommt es zu Mehrerträgen i. H. v. 321.054,78 EUR. Die Veränderungen am Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer hängen damit zusammen, dass die von Arbeitgebern einbehaltene Lohnsteuer zunächst an das Bundesland des Firmensitzes gezahlt wird, die Steuer jedoch dem Bundesland zusteht, in dem der steuerpflichtige Arbeitnehmer seinen Wohnsitz hat. Es ist üblich, dass es bedingt durch Wohnsitz- und/oder Firmenwechsel in größerem Umfang erhebliche Verschiebungen geben kann, die nach der Zerlegung zu Gunsten/bzw. zu Lasten von Rheinland-Pfalz ausfallen.

Der *Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer* beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 2.581.539,92 EUR. Im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres 2022 i. H. v. 2.432.681 Euro übersteigt das Ergebnis den



Ansatz um 148.858,92 EUR. Das Ergebnis bleibt jedoch mit -237.631,32 EUR hinter dem Vorjahresergebnis von 2.819.171,24 EUR. Bei dieser Position handelt es sich um die Beteiligung der Kommunen an der Umsatzsteuer. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden erfolgt nach einem fortschreibungsfähigen und bundeseinheitlichen Schlüssel.

Den Planansätzen für die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer sowie an der Umsatzsteuer liegen jeweils die Ergebnisse der regionalisierten Steuerschätzung aus dem November 2021 zugrunde. Die tatsächliche Festsetzung erfolgt aufgrund der Istberechnung des Statistischen Landesamtes. Insoweit ist dies durch die Stadt Mayen nicht beeinflussbar.

Bei der Vergnügungssteuer kommt es im Jahr 2022 gegenüber dem Planansatz von 550.000 Euro zu Mindererträgen i. H. v. -36.670,20 Euro. Gegenüber dem Vorjahr liegt das Ergebnis mit 299.205,18 Euro über dem Vorjahresergebnis i. H. v. 214.124,62 Euro.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie spiegeln sich weiterhin in dem Ergebnis wider. Die Veranlagung zur Vergnügungssteuer erfolgt jeweils für die zurückliegenden drei Monate und die dort erwirtschafteten Gewinne. Die Schließungen der Spielstätten sowie die sonstigen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und die damit verbundenen Mindereinnahmen bei den Spielstätten im Jahr 2021 und 2022 wirken sich mithin mit einer dreimonatigen Verzögerung auf die Erträge aus der Vergnügungssteuer aus. Das Ergebnis des 4. Quartals 2021 und 1. bis 3. Quartals des Jahres 2022 werden in diesen Zahlen abgebildet. Sowohl der Ansatz als auch das Ergebnis liegen mit rund 100 TEuro unter den Jahren vor der Corona-Pandemie.

2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet allgemeine Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen. Allgemeine Umlagen sind Zuweisungen, die ohne Zweckbindung zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfes aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie basieren auf einseitigen Verwaltungsvorfällen.

Die Position E2 der Ergebnisrechnung stellt sich im Haushaltjahr wie folgt dar:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	9.449.766,26	--	15.245.667,00	10.439.576,52	-4.806.090,48	989.810,26
41110000 - vom Land	3.107.435,00	--	3.229.854,00	3.229.854,00	0,00	122.419,00
41210000 - vom Land	0,00	--	100.000,00	0,00	-100.000,00	0,00
41320001 - Zuweisung Land Anpflanzung Laubholzunterbauten	10.171,00	--	0,00	128.605,00	128.605,00	118.434,00
41441000 - vom Bund	473.065,57	--	618.389,00	105.029,31	-513.359,69	-368.036,26
41442000 - Zuweisung vom Land	1.228.791,81	--	1.839.927,00	1.793.095,98	-46.831,02	564.304,17
41442001 - Zuweisung Land für Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben	655.000,00	--	3.835.235,00	2.549.307,68	-1.285.927,32	1.894.307,68
41442002 - Zuweisung Land für Personalkosten freier Kindergartenträger	1.563.030,20	--	0,00	204.646,59	204.646,59	-1.358.383,61



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2022

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
41442004 - Zuweisung Land für Betreuung Zweijähriger	81.056,87	--	3.258.566,00	16.870,75	-3.241.695,25	-64.186,12
41442011 - Zuweisung Land für Kita!Plus - Säule I	67.632,88	--	--	--	-0,00	-67.632,88
41442015 - Sozialraumbudget	186.538,00	--	451.776,00	382.403,00	-69.373,00	195.865,00
41443000 - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	234.046,18	--	7.669,00	131.282,82	123.613,82	-102.763,36
41500000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.002.516,29	--	874.255,00	975.687,42	101.432,42	-26.828,87
41500001 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Plananlagegüter	0,00	--	238.813,00	0,00	-238.813,00	0,00

Im Haushaltsjahr 2022 belaufen sich die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstigen Transfererträge auf 10.439.576,52 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2021 - 9.449.766,26 Euro) übersteigt das Ergebnis das Vorjahresergebnis um 989.810,26 Euro. Zum Planansatz kommt es jedoch zu Mindererträgen i. H. v. -4.806.090,48 Euro.

Bei Konto 4111000 - vom Land handelt es sich um die Schlüsselzuweisung des Landes für das Jahr 2021. Sie beinhaltet die Schlüsselzuweisungen B1 und B2

Die Schlüsselzuweisung B1 (nach § 9 LFAG) erhalten Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden, große kreisangehörige Städte, Landkreise und kreisfreie Städte als Pro-Kopf-Betrag.

Die Schlüsselzuweisung B2 ist abhängig von der Differenz zwischen Finanzbedarf (ermittelt als Bedarfsmesszahl nach § 11 LFAG) und Finanzkraft der Kommune (ermittelt als Finanzkraftmesszahl in § 12 LFAG). Falls der Finanzbedarf größer ist als die Finanzkraft zielt die Schlüsselzuweisung B2 auf einen anteiligen Ausgleich dieser Lücke. Den Planansätzen liegen jeweils die Ergebnisse der regionalisierten Steuerschätzungen aus November 2021 zugrunde. Das Ergebnis 2022 basiert auf der Istberechnung. Insoweit ist die Zahl durch die Stadt Mayen nicht beeinflussbar.

Im Haushaltsjahr 2022 war für die Einführung des wiederkehrenden Beitrags eine Zuweisung aus dem Ausgleichsstock von 100.000 € (5€ je Einwohner) als Zuweisung des Landes im Ansatz enthalten. In 2022 wurde der wiederkehrende Beitrag nicht eingeführt, mithin wurde auch keine Zuweisung ausgezahlt und die Position 41210000 - vom Land schließt mit 0,00 € im Haushaltsjahr ab.

Durch die Zentralstelle der Forstverwaltung wurde eine Zuwendung zur Bewältigung der durch Extremwetter verursachte Schäden im Wald bewilligt. Diese dient der Deckung von Mehraufwendungen für die Holzaufarbeitung, Entrindung, Hackung und Transport. Bei Haushaltsaufstellung war dieser Sachverhalt nicht bekannt, so dass die Position 41320001 Zuwendungen Land Anpflanzung mit außerplanmäßigen Erträgen i. H. v. 128.605 EUR abschließt.

Die Position Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge vom Bund (dargestellt 41441000 - Bund) beinhaltet zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Die Erträge sind mithin i. d. R. an die entsprechenden Zwecke, d. h. für die haushaltsrechtliche Darstellung an die Aufwendungen (Zweck) gebunden. Das Ergebnis wurde maßgeblich durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

Der Ansatz des Jahres 2022 enthielt Erträge i. H. v. 86.000 € für das Modellprojekt Nationale Klimaschutzinitiative. Diese Erträge waren zur Gegenfinanzierung der energetischen Sanierung des Jugendhauses geplant. Die Maßnahme wurde aufgrund der durch den Ukraine-Krieg verursachten Kostensteigerung nicht umgesetzt.



Für das Programm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" waren Erträge i. H. v. 258.000 Euro geplant. Die gegenüberstehenden geplanten Aufwendungen wurden in 2022 nicht umgesetzt und die Mittel wurden in das Folgejahr übertragen. Dementsprechend sind auch keine Fördermittel geflossen.

Die im Ansatz geplante Nachhaltigkeitsprämie Wald in Höhe von 168.000 € konnte aufgrund der EU-beihilferechtlichen Auflagen im Jahr 2022 nicht bewilligt werden. Mittel stehen allerdings für 2023 wieder zu Verfügung. Die Förderrichtlinie wurde für das Jahr 2023 beihilferechtlich freigestellt und die Fördermittel endgültig freigegeben.

Bei der Zuweisung vom Land (dargestellt 41442000 Zuweisung Land) handelt es sich i. d. R. um Zuweisungen des Landes für Personalkosten nach dem Kita-Gesetz, Förderung für das Projekt Lebendige Zentren, Fördermittel Projekt Leader, Personalkostenzuschuss Forst, laufende Zuschüsse Stadtbücherei, Heimat- und Kulturpflege usw.. Die Abweichung zum Vorjahresergebnis mit rund 564 TEuro liegt in der Tatsache begründet, dass sich die zu erwarteten Zuweisungen fall- und zweckbezogen sowie betragsmäßig in den jeweiligen Haushaltsjahren unterscheiden.

Bei den Zuweisungen des Landes für Kindertagesstätten freier Träger (dargestellt 41442001) handelt es sich um die Landeszuweisung zu den Personalkosten gem. § 25 KiTaG für die Kindertagesstätten freier Träger. Hier gibt es zukünftig keine Trennung mehr zwischen Kindertagesstätte, Krippe und Hort. Anhand der in 2021 bewilligten Mittel wurde der Planansatz des Jahres 2022 mit 3.835.235 EUR kalkuliert. Im Jahr 2022 erfolgte eine Bewilligung von insgesamt 2.549.307,68 EUR durch das Land Rheinland-Pfalz, welche wiederum an die freien Träger weitergeleitet wurden. Die Personalkostenerstattung für die städtischen Kindertagesstätten werden hier nicht abgebildet (s. 41442000 Zuweisung Land).

Die Position (41441002) Zuweisungen des Landes für Personalkosten freier Kindergartenträger war im Berichtsjahr aufgrund von Veränderungen im Bereich der Landeszuwendungen nicht geplant. Die Personalkostenerstattung erfolgt seit dem Jahr über das Konto (41442001) Zuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger (s. v.). Bei den Erträgen von 204.646,59 EUR handelt es sich um die Endabrechnung über Landeszuweisungen zu den Personalkosten der Kindertagesstätten für das Jahr 2020, Abrechnung für Kita!Plus Säule 1 für das Jahr 2020 und Sonderzahlung an sonstige freie Träger für das Jahr 2020.

Bei dem Konto Zuweisung Land Hochwasser (dargestellt 41442004) handelt es sich um die Zuweisung des Landes zur Beseitigung von Hochwasserschäden des Jahres 2021 mit einem Förderbetrag von 3.258.566 € (entspricht 100% Förderung). Den Zuweisungen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber. Im Jahr 2022 kam es hier zu Minderaufwendungen, so das bisher lediglich 16 TEuro als Zuweisung abgerufen wurden (s. hierzu auch Ziffer 2.1.3.2).

Die Erträge unter 41442011 Zuweisungen Land für Kita!Plus - Säule 1 wurde im Juli 2021 durch das sog. Sozialraumbudget abgelöst. Die Position wurde daher im Jahr 2022 nicht geplant.

Das Sozialraumbudget (dargestellt mit Konto 41442015 - Sozialraumbudget) folgt dem Leitbild des sozialen Ausgleichs und ermöglicht den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe durch den Einsatz von entsprechendem Personal eine zusätzliche Steuerung und Schwerpunktbildung. Die Zuweisung gibt es seit Juli 2021 und löste die Zuweisungen Kita!Plus Säule I ab. Hierbei werden 60 % der durch den Träger geleisteten Aufwendungen für Personalkosten durch das Land erstattet. Die Höhe der Zuweisung richtet sich nach den geleisteten Aufwendungen, daher kommt es entsprechend zu Abweichungen zum Planansatz. Der Unterschied zum Vorjahr i. H. v. 195 T€ resultiert daher, dass das Vorjahresergebnis nur die Erträge für die zweite Jahreshälfte beinhaltet.



Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge von Gemeinden (dargestellt 41443000 von Gemeinden und Gemeindeverbände) liegt mit 123.613,82 Euro über dem geplanten Haushaltsansatz. Die Position enthält u. a. die Auflösung eines Rechnungsabgrenzungspostens aus Soforthilfen des Landes für die Hochwasserschäden i. H. v. 105 TEuro für den Bereich Zivil- und Katastrophenschutz, der zahlungswirksam in 2021 verbucht wurde, jedoch den Erträgen 2022 zuzuordnen ist. Die Auszahlung erfolgte über den Landkreis Mayen-Koblenz. Die Mittel wurden im Haushalt 2022 nicht geplant. Durch die Leistungen aus der Soforthilfe des Landes für die Hochwasserschäden liegt das Ergebnis 2021 ebenfalls über den sonstigen Planzahlen. Hierin ist auch der Unterschied zum Planansatz 2022 und Ergebnis 2022 zu begründen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen stellen das Gegenstück zur Abschreibung. Hier erfolgt die Auflösung der Zuweisungen und Zuwendungen entsprechend der Abschreibungsdauer für die entsprechenden Vermögensgegenstände. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen (Konto 41500000) sind in den Planungen gemeinsam mit dem Konto Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Plananlagegüter zu betrachten. Insgesamt wurden aufgrund der geplanten Investitionseinzahlungen Auflösungen i. H. v. rund 1,113 Mio. Euro geplant. Das Ergebnis liegt mit 137.380,58 € unter dem Planansatz, was bedeutet, dass die Zuwendungen nicht wie geplant sowohl zeitlich als auch betragsmäßig geplant abgerufen und eingegangen sind.

Zur Planung der bilanziellen Abschreibung sowie der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden die Positionen "Abschreibungen auf Plananlagegüter" sowie "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Plananlagegüter" eingerichtet. Hierbei handelt es sich lediglich um die ermittelte Planzahl. Die Verbuchung der jährlichen Abschreibung bzw. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Beiträgen werden auf den Konten 532 -538 bzw. 415 und 437. Diese Konten werden nicht geplant und durch die Position Plananlagegüter abgedeckt.

2.1.2.3 Erträge der sozialen Sicherung

Die Erträge der sozialen Sicherung setzen sich größtenteils aus Kostenbeteiligungen des Landes sowie von Sozialleistungsträgern für die Aufwendungen der sozialen Sicherung zusammen. Aber auch Kostenersätze von Hilfeempfängern selbst oder unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten.

Im Haushaltsjahr 2022 waren dies 4.755.113,37 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2021 - 3.666.877,90 Euro) ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 1.088.235,47 Euro. Im Vergleich zum Planansatz i. H. v. 4.233.595 Euro bleibt das Ergebnis mit 521.518,37 Euro unter dem geplanten Ansatz.

Erträge der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Erträge der sozialen Sicherung	3.666.877,90	--	4.233.595,00	4.755.113,37	521.518,37	1.088.235,47
42210000 - Kostenbeiträge und Aufwenderersatz, Kostenersatz	112.726,24	--	109.056,00	14.938,81	-94.117,19	-97.787,43
42210001 - Kostenbeiträge und Aufwenderersatz, Kostenersatz	13.576,55	--	12.000,00	107.264,67	95.264,67	93.688,12
42322000 - von Landkreisen	2.370.123,99	--	2.970.691,00	2.834.611,13	-136.079,87	464.487,14
42392000 - Erstattung Landkreis (§ 3 Landesaufnahmegesetz)	263.463,57	--	448.000,00	903.773,73	455.773,73	640.310,16
42420000 - örtlicher Träger	262.876,77	--	160.148,00	153.486,06	-6.661,94	-109.390,71
42420001 - sonstige Kostenerstattung	264.406,37	--	81.500,00	66.893,69	-14.606,31	-197.512,68



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2022

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
42790000 - Sonstige	22.024,67	--	20.000,00	303.926,07	283.926,07	281.901,40

Die Erträge der sozialen Sicherung richten sich nach den korrespondierenden Aufwendungen (E13 der Ergebnisrechnung). In den Bereich der Sozialen Sicherung fallen z. B. die Erträge und Aufwendungen aus dem Bereich Grundsicherung, Hilfen für Asylbewerber, Hilfen zur Erziehung in Form von Heimerziehung oder Vollzeitpflege. Die Aufwendungen wiederum sind abhängig von den Fallzahlen und den besonderen Umständen des jeweiligen Einzelfalles z. B. Anzahl der Fälle für die Unterbringung von Minderjährigen in Vollzeitpflege, Bedarf an Tagespflege für Minderjährige, Anzahl von Zuweisungen von Asylbewerbern usw.. Abweichungen zu Vorjahresergebnissen und zum Planansatz liegen hierin begründet und bilden auch keine Ausnahme.

Die Einzelkonten 42210000 Kostenbeiträge und Aufwundungersatz, Kostenersatz und 42210001 Kostenbeiträge und Aufwundungersatz, Kostenersatz stellen die Kostenbeiträge für die Hilfen zur Erziehung dar und werden systembedingt auf unterschiedlichen Konten nachgewiesen. Insgesamt liegen die Kostenbeiträge und der Aufwundungersatz mit einem Gesamtergebnis von 122.203,48 € über dem Planansatz der beiden Konten von 121.056 Euro. Größere Abweichungen - auch zum Vorjahr - sind somit nicht gegeben.

Bei den Erträgen der Sozialen Sicherung von Landkreisen (Konto 42322000) handelt es sich um die Erstattungen des Landkreises für Laufende Leistungen und die Grundsicherung im Alter. Anzahl und Art der Hilfeleistungsfälle bestimmen die Aufwendungen und somit die Erträge des Haushaltsjahres. Für die Haushaltsplanungen werden zur Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherungskonten werden die Fallzahlen in jedem Jahr hochgerechnet, hinzu kommt auch noch eine prozentuale Regelsatzerhöhung von etwa 3% (ebenfalls jährlich). Hier ist es nicht unüblich, dass es zu Abweichungen zwischen den im Haushaltsjahr geplanten Erträgen/Aufwendungen und dem Rechnungsergebnis kommt.

Die Erstattungen von Landkreisen (§ 3 Landesaufnahmegesetz) - dargestellt Konto 423920000 - bildet die Erstattungen des Landkreises im Bereich der Hilfen für Asylbewerber ab. Gerade das Jahr 2022 zeigt, wie durch den Ausbruch des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen Aufnahmen vieler ukrainischer Flüchtlinge, die bestehenden Haushaltsplanungen und die tatsächlichen Haushaltsergebnisse im Sozialbereich durch Außeneinflüsse, die von der Gemeinde nicht zu vertreten sind, beeinflusst werden. Die Aufwendungen der sozialen Sicherung bei den Hilfen für Asylbewerber haben sich in 2022 gegenüber dem Haushaltsansatz verdoppelt (s. hierzu auch Ziffer 2.1.3.5). Die Aufwendungen sind im Jahr 2022 von geplanten 674 T€ auf 1,338 Mio. Euro gestiegen. Im Bereich der Hilfen für Asylbewerber erfolgte eine 100 %ige Kostenerstattung durch den Landkreis, so dass auch hier entsprechend höhere Erträge der sozialen Sicherung einfließen. Auch das Konto Erträge der sozialen Sicherung - Sonstige (42790000 Sonstige) stellt Erstattungen u.a. durch das Jobcenter, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Arbeitsamt usw. dar. U. a. handelt es sich um Erstattungen von Sozialleistungen, die als Vorausleistungen durch das Sozialamt geleistet werden, bis der zuständige Träger den Anspruch des Antragstellers geprüft und bewilligt hat.

Bei den Erstattungen örtlicher Träger (Konto 42420000) handelt es sich um die Erstattung von Kostenbeiträgen durch das Landesjugendamt bzw. anderer Jugendämter. Aufgrund der Anzahl der Fälle bzw. Art der Hilfe zu Erziehung (Vollzeitpflege, Tagespflege usw.) entstehen hier Unterschiede zum Vorjahr. Gleiches gilt für das Konto 42420001 sonstige Kostenerstattungen.



2.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zu Grunde.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 2.729.238,74 Euro und liegen mit 558.496,21 Euro über dem Vorjahresergebnis von 2.170.742,53 Euro. Im Vergleich zum Planansatz (2.901.983 Euro) kommt es zu Mindererträgen i. H. v. -172.744,26 Euro.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

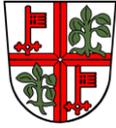
	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.170.742,53	--	2.901.983,00	2.729.238,74	-172.744,26	558.496,21
43210000 - Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	91.337,31	--	374.190,00	348.911,80	-25.278,20	257.574,49
43228000 - Parkgebühren	291.176,73	--	607.000,00	399.137,35	-207.862,65	107.960,62

Unter die Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen (43210000) fallen u. a. die Teilnehmergebühren für die VHS, Marktstandsgelder, Nutzungsentgelte für die Bürgerhäuser, Leihgebühren für die Stadtbücherei usw.. Diese Entgelte bleiben im Berichtsjahr nur gering mit 25.278,20 € hinter dem im Haushaltsjahr vorgesehenen Ansatz von 374.190,00 Euro. Im Jahr 2021 sind die Erträge aus den Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen durch die coronabedingte Absage der Marktveranstaltungen, insbesondere des Lukasmarktes sehr gering ausgefallen. Ebenso konnten im Jahr 2021 und Einschränkungen aufgrund der Schließungen aufgrund der Coronaverordnungen die Erträge aus der Vermietung der Bürgerhäuser oder die Erträge aus den Teilnehmergebühren für VHS-Kurse nicht erzielt werden, so dass das Vorjahresergebnis im Vergleich zu Vorjahren schlechter ausgefallen ist. Das Ergebnis 2022 erreichte wieder das Niveau der Vorjahre.

Auch das Jahresergebnis bei den Erträgen aus Parkgebühren (dargestellt 4322800) liegt mit 207 TEuro unterhalb des geplanten Ansatzes von 607 TEuro. Die gewählte Darstellung zeigt lediglich die Parkgebühren bei dem Konto 43228000. Zu besseren Übersichtlichkeit, wie auch aus Abrechnungsgründen, erfolgt bei der Haushaltsplanung und Verbuchung eine Unterteilung der Parkgebühren. Insgesamt stellen sich die Parkgebühren in 2022 wie folgt dar:

	Parkgebühren	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis
a)	Parkgebühren	291.176,73€	607.000,00€	399.137,35€	-207.862,65€
b)	Parkfläche Krankenhaus	59.205,97 €	105.000,00€	66.277,08€	-38.722,92€
c)	Parkfläche REWE	8.298,00€	9.000,00€	12.190,49€	+3.190,49€
d)	Parkfläche Burgfrieden Kirchengemeinde Herz-Jesu	32.330,50€	53.000,00€	43.975,31€	-9.024,69€
e)	Parkfläche Post	12.163,00€	5.500,00€	16.575,83€	+11.075,83€
f)	Parkfläche Siegfriedstraße	10.522,81€	5.500,00€	24.945,11€	+19.445,11 €
	Summe:	413.697,1€	785.000,00€	563.283,17€	-221.716,83€

Den Erträgen aus den Buchstaben b) bis f) i. H. v. insgesamt 164.145,82 Euro (Vorjahr 122.520,28 Euro) stehen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (Ziffer E 14 der Ergebnisrechnung) Aufwendungen i. H. V. 75.026,22 Euro (Vorjahr 70.529,91 Euro) gegenüber. Hierbei handelt es sich um die



Weiterleitung anteiliger Parkgebühren aufgrund vertraglicher Regelungen an die betreffenden Grundstückseigentümer. Auch in 2022 beeinflussten die Coronamaßnahmen die Erträge aus den Parkgebühren. Zusätzlich gab es aufgrund von Baumaßnahmen Einschränkungen bei den zur Verfügung stehenden Parkflächen z. B. Bäckerstraße.

2.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 1.552.281,06 Euro. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2021 - 1.447.387,44 Euro) liegen diese mit 104.893,62 Euro über dem Vorjahresergebnis und im Vergleich zum Haushaltsplan i. H. v. 1.924.728 Euro betragen die Mindererträge -372.446,94 Euro.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte (nur Konten 441)	1.447.387,44	--	1.924.728,00	1.552.281,06	-372.446,94	104.893,62
44110000 - Erträge aus Verkäufen von Vorräten	426.467,68	--	220.950,00	390.099,77	169.149,77	-36.367,91
44140000 - Beteiligung Essenskosten	70.334,07	--	292.836,00	131.523,98	-161.312,02	61.189,91
44160000 - Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	167.794,44	--	290.758,00	136.207,12	-154.550,88	-31.587,32
44160001 - Eintrittsgelder -Musical-	81.851,81	--	286.312,00	185.024,98	-101.287,02	103.173,17

Unter die Erträge aus Verkäufen von Vorräten (dargestellt Konto 44110000) fallen die Erlöse aus dem Verkauf von Shopartikeln in den städtischen Museen und der Touristinformation sowie der Erlös aus Holzverkäufen. Die Erlöse aus dem Verkauf von Shopartikeln in den Museen blieben jeweils hinter dem Ansatz 2022 zurück (Erlebniswelten Grubenfeld Planansatz 7.000 € - Ist 4.666 €; Eifelmuseum Planansatz 12.000 € - Ist 10.556 €), was auf das eingeschränkte Besucheraufkommen während des Coronajahres 2022 zurückzuführen ist.

Die Mehrerträge bei den Erträgen aus Verkäufen von Vorräten resultieren auch aus Mehrerträgen aus Holzverkäufen. Die Holzverkäufe schließen mit einem Ergebnis von 374 TEuro ab. Gegenüber dem Planansatz von 200 TEuro kam es zu Mehrerträgen von insgesamt 174 TEuro. Wie im Jahr 2021 auch sind diese Mehrerträge auf das hohe Aufkommen und Abverkauf an Käferholz sowie einer Preissteigerung für Holz zurückzuführen.

Bei den Erträgen aus der Beteiligung Essenskosten (44140000) handelt es sich um den Eigenanteil an den Kosten für den Mittagstisch im Rahmen der Ganztagsbetreuung in den Grundschulen St. Veit sowie Hinter Burg und den städtischen Kindertagesstätten Alzheim, Hausen, Kürrenberg und "In der Weiersbach" sowie dem Jugendhaus. Das Ergebnis i. H. v. 131.523,98 Euro liegt mit 161 TEuro unter dem Planansatz von 292.836,00 Euro. Auch die Schulen und Kindergärten waren in 2022 von Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Der Mittagstisch wurde - wie in 2021 auch - reduziertem Umfang durchgeführt. Ebenso enthält der Ansatz Erträge für die neue Kindertagesstätte "In der Weiersbach" für ein ganzes Jahr. Die Inbetriebnahme erfolgte im zum Ende der zweiten Jahreshälfte 2022 - woraus die dortigen Mindereinnahmen resultieren (geplanter Ansatz 72 T€ - Ergebnis 22 T€). Dementsprechend



liegen auch die korrespondierenden Aufwendungen i. H. v. 223 TEuro unter dem geplanten Ansatz von 409 TEuro (s. hierzu auch Pos. 2.1.3.2).

Unter die Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen (44160000) fallen die Eintrittsgelder für die Museen wie auch die Eintrittsgelder für die Burgfestspiele. Das Ergebnis 2022 liegt mit rund 161 T€ über dem Vorjahresergebnis. Dies ist in der Tatsache begründet ist, dass im Jahr 2022 die Burgfestspiele aufgrund Corona-Nachwirkungen nicht die erwarteten Besucherzahlen erreicht haben. Insgesamt liegt das Ergebnis der Erträge für die Eintrittsgelder für die Burgfestspiele mit rund 302 T€ unter dem geplanten Ansatz i. H. v. rund 690 TEuro.

	Ergebnis Haushaltsvorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haus- haltsjahres	Abweichung Plan/Ergebnis
Eintrittsgelder Schauspiel	101.056,08 €	177.158,00 €	52.275,04 €	- 124.882,96 €
Eintrittsgelder Musical	81.851,81 €	286.312,00 €	185.024,98 €	- 101.287,02 €
Eintrittsgelder Kleine Bühne	35.999,18 €	49.517,00 €	32.218,61 €	- 17.298,39 €
Eintrittsgelder Kinderstück Burg	33.113,93 €	73.043,00 €	46.269,56 €	- 26.773,44 €
Eintrittsgelder weitere Veranstaltungen	22.059,25 €	65.153,00 €	61.797,31 €	- 3.355,69 €
Einnahme Premiereveranstaltung	7.459,28 €	25.638,00 €	- €	- 25.638,00 €
Entgelte für Gastspiele	14.665,04 €	15.779,00 €	12.599,34 €	- 3.179,66 €
	296.204,57 €	692.600,00 €	390.184,84 €	- 302.415,16 €

An Eintrittsgeldern für das Eifelmuseum waren 65 T€ im Ansatz enthalten. Die Eintrittsgelder für das Eifelmuseum schließen mit 54T€ ab und liegen somit hinter dem Ansatz. Gleiches gilt für die Eintrittsgelder für die Erlebniswelten Grubenfeld, die mit einem Ergebnis von 22 T€ hinter dem Ansatz von 28 T€ zurückbleiben.

2.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattung und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu ist etwa die Kostenerstattung des Landkreises für das städtische Jugendamt oder die Erstattungen für die Kosten von Wahlen oder für Aufwendungen aus gemeinsamen Verwaltungseinrichtungen zu nennen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen Im Haushaltsjahr 2022 8.984.816,67 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2021 - 8.774.566,27 Euro) ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 210.250,40 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan i. H. v. 10.376.626 Euro kommt es zu Mindererträgen i. H. v. -1.391.809,33 Euro.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.774.566,27	--	10.376.626,00	8.984.816,67	-1.391.809,33	210.250,40
44231000 - von Eigenbetrieben	251.638,35	--	194.690,00	190.359,48	-4.330,52	-61.278,87



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2022

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
44242000 - vom Land	1.335.188,93	--	919.745,00	939.905,43	20.160,43	-395.283,50
44242001 - Kostenerstattung Land	151.314,31	--	102.500,00	285.703,15	183.203,15	134.388,84
44243000 - von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	6.812.706,61	--	9.014.084,00	7.428.212,06	-1.585.871,94	615.505,45
44290000 - von Sonstigen	88.293,81	--	1.280,00	11.690,69	10.410,69	-76.603,12

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Eigenbetrieben schließen im Haushaltsjahr mit 190.359,48 Euro ab und liegen mit 20 TEuro über dem Planansatz von 194.690 Euro. Die Erträge richten sich nach den tatsächlichen Aufwendungen des Jahres und können vom Ansatz abweichen. Die Mindererträge im Verhältnis zum Vorjahr resultieren aus einer Zahlung von Pensions- und Beihilferückstellungen für die Mitarbeiter des Eigenbetriebes Abwasser für das Jahr 2020 im Jahr 2021. Ein solcher Sachverhalt ist in 2022 nicht gegeben.

In den Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land (44242000) sind u. a., Aufwandentschädigung für den Winterdienst auf Landesstraßen im Stadtgebiet, Erstattung von Bewirtschaftungskosten Rathaus, Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen, Beteiligung des Landes an den Personalkosten für die Schulsozialarbeit, Erstattungen des Landesjugendamtes für Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen, Erstattung ausgefallener Elternbeiträge freier Träger durch das Landesjugendamt (Beitragsfreiheit Tageseinrichtungen für Kinder) und eigener Kindertageseinrichtungen, Erstattung Personalkosten City Manager im Bereich Lebendige Zentren, enthalten. Generell sind diese Erstattungen an entsprechende Aufwendungen gebunden und richten sich in ihrer Höhe nach den jeweiligen Aufwendungen des Haushaltsjahres.

Die erläuterungsbedürftigen Abweichungen des Ergebnisses zum Planansatz liegen nicht vor. Die Abweichung von 395 TEuro zum Vorjahr resultiert aus Mehrerträgen im Jahr 2021 für die Erstattungen für die Landtags- und Bundestagswahlen, aber insbesondere aus der Erstattung von ausgefallenen Elternbeiträgen für die Kindertagesstätten im Jahr 2021 für die Jahre 2018, 2019 und 2020. Solche Sachverhalte waren im Jahr 2022 nicht gegeben.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land unter dem dargestellten Konto 44242001 schließen mit Mehrerträgen i. H. v. 183 T€ und liegen über dem geplanten Ansatz von 102.500 €. Das Ergebnis i. H. v. 285.703,15 Euro beinhaltet in den wesentlichen Erstattungen im Bereich der Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen für Unterbringung minderjähriger Ausländer. Diese Position korrespondiert mit den entsprechenden Aufwendungen (Modul III Anschlusshilfen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) und es erfolgt eine 100%ige Erstattung der Aufwendungen durch das Land.. Die Aufwendungen schließen im Haushaltsjahr 2022 mit insgesamt 200 T€ ab und liegen über dem Planansatz von 82 T€. Dementsprechend höher fallen auch die v. g. Erstattungen aus.

Die Position (44243000) von Gemeinden und Gemeindeverbände schließt im Haushaltsjahr mit 7.428.212,06 Euro ab. Zum Planansatz ergibt sich eine Abweichung von - 1.585.871,94 Euro und zum Vorjahr von 615.505,45 Euro. Die Erträge beinhalten die Erstattungen des Landkreises für die Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für das Jugendamt der Stadt Mayen. Der Planansatz berücksichtigt eine 25%ige Interessenquote der Stadt Mayen auf Basis vorangegangener Jahre i. H. v. insgesamt 8,975 Mio. Euro. Das Ergebnis 2021 beinhaltet insgesamt 7.389.979,41 Euro Abschlagszahlungen durch den Landkreis für das Jahr 2022 incl. der ertragswirksamen Auflösung eines Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Jahr 2021 i. H. v. 1,389 Mio. Euro aus der Vorausleistung aus der Abrechnung für das Jahr 2020, der dem Haushaltsjahr 2022 zu zuordnen war. Durch die



Jahresabgrenzungen ergibt sich ein Unterschied zur Finanzrechnung (s. auch Position 2.2.2.6) die wiederum Einzahlungsbeträge i. H. v. 1,487 Mio. Euro enthält, die ertragsmäßig dem Jahr 2023 zu zuordnen sind. Die Kostenerstattungsvereinbarung wurde im Widerspruchsverfahren zwischenzeitlich modifiziert. Zwischen der Stadt Mayen und dem Landkreis Mayen-Koblenz gibt es jedoch weiterhin unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der zu erstattenden Kosten vergangener Jahre, woraufhin nach erfolglosem Widerspruchsverfahren Klage beim Verwaltungsgericht Koblenz gegen den Landkreis Mayen-Koblenz auf die Herauszahlung weiterer Erstattungsansprüche durch die Stadt Mayen erhoben wurde. Aufgrund dieser Tatsache wurde aufgrund des kaufmännischen Vorsichtsprinzips auf die Bildung weiterer Forderungen verzichtet was bedeutet, dass die im Planansatz erwarteten Erträge aus der Kostenerstattung für das Jugendamt 2022 mit 1,586 Mio. Euro unter dem geplanten Ansatz für das Jahr 2022 liegen. Die bestehende Forderung aus dem Jahr 2019 i. H. v. ursprünglich 1,382 Mio. Euro wurde nach der in 2021 bereits durchgeführten Wertberichtigung aufgrund des Klageverfahrens mit einem Ausfallrisiko von 50 Prozent bewertet und auf nunmehr 691 TEuro wertberichtigt (s. hierzu auch Ausführungen bei Punkt 3.1.2.2).

Die Position 44290000 von Sonstigen weicht mit 76 TEuro zu Vorjahresergebnis ab. Im Rahmen der Corona-Pandemie errichtete die Stadt Mayen im Jahr 2021 im Bürgerhaus Hausen ein Kommunales Schnelltestzentrum. Für die entstandenen Aufwendungen wurden rund 87 TEuro durch die Kassenärztlichen Vereinigung erstattet. Das Testzentrum wurde geschlossen, es handelt sich um einen Einmaleffekt.

2.1.2.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können. Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 6.450.455,69 Euro. Im Vorjahr betragen sie 5.898.887,72 Euro. Es ergibt sich eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um 551.567,97 Euro. Gegenüber dem Planansatz (4.533.136 Euro) kommt es zu Mehrerträgen von insgesamt 1.917.319,69 Euro.

Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Sonstige laufende Erträge	5.898.887,72	--	4.533.136,00	6.450.455,69	1.917.319,69	551.567,97
46112000 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	256.277,94	--	1.495.000,00	558.454,10	-936.545,90	302.176,16
46210000 - Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	109.308,99	--	165.000,00	210.976,70	45.976,70	101.667,71
46250000 - Konzessionsabgaben	844.173,31	--	1.000.000,00	617.306,76	-382.693,24	-226.866,55
46270001 - Versicherungserstattung Hochwasser	303.975,57	--	250.000,00	747.142,34	497.142,34	443.166,77
46612000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	2.935.714,49	--	541.789,00	2.592.302,16	2.050.513,16	-343.412,33
46614000 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.028.782,12	--	806.913,00	1.258.219,95	451.306,95	229.437,83
46622000 - von Finanzanlagen und Beteiligungen	19.038,32	--	0,00	72.239,33	72.239,33	53.201,01

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (dargestellt 446112) handelt es sich um die über den Buchwert hinausgehenden Erträge bei Grundstücksverkäufen (s. hierzu auch



Position 3.1.1.2). Die für das Jahr 2022 angedachten Grundstücksveräußerungen konnten in 2022 so nicht realisiert werden.

Die ordnungsrechtlichen Erträge (dargestellt 46210000 Ordnungsrechtliche Erträge - Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.) liegen im Berichtsjahr mit rund 46 TEuro über dem Haushaltsansatz von insgesamt 165.000 Euro und mit 101 TEuro über dem Vorjahresergebnis. Die Abweichung zum Vorjahr resultiert aus einem geringeren Verwarnungsgeldaufkommen im Coronajahr 2021 aufgrund der eingeschränkten Öffnungszeiten von Einzelhandel und Gastronomie und geringerem Fahrzeugaufkommen in der Innenstadt. Im Ansatz des Jahres 2022 sind Verwarnungsgelder aus der Verkehrsüberwachung i. H. v. 156.000 Euro enthalten. Hier kommt es zu Mehrerträgen von rund 50 T€.

Die Veränderungen bei den Konzessionsabgaben beruhen auf den Endabrechnungen gegenüber den Versorgungsträgern. Auswirkungen haben hier u. a. das Energiesparbewußtsein der Bürger. Alleine durch den Austausch alter Geräte durch neuere, moderne führt zum Minderverbrauch und damit zu einer Verminderung der Gesamtabgabemengen für Strom, Wasser und Gas. Entgegen vorangegangener Jahre belaufen sich die Konzessionsabgaben auf einem geringeren Niveau. Die Mindererträge beruhen auf einer verspäteten Abrechnung.

Bei der Position (46270001) Versicherungserstattung Hochwasser handelt es sich um die Erstattungen der Versicherung aufgrund des Hochwasserereignisses 2021. Die Erträge i. H. v. 747.142,34 Euro übersteigen den Planansatz um 497.142,34 Euro. Es handelt sich um Versicherungsleistungen insbesondere für Inventar- und Betriebseinrichtungsschäden für den Betriebshof, die Grundschule und Turnhalle Clemens, das Jugendhaus, das Feuerwehrdepot und den Kunstrasenplatz. Insgesamt wurden im Jahr 2021 1,04 Mio. Euro an Versicherungsleistungen ausgezahlt (s. auch 2.2.2.7). Im Jahr 2021 wurden 745 TEuro von diesen Erträgen als Rechnungsabgrenzungsposten ertragswirksam in das Jahr 2022 abgegrenzt. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung ist man hier noch von einer geringeren Versicherungsleistung ausgegangen, als sie tatsächlich ausgezahlt wurde.

Bei dem Betrag von 2.592.302,16€ bei Konto 466120000 (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil) handelt es sich um die Auflösung des in 2021 gebildeten Sonderposten für den Kommunalen Finanzausgleich 2021. Die Kommune hat nach § 38 Abs. GemHVO einen Sonderposten zum Ausgleich künftiger Umlageverpflichtungen zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftzahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. In 2021 wurde dieser Sonderposten gebildet, welcher in 2022 aufgelöst wurde. Bei den Haushaltsplanungen für das Jahr 2022 ist man aufgrund der Planzahlen 2021 noch von einem geringen Sonderposten ausgegangen.

Die Erträge bzw. Auflösungen von Rückstellungen für Pensions- und Beihilferückstellungen (46614000 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) weichen zum Planansatz mit insgesamt 451.306,95 € ab. Dies hängt damit zusammen, dass der Planansatz auf den Vorausberechnungen der RVK beruht, Veränderungen in den Jahren selbst (z. B. Sterbefälle), die nicht vorhersehbar sind, das Ergebnis jedoch bestimmen.

Die Erträge von Finanzanlagen und Beteiligungen (46622000) werden in der Regel nicht beplant. Das Ergebnis von 72.239,33 Euro resultiert aus der Verbuchung der Versorgungsrücklage aus dem Versorgungslastenausgleich aufgrund Diensterrenwechsel.

2.1.2.8 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge liegen im Haushaltjahr 2022 nicht vor.



2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	19.268.896,66	--	21.011.673,00	21.275.192,55	263.519,55	2.006.295,89
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.189.206,49	836.654,77	9.547.430,00	6.142.140,37	-4.241.944,40	952.933,88
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	3.357.214,87	--	3.921.066,00	3.531.787,75	-389.278,25	174.572,88
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	20.409.541,65	598.624,99	22.815.439,00	20.881.334,29	-2.532.729,70	471.792,64
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	8.152.080,47	--	9.715.128,00	9.160.097,53	-555.030,47	1.008.017,06
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	5.270.390,99	146.838,99	3.130.128,00	3.049.083,39	-227.883,60	2.221.307,60
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	61.647.331,13	1.582.118,75	70.140.864,00	64.039.635,88	-7.683.346,87	2.392.304,75
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.270.156,56	--	2.454.866,00	2.453.643,90	-1.222,10	183.487,34
Gesamtaufwendungen	63.917.487,69	1.582.118,75	72.595.730,00	66.493.279,78	-7.684.568,97	2.575.792,09

Die Laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Ziff. 15) schließen in 2022 mit 64.039.635,88 Euro ab und liegen mit -7.683.346,87 Euro unter dem geplanten Ergebnis. Gegenüber dem Vorjahresergebnis 61.647.331,13 Euro kommt es zu Mehraufwendungen i. H. v. 2.392.304,75 Euro. Aufgrund Beschlusses des Stadtrates vom 01.12.2021 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.787.753,00 Euro aus dem Vorjahr in das Jahr 2022 übertragen. Hier ist darauf hinzuweisen, dass die Ergebnisrechnung tatsächlich einen Betrag von 1.582.118,75 Euro ausweist, da unterjährig Abgänge auf diese Reste erfolgten bzw. Beträge noch in das Vorjahr 2021 verbucht werden konnten.

2.1.3.1 Personal und Versorgungsaufwand

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich ausschließlich um Aufwendungen für Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige. Zu den Beschäftigten zählen aktive Beamte/innen, tariflich Beschäftigte und sonstige Mitarbeiter/innen.

Bei den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen in Zusammenhang mit der Versorgung von aktiven Beamten und Versorgungsempfängern erfasst.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 21.275.192,55 Euro. Das ist eine Verschlechterung i. H. v. 2.006.295,89 Euro gegenüber dem Vorjahresergebnis von 19.268.896,66 Euro und gegenüber dem Planansatz in Höhe von 21.011.673 Euro um insgesamt 263.519,55 Euro.



Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vor- jahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
Personal- und Versorgungsaufwand	19.268.896,66	--	21.011.673,00	21.275.192,55	263.519,55	2.006.295,89
50211000 - Dienstbezüge	2.124.965,34	--	2.492.382,00	2.201.834,35	-290.547,65	76.869,01
50221000 - Vergütungen	9.765.025,02	--	11.196.509,00	11.025.732,57	-170.776,43	1.260.707,55
50291000 - Vergütungen	699.106,76	--	787.987,00	792.866,31	4.879,31	93.759,55
50320000 - Arbeitnehmer	770.065,83	--	867.322,00	873.069,38	5.747,38	103.003,55
50420000 - Arbeitnehmer	2.028.518,13	--	2.322.575,00	2.268.452,49	-54.122,51	239.934,36
50711000 - Pensionsrückstellungen	748.747,00	--	588.594,00	844.014,00	255.420,00	95.267,00
50810000 - Beamte	74.389,62	--	--	68.535,16	68.535,16	-5.854,46
50820000 - Arbeitnehmer	246.169,02	--	72.683,00	239.617,35	166.934,35	-6.551,67
51110000 - Beamte	1.543.647,00	--	1.400.000,00	1.690.909,56	290.909,56	147.262,56
51510000 - Beamte	30.802,00	--	19.661,00	78.049,44	58.388,44	47.247,44

Im Wesentlichen resultieren die o. g. Veränderungen auf folgenden Sachverhalten:

Im Bereich der Dienstbezüge (dargestellt 50211000 - Dienstbezüge), Vergütungen (dargestellt 50221000 - Vergütungen) liegen die Personalaufwendungen unter dem geplanten Ansatz. Abweichungen zum Planansatz ergeben sich u. a. aus zeitlichen Abweichungen von den im Haushalt 2022 geplanten Personaleinstellungen. Gleiches gilt für die Position 5042000 Arbeitnehmer. Im Vergleich zum Vorjahr kommt es bei den v. g. Positionen zu Mehraufwendungen. Hier liegen die Gründe u. a. in Veränderungen im Stellenplan.

Bei dem zuvor dargestellten Konto 50711000 handelt es sich um die Aufwendungen für die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen. Die Beträge liegen insgesamt mit rund 255T€ über dem Planansatz und mit 95 TEuro über dem Vorjahresergebnis. Es handelt sich hier um die regulären Zuführungsbeträge sowie Zuführungsbeträge aufgrund von Dienstherrnwechseln (s. hierzu auch 2.1.2.7). In den Vorjahren kam es durch Besoldungsanpassungen etc. immer wieder zu höheren Zuführungsbeträgen.

Bei Konto 5081000 - Beamte handelt es sich um die Rückstellungen für Urlaub, bei Konto 50820000 - Arbeitnehmer handelt es sich um die Zuführungsbeträge für Überstunden. Die Zuführungen für Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie aus Überstunden (dargestellt 5081000 - Beamte und 50820000 - Arbeitnehmer) ergeben sich aufgrund des verbleibenden Urlaubsanspruches bzw. Überstundenvolumens zum Jahresende.

Bei Konto 51110000 Beamte handelt es sich um die Aufwendungen für die Umlageverpflichtungen an die Rheinische Versorgungskasse. Der Betrag 2022 enthält eine Nachforderung für das Jahr 2021 sowie eine Erhöhung der Umlageverpflichtung für das Jahr 2022. Diese Sachverhalte waren bei Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt, so dass es hier zu Mehraufwendungen im Vergleich zum Planansatz kommt.

2.1.3.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beinhalten alle fremdbezogenen Waren und Dienstleistungen.



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2022

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 6.142.140,37 Euro. Gegenüber dem Vorjahresultat i. H. v. 5.189.206,49 Euro schließt das Ergebnis mit Mehraufwendungen i. H. v. 952.933,88 Euro ab. Im Vergleich zum Planansatz ohne die Übertragungen aus dem Vorjahr (9.547.430 Euro) kam es zu Minderaufwendungen in Höhe von -3.405.289,63 Euro. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen des Jahres 2021 aufgrund Beschlusses des Stadtrates v. 01.12.2021 i. H. v. 836.654,77 Euro ins Haushaltsjahr 2022 übertragen. Gegenüber dem Planansatz (9.547.430 Euro) incl. der vorgelegten Ermächtigungen (836.654,77 Euro) kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. -4.241.944,40. Von den nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen 2022 wurden 3.157.110,86 Euro in das Folgejahr 2023 übertragen (Beschluss Stadtrat vom 07.12.2022).

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.189.206,49	836.654,77	9.547.430,00	6.142.140,37	-4.241.944,40	952.933,88
52220000 - Fernwärme	108.917,52	--	123.700,00	218.510,87	94.810,87	109.593,35
52231000 - Strombezugskosten Straßenbeleuchtung	215.876,23	--	275.000,00	217.604,53	-57.395,47	1.728,30
52300004 - Aufwendungen Hochwasserereignis 14.07.2021	58.555,90	--	--	--	-0,00	-58.555,90
52310001 - Unterhaltung der Grundstücke, etc. - Maßnahmen Konjunkturprogramm	309.479,35	43.724,23	415.700,00	93.036,16	-366.388,07	-216.443,19
52310003 - Unterhaltung der Grundstücke, etc. - Einzelmaßnahmen Klimaschutz	6.090,18	76.909,82	25.000,00	105.776,89	3.867,07	99.686,71
52310004 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Mehraufwendungen infolge Hochwasser	215.249,83	97.505,63	3.128.566,00	929.099,96	-2.296.971,67	713.850,13
52323300 - Gebäudereinigung durch Unternehmen	487.148,20	--	321.108,00	338.875,07	17.767,07	-148.273,13
52331000 - Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	15.917,10	83.985,90	110.000,00	8.090,66	-185.895,24	-7.826,44
52338000 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	471.717,50	182.904,88	568.900,00	465.527,15	-286.277,73	-6.190,35
52338003 - Sanierung der Fußgängerzone	0,00	150.000,00	0,00	4.105,50	-145.894,50	4.105,50
52338004 - Unterhaltung und Instandsetzung im Rahmen des Hochwasserereignisses am 14.07.2021	100.425,83	--	--	--	-0,00	-100.425,83
52339000 - Sonstiges	53.705,68	24.550,94	60.750,00	25.445,21	-59.855,73	-28.260,47
52339001 - Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage	163.361,59	67.526,65	250.000,00	253.710,30	-63.816,35	90.348,71
52350000 - Fahrzeugunterhaltung	235.640,11	4.500,00	231.810,00	300.838,97	64.528,97	65.198,86
52350004 - Fahrzeugunterhaltung Hochwasserereignis vom 14.07.2021	--	--	130.000,00	7.541,94	-122.458,06	7.541,94
52380000 - Geringwertige Geräte, Ausrüstungs-, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände unter 60 €	332.468,23	26.178,04	302.355,00	381.281,81	52.748,77	48.813,58
52380004 - Geringwertige Geräte, Ausrüstungs-, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände bis 1.000 € - Mehraufwendungen infolge Hochwasser	31.428,09	11.607,86	250.000,00	74.307,28	-187.300,58	42.879,19
52420000 - Essenskosten	124.175,84	--	409.000,00	223.867,45	-185.132,55	99.691,61
52490000 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	76.025,55	--	150.500,00	37.231,53	-113.268,47	-38.794,02



Rechenschaftsbericht Stadt
Mayen 2022

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
52910001 - sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	0,00	--	289.500,00	0,00	-289.500,00	0,00
52920000 - sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	45.772,22	--	66.925,00	131.754,88	64.829,88	85.982,66

Die Aufwendungen für die Fernwärme (dargestellt 52220000) schließen mit Mehraufwendungen i. H. v. 94.810,87 Euro gegenüber dem geplanten Ansatz von 123.700 Euro ab. Das Ergebnis von 218 TEuro liegt in der Tatsache begründet, dass sich die Lieferpreise für Fernwärme im Jahr 2022 aufgrund nicht zu beeinflussender Ursachen stark erhöht haben.

Generell kam es durch den Angriffskrieg in der Ukraine zu besonderen Preissteigerungen im Bereich der Strom- und Heizenergien. Die Bundesregierung hatte in diesem Zusammenhang entsprechende Entlastungspakete beschlossen, wovon die Stadt Mayen nur sehr gering bzw. gar nicht profitierte. Der Preisentwicklung im Energiesektor wurde versucht mit verschiedenen Maßnahmen entgegenzuwirken: bei der Straßenbeleuchtung erfolgt in großen Teilen ein Nachtabschaltung ab 23 Uhr, auf die Beleuchtung öffentlicher Gebäude in Abendstunden musste verzichtet werden, die Schließzeiten der Museen und des Hallenbades wurden verlängert, die Verwaltung war zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen, die Raumtemperaturen in den öffentlichen Gebäuden in den Wintermonaten wurden abgesenkt.

Die Strombezugskosten Straßenbeleuchtung (Konto 52231000) liegen im Berichtsjahr mit 57 TEuro unter dem Planwert. Seitens des Anbieters wurde für das Jahr 2022 keine Anpassung der Abschläge auf einen neuen Arbeitspreis vorgenommen. Dies führte in 2023 zu einer Nachzahlung (StR Vorlage 7180/2023).

Über die Aufwendungen Hochwasserereignis (Konto 5230004) wurde im Jahr 2021 Material für die Beseitigung von Hochwasserschäden beschafft und die Beseitigung der Hochwasserschäden vom 14.07.2021 abgewickelt (z. B. Beseitigung von Leuchtenstörungen, Entfernen Brückenaufleger Hammesmühle, Weginstandsetzung und -räumungen, Beschaffungen von Material usw.). Der Sachverhalt lag in 2022 nicht vor.

Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, etc. - Einzelmaßnahmen Gebäudemanagement (52310001) - wurden rund 44 TEuro aus dem Vorjahr ins Berichtsjahr übertragen. U. a. waren hier 18.000 € für die Renovierung der Büros im EG Rathaus (ehem. Flur Polizei), 10.000 Euro für die Erneuerung der Zaunanlage im Bereich Stadion/Tennisplatz, 4.700 € für die Erneuerung der Duschköpfe und Armaturen Gebäude Sportplatz Hausen. 8000 € für die Sanierung Zuschauereingang Burghalle enthalten.

Im Planansatz 2022 waren Einzelmaßnahmen von insgesamt 415.7000 Euro geplant. Hierin enthalten waren u. a.:

Sanierung des Haupteingangsbereich Rathaus 25 T€, Einhausung der Zentrale 10 T€, Instandsetzung Römerwarte 12 T€, Maßnahmen Grundschule Hinter Burg 11,5 T€, Maßnahmen Burghalle (z. B. Renovierung Kabinen, Trennvorhänge etc.) 46 T€, Maßnahmen Grundschule St. Veit (z. B. Sanierung Eingangstreppe und Parkettboden, neue Fahnenmaste usw.) 22 T€, Maßnahmen Kita Alzheimer (u. a. Außenanstrich Holzfassade, Austausch Heizkörper, Erneuerungen Personal-WC) 13 T€, Maßnahmen Kita Kürrenberg (Erneuerung Zäune, Erneuerung Heizkörper) 16,5 T€, Bestandserfassung im Rahmen der Prüfung ortsfester und ortsveränderlicher elektrischer Anlagen 70 T€, Maßnahmen Theodor-Dreiser-Haus 12,7 T€, Sanierung Fassade und Erkerturm Obertor 60 T€, Sanierung Stadtmauer Obertor/Habsburgerring 15 T€, Schutzanstrich Wehrgang Obertor und Boemundring 15 T€, Erneuerung Bodenbelag



Bürgerhaus Hausen und Transponderschlosser 34 T€, LED Beleuchtung, Nebeneingangstür, Transponderschlosser, Insektenschutz Bürgerhaus Kürrenberg 13,5 T€, Sanierung WC-Anlage Burgberg 20 T€.

Im Bereich Gebäudemanagement stand im Jahr 2022 die Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2021 im Vordergrund. Die Beseitigung der Folgen im Bereich der Gebäude Clemensschule und Turnhalle ziehen sich noch in das Jahr 2023. Handwerksbetriebe aus der Region verfügten oftmals aufgrund der "Notsituation" an der Ahr und in übrigen Gebieten die vom Hochwasser 2021 betroffen waren nicht über die entsprechenden Kapazitäten. Insgesamt und auch personell waren die vorgesehenen Maßnahmen unter den genannten Voraussetzungen nicht zu bewerkstelligen. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln wurden lediglich 93 T€ verausgabt. Daher wurden Mittel in Höhe von 300 T€ in das Folgejahr 2023 übertragen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke etc. - Einzelmaßnahmen Klimaschutz (Konto 52310003) enthalten Mittel für entsprechende Maßnahmen. Aus dem Jahr 2021 wurden 76 T€ für einen Beleuchtungsaustausch in der Grundschule Clemens vorgetragen, der aufgrund der Hochwasserschäden in 2021 nicht durchgeführt werden konnte und die Umsetzung in 2022 erfolgte. U. a. durch unvorhergesehene Arbeiten wie auch Preissteigerungen verteuerte sich die Maßnahme auf insgesamt 88 TEuro. Im Planansatz des Jahres 2022 i. H. v. 25 TEuro waren 5 TEuro für die Umstellung auf LED-Beleuchtung in der Grundschule Hausen enthalten und 20 TEuro für die Durchführung weiterer Klimaschutzmaßnahmen eingestellt. Diese Mittel wurden zur Deckung der Mehraufwendungen für die Beleuchtung der Grundschule Clemens verwendet. Von den übrigen Mittel wurde zur Senkung von Heizkosten in der Stadtbücherei ein Zwischendeck eingezogen (8 TEuro), Weiter erfolgte der Austausch von Duscharmaturen und Duschköpfen auf wassersparende Modelle auf dem Sportplatz Alzheimer (9 TEuro).

Die Aufwendungen bei der Position 52310004 Unterhaltung der Grundstücke etc. - Mehraufwendungen infolge Hochwasser i. H. v 3,12 Mio. Euro - spiegeln die Aufwendungen für die Beseitigung von Hochwasserschäden an der städtischen Infrastruktur und Gebäude wider. Aus dem Jahr 2021 wurden weitere 97.505,63 Euro in das Folgejahr übertragen, so dass insgesamt 3.231.715,63 Euro zur Verfügung standen. Die Aufwendungen sind durch entsprechende Versicherungserstattungen bzw. Fördermitteln gedeckt (s. auch Erläuterungen bei 2.1.2.7). Aufgrund der Antragsverfahren für die Zuwendungen sowie die Planungsvorbereitungen und Vergabemodalitäten kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. rund 2,29 Mio. Euro. Von diesen Mitteln wurden insgesamt 2,036 Mio. Euro in das Folgejahr übertragen.

Die Aufwendungen für die Gebäudereinigung durch Unternehmen (52323300) i. H. v. 338.875,07 Euro weichen zum Vorjahresergebnis i. H. v. 487.148,20 Euro um 148.273,13 Euro ab. Ursächlich sind u. a. der Wegfall zusätzlicher Reinigungsintervalle aufgrund der Corona-Pandemie, Sonderreinigungen aufgrund von Umzügen und zusätzlichen Liegenschaften (z. B. Module Grundschule Hinter Burg), wie auch geringere Vertretungsreinigungen.

Bei den Aufwendungen für (52331000) Brücken, Tunnel und Ingenieurtechnische Anlagen wurden u. a. waren insgesamt 110.000 Euro im Haushaltsjahr veranschlagt. Zusätzlich wurden 83.985,90 Euro aus dem Vorjahr übertragen, welche ebenfalls für Brückenprüfungen und Instandsetzungsarbeiten zur Verfügung standen. Insgesamt wurden hier 8.090,66 Euro im Bereich des Schachtes 518 verausgabt.

Bei der Position 523380000 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen wurden insgesamt 182.904,88 Euro aus dem Vorjahr übertragen. Im Ansatz für das Jahr 2022 enthalten waren: 60 TEuro für Material zur Unterhaltung, 150 TEuro Sanierung Monrealer Straße Alzheimer, 100 TEuro Deckensanierung, 25 TEuro Rissesanierung, 65 TEuro Rahmenvertrag. Insgesamt wurden von den zur Verfügung stehenden Mitteln i. H. v. 751 TEuro (incl. der übertragenen Haushaltsreste) 465.527,15 Euro



verausgibt. 214 TEuro wurden u. a. zur Begleichung von ausstehenden Abrechnungen im 1. Quartal 2023 in das Folgejahr übertragen.

Über die Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandsetzung im Rahmen des Hochwasserereignisses vom 14.07.2021 wurden die Sofortmaßnahmen abgewickelt. Der Sachverhalt ist in 2022 nicht gegeben.

Bei den Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung (Konto 52350000) kommt es zu Mehraufwendungen von 64.546,36 Euro gegenüber dem Planansatz und den aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsmitteln. Aufgrund der durch den Ukraine-Krieges gestiegenen Ölpreise kam es auch zu höheren Kraftstoffpreisen. Die kalkulierten Planansätze waren hier nicht auskömmlich. Weiter kam es zu unvorhergesehenen Fahrzeugreparaturen im Bereich der Kehrmaschinen, Betriebshof und Brandschutz.

Bei den Aufwendungen (52339001) für Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage handelt es sich um Mittel für die Wartungspauschale und sonstige Arbeiten (Umrüstungen, Erweiterungen etc.) an der Straßenbeleuchtung. Da der Vertragspartner für die Betreuung der Straßenbeleuchtungsanlage in 2021 nicht seinen vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen ist, war die Stadt gezwungen, den bestehenden Vertrag zu kündigen. Für die weiteren Wartungsarbeiten wurde eine Interimsvereinbarung mit der Energieversorgung Mittelrhein AG (EVM) getroffen, die Mitte des Jahres 2022 geschlossen wurde. Aufgrund dieses Vertrages wurden insgesamt 67 TEuro aus dem Jahr 2021 in das Folgejahr übertragen. Mitte des Jahres 2022 erfolgte die Neuvergabe an die EVM. Der Ansatz des Jahres 2022 wurde aufgrund der durchzuführenden Neuvergabe sowie der Beseitigung erheblicher Kabelfehler mit 250 TEuro geplant. Es kam zu Minderaufwendungen i. H. v. 63 TEuro gegenüber dem Planansatz incl. der übertragenen Mittel aus 2021.

Bei den Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung Hochwasserereignis vom 14.07.2021 (Konto 52350004) wurden im Jahr 2022 für Reparaturen 7.541,94 Euro verausgabt, so dass es zu Minderaufwendungen i. H. v. 122 TEuro gegenüber dem Ansatz kommt. Die Ansätze wurden aufgrund der ersten Schätzungen geplant. Die tatsächlichen Schäden stellten sich geringer dar.

Bei den Aufwendungen für Geringwertige Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände bis 1000 Euro (52380000) kam es zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben für die notwendige Beschaffung von weiteren Lizenzen und Monitoren sowie von IGEL-Thin-Clients im Bereich EDV, Beschaffung von Feuerwehrschutzkleidung u.a. daher liegt das Ergebnis mit 52 TEuro über dem Planansatz. Aufgrund bestehender Verpflichtungen aus Bestellungen wurden aufgrund Beschlusses des Stadtrates 37 TEuro zur Begleichung ausstehender Rechnungen und Abwicklung bestehender Aufträge in das Folgejahr 2023 übertragen.

Die Aufwendungen bei Konto 52380004 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände bis 1.000 Euro Mehraufwendungen infolge Hochwasser dienen der Ersatzbeschaffung von Geräten und sonstigen Gegenständen, die infolge des Hochwassers zu ersetzen sind. Die Aufwendungen korrespondieren mit entsprechenden Versicherungserstattungen.

Die Sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen (52490000) enthalten eine Vielzahl von Einzelpositionen, die jeweils für sich betrachtet, den Wert von 50 T€ nicht überschreiten. Hier kam es allgemein zu Minderaufwendungen gegenüber dem Planansatz, insbesondere waren Aufwendungen für die Teilnahme am Projekt Nationale Klimaschutzinitiative i. H. v. 86 TEuro veranschlagt. Die Teilnahme an diesem Förderprogramm kam nicht zur Umsetzung, was zu entsprechenden Minderaufwendungen führte.

Seit 2022 wird das Essen in den städtischen Kindertagesstätten frisch vor Ort gekocht. Bis zur Fertigstellung der KÜcheneinrichtungen in den jeweiligen Kindertagesstätten wurde das Essen noch geliefert. Im Ergebnis für die Essenkosten (Konto 52420000) sind somit unterjährig lediglich Kosten für die



Beschaffung von Lebensmittel und keine Fremdkosten mehr enthalten. Der Planansatz wurde noch mit höheren Fremdkosten kalkuliert und weicht somit insgesamt mit 185 TEuro vom geplanten Ansatz ab. Ebenfalls gab es noch kleinere Einschränkungen beim Mittagstisch durch Corona und die Anzahl der Essen zu Beginn des Jahres 2022 fielen geringer aus.

Bei den sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen (Konto 52910001) handelt es sich um die Aufwendungen für das Programm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" i. H. v. 287.000 Euro. Diesen Aufwendungen stehen entsprechende Zuwendungen gegenüber. Die Maßnahme wurde in 2022 noch nicht umgesetzt. Es erfolgte ein Übertrag ins Folgejahr 2023

Die sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen schließen im Berichtsjahr mit Mehraufwendungen i. H. v. 64.829,88 Euro ab. Ursächlich sind Aufwendungen für das Programm "Aufholen nach Corona" - Aktionsprogramm für Kinder und Jugendliche im Bereich der Jugendhilfe i. H. v. 46 TEuro (s. hierzu auch Jugendhilfeausschuss Beschlussvorlage 6721/2022). Den Aufwendungen stehen Zuwendungen i. H. v. 45 T€ bei den Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstigen Transfererträgen gegenüber. Im Übrigen kam es zu Mehraufwendungen für betriebsärztliche Leistungen i. H. v 21 TEuro.

2.1.3.3 Abschreibungen

Abschreibungen sind Aufwendungen, die aus der Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entstehen. Sie zeigen den Werteverzehr über die Nutzungsdauer eines jeweiligen Vermögensgegenstands.

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 3.531.787,75 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Aufwendungen für Abschreibungen mit 174.572,88 Euro über dem Vorjahresergebnis. Das Ergebnis liegt mit -389.278,25 Euro unter dem Planansatz in Höhe von 3.921.066 Euro.

Abschreibungen

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Abschreibungen auf Anlagevermögen	3.346.115,87	--	3.921.066,00	3.528.284,76	-392.781,24	182.168,89
53400000 - Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	777.921,33	--	724.754,00	820.685,63	95.931,63	42.764,30
53500000 - Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	1.640.587,33	--	1.575.345,00	1.693.095,35	117.750,35	52.508,02
53800000 - Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	737.790,12	--	597.897,00	772.287,00	174.390,00	34.496,88
53900001 - Abschreibungen auf Plananlagegüter	0,00	--	849.782,00	0,00	-849.782,00	0,00
53920000 - außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	--	--	0,00	80.725,00	80.725,00	80.725,00

Die Mehraufwendungen der Abschreibungen des Jahres 2022 von insgesamt 174.572,88 Euro im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus höheren Abschreibungen im Bereich der bebauten Grundstücke und Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlage, Betriebs- und Geschäftserstattung. Bei den Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte führt die Inbetriebnahme/Aktivierung der Kindertagesstätte In der Weiersbach, die Herstellung der Barrierefreiheit in der Grundschule Clemens, die Inbetriebnahme des Betriebshofes Am Lavafeld zu höheren Abschreibungen



im Vergleich zum Vorjahr. Die Mehraufwendungen für Abschreibungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung beruhen auf entsprechende Zugänge im Wert von 254 T€ (s. auch 3.1.1.2.7). Die Minderaufwendungen im Vergleich zum Haushaltsansatz resultieren aus der Tatsache, dass für Anschaffungen und Herstellung von Anlagegütern keine genaue Kalkulation der Abschreibungen möglich ist. Hier kommt es z. B. zu anderen Inbetriebnahmedaten als angenommen usw..

In den Abschreibungen sind 86.725 Euro außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten. Hierbei handelt es sich um die Sonderabschreibung der Gebäude und Aufbauten des ehemaligen Betriebshofgeländes "Im Bannen". Durch die Flutkatastrophe im Juli 2021 wurden die Gebäude und Aufbauten zerstört. Es handelt sich um eine dauernde Wertminderung und eine außerplanmäßige Abschreibung war vorzunehmen. Die Gebäude und Aufbauten im Bereich "Im Bannen" werden nach dem vollständigen Umzug niedergelegt werden. Die Abbruchkosten sind im Rahmen der Fluthilfe förderfähig.

Zur Planung der bilanziellen Abschreibung sowie der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bezüglich den im Plan vorgesehenen Maßnahmen wurden die Positionen "Abschreibungen auf Plananlagegüter" sowie "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Plananlagegüter eingerichtet. Hierbei handelt es sich lediglich um die ermittelte Planzahl. Die Verbuchung der jährlichen Abschreibung bzw. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Beiträgen werden auf den Konten 532 -538 bzw. 415 und 437. Diese Konten werden nicht beplant und durch die Position Plananlagegüter abgedeckt.

2.1.3.4 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die Position beinhaltet sämtliche Aufwendungen, die die Gemeinde an Umlagen (z.B. Gewerbesteuerumlage) und Zuwendungen für laufende Zwecke an Dritte zu leisten hat.

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen schließen im Haushaltsjahr 2022 mit 20.881.334,29 Euro und liegen mithin mit 471.792,64 Euro über dem Vorjahresergebnis von 20.409.541,65 Euro. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 22.815.439 Euro um - 2.532.729,70 Euro ab.

Es wurden 598.624,99 Euro Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr 2021 in das Jahr 2022 übertragen. Ebenso erfolgte ein Ermächtigungsvortrag von nicht in Anspruch genommenen Aufwandsermächtigungen des Jahres 2022 i. H. v. 286.963,96 Euro in das Folgejahr 2023.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	20.409.541,65	598.624,99	22.815.439,00	20.881.334,29	-2.532.729,70	471.792,64
54151000 - an private Unternehmen	3.424,00	--	99.800,00	4.467,20	-95.332,80	1.043,20
54159004 - Anteilige Personalkosten für Schulsozialarbeit	176.900,00	--	275.289,00	185.342,18	-89.946,82	8.442,18
54190002 - Zuschüsse an Kindergärten freier Träger (für Personalkosten)	3.206.377,01	260.507,99	6.514.152,00	4.700.894,24	-2.073.765,75	1.494.517,23
54190003 - Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben	1.352.631,14	338.117,00	0,00	11.326,60	-326.790,40	-1.341.304,54
54190010 - Zuschüsse für Renovierungs- u. Sanierungsmaßnahmen	22.469,80	--	100.611,00	14.946,40	-85.664,60	-7.523,40
54190011 - Zuschüsse Landesprogramm Kita!Plus an freie Träger	51.539,20	--	--	--	-0,00	-51.539,20



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2022

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vor- jahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
54190015 - Sozialraumbudget	204.715,62	--	636.960,00	423.507,95	-213.452,05	218.792,33
54310000 - Gewerbesteuerumlage	1.302.178,50	--	982.530,00	1.403.466,27	420.936,27	101.287,77
54421000 - Landkreise	13.316.188,00	--	13.377.047,00	13.377.045,00	-2,00	60.857,00

In der Position Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen für private Unternehmen kommt es zu Minderaufwendungen zum Planansatz i. H. v. 95.332,80 Euro. Im Planansatz von 99.800 Euro waren zur Kommunalen Wirtschaftsförderung 93.800 Euro für das Förderprogramm Smart-City-Map und My-Online-Pusch enthalten. Diesen Aufwendungen stehen im Berichtsjahr Zuwendungen des Landes i. H. v. 64.000 Euro gegenüber. Die Maßnahme wurde im Jahr 2022 noch nicht umgesetzt. Es erfolgte ein Ermächtigungsübertrag i. H. v. 64.000 Euro in das Folgejahr.

Die Aufwendungen für die Anteiligen Personalkosten für Schulsozialarbeit (54159004) bleiben im Haushaltsjahr mit 89.946,82 € hinter dem vorgesehenen Planansatz von 275.289 €. Die Schulsozialarbeit wird derzeit an 9 Schulen von insgesamt 11 Schulsozialarbeiter/innen (5,76 Vollzeitäquivalenten) durchgeführt. 5 Fachkräfte befinden sich in kommunaler Anstellung und 6 Fachkräfte sind bei freien Trägern beschäftigt. Die freien Träger erhalten einen Personalkostenzuschuss, der sich aus Fördermitteln des Landes und einem Eigenanteil der Stadt Mayen zusammensetzt. Der Personalkostenzuschuss richtet sich nach den tatsächlich gezahlten Personalausgaben, so dass Abweichungen zum Planansatz und zu den Vorjahresergebnissen nicht unüblich sind (s. auch Jugendhilfeausschuss Vorlage 6385/2021).

Die Zuschüsse an Kindergärten freier Träger -54190002 (zuvor Personalkosten) - liegen mit 2.073.765,75 unter den geplanten Aufwendungen von insgesamt 6.514.152,00 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr kommt es zu Mehraufwendungen i. H. v. 1.494.517,23 Euro. Aufgrund einer Gesetzesänderung kommt es zur Zusammenführung und Umbenennung der Konten Zuschüsse an Kindergärten freier Träger sowie Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lerngruppen (Personalkosten). Dementsprechend stellt der Ansatz des Jahres beide Positionen dar und es kommt entsprechend zu Abweichungen zum Vorjahr. Aufgrund einer erforderlichen Nachzahlung durch die rückwirkende Einstufung von Regelplätzen im Bereich eines freien Trägers wurden Aufwendungen i. H. v. 260.507,99 Euro in das Folgejahr 2022 übertragen wovon insgesamt noch 110 TEuro in 2022 verausgabt wurden. Bei der Veranschlagung im Plan ist man aufgrund der anstehenden Gesetzesänderung von einer höheren Abrechnungsbasis ausgegangen. Die Zuschüsse für die Personalkosten richten sich nach den geleisteten Personalausgaben der Träger. Daher sind im Hinblick auf die Personalsituation im Kindertagesstättenbereich (unbesetzte Stellen, Besetzung von Stellen mit Hilfskräften, häufiger Personalwechsel) Abweichungen zum Planansatz und zu Vorjahreswerten nicht ungewöhnlich.

Die Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben (Personalkosten) - Konto 54190003 - wurden - wie bereits erläutert - aufgrund einer Gesetzesänderungen mit den Zuschüssen für Kindertagesstätten freier Träger zusammengefasst. Bei den dargestellten Beträgen handelt es sich um Abrechnungsbeträge aus dem Jahr 2022.

Beiden Aufwendungspositionen stehen Erträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Position 2.1.2.2) sowie anteilige Beitragserstattungen durch das Land (Position 2.1.2.6) gegenüber.

Bei den Zuschüssen für Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen (gezeigt Konto 54190010) handelt es sich um einen Renovierungszuschuss für die Kindertagesstätte zur Dachsanierung sowie für die Kindertagesstätte Am Erdwall wegen Schimmelbefall. Im Planansatz waren 110.611,00 Euro für beide



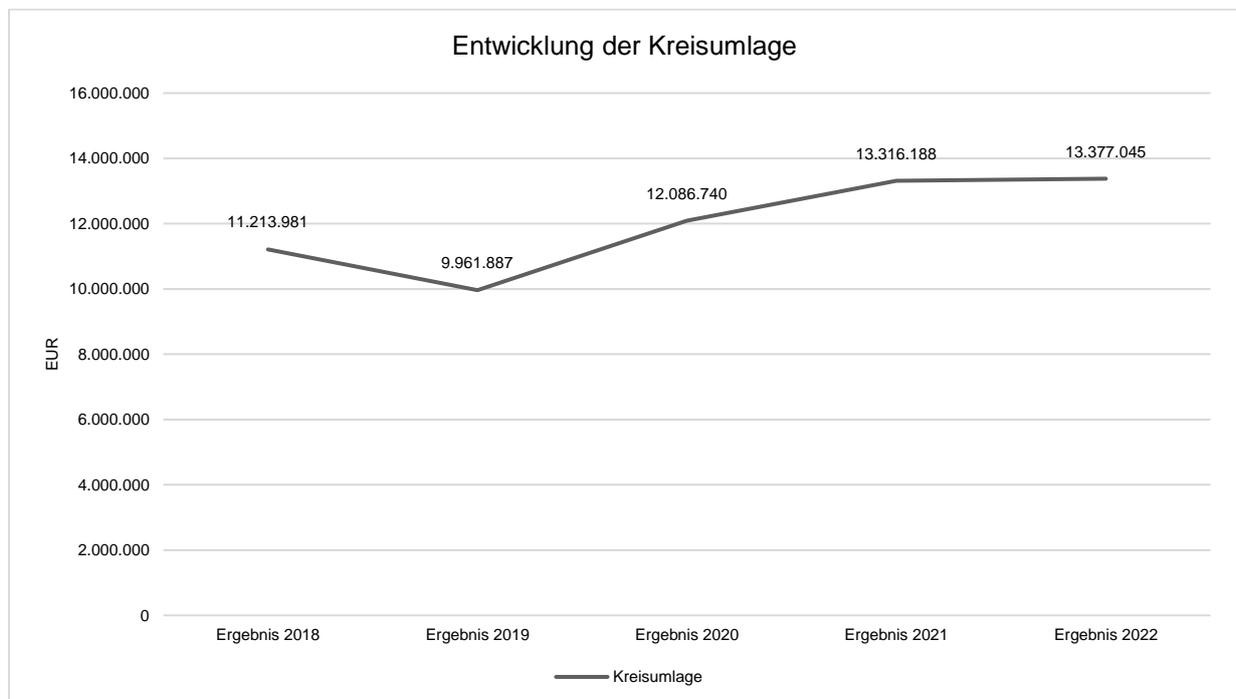
Maßnahmen vorgesehen. Die Dachsanierung in der Kindertagesstätte Clemens wurde erst in 2023 durchgeführt. Die Ermächtigungen i. H. v. 70.610,06 Euro wurden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Bei den geleisteten Aufwendungen i. H. v. 14.946,40 Euro handelt es sich um die Beschaffung eines Moduls für die Kindertagesstätte St. Barbara Am Erdwall.

Die Zuschüsse Landesprogramm Kita!Plus Säule (54190011) wurden zum 30.06.2021 durch das Sozialraumbudget ersetzt.

Das Sozialraumbudget (Konto 54190015) löste das Landesprogramm Kita!Plus zum 01.07.2021 ab. Es handelt sich um Zuschüsse aus dem Sozialraumbudget für Sachkosten freier Träger, welchem ein Landeszuschuss i. H. v. 60 % gegenübersteht (s. auch 2.1.2.2.). Aufgrund der gesetzlichen Neuregelung konnten dem Planansatz keine Erfahrungswerte zugrunde gelegt werden, so dass es im Haushaltsjahr zu entsprechenden Abweichungen kommt. Das Ergebnis des Jahres 2021 enthält Aufwendungen für den Zeitraum Juli bis Dezember 2021. Daher kommt es zu Abweichungen zwischen dem Jahresergebnis 2022 und 2021.

Die Gewerbesteuerumlage (54310000) ist u. a. abhängig von der Höhe der Gewerbesteuererträge. Die Mehraufwendungen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr und dem Planansatz sind auf höhere Gewerbesteuererträge zurückzuführen (2021 - 15,03 Mio. €, 2022 - 16,77 Mio. €). Für 2022 ging man von einem Gewerbesteuerertrag von 11,65 Mio. € aus mit einer einhergehenden Gewerbesteuerumlage von 982.530 €. Durch Mehrerträge von 5,2 Mio. Euro bei der Gewerbesteuer ist entsprechend auch eine höhere Gewerbesteuerumlage zu leisten.

Bei der Kreisumlage (Konto 544210000 Landkreise) kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu Mehraufwendungen i. H. v. 60.857,00 Euro. Die Veränderungen ergeben sich aufgrund der tatsächlichen Ergebnisse. Sie stellt mit Abstand den größten Posten bei den Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen dar.





2.1.3.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

Die Position beinhaltet sämtliche Aufwendungen, die die Gemeinde im Bereich der sozialen Sicherung zu leisten hat. Hierzu zählen unter anderem Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden, Kosten der Unterkunft und Heizung oder Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz.

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 9.160.097,53 Euro. Das Ergebnis des Vorjahres betrug 8.152.080,47 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 1.008.017,06 Euro. Das Ergebnis bleibt mit -555.030,47 Euro unter dem Planansatz in Höhe von 9.715.128 Euro.

Aufwendungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Aufwendungen der sozialen Sicherung	8.152.080,47	--	9.715.128,00	9.160.097,53	-555.030,47	1.008.017,06
55210000 - an Landkreise	52.637,46	--	300.000,00	79.039,56	-220.960,44	26.402,10
55330000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung	140.748,27	--	272.430,00	165.456,24	-106.973,76	24.707,97
55330005 - Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger ab 65 Jahre)	1.492.580,66	--	1.631.266,00	1.559.778,25	-71.487,75	67.197,59
55330006 - Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert)	812.331,27	--	979.302,00	898.028,79	-81.273,21	85.697,52
55510002 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	403.407,77	--	345.850,00	500.130,82	154.280,82	96.723,05
55520000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll- und teilstationären Einrichtungen)	119.542,38	--	385.000,00	95.056,08	-289.943,92	-24.486,30
55520001 - Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege mit g.A.	515.477,34	--	563.600,00	459.967,55	-103.632,45	-55.509,79
55520003 - Unterbringung in Heimpflege für Minderjährige mit g.A.	2.055.697,39	--	2.160.000,00	1.762.046,86	-397.953,14	-293.650,53
55520004 - Unterbringung von Minderjährigen in einer Tagesheimgruppe mit g.A.	634.946,44	--	625.000,00	552.931,77	-72.068,23	-82.014,67
55520005 - Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen	31.550,40	--	82.000,00	200.313,59	118.313,59	168.763,19
55710003 - Sachleistungen (§ 3 AsylbLG)	172.358,21	--	300.000,00	523.347,72	223.347,72	350.989,51
55710004 - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (§ 3 Abs. 1 AsylbLG)	9.213,55	--	80.000,00	308.498,10	228.498,10	299.284,55
55710005 - Geldleistungen für den Lebensunterhalt (§ 3 Abs. 2 AsylbLG)	13.183,56	--	80.000,00	321.545,03	241.545,03	308.361,47
55990000 - an übrige Bereiche	52.419,61	--	86.200,00	32.877,88	-53.322,12	-19.541,73

Die Planungen der Aufwendungen und Erträge im Bereich Soziales gingen von einem Anstieg der Fallzahlen aufgrund der Coronasituation aus. Die Minderaufwendungen bei Konto 55210000 - an Landkreise - resultieren aus der Tatsache einer zeitverzögerten Abrechnung mit dem Landkreis. Für das Jahr 2022 ist hier in 2023 eine Nachzahlung in Höhe von rund 238 TEUR zu leisten. Insoweit ist die Darstellung für 2022 irreführend. Zukünftig ist hier auf eine zeitnahe Abrechnung hinzuwirken. Dementgegen sind die Aufwendungen für Asylsuchende aufgrund der Flüchtlingssituation aus der Ukraine deutlich angestiegen und liegen über den Plan- und Vorjahreswerten.



Die Aufwendungen der sozialen Sicherung im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe unterliegen starken Veränderungen. Die Aufwendungen für z. B. die Eingliederungshilfe für seelische behinderte Menschen schließen in diesem Jahr mit Mehraufwendungen von 154 TEuro ab. Hier ist ein erhöhter Hilfebedarf aufgrund zunehmender Probleme bei jungen Menschen aufgrund der Coronasituation der vergangenen beiden Jahre gegeben. Die Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll und teilstationären Einrichtungen) - Konto 5552000 - hingegen schließen aufgrund einer geringeren Anzahl an Inobnahmen als im Planansatz kalkuliert mit Minderaufwendungen ab. Die Aufwendungen für die Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege ohne g. A., in Heimpflege bzw. Tagesheimgruppen schließen ebenfalls mit Minderaufwendungen zum Planansatz ab. Die Ursachen können in der Beendigung von Fällen oder im Zuständigkeitenwechsel liegen. Im Jahr 2022 mussten mehr Aufwendungen für die Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen aufgebracht werden als geplant. Hierunter fallen Kosten für betreutes Wohnen, Arztkosten usw. Insgesamt sind die Aufwendungen nicht zuverlässig planbar, so dass Abweichungen zu den Haushaltsansätzen oder Vorjahresergebnissen nicht unüblich sind.

2.1.3.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können. Hierunter fallen auch Wertberichtigungen auf Forderungen und der Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die unter Buchwert veräußert wurden oder ohne Wertausgleich in Abgang gebracht wurden.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 3.049.083,39 Euro. Das Ergebnis des Vorjahres betrug 5.270.390,99 Euro. Es ergeben sich Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr von -2.221.307,60 Euro. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 3.130.128 Euro um -227.883,60 Euro ab. Aus dem Vorjahr wurden 146.838,99 Euro in das Jahr 2022 übertragen. Ebenso erfolgte ein Übertrag von Haushaltsermächtigungen i. H. v. 229.888,47 Euro in das Haushaltsjahr 2023.

Seit dem Jahr 2019 werden Einstellungen in den Sonderposten für den Kommunalen Finanzausgleich unter der Position der "Sonstigen laufenden Aufwendungen" dargestellt und wirken sich somit unmittelbar auf das Ergebnis der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit aus.

Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Sonstige laufende Aufwendungen	5.270.390,99	146.838,99	3.130.128,00	3.049.083,39	-227.883,60	-2.221.307,60
56120000 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	76.487,35	17.587,77	234.853,00	127.150,06	-125.290,71	50.662,71
56160000 - Zuführung Rückstellungen Aufstockungsbetrag Altersteilzeit	127.689,00	--	--	--	-0,00	-127.689,00
56210000 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	22.268,45	--	66.883,00	88.906,22	22.023,22	66.637,77
56253000 - Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	54.070,16	--	97.000,00	111.661,40	14.661,40	57.591,24
56255000 - Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	60.910,67	2.857,03	70.000,00	3.273,53	-69.583,50	-57.637,14
56259000 - Sonstige	13.977,54	100.000,00	105.430,00	45.035,14	-160.394,86	31.057,60
56512000 - Sachanlagen	67.534,62	--	0,00	637,01	637,01	-66.897,61
56551000 - Einzelwertberichtigung	187.824,00	--	0,00	62.778,38	62.778,38	-125.045,62
56551001 - Pauschalierte Einzelwertberichtigung	150.987,23	--	0,00	357.660,85	357.660,85	206.673,62



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2022

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
56560000 - Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten	2.592.302,16	--	--	--	-0,00	-2.592.302,16

Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (Konto 56120000) liegen mit 125.290,71 Euro hinter dem Planansatz von 234.853 Euro zzgl. der übertragenen Haushaltsmittel aus dem Vorjahr i. H. v. 17.587,77 €. Da durch die Corona-Pandemie Fortbildungsveranstaltungen abgesagt wurden bzw. per Videokonferenz stattgefunden haben, ergaben sich im Berichtsjahr entsprechende Minderaufwendungen. Insgesamt wurden Ermächtigungen von 22 TEuro in das Folgejahr übertragen.

Die Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (Konto 56210000) haben sich gegenüber dem Vorjahr um 66.637,77 Euro verändert. Die Mehraufwendungen zum Vorjahr sowie zum Planansatz sind auf die Anmietung des Objektes Entenpfuhl 7 zur vorübergehenden Bereitstellung von Büroräumen während der Umbauphasen des Verwaltungsgebäudes zurückzuführen. Hierbei sind ungeplante Aufwendungen von rund 35 TEuro aufgewendet worden. Im Rahmen der Obdachlosenunterbringung entstanden weitere Mehraufwendungen von insgesamt 32 T€. Gleichzeitig kam es zu Minderaufwendungen in kleineren Umfängen in dieser Position.

Für die Unterstützung des Beitragswesens sowie der Maßnahmen zur Straßenbeleuchtung waren im Haushalt 2022 bei der Position Gerichts-, Anwalts- Notar- und Gerichtsvollzieherkosten u.a. 80.000 Euro veranschlagt. Hier kam es zu Mehraufwendungen von insgesamt 17 T€.

Von den im Berichtsjahr veranschlagten Aufwendungen i. H. v. 70.000 Euro für die Erstellung von Bebauungsplänen wurden lediglich 3.273,53 Euro verausgabt. Im Ansatz waren Ermächtigungen für externe Leistungen für die Bebauungspläne Hinter Burg 4a, Alte Hohl und Betzinger Scheidtweg enthalten. Die Maßnahmen kamen in 2022 nicht zur Umsetzung u.a. auch aufgrund von Rechtsstreitigkeiten. 20.069,06 Euro wurden in das Folgejahr übertragen.

Die Position 56259000 - Sonstige enthält im Planansatz 2022 Aufwandsermächtigungen i. H. v. 50 TEuro für die Vermessung aller städtischer Straßen zum Aufbau eines Erhaltungsmanagements. Die Maßnahme soll in 2023 fortgesetzt werden. Hier wurden insgesamt rund 39 T€ an Aufwendungen geleistet. Für die bauliche Begutachtung der kirchlichen Kindertagesstätten waren ebenfalls 50 T€ im Ansatz vorgesehen. Die Begutachtung wurde in das Folgejahr verschoben, die vorgesehenen Mittel ins Folgejahr übertragen. Weiter erfolgte die Übertragung einer Ausgabeermächtigung aus dem Vorjahr i. H. v. 100 T€ für die Ausweisung zusätzlicher Gewerbe- und Wohngebiete (Stadtrat 02.12.2020). Die aufgezeigten Sachverhalte sind ursächlich für die Abweichung des Jahresergebnisses zum Ergebnis des Vorjahres und begründen die Minderaufwendungen im Vergleich zum Planansatz.

Beträge für die Einzelwertberichtigung (56551000) wie auch die Pauschalierte Einzelwertberichtigung (56551001) werden im Haushaltsjahr nicht beplant, da diese Aufwendungen nicht seriös planbar sind. Im Berichtsjahr waren keine Zuführungen erforderlich, so dass es hier zu Abweichungen zu den Vorjahresergebnissen kommt.

Gem. § 38 VI I.S. GemHVO ist der Sonderposten zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftzahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Im Haushaltsplan 2022 war aufgrund der angestellten Berechnung ein solcher Sonderposten nicht zu bilden. Die Berechnung erfolgte in 2021 für den Haushalt 2022 unter Berücksichtigung der Planzahlen für die Gewerbesteuer für den Zeitraum vom 01.10.2021 – 30.09.2022. Für die Jahresrechnung 2022 liegen die tatsächlichen Gewerbesteuererträge für den



Zeitraum 01.10.2021 – 30.09.2022 zugrunde mit dem Ergebnis, dass kein Sonderposten für das Jahr 2022 zu bilden ist.

2.1.3.7 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen hat es im Haushaltsjahr nicht gegeben.

2.1.4 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen

Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen schließt im Jahr 2022 mit - 2.411.576,59 Euro ab. Gegenüber dem Planansatz in Höhe von -2.330.066 Euro ergibt sich ein Unterschied von 81.510,59 Euro. Zum Vorjahresergebnis i. H. v. -1.741.547,86 Euro ergibt sich ein Unterschied von -670.028,73 Euro.

2.1.4.1 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 42.067,31 Euro und liegen somit unter dem Vorjahresergebnis i. H. v. -486.541,39 Euro. Zum Planansatz in Höhe von 124.800 Euro kommt es zu Minderträgen i. H. v. -82.732,69 Euro.

Zinserträge und sonstige Finanzerträge

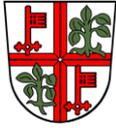
	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Zins- und sonstige Finanzerträge	528.608,70	--	124.800,00	42.067,31	-82.732,69	-486.541,39
47920000 - Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	372.379,25	--	65.000,00	-4.833,25	-69.833,25	-377.212,50
47990000 - Sonstige Zinserträge	109.607,92	--	28.000,00	4.845,75	-23.154,25	-104.762,17

Bei den Erträgen aus der (47920000) Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer sind im Jahr 2022 im Rahmen der Zinsfestsetzung keine außergewöhnlich hohen Zinsen zugunsten der Stadt Mayen festgesetzt worden. Im Jahr 2018 wurde für erwartete Rückzahlungen im Bereich der Vollverzinsung der Gewerbesteuer aufgrund einer Verfassungsbeschwerde gegen die Höhe gesetzlichen Zinssatzes eine Rückstellung i. H. v. 278.055,00 Euro gebildet. Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, dass eine Erhebung für Zinszeiträume vor dem Jahr 2019 rechtens ist, konnte die gebildete Rückstellung in 2021 aufgelöst werden. Hierin ist auch die Abweichung zum Vorjahresergebnis begründet.

Das Ergebnis der Position 47990000 Sonstige Zinserträge war aufgrund von Minuszinsen im Liquiditätskreditbereich im Jahr 2021 höher ausgefallen, als der Durchschnitt der vergangenen Jahre. Aufgrund der Zinsveränderungen am Kreditmarkt ist ein solcher Sachverhalt für 2022 nicht gegeben.

2.1.4.2 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten zu leisten hat.



Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 2.453.643,90 Euro. Sie liegen mit 183.487,34 Euro über dem Ergebnis des Vorjahres (2.270.156,56 Euro). Zum Planansatz in Höhe von 2.454.866 Euro kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. -1.222,10 Euro.

Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	2.270.156,56	--	2.454.866,00	2.453.643,90	-1.222,10	183.487,34
57100000 - an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.282.052,54	--	1.516.000,00	1.516.000,00	0,00	233.947,46

Die Zins- und sonstige Finanzaufwendungen an verbundene Unternehmen beinhalten die Verlustabdeckung für das Badezentrum für das Jahr 2021 i. H. v. 1.516.000 Euro. Der Haushaltsansatz erfolgte auf Basis des im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Mayen GmbH berechneten zahlungswirksamen Verlusts für das Jahr 2021 (zahlbar in 2022). Mit Beschluss vom 07.12.2022 hat der Stadtrat beschlossen, die Aufrechnung des vertraglich festgelegten Höchstbetrages der Verlustabdeckung in Höhe von 1,45 Mio. Euro mit der bestehenden Forderung der Stadt Mayen gegenüber der Stadtwerke Mayen GmbH für das Jahr 2021 auszusetzen. Gleichzeitig erfolgte die Verrechnung zwischen dem tatsächlich wirksamen Verlust des Jahres 2021 und dem festgesetzten Höchstbetrag in Höhe von 1,45 Mio. Euro in Höhe von 29 TEuro mit dem bestehenden Forderungsbetrag. Auf die Verlustabdeckung 2022 (zahlbar 2023) wurde eine Vorausleistung von 66 TEuro geleistet.

2.2 Finanzrechnung

Das Zahlenwerk der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung unterscheidet sich grds. dadurch, dass in der Finanzrechnung Liquiditätsveränderungen, in der Ergebnisrechnung jedoch der Werteverzehr dargestellt wird. Der Finanzrechnung liegt das Kassenwirksamkeitsprinzip, der Ergebnisrechnung das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit (der wirtschaftlichen Zurechenbarkeit) zugrunde. Neben strukturellen Unterschieden (z.B. enthält die Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung von Rückstellungen, die Finanzrechnung ihrerseits enthält z. B. Beträge aus der Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten und Krediten zur Liquiditätssicherung sowie die investiven Ein- und Auszahlungen), die in der Ergebnisrechnung nicht abgebildet werden) ergeben sich zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung auch tatsächliche Unterschiede aufgrund der Tatsache, dass die Ergebnisrechnung den Sollbetrag, die Finanzrechnung jedoch das tatsächlich eingegangen bzw. ausgezahlte Ist abbildet. Nach § 45 Abs. 3 GemHVO sind den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Rechenschaftsbericht anzugeben und zu erläutern. **Eine erhebliche Abweichung wurde hierbei angenommen, wenn die Abweichung einen Betrag in Höhe von 50 TEUR übersteigt.** Sofern entsprechende Erläuterungen bereits im Rahmen der Ergebnisrechnung erfolgt sind, wird auf eine Wiederholung verzichtet.

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Die Finanzrechnung unterteilt sich in

- den Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen. In den Positionen F1 bis F23 entsteht der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit.



Rechenschaftsbericht Stadt
Mayen 2022

- den Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. In den Positionen F24 bis F33 entsteht der Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit.
- die Darstellung der Finanzierungstätigkeit in den Positionen F35 bis F42.

In der Finanzrechnung ergibt sich beim Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Ziff. 23 der Finanzrechnung) ein Überschuss in Höhe von 1.883.096,82 Euro. Der Saldo i. H. v. 1.883.096,82 Euro reicht insoweit aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten i. H. v. 1.748.410,19 Euro zu decken (vgl. § 18 Abs. 2 GemHVO). Es ergibt sich ein Überschuss von i. H. v. 134.686,63 Euro.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Ziff. 33 der Finanzrechnung) beläuft sich auf -5.750.203,73 Euro, diese deutliche Minderung ggü. dem Haushaltsplan resultiert aus der Tatsache, dass Maßnahmen nicht wie geplant durchgeführt wurden. Zu den geplanten Investitionen des Jahres 2022 wurden noch insgesamt 10.790.872,30 Euro aus dem Vorjahr in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Von den insgesamt zur Verfügung stehenden Auszahlungen wurden insgesamt 18.206.866,78 EUR in das Folgejahr 2023 übertragen.

In 2022 war die weitere Aufnahme eines Liquiditätskredites nicht notwendig.

Die nachstehende Übersicht zur Finanzrechnung gibt einen Überblick über die Salden, wie auch über die jeweiligen Ein- und Auszahlungspositionen sowie den Planwerten.

Ergebnisse im Überblick

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	57.688.160,65	--	63.189.784,00	62.977.901,45	-211.882,55	5.289.740,80
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	54.052.732,63	1.582.118,75	65.470.594,00	58.689.256,23	-8.363.456,52	4.636.523,60
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.635.428,02	-1.582.118,75	-2.280.810,00	4.288.645,22	8.151.573,97	653.217,20
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	232.252,31	--	124.800,00	49.026,11	-75.773,89	-183.226,20
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.271.512,98	--	2.454.866,00	2.454.574,51	-291,49	183.061,53
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-2.039.260,67	--	-2.330.066,00	-2.405.548,40	-75.482,40	-366.287,73
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.596.167,35	-1.582.118,75	-4.610.876,00	1.883.096,82	8.076.091,57	286.929,47
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.596.167,35	-1.582.118,75	-4.610.876,00	1.883.096,82	8.076.091,57	286.929,47
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.701.176,53	--	11.116.458,00	3.393.435,12	-7.723.022,88	692.258,59
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.940.070,97	10.790.872,30	23.775.188,00	9.143.638,85	25.422.421,45	1.203.567,88
F33 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.238.894,44	10.790.872,30	12.658.730,00	-5.750.203,73	17.699.398,57	-511.309,29
F34 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-3.642.727,09	12.372.991,05	17.269.606,00	-3.867.106,91	25.775.490,14	-224.379,82
F35 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.482.616,20	--	12.658.730,00	6.286.406,44	-6.372.323,56	1.803.790,24
F36 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.705.954,53	--	1.711.104,00	1.748.410,19	37.306,19	42.455,66



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2022

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
F37 - Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Investitionskrediten	2.776.661,67	--	10.947.626,00	4.537.996,25	-6.409.629,75	1.761.334,58
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	16.400.000,00	--	6.321.980,00	16.900.000,00	10.578.020,00	500.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	14.400.000,00	--	0,00	16.900.000,00	16.900.000,00	2.500.000,00
F39 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.000.000,00	--	6.321.980,00	0,00	-6.321.980,00	-2.000.000,00

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Posten F 16) zeigt an, ob die laufenden Auszahlungen durch die laufenden Einzahlungen gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzeinzahlungen und Finanzauszahlungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt in Höhe von +4.288.645,22 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres 3.635.428,02 Euro beträgt die Veränderung +653.217,20 Euro. Gegenüber dem geplanten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit incl. der Übertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von -1.582.118,75 Euro ergibt sich eine positive Abweichung in Höhe von 8.151.760,47 Euro. Hierbei sind Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 3.673.963,31 Euro in das Folgejahr 2023 übertragen worden.

Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen

Neben dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit fließt der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Posten F 19) in das Ergebnis eines Finanzmittelüberschusses oder -fehlbetrages aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit ein.

Im Haushaltsjahr 2022 beläuft sich der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen auf -2.405.548,40 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2021 -2.039.260,67 Euro) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 366.287,73 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan (-2.330.066 EURO) eine Veränderung von 75.482,40 Euro.

Außerordentliche Ein- und Auszahlungen

In die Beurteilung des Finanzmittelüberschusses/-fehlbetrages aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit fließen ebenfalls die außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Posten F21) ein. Solche waren im Jahr 2022 nicht zu verzeichnen.

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Posten F 33) berücksichtigt die Zahlungsströme für Investitionseinzahlungen (Mittelherkunft) sowie Investitionsauszahlungen (Mittelverwendung). Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag sowie die Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten werden hier nicht berücksichtigt.



Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr auf - 5.750.203,73 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr (2021 -5.238.894,44 EURO) um -511.309,29 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz i. H. v. -12.658.730 EURO um -6.908.526,27 Euro ab. Zusätzlich wurden aus Vorjahren Mittel in Höhe von 10.790.872,30 EURO übertragen, so dass das Ergebnis insgesamt mit 17.699.398,57 Euro unter dem für das Jahr 2022 vorgesehenen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten zurückbleibt.

Das Finanzmittelergebnis stellt das Verhältnis der ordentlichen Ein- und Auszahlungen zu den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten dar.

Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich im Haushaltsjahr auf -3.867.106,91 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr (2021 -3.642.727,09 EURO) um -224.379,82 Euro. Das Ergebnis liegt im Vergleich zum Planansatz in Höhe von -17.269.606 EURO unter dem geplanten Ansatz 2022.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten beläuft sich im Haushaltsjahr auf 4.537.996,25 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr (2021 - 2.776.661,67 EURO) um 1.761.334,58 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 10.947.626 EURO um 6.409.629,75 Euro ab.

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung beläuft sich im Haushaltsjahr auf 0,00 Euro. Es mussten keine weiteren Liquiditätskredite aufgenommen werden.

Die Ein- und Auszahlungspositionen werden nachfolgend - einzeln - dargestellt.

2.2.2 Laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Die Laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit schließen in Höhe von 62.977.901,45 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahres liegen die Einzahlungen mit 5.289.740,80 Euro über dem Ergebnis 2021 i. H. v. 57.688.160,65 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis von 63.189.784 Euro bleiben die Einzahlungen mit -211.882,55 Euro unter dem Ansatz.

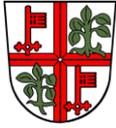
Die Entwicklung der Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird im Folgenden dargestellt.

Laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	57.688.160,65	--	63.189.784,00	62.977.901,45	-211.882,55	5.289.740,80

2.2.2.1 Einzahlungen aus Steuern und ähnliche Abgaben

Die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben schließen zum Jahresende 2022 mit einem Betrag von 34.007.164,87 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis von 31.189.588,93 ergibt sich ein Unterschied von 2.817.575,94 Euro. Die Einzahlungen liegen um 5.657.566,87 Euro über dem geplanten Ansatz von 28.349.598 Euro.



Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vor- jahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
Steuern und ähnliche Abgaben	31.189.588,93	--	28.349.598,00	34.007.164,87	5.657.566,87	2.817.575,94
60120000 - Grundsteuer B	3.466.877,52	--	4.101.000,00	4.199.329,32	98.329,32	732.451,80
60130000 - Gewerbesteuer	15.432.435,35	--	11.650.000,00	16.648.496,92	4.998.496,92	1.216.061,57
60210000 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.181.037,11	--	8.576.923,00	9.005.140,82	428.217,82	824.103,71
60220000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.784.339,82	--	2.432.681,00	2.585.990,91	153.309,91	-198.348,91
60310000 - Vergnügungssteuer	286.973,38	--	550.000,00	495.491,84	-54.508,16	208.518,46

Die Einzahlungen zur Grundsteuer B liegen mit mit 98.329,32 Euro über Ansatz des Jahres 2022 i. H. v. 4.101.000. Insgesamt kam es zu Mehrerträgen u. a. durch die Grundsteuerreform sowie den starken Immobilienmarkt bei der Grundsteuer B und somit auch zu Mehreinzahlungen (s. auch 2.1.2.1).

Wie bereits unter Position 2.1.2.1 ausgeführt, kam es bei der Gewerbesteuer entgegen Annahmen, dass durch die nachteiligen Auswirkungen der Corona-Pandemie die Wirtschaft und somit die Gewerbesteuererträge Einbußen hinnehmen müssten, zu deutlich höheren Gewerbesteuererträgen. Unterschiede zwischen dem Gewerbesteuerertrag und den -einzahlungen liegen in jahresübergreifenden Zahlungsterminen begründet.

Zu den Einzahlungen aus dem Gemeindeanteil der Einkommenssteuer wird auf die Ausführungen unter 2.1.2.2 verwiesen. Gleiches gilt für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Die Vergnügungssteuer weicht im Berichtsjahr mit -54.508,16 Euro vom Planansatz i. H. v. 550.000 Euro ab. Auch zum Vorjahresergebnis i. H. v. 286.973,38 Euro ergeben sich Mindereinzahlungen i. H. v. 208.518,46 Euro. Ursächlich hierfür sind, wie bei Pos. 2.1.2.1 beschrieben, u. a. die Auswirkungen aus der Corona-Pandemie. Hier kam es zu Mindererträgen im Bereich der Vergnügungssteuer und folglich zu Mindereinzahlungen im Vergleich zum Planansatz und zum Vorjahr.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen bei Position 2.1.2.1 zur Ergebnisrechnung verwiesen.

2.2.2.2 Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Die Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen haben sich wie folgt entwickelt:

Das Jahresergebnis schließt mit 9.352.687,19 Euro ab. Dies stellt zum Vorjahr (8.717.231,73 Euro) eine Abweichung von 635.455,46 Euro dar und zum Planansatz i. H. v. 14.132.599 Euro eine Abweichung von -4.779.911,81 Euro.



Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	8.717.231,73	--	14.132.599,00	9.352.687,19	-4.779.911,81	635.455,46
61110000 - vom Land	3.107.435,00	--	3.229.854,00	3.229.854,00	0,00	122.419,00
61210000 - vom Land	0,00	--	100.000,00	0,00	-100.000,00	0,00
61320001 - Zuwendung Land Anpflanzung Laubholzunterbauten	10.171,00	--	0,00	128.605,00	128.605,00	118.434,00
61441000 - vom Bund	473.065,57	--	618.389,00	104.888,33	-513.500,67	-368.177,24
61442000 - vom Land	1.589.344,84	--	2.340.757,00	2.285.455,59	-55.301,41	696.110,75
61442001 - Zuweisung Land für Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben	655.000,00	--	3.835.235,00	2.549.307,68	-1.285.927,32	1.894.307,68
61442002 - Zuweisung Land für Personalkosten freier Kindergartenträger	1.692.749,21	--	0,00	204.646,59	204.646,59	-1.488.102,62
61442004 - Zuweisung Land für Betreuung Zweijähriger	81.056,87	--	3.258.566,00	16.870,75	-3.241.695,25	-64.186,12
61443000 - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	339.698,81	--	7.669,00	25.630,19	17.961,19	-314.068,62
61451000 - von privaten Unternehmen	154.635,00	--	115.900,00	175.787,62	59.887,62	21.152,62

Bei der Position 611100000 vom Land handelt es sich um das Einzahlungskonto für die Schlüsselzuweisung des Landes, der Schlüsselzuweisungen B1 und B2. Hier wird auf die Erläuterungen in der Ergebnisrechnung zu Position 2.1.2.2 verwiesen.

Bei den Einzahlungen vom Land (61210000) handelt es sich um den Ausgleichsstock für die Einführung des wiederkehrenden Beitrages (s. auch 2.1.2.2).

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen Land - dargestellt 61320001 Zuwendung Land Anpflanzungen - handelt es sich um die Einzahlungen des Landes für die Bewältigung von Schäden im Wald. Hier wird auf die Erläuterungen bei Position 2.1.2. verwiesen.

Bei Konto 61441000 vom Bund handelt es sich um das Einzahlungskonto für Zuwendungen des Bundes. Gegenüber dem korrespondierenden Ertragskonto 41441000 ergeben sich keine erläuterungsbedürftigen Sachverhalte, insoweit wird auf die Erläuterungen zu Position 2.1.2.2 verwiesen.

Die Position 61442000 vom Land stellt die Einzahlungen der sonstigen allgemeinen Zuweisungen des Landes dar. Auch hier ergibt sich zu der korrespondierenden Ertragsposition unter Position 2.1.2.2 kein weiterer Erläuterungsbedarf.

Die Einzahlungen für Zuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger (614420001) bleiben mit 1.285.927,32 Euro unter dem Planansatz. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu 2.1.2.2 verwiesen.

Bei Konto 61442002 handelt es sich um die Einzahlungen für Zuweisungen Land für Personalkosten freier Kindergartenträger. Aufgrund einer Gesetzesänderung fließen diese Einzahlungen nunmehr in die Position Zuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger. Bei den Einzahlungen handelt es sich noch um Beträge aus der Abrechnung vor Inkrafttreten der neuen Regelung. Auch hier wird auf die Erläuterungen unter der Position 2.1.2.2 verwiesen.

Bei den Einzahlungen für Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen von Gemeinden (61443000) handelt es sich um die Einzahlungen aus der Soforthilfe für die



Hochwasserschäden (s. auch 2.1.2.2). Der Unterschied zur Ergebnisrechnung beruht auf der Verbuchung eines Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Jahr 2021 in der Ergebnisrechnung.

Im Bereich der Burgfestspiele kam es zu höheren Einzahlungen für Sponsoring und Spenden. Ebenso kam es u. a. zu höheren Einzahlungen im Bereich der Maßnahmen zur Innenstadtbelebung. Daher weist das Konto 6145100 von privaten Unternehmen Mehreinzahlungen i. H. v. 59.887,62 Euro gegenüber dem Planansatz aus. Bei Sponsoring und Spendenbeiträgen ist eine Rechnungsabgrenzung nicht ungewöhnlich, daher ist es nicht unüblich, dass die entsprechenden Einzahlungen durch entsprechende jahresabgrenzende Buchungen von der Ergebnisrechnung abweichen.

Auf weitergehende Erläuterungen wird verzichtet und auf Position 2.1.2.2 dieses Berichtes verwiesen.

2.2.2.3 Einzahlungen der sozialen Sicherung

Die Einzahlungen der sozialen Sicherung i. H. v. 4.737.782,23 Euro haben sich gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres i. H. v. 3.650.776,98 um 1.087.005,25 Euro verändert und gegenüber dem Planansatz in Höhe von 4.233.595 Euro um 504.187,23 Euro.

Einzahlungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Einzahlungen der sozialen Sicherung	3.650.776,98	--	4.233.595,00	4.737.782,23	504.187,23	1.087.005,25
62133000 - des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	125.651,97	--	212.000,00	133.029,07	-78.970,93	7.377,10
62322000 - von Gemeinden	2.370.123,99	--	2.970.691,00	2.834.611,13	-136.079,87	464.487,14
62392000 - Erstattung Landkreis (§ 3 Landes- aufnahmegesetz)	263.463,57	--	448.000,00	922.165,32	474.165,32	658.701,75
62420000 - örtlicher Träger	506.846,51	--	241.648,00	226.916,40	-14.731,60	-279.930,11
62790000 - Sonstige	15.030,74	--	20.000,00	302.872,47	282.872,47	287.841,73

Gegenüber der Ergebnisrechnung ergibt sich kein zusätzlicher Erläuterungsbedarf. Die Unterschiede liegen auch hier lediglich in der Jahresabgrenzung, d. h., dass Zahlungen aus dem Vorjahr bzw. im Folgejahr in der Position enthalten sein können. Daher wird auf die Erläuterungen bei 2.1.2.3 der Ergebnisrechnung verwiesen.

2.2.2.4 Einzahlungen aus Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

Im Haushaltsjahr 2022 betragen die Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten 1.923.449,45 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2021 1.369.030,31 EUR) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 554.419,14 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan i. H. v. 2.111.420 Euro beträgt die Veränderung -187.970,55 Euro.

Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	1.369.030,31	--	2.111.420,00	1.923.449,45	-187.970,55	554.419,14



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2022

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
63210000 - Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	79.282,79	--	374.190,00	354.106,39	-20.083,61	274.823,60
63228000 - Parkgebühren	408.521,01	--	785.000,00	557.988,80	-227.011,20	149.467,79

Die Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Dienstleistungen (gezeigt als Konto 63210000) bleiben im Berichtsjahr unter den im Haushaltsjahr geplanten Einzahlungen. Im Vergleich zum Vorjahr erreichen die Einzahlungen fast Beträge vor Corona (s. auch unter der Position 2.1.2.4).

Bei den Einzahlungen für Parkgebühren wird auf die Ausführungen unter Position 2.2.1.4 verwiesen.

Weitere erläuterungsbedürftige Sachverhalte liegen im Bereich der Finanzrechnung nicht vor.

2.2.2.5 Einzahlungen aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten

Die Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten i. H. v. 1.623.412,34 Euro haben sich gegenüber dem Saldo des Vorjahres i. H. v. 1.441.801,10 um 181.611,24 Euro verändert und gegenüber dem Planansatz in Höhe von 1.924.728 um -301.315,66 EURO.

Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.441.801,10	--	1.924.728,00	1.623.412,34	-301.315,66	181.611,24
64110000 - Einzahlungen aus Verkäufen von Vorräten	435.561,78	--	226.550,00	489.962,49	263.412,49	54.400,71
64140000 - Beteiligung Essenskosten	70.800,71	--	297.836,00	122.805,04	-175.030,96	52.004,33
64160000 - Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	355.343,58	--	819.000,00	482.320,52	-336.679,48	126.976,94

Hier wird auf die Erläuterungen unter Punkt 2.1.2.5 zur Ergebnisrechnung verwiesen. Abweichungen zur Ergebnisrechnung liegen in jahresabgrenzenden Buchungen im Bereich der Erträge aus Verkäufen von Vorräten begründet. Erträge aus Holzverkäufen wurden im Jahr 2023 verbucht, die sich zahlungswirksam in der Finanzrechnung 2022 widerspiegeln.

2.2.2.6 Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Haushaltsjahr 2022 liegen die Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen bei 9.073.572,41 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2021 - 8.828.491,56 Euro) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 245.080,85 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan i. H. v. 9.399.394 Euro beträgt die Veränderung -325.821,59 Euro.

Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.828.491,56	--	9.399.394,00	9.073.572,41	-325.821,59	245.080,85



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2022

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
64231000 - von Eigenbetrieben	235.850,47	--	194.690,00	181.455,60	-13.234,40	-54.394,87
64242000 - vom Land	1.335.533,35	--	919.745,00	939.905,43	20.160,43	-395.627,92
64242001 - Erstattungen vom Land	155.572,61	--	102.500,00	212.633,16	110.133,16	57.060,55
64243000 - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	6.896.908,25	--	8.036.852,00	7.537.719,77	-499.132,23	640.811,52
64248000 - von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	--	--	0,00	77.041,30	77.041,30	77.041,30
64290000 - von Sonstigen	88.293,81	--	1.280,00	9.131,35	7.851,35	-79.162,46

Bezüglich der Abweichungen wird auch auf die Erläuterungen bei Position 2.1.2.6 verwiesen.

Die Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Eigenbetrieben (642110000) weichen vom Planansatz mit 13 TEuro und zum Vorjahresergebnis mit 54 TEuro ab. Die Kostenerstattungen des AWB richtet sich nach den tatsächlich entstandenen Sach- Personalkosten. Abweichungen zum Planansatz und zu Vorjahreswerten sind daher nicht unüblich. Die Abweichung zur Ergebnisrechnung liegt in der Verbuchung jahresübergreifender Sachverhalte begründet.

Bezüglich der Kostenerstattungen vom Land (Konten 64242000 und 64242001) wird auf die Ausführungen unter der Position 2.1.2.6 verwiesen.

Die Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (ausgewiesen 64243000 von Gemeinden und Gemeindeverbände) schließt mit 7.537.719,77 Euro ab und es kommt zu geringeren Einzahlungen i. H. v 499 T€ gegenüber dem geplanten Ansatz von 8.036.852,00 Euro. Zum Vorjahresergebnis i. H. v. 6.896.908,25 Euro ergibt sich ein Unterschied von +640.811,52 Euro.

Die Gründe für die Abweichung zum Planansatz liegen i. W. in den Einzahlungen des Landkreises für die Erstattung für das Jugendamt. Der Haushaltsplanung 2022 wurde auf Basis der Finanzrechnungsdaten 2020 ein Erstattungsbetrag i. H. v. 8,975 Mio. Euro angenommen und erwartet. In den Einzahlungsbeträgen tatsächlich enthalten sind insgesamt 7.48755,96 Euro. 6 Mio. Euro bilden die Abschlagszahlungen für das 1. bis 4 Quartal 2022. 1,487 Mio. Euro gehören in Bezug auf die Jahresabgrenzung in das Jahr 2023 und wurden entsprechend in der Ergebnisrechnung in das Jahr 2023 abgegrenzt. Hierzu wird auch auf die Erläuterungen unter Punkt 2.1.2.6 verwiesen.

2.2.2.7 Sonstige laufende Einzahlungen

Die Sonstigen laufenden Einzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr auf 2.259.832,96 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr (2021 2.491.240,04 Euro) um -231.407,08 Euro. Der Saldo weicht vom Planansatz in Höhe von 3.038.450 Euro um -778.617,04 Euro ab.

Sonstige laufende Einzahlungen

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
Sonstige laufende Einzahlungen	2.491.240,04	--	3.038.450,00	2.259.832,96	778.617,04	-231.407,08
66112000 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	322.865,44	--	1.495.000,00	954.094,02	540.905,98	631.228,58
66210000 - Ordnungsrechtliche Einzahlungen (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	109.322,10	--	165.000,00	211.635,67	-46.635,67	102.313,57



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2022

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
66250000 - Konzessionsabgaben	833.428,54	--	1.000.000,00	900.806,76	99.193,24	67.378,22
66270000 - Versicherungserstattungen	1.060.279,76	--	250.000,00	34.315,69	215.684,31	-1.025.964,07

Bei den Erträgen aus Sonstigen laufenden Einzahlungen wird auf die Erläuterungen zu Position 2.1.2.7 verwiesen. Soweit hier betragsseitige Unterschiede zur Ergebnisrechnung bestehen, sind diese darauf zurückzuführen, dass Beträge im abweichenden Haushaltsjahr kassenwirksam wurden.

2.2.3 Laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Die Laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit schließen in Höhe von 58.689.256,23 Euro ab. Im Vergleich zum Saldo des Vorjahres beträgt die Veränderung 4.636.523,60 Euro. Gegenüber dem geplanten Saldo ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 8.363.676,31 Euro. Aufgrund Beschlusses des Stadtrates vom 02.12.2020 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.582.118,75 Euro aus dem Vorjahr in das Jahr 2022 übertragen.

Ebenso erfolgte ein Ermächtigungs-Vortrag von insgesamt 3.673.963,31 € in das Jahr 2023.

Die Entwicklung der Laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird im Folgenden dargestellt.

Laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	54.052.732,63	1.582.118,75	65.470.594,00	58.689.256,23	-8.363.456,52	4.636.523,60

2.2.3.1 Personal- und Versorgungsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2022 belaufen sich die Personal- und Versorgungsauszahlungen auf 19.968.273,68 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2021 18.067.724,04 Euro) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 1.900.549,64 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan (20.262.469 Euro) -294.195,32 Euro.

Personal- und Versorgungsauszahlungen

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Personal- und Versorgungsauszahlungen	18.067.724,04	--	20.262.469,00	19.968.273,68	-294.195,32	1.900.549,64
70211000 - Dienstbezüge	2.135.945,00	--	2.492.382,00	2.212.750,53	-279.631,47	76.805,53
70221000 - Vergütungen	9.765.025,02	--	11.196.509,00	11.025.732,57	-170.776,43	1.260.707,55
70291000 - Vergütungen	698.993,97	--	787.987,00	793.866,31	5.879,31	94.872,34
70320000 - Arbeitnehmer	770.065,83	--	867.322,00	873.069,38	5.747,38	103.003,55
70420000 - Arbeitnehmer	2.031.658,83	--	2.322.575,00	2.268.231,78	-54.343,22	236.572,95
71110000 - Beamte	1.561.177,00	--	1.400.000,00	1.696.529,56	296.529,56	135.352,56



Zu den Personal- und Versorgungsauszahlungen wird auf die Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen bei Position 2.1.3.1 verwiesen.

2.2.3.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushaltsjahr 2022 belaufen sich die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen auf 6.066.805,46 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2021 5.188.644,73 EURO) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 878.160,73 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan (9.547.430 Euro) -4.317.279,31 Euro.

Darüber hinaus wurden 8.36.654,77 € an Auszahlungsermächtigungen aus dem Vorjahr übertragen sowie 3.157.110,88 € Auszahlungsermächtigungen in Jahr 2023 vorgetragen.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.188.644,73	836.654,77	9.547.430,00	6.066.805,46	-4.317.279,31	878.160,73
72220000 - Fernwärme	108.917,52	--	123.700,00	218.510,87	94.810,87	109.593,35
72231000 - Strombezugskosten Straßenbeleuchtung	215.876,23	--	275.000,00	217.604,53	-57.395,47	1.728,30
72310000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	573.573,37	153.317,51	3.700.906,00	1.319.558,80	-2.534.664,71	745.985,43
72310001 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Maßnahmen Konjunkturprogramm	310.047,21	43.724,23	415.700,00	73.749,85	-385.674,38	-236.297,36
72310003 - Unterhaltung der Grundstücke, etc. - Einzelmaßnahmen Klimaschutz	6.090,18	76.909,82	25.000,00	105.776,89	3.867,07	99.686,71
72323300 - Gebäudereinigung durch Unternehmen	483.406,00	--	321.108,00	342.617,27	21.509,27	-140.788,73
72331000 - Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	16.014,10	83.985,90	110.000,00	7.993,66	-185.992,24	-8.020,44
72338000 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	565.438,12	332.904,88	568.900,00	467.288,04	-434.516,84	-98.150,08
72339000 - Sonstige	218.617,76	92.077,59	310.750,00	279.079,50	-123.748,09	60.461,74
72350000 - Fahrzeugunterhaltung	236.080,78	4.500,00	361.810,00	294.196,51	-72.113,49	58.115,73
72420000 - Essenskosten	123.650,63	--	409.000,00	218.857,90	-190.142,10	95.207,27
72490000 - sonstige Auszahlungen für Sachleistungen	76.126,35	2.000,00	150.500,00	52.621,97	-99.878,03	-23.504,38
72910000 - Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen	22.717,32	--	356.500,00	29.278,39	-327.221,61	6.561,07
72920000 - Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	56.728,07	--	81.175,00	138.298,99	57.123,99	81.570,92

Zu den Veränderungen wird auf die Erläuterung unter der Position 2.1.3.2 zur Ergebnisrechnung verwiesen.

2.2.3.3 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferzahlungen

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr auf 20.900.206,04 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr (2021 20.512.374,83 Euro)



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2022

um 387.831,21 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 22.815.439 Euro zzgl. der Übertragungen des Vorjahres i. H. v. 598.624,99 Euro um -2.513.857,95 Euro ab.

Von den Auszahlungsermächtigungen des Jahres 2022 wurden insgesamt 286 T€ in das Jahr 2023 übertragen.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	20.512.374,83	598.624,99	22.815.439,00	20.900.206,04	-2.513.857,95	387.831,21
74151000 - an private Unternehmen	3.424,00	--	99.800,00	4.467,20	-95.332,80	1.043,20
74159004 - Anteilige Personalkosten für Schulsozialarbeit	176.900,00	--	275.289,00	185.342,18	-89.946,82	8.442,18
74190000 - Sonstige	279.170,62	--	753.117,00	487.954,35	-265.162,65	208.783,73
74190002 - Zuschüsse an Kindergärten freier Träger (für Personalkosten)	3.206.377,01	260.507,99	6.514.152,00	4.828.372,93	-1.946.287,06	1.621.995,92
74190003 - Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben	1.356.210,18	338.117,00	3.580,00	14.905,64	-326.791,36	-1.341.304,54
74310000 - Gewerbesteuerumlage	1.405.588,83	--	982.530,00	1.295.447,33	312.917,33	-110.141,50
74421000 - Landkreise	13.316.188,00	--	13.377.047,00	13.377.045,00	-2,00	60.857,00

Auch hier wird wiederum auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung bei Position 2.1.3.4 verwiesen.

2.2.3.4 Auszahlungen der sozialen Sicherung

Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Auszahlungen der sozialen Sicherung im Haushaltsjahr bei 9.212.859,89 Euro. Dies macht einen Unterschied von 1.045.143,47 Euro zum Vorjahr (2021 8.167.716,42 Euro). Im Vergleich zum Haushaltsplan i. H. v. 9.715.128 Euro ergibt sich ein Unterschied von 502.268,11 Euro.

Auszahlungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Auszahlungen der sozialen Sicherung	8.167.716,42	--	9.715.128,00	9.212.859,89	-502.268,11	1.045.143,47
75210000 - an Landkreise	59.070,60	--	300.000,00	206.689,40	-93.310,60	147.618,80
75330000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung	139.600,54	--	272.430,00	170.843,78	-101.586,22	31.243,24
75330005 - Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger ab 65 Jahre)	1.498.154,10	--	1.631.266,00	1.577.992,77	-53.273,23	79.838,67
75330006 - Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert)	816.399,91	--	979.302,00	905.852,37	-73.449,63	89.452,46
75510002 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	403.407,77	--	345.850,00	492.452,51	146.602,51	89.044,74
75520000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll- und teilstationären Einrichtungen)	119.542,38	--	385.000,00	95.056,08	-289.943,92	-24.486,30



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2022

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
75520001 - Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege mit g.A.	515.014,36	--	563.600,00	464.633,67	-98.966,33	-50.380,69
75520003 - Unterbringung in Heimpflege für Minderjährige mit g.A.	2.055.697,39	--	2.160.000,00	1.731.789,41	-428.210,59	-323.907,98
75520004 - Unterbringung von Minderjährigen in einer Tagesheimgruppe mit g.A.	634.946,44	--	625.000,00	542.347,44	-82.652,56	-92.599,00
75520005 - Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen	31.550,40	--	82.000,00	200.313,59	118.313,59	168.763,19
75710003 - Sachleistungen (§ 3 AsylbLG)	170.303,62	--	300.000,00	532.861,69	232.861,69	362.558,07
75710004 - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (§ 3 Abs. 1 AsylbLG)	9.261,69	--	80.000,00	314.783,25	234.783,25	305.521,56
75710005 - Geldleistungen für den Lebensunterhalt (§ 3 Abs. 2 AsylbLG)	13.244,09	--	80.000,00	328.730,35	248.730,35	315.486,26
75990000 - an übrige Bereiche	52.419,61	--	86.200,00	32.877,88	-53.322,12	-19.541,73
75990001 - Sozialpädagogische Familienhilfe	326.212,39	--	320.000,00	211.600,49	-108.399,51	-114.611,90

Die Auszahlungen der Sozialen Sicherung sind stark abhängig von der Anzahl der Hilfebedürftigen im Berichtsjahr. Abweichungen zu den Vorjahresergebnissen bzw. zum Planansatz sind daher nicht ungewöhnlich. Insoweit wird bei der Erläuterung der erheblichen Abweichungen nur auf Positionen eingegangen, deren Saldo aufgrund anderer Umstände von den üblichen, fallabhängigen, Zahlen abweicht. Ebenso wird auf die Erläuterungen unter Punkt 2.1.3.7 verwiesen.

2.2.3.5 Sonstige laufende Auszahlungen

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit 2.541.111,16 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr (2021 2.116.272,61 Euro) ergibt sich ein Unterschied von 424.838,55 Euro. Zum Haushaltsplan i. H. v. 3.130.128 Euro zzgl. der aus dem Vorjahr 2021 übertragenen Ermächtigungen i. H. v. 146.838,99 Euro weichen die Sonstigen laufenden Auszahlungen um 735.855,83 Euro ab.

Aus dem Jahr 2022 wurden Ermächtigungen i. H. v. 230 TEuro in das Jahr 2023 vorgetragen.

Sonstige laufende Auszahlungen

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Sonstige laufende Auszahlungen	2.116.272,61	146.838,99	3.130.128,00	2.541.111,16	-735.855,83	424.838,55
76120000 - Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	74.126,76	17.587,77	237.353,00	112.082,25	-142.858,52	37.955,49
76210000 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	75.882,35	--	185.583,00	178.483,51	-7.099,49	102.601,16
76253000 - Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	53.529,66	--	97.000,00	112.201,90	15.201,90	58.672,24
76255000 - Auszahlungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	60.910,67	2.857,03	70.000,00	3.273,53	-69.583,50	-57.637,14
76259000 - Sonstige	13.977,54	100.000,00	105.430,00	45.035,14	-160.394,86	31.057,60
76390000 - Sonstige	116.083,96	--	162.265,00	104.342,63	-57.922,37	-11.741,33

Die Auszahlungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (dargestellt 76210000) spiegeln alle Auszahlungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen wider. Die Auszahlungen schließen mit 102.601,16 € über



dem Vorjahresergebnis ab. U. a. fließen in diese Position die Auszahlungen für die Weiterleitung der anteiligen Pachtzahlungen aus den Erträgen aus der Parkraumbewirtschaftung.

Die Position 76390000 Sonstige beinhaltet die Auszahlungen für die Sonstigen Geschäftsausgaben. Hierüber werden die Auszahlungen für die Aufwendungen der Konten 56390000 bis 56390005 abgewickelt. Es kommt bei den jeweiligen Positionen der Ergebnisrechnung zu Über- bzw. Unterschreitungen kommt, die im Einzelnen nicht erläuterungsbedürftig sind, summiert auf dem Auszahlungskonto 76390000 jedoch eine größere Abweichung darstellen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zur Position 2.1.3.6 der Ergebnisrechnung verwiesen.

2.2.4 Saldo Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen und -auszahlungen

Im Vergleich zum Vorjahr liegt der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen und -auszahlungen im Haushaltsjahr bei -2.405.548,40 Euro. Dies ergibt einen Unterschied von -366.287,73 Euro zum Vorjahr (2021 -2.039.260,67 Euro). Im Vergleich zum Haushaltsplan i. H v. -2.330.066 Euro ergibt sich ein Unterschied von -75.482,40 Euro.

Saldo der Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen und -auszahlungen

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-2.039.260,67	--	-2.330.066,00	-2.405.548,40	75.482,40	366.287,73

Die vorstehende Übersicht entspricht der Spaltendarstellung des amtlichen Musters. Positive Abweichungen können mit einem negativen Vorzeichen dargestellt sein und negative Abweichungen umgekehrt ohne negatives Vorzeichen gezeigt werden.

Die Zinseinzahlungen und sonstigen Finanzeinzahlungen liegen im Haushaltsjahr bei 49.026,11 Euro. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Veränderung von -183.226,20 Euro und zum Haushaltsplan -75.773,89 Euro.

Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	232.252,31	--	124.800,00	49.026,11	-75.773,89	-183.226,20
67920000 - Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	77.754,20	--	65.000,00	52,55	-64.947,45	-77.701,65
67990000 - Sonstige	109.607,92	--	28.000,00	4.845,75	-23.154,25	-104.762,17

Die Einzahlungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (Konto 67920000) bleiben mit 64.947,45 € hinter dem Ansatz und mit 77.701,65 € hinter dem Vorjahresergebnis. Aus der Gewerbesteuer sind Rahmen der Zinsfestsetzungen keine außergewöhnlich hohen Zinsen zugunsten der Stadt Mayen für das Jahr 2022 festgelegt worden - siehe hierzu auch Position 2.1.4.1. Die Position 67990000 Sonstige Zinserträge stellte sich aufgrund von Habenzinsen für Liquiditätskredite sowie Bonuszahlungen bei der Aufnahme eines neuen Liquiditätskredites im Jahr 2021 besser dar als im Berichtsjahr. Aufgrund des geänderten Zinsniveaus waren solche Einzahlungen in 2022 nicht gegeben.



Die Zinsauszahlungen und sonstigen Finanzauszahlungen liegen im Haushaltsjahr bei 2.454.574,51 Euro. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Veränderung von 183.061,53 Euro und zum Haushaltsplan -291,49 EURO.

Zins- und sonstigen Finanzauszahlungen

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.271.512,98	--	2.454.866,00	2.454.574,51	-291,49	183.061,53
77100000 - an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.282.052,54	--	1.516.000,00	1.516.000,00	0,00	233.947,46

Bezüglich der Auszahlungen (77100000) an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht wird auf die Erläuterung zur Position 2.1.4.2 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen verwiesen.

2.2.5 Investitionstätigkeit

Investitionsein- und Auszahlungen werden gem. § 8 der Haushaltssatzung auch in den jeweiligen Teilhaushalten einzeln dargestellt.

Die vorstehende Übersicht entspricht der Spaltendarstellung des amtlichen Musters. Positive Abweichungen können mit einem negativen Vorzeichen dargestellt sein und negative Abweichungen umgekehrt ohne negatives Vorzeichen gezeigt werden.

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.417.947,15	--	10.725.946,00	2.582.920,43	8.143.025,57	164.973,28
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	204.772,58	--	130.000,00	756.973,01	-626.973,01	552.200,43
Sonstige Investitionseinzahlungen	78.456,80	--	260.512,00	53.541,68	206.970,32	-24.915,12
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.701.176,53	--	11.116.458,00	3.393.435,12	7.723.022,88	692.258,59
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	34.714,68	1.232.824,15	3.845.100,00	24.330,36	5.053.593,79	-10.384,32
Auszahlungen für Sachanlagen	7.905.322,23	9.558.048,15	19.770.088,00	9.119.308,49	20.208.827,66	1.213.986,26
Auszahlungen für Finanzanlagen (ohne Ausleihungen und Kreditgewährungen)	--	--	--	--	0,00	--
F31 Sonstige Investitionsauszahlungen	34,06	--	--	--	0,00	-34,06
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.940.070,97	10.790.872,30	23.775.188,00	9.143.638,85	25.422.421,45	1.203.567,88
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.238.894,44	-10.790.872,30	-12.658.730,00	-5.750.203,73	-17.699.398,57	-511.309,29

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 18.206.866,78 Euro Auszahlungsermächtigungen für Investitionstätigkeiten in das Folgejahr 2023 übertragen.

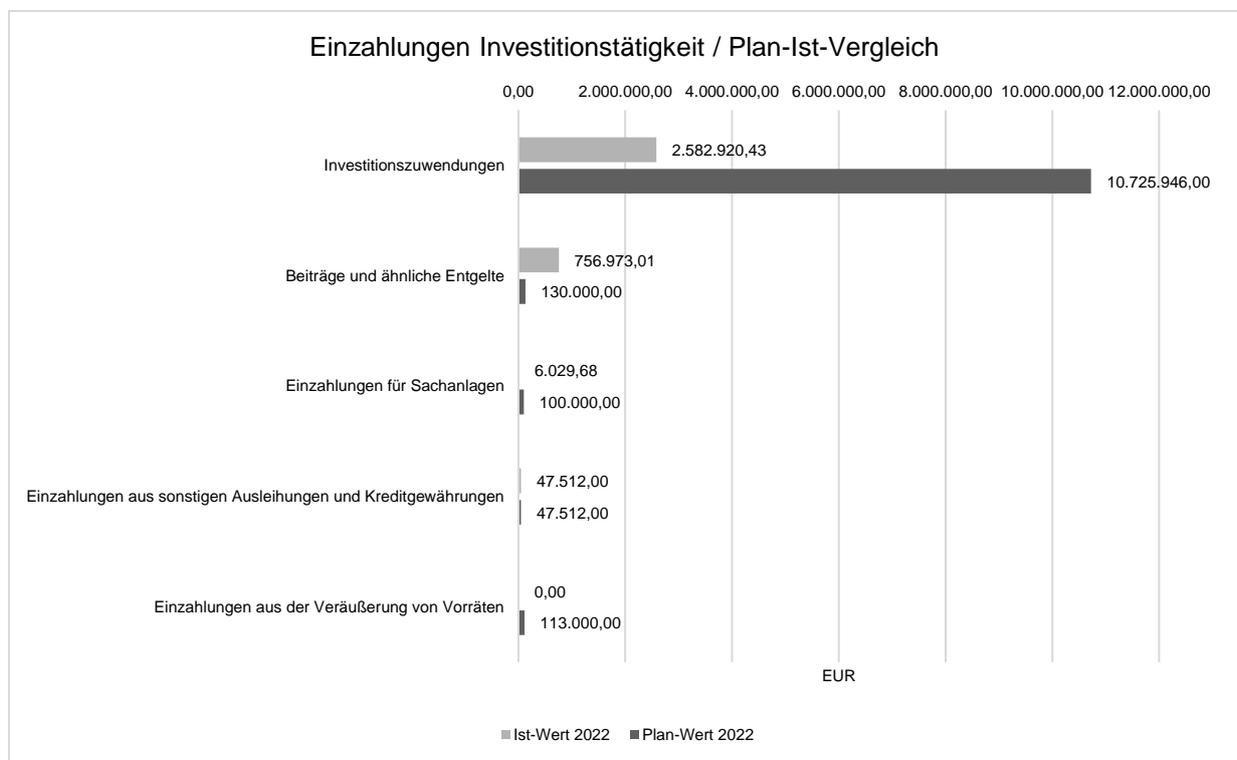


2.2.5.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Jahr 2022 auf 3.393.435,12 Euro. Zum Planansatz 11.116.458 Euro ergibt sich ein Unterschied von -7.723.022,88 Euro. Zum Vorjahresergebnis i. H. v. 2.701.176,53 Euro weicht das Ergebnis um 692.258,59 Euro ab. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit korrespondieren i. d. R. mit den geleisteten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.701.176,53	--	11.116.458,00	3.393.435,12	-7.723.022,88	692.258,59



Insgesamt beruhen die geringeren Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf einem geringen Auszahlungsvolumen (s. auch Position 2.2.5.2). Im Folgenden wird auf die Entwicklung der Einzelpositionen eingegangen:

2.2.5.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Im Haushaltsjahr 2022 belaufen sich die Einzahlungen aus Investitionsaufwendungen auf 2.582.920,43 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2021 2.417.947,15 Euro) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 164.973,28 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan (10.725.946 EURO) von -8.143.025,57 Euro.



Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.417.947,15	--	10.725.946,00	2.582.920,43	-8.143.025,57	164.973,28
68142000 - von dem Land	415.813,49	--	245.700,00	38.410,71	-207.289,29	-377.402,78
68148000 - von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	50.000,00	--	--	--	-0,00	-50.000,00
68176200 - von dem Land	1.928.202,09	--	10.450.246,00	2.468.904,35	-7.981.341,65	540.702,26

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit (68142000) vom Land liegen bei 38.410,71 Euro und so mit rund 207 T€ über dem Ansatz des Haushaltsjahres und mit 377 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Im Ansatz des Jahres 2022 wurden 245.700 Euro Landeszuwendungen für Beschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes wegen Ablauf der Kreditgenehmigung entsprechend des Auszahlungsansatzes neu veranschlagt. Die Auszahlungsermächtigungen wurden zur Hälfte noch in 2021 kassenwirksam, entsprechend erfolgte der Mittelabruf - allerdings kommt es bei der Bearbeitung bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz zu einer verzögerten Bearbeitung. Im Weiteren wird die Maßnahme im Jahr 2022 und 2023 fortgesetzt und die Zuwendungen entsprechend angefordert.

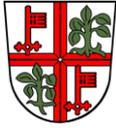
Bei den Einzahlungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (dargestellt Konto 68148000 von sonstigen Sonderrechnungen) wurde im Jahr 2021 ein Zuschuss i. H. v. 50 T€ der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz für die Errichtung des Wohnmobilstellplatzes vereinnahmt. Ein solcher Vorgang war in 2022 nicht gegeben.

Im Ansatz des Kontos "681762000" Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von dem Land sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen veranschlagt:

- Generalsanierung Feuerwehrdepot Mayen 715 T€
- Erweiterung Grundschule Hausen 105 T€
- Elektropoller Fußgängerzone 78 T€
- Barrierefreiheit GS St. Veit 63 T€
- Erneuerung Kinderspielplatz Nitztal 60 T€
- Projekt Stadtdörfer Alzheim und Hausen 80 T€
- Lüftungsanlagen in Schulen und Kindertagesstätten 1,593 Mio. €
- Generalsanierung Genovevaburg 1,556 Mio. €
- Breitbandausbau 3,347 Mio. €
- Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen 411 T€
- Hochwasserschutzmaßnahmen 539 T€

Im Haushaltsjahr sind tatsächlich folgende Einzahlungen aus Investitionszuwendungen aufgrund korrespondierenden Investitionsauszahlungen/-maßnahmen geflossen:

- Generalsanierung Genovevaburg 117 T€
- Erneuerung der Schulhöfe Grundschule Clemens 113 T€
- Umsiedlung städtischer Betriebshof (Versicherungsleistungen und Fördermittel) 1,89 Mio. €
- Umstellung Digitalfunk 18 T€
- Herstellung der Barrierefreiheit St. Veit 67 T€
- Lebendige Zentren 49 T€
- Stützwandsanierung Nettemauer Im Bannen 215 T€



2.2.5.1.2 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit 756.973,01 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr (2021 204.772,58 Euro) ergibt sich ein Unterschied von 552.200,43 Euro. Zum Haushaltsplan i. H. v. 130.000 Euro weichen die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten mit 626.973,01 Euro zum Planwert ab.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	204.772,58	--	130.000,00	756.973,01	626.973,01	552.200,43
68250000 - vom privaten Bereich	6.435,72	--	0,00	424.775,48	424.775,48	418.339,76
68260000 - Anzahlungen für Beiträge	56.942,26	--	0,00	179.763,50	179.763,50	122.821,24

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten umfassen im Wesentlichen Beiträge für Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen, sowie die Grabnutzungsentgelte.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2022 waren aufgrund der vorgesehenen Einführung des wiederkehrenden Beitrages keine Ausbau- und Erschließungsbeiträge bei den Konten 68250000 (Beiträge vom privaten Bereich) sowie 68260000 (Anzahlungen für Beiträge) veranschlagt. Die Einzahlungen des Jahres 2022 i. H. v. insgesamt 604.438,99 Euro stammen hauptsächlich aus der anteiligen Verbuchung von Erschließungsbeiträgen im Bereich des neuen Gewerbegebietes "Im Sürchen" sowie aus der Abrechnung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Nebenanlagen Innenstadtring sowie der Abrechnung der Ausbaumaßnahme Mühlenweg.

2.2.5.1.3 Sonstige Investitionseinzahlungen

Die sonstigen Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr auf 53.541,68 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr (2021 - 78.456,80 Euro) um -24.915,12 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 260.512 Euro um -206.970,32 Euro ab.

Sonstige Investitionseinzahlungen

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Sonstige Investitionseinzahlungen	78.456,80	--	260.512,00	53.541,68	-206.970,32	-24.915,12
68510000 - Einzahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	580,60	--	100.000,00	0,00	-100.000,00	-580,60
68831001 - Grundstücke	--	--	113.000,00	0,00	-113.000,00	0,00

Auch in der Genehmigung für den Haushalt 2022 hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gefordert, die im laufenden Haushaltsjahr zufließenden nicht zweckgebundenen Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung zu verwenden. Die tatsächlichen Einzahlungen werden nunmehr bei den sonstigen laufenden Einzahlungen dargestellt (s. Position 2.2.2.7). Systembedingt kommt es zur Abweichung zum Planergebnis.



2.2.5.2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Jahr 2022 auf 9.143.638,85 Euro. Zum Planansatz i. H. v. 34.566.060,30 Euro incl. der Übertragungen (10.790.872,30 €) ergibt sich ein Unterschied von -25.377.154,42 Euro. Zum Vorjahresergebnis i. H. v. 7.940.070,97 Euro weicht das Ergebnis um 1.203.567,88 Euro ab. Oftmals stehen den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechende Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Form von Zuschüssen oder Beiträgen gegenüber.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.940.070,97	10.790.872,30	23.775.188,00	9.143.638,85	-25.422.421,45	1.203.567,88



Im Folgenden wird auf die Entwicklung der jeweiligen Unterpositionen eingegangen:

2.2.5.2.1 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

Die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände i. H. v. 24.330,36 Euro haben sich gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres i. H. v. 2021 Euro um -10.384,32 Euro verändert und gegenüber dem Planansatz und der Übertragungen aus Vorjahren in Höhe von 4.005.100 Euro um 5.231.593,79 Euro.

Aus dem Vorjahr wurden 1.232.824,15 Euro Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2022 übertragen. Wiederum erfolgte ein Übertrag in das Folgejahr 2023 i. H. v. 3.853.825,60 €.



Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	34.714,68	1.232.824,15	4.005.100,00	24.330,36	-5.213.593,79	-10.384,32
78142000 - an das Land	0,00	--	160.000,00	0,00	-160.000,00	0,00
78410000 - Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte	34.714,68	77.174,15	126.100,00	24.330,36	-178.943,79	-10.384,32
78420000 - Auszahlungen für Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter	0,00	1.155.650,00	3.719.000,00	0,00	-4.874.650,00	0,00

Bei der Position 78142000 an das Land handelt es sich um den Vortrag der Auszahlungsermächtigung für die voraussichtlichen Zahlungen an das Land aus der Abrechnung der Stadtsanierung. Die Abrechnung der Stadtsanierung ist erstellt. Die Prüfung der ADD ist jedoch immer noch nicht abgeschlossen.

Das Konto 78410000 (Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte) wurden im Berichtsjahr 100.000 Euro für die Digitalisierung der Bauordnung geplant. Die Maßnahme wurde in 2022 nicht umgesetzt und die Ermächtigung ins Folgejahr übertragen. Im Übrigen handelte es sich um die Beschaffung unterschiedlicher Software, von geringerem Wert.

Bei den Auszahlungen für Investitionszuschüsse handelt es sich um die Auszahlungsermächtigung für die Breitbandversorgung. Hier wurden 3.719.000 Euro im Haushalt wegen Ablauf der Kreditgenehmigung im Plan 2022 neu veranschlagt sowie 1.155.650 Euro aus dem Vorjahr übertragen. Das Vergabeverfahren wird vom Landkreis Mayen-Koblenz durchgeführt. Die Maßnahme ist bis dato nicht abgeschlossen. Entsprechend wurden die Mittel in das Jahr 2023 vorgetragen bzw. neu veranschlagt.

2.2.5.2.2 Auszahlungen für Sachanlagen

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit 9.119.308,49 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr (2021 7.905.322,23 Euro) ergibt sich ein Unterschied von 1.213.986,26 Euro. Zum Haushaltsplan i. H. v. 29.308.136 Euro incl. der Übertragungen aus Vorjahren weichen die Auszahlungen für Sachanlagen mit 20.208.827,66 Euro ab.

Zum Planansatz 2022 wurden 9.558.048,15 € Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Von den Auszahlungsermächtigungen für Sachanlagen erfolgte wiederum ein Übertrag ins Folgejahr von insgesamt 14.353.041,18 €.

Auszahlungen für Sachanlagen

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Auszahlungen für Sachanlagen	7.905.322,23	9.558.048,15	19.770.088,00	9.119.308,49	-20.208.827,66	1.213.986,26
78510000 - Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	244.687,29	182.266,21	510.000,00	72.720,77	-619.545,44	-171.966,52
78530000 - Auszahlungen für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	71.442,50	4.014,89	0,00	86,63	-3.928,26	-71.355,87
78560000 - Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	751.170,56	269.122,53	569.350,00	254.091,81	-584.380,72	-497.078,75
78571000 - Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze v. 1000 €	374.140,87	278.346,20	517.738,00	237.321,94	-558.762,26	-136.818,93
78593000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.434.619,85	8.774.801,43	18.127.000,00	8.520.730,52	-18.381.070,91	2.086.110,67



Die Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (78510000) richtet sich nach dem tatsächlich durchgeführten Grunderwerbsvorgängen. Im Ansatz des Jahres 2022 waren 500.000 Euro für einen verstärkten Ankauf von Flächen zur Realisierung von Baugebieten veranschlagt. Im Berichtsjahr wurden lediglich Grundstücke im Wert von rund 73 TEuro erworben.

Bei den Auszahlungen für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstück und grundstücksgleiche Rechte wurde der Erwerb der Straßenbeleuchtung abgewickelt. Aus dem Vorjahr wurden zur Abwicklung von Schlussrechnungen noch Mittel übertragen aus dem Vorjahr übertragen. Im Haushaltsjahr 2022 wurde der Ansatz nicht beplant.

Für den Kauf von Fahrzeugen, Maschinen und technische Anlagen (Konto 78560000) erfolgte ein Übertrag von 269 T€ aus dem Vorjahr in das Haushaltjahr 2022. Im Ermächtigungsvortrag waren u. a. enthalten:

- Zusatzgeräte für den Betriebshof 15.935,93 €
- Mähgeräte für den Betriebshof 10.856,62 €
- Umstellung digitaler Funkbetrieb (Errichtung neuer Warneinrichtungen/Sirenen) 61.500 €
- Rollcontainer für Feuerwehrfahrzeuge 24.450 €
- Traktor und Anbaugeräte Grundschule Hinter Burg 51.260 €
- Tiefenlockerer Stadion 28.100 €, Anbaugeräte für Fahrzeuge Kunstrasenplatz 5.500 €
- LKW Friedhof 63.985,99 €
- Beschaffung E-Bikes 5.000 €

Im Planansatz für das Jahr 2022 waren im Wesentlichen folgende Ausgaben vorgesehen:

- Multifunktionsanhänger mit Kran für den Forst 60.000 €
- Seitenmulcher 8.000 €, Wiesenstriegel 7.500 €, Unkrautbekämpfung mit Zusatzgerät 25.000 €, Klein-LKW 50.000 €, Bewässerungssystem 40.000 €, Ausrüstung Eichenprozessionsspinner 6.000 € für den Betriebshof
- Radlader Betriebshof 87.000 €
- Traktor Betriebshof 70.000 €
- Beschaffung Feuerwehrausrüstung (Hebekissen, Rettungszylinder, Atemschutzgeräte etc.) 56.350 €
- Beschaffung Mannschaftstransportwagen Kernstadt 65.000 €
- Umstellung Digitalfunkbetrieb Feuerwehr 12.000 €
- Lasten E-Bike 8.000 €
- Handkehrwagen mit Pritsche und Kipper 65.000 €

Im Haushaltsjahr verausgabt wurden u. a.

- Beschaffung Tiefenlockerer 28 T€
- Errichtung neuer Warneinrichtungen (Digitaler Funkbetrieb) 19,7 T€
- Feuerwehrausrüstung (Hebekissen, Spreizgeräte, Atemschutzgeräte etc.) 59 T€
- Anhänger, Schneeräumschild und Wiesenstriegel Betriebshof 53 T€
- E-Bikes und Lasten-E-Bike 13,5 T€
- Beschaffung Parkscheinautomat 5 T€
- Kompakttraktor incl. Anbaugeräte Grundschule Hinter Burg 21,5 T€
- Anzahlung LKW Friedhof 32 T€ (Fahrzeug ohne Umbau lt. Ausschreibung)
- Kunstrasenpflegegerät 4 T€



- Parkscheinautomaten 9 T€

Es erfolgte ein Übertrag ins Folgejahr 2023 i. H. v 493 T€. Im Wesentlichen wurden folgende Auszahlungsermächtigungen vorgetragen: Digitale Alarmierung 41 T€; Beschaffung Dreiseitenkipper Betriebshof 61 T€, Beschaffung Radlader Betriebshof 171 T€, Infrarot-Beikrautvernichter 38 T€, Bewässerungssystem 41 T€, Rückeanhänger 53 T€

Die Position (78571000) Auszahlungen für bewegliche Sachanlagen des Anlagevermögens mit einer Wertgrenze oberhalb v. 1000 € beinhaltet eine Vielzahl von Vorgängen ohne erhebliche finanzielle Bedeutung.

In den Kindertagesstätten Alzheim wurde die bestehende Küche für rund 20 TEuro erweitert. Die Kindertagesstätte Hausen erhielt eine neue Küche für rund 32 TEuro und Kürrenberg für rund 31 TEuro. Für Spielgeräte im Stadtgebiet wurden insgesamt 46 TEuro verausgabt, wobei hiervon bereits 21 TEuro für eine Spielkombination im Bereich Wachholderweg aufgewendet wurden. In den Ausgaben war ebenfalls die Beschaffung eines neuen Kombidämpfers für die Ganztagschule St. Veit von rund 25 TEuro enthalten.

Von den Auszahlungsermächtigungen wurden ru197.794,69 Euro in das Folgejahr 2023 übertragen.

Neben den Haushaltsermächtigungen des Jahres 2022 wurden insgesamt 8,774 Mio. € Ermächtigungen aus dem Vorjahr bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (dargestellt 78593000) übertragen. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Mittel für

- Neuverkabelung Rathaus 201T€
- Garagen Hinterhof Rathaus 37 T€
- Generalsanierung Feuerwehrdepot 610 €
- Erneuerung der Schulhöfe Grundschule Clemens 150 T€
- Digitalpakt Grundschule Clemens 39 T€
- Digitalpakt Grundschule Hausen 43 T€
- Erweiterung Grundschule Hausen 98 T€
- Digitalpakt Grundschule St. Veit 31 T€
- Herstellung Barrierefreiheit Grundschule St. Veit 48 T€
- Umbau Kita Hausen für neue Küche 25 T€
- Neubau Kita "In der Weiersbach" 1,755 Mio. €
- Skaterpark 25 T€
- Lebendige Zentren 1,107 Mio. €
- Herstellung Rollstuhlwanderweg 23 T€
- Sicherungsmaßnahme Felssturz und Steinschlag Triaccaweg 480 T€
- Erneuerung Straßenbeleuchtung 159 T€
- Verlängerung Gehweg Hausener Landstraße 1. BA. 50 T€
- Ausbau Nebenanlagen Innenstadtring 49 T€
- Ausbau Siegfriedstraße 125 T€
- Barrierefreier Ausbau der Haltestellen 105 T€
- Erneuerung Stützwand entlang der Nette Im Bannen 395 T€
- Generalsanierung Regenrückhaltebecken Hinter Burg III 115 T€
- Generalsanierung Regenrückhaltebecken Kolpingstraße 54 T€
- Maßnahmen Starkregenkonzept Ortsteile 96 T€



- Hochwasserschutzmaßnahmen Nette mit Kreis Mayen-Koblenz 231 T€
- Hochwasserschutzmaßnahmen Nette 157 T€
- Hochwasserschutzmaßnahmen Eiterbach 14 T€
- Hochwasserschutz Plunsbach 50 T€
- Starkregenkonzept Trillbach 295 T€
- Umsiedlung Betriebshof 1,2 Mio. €
- Generalsanierung Genovevaburg 749 T€
- Bürgerhaus Alzheim - Erweiterung 73 T€

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen waren im Wesentlichen folgende Maßnahmen im Planansatz enthalten:

- Klimaschutzmaßnahmen 442 T€
- Modellprojekt Klimaschutzinitiative 174 T€
- Neuverkabelung Rathaus 314 T€
- Erschließung Gewerbegebiet Sürchen 537 T€
- Maßnahmen zur Innenstadtbelebung "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" 263T€
- Beschaffung Notstromaggregat Feuerwehrgerätehaus Hausen 25 T€
- Generalsanierung Feuerwehrdepot Maifeldstraße 2,368 Mio. €
- Umbau ehem. Hausmeisterwohnung Clemens in Klassenräume 50 T€
- Erweiterung Grundschule Hausen 150 T€
- Herstellung Barrierefreiheit Grundschule St. Veit 110 T€
- Neubau Kindertagesstätte "In der Weiersbach" 807 T€
- Projekt Stadtdörfer Alzheim 50 T€
- Projekt Stadtdörfer Hausen 50 T€
- Lebendige Zentren 1,591 Mio. €
- Querung Kottenheimer Weg 57 T€
- Verlängerung Gehweg Hausener Landstraße 65 T€
- Herstellung Gehweg Monrealer Straße 55 T€
- Erneuerung Treppenanlage Römerstieg 98 T€
- Herstellung barrierefreie Fahrbahnquerungen 100 T€
- Planungen Straßenbauprojekte i. R. wiederkehrender Beitrag 100 T€
- Straßenbau-Voruntersuchungen 50 T€
- Elektropoller zur Sicherung der Fußgängerzone 130 T€
- Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen 907 T€
- Generalsanierung Regenrückhaltebecken Hinter Burg III 104 T€
- Hochwasserschutzmaßnahmen mit dem Kreis Mayen-Koblenz 280 T€
- Hochwasserschutzmaßnahmen Plunsbach 30 T€
- Erneuerung der Stützwand entlang der Nette "Im Bannen" 116 T€
- Beschaffung Lüftungsanlagen in Schulen und Kindertagesstätten 1,998 Mio. €
- Bau eines Garagenhofes 350 T€
- Gewerbegebiet "Im Etzlergraben" - Baureifmachung und Straßenbau 670 T€
- Umsiedlung des städtischen Betriebshofes 3,3 Mio. €
- Erneuerung Kinderspielplatz Nitztal 60 T€
- Generalsanierung Genovevaburg 2,4 Mio. €
- Sanierung Marktbrunnen 50 T€
- Wanderwegenbindung Nitztal/Schloss Bürresheim an den Traumpfad Förstersteig 91 T€



- Erweiterung Bürgerhaus Alzheim 50 T€

Im Ergebnis der Position enthalten sind im Wesentlichen Auszahlungen für:

- Neuverkabelung Rathaus 116 T€
- Garagen Hinterhof Rathaus 58 T€
- Erschließung Gewerbegebiet Sürchen 16 T€
- Generalsanierung Feuerwehrdepot Mayen 912 T€
- Erneuerung Schulhöfe Clemens 87 T€
- Digitalpakt Grundschule Clemens 8 T€
- Digitalpakt Grundschule Hausen 4 T€
- Digitalpakt Grundschule Kürrenberg 3 T€
- Digitalpakt Grundschule St. Veit 9 T€
- Herstellung Barrierefreiheit Grundschule St. Veit 180 T€
- Erweiterung Kindergarten Hausen Küche 31 T€
- Neubau Kindertagesstätte "In der Weiersbach" 2,09 Mio. €
- Wasserspielplatz Nitztal 49 T€
- Lebendige Zentren 154 T€
- Fertigstellung Rollstuhlwanderweg 3 T€
- Umsiedlung Betriebshof 2,9 Mio. €
- Generalsanierung Genovevaburg 156 T€
- Verlängerung Gehweg Hausener Landstraße 57 T€
- Sanierung Treppenanlage Römerstieg 25 T€
- Sicherungsmaßnahme Felssturz und Steinschlag Triaccaweg 325 T€
- Ausbau Siegfriedstraße 116 T€
- Straßenbau Voruntersuchungen 26 T€
- Ausbau Nebenanlagen Innenstadtring 41 T€
- Barrierefreier Ausbau der Haltestellen 297 T€
- Bahnsteig Mayen-Ost 25 T€
- Generalsanierung Regenrückhaltebecken Hinter Burg III 152 T€
- Hochwasserschutzmaßnahme Nette mit dem Kreis Mayen-Koblenz 142 T€
- Hochwasserschutzmaßnahmen Nette 31 T€
- Starkregenkonzept Trillbach 16 T€
- Generalsanierung Regenrückhaltebecken Kolpingstraße 9 T€
- Hochwasser- und Starkregenkonzept Ortsteile 15 T€
- Stützwandsanierung Netteufermauer Im Bannen 334 T€
- Klimaschutzmaßnahmen 116 T€

Kleinere Abweichung zu den Zahlen im Anlagevermögen und der Finanzrechnung sind durch Rundungen bzw. jahresübergreifende Zahlungen möglich. Hier wird ebenso auf die Übersicht zu den Anlagen im Bau verwiesen (s. auch Ziffer 3.1.1.2.10)

Von den noch zur Verfügung stehenden Auszahlungsermächtigungen wurden 13,14 Mio.€ in das Folgejahr überragen.

2.2.5.2.3 Auszahlungen für Finanzanlagen

Im Haushaltsjahr 2022 belaufen sich die Auszahlungen für Finanzanlagen auf 0,00 Euro. Solche Vorgänge hat es im Haushaltsjahr nicht gegeben.



2.2.5.2.4 Sonstige Investitionsauszahlungen

Die Sonstigen Investitionsauszahlungen liegen im Haushaltsjahr bei 0,00 Euro.

2.2.6 Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Investitionskrediten

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten beläuft sich im Haushaltsjahr auf 4.537.996,25 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr (2021 2.776.661,67 Euro) um 1.761.334,58 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 10.947.626 Euro um - 6.409.629,75 Euro ab.

Er resultiert aus den nachfolgenden Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten sowie den Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten.

2.2.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit 6.286.406,44 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr (2021 4.482.616,20 Euro) ergibt sich ein Unterschied von 1.803.790,24 Euro. Zum Haushaltsplan i. H. v. 12.658.730 Euro weichen die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten mit -6.372.323,56 Euro ab.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	4.482.616,20	--	12.658.730,00	6.286.406,44	-6.372.323,56	1.803.790,24
69250000 - vom inländischen Geldmarkt	0,00	--	12.658.730,00	0,00	-12.658.730,00	0,00
69253100 - Euro-Währung (fester Zins)	4.482.616,20	--	0,00	6.286.406,44	6.286.406,44	1.803.790,24

Die Investitionskredite werden zentral veranschlagt, die Verbuchung auf den Konten richtet sich nach dem Kreditgeber. Insgesamt bleibt das erforderliche Investitionskreditvolumen unter dem vorgesehenen Ansatz. Es wurden im Jahr 2022 Investitionskredite i. H. v. 6.286.406,44 € aufgenommen. Der Investitionskredit wird grundsätzlich immer im Folgejahr aufgenommen. Im Kreditvolumen 2022 entfallen 5.286.406,44 € auf das Jahr 2021 und 1.000.000 Mio. Euro auf das Jahr 2022. Bei dem Investitionskredit 2022 handelt es sich um die Vorfinanzierung für den Ankauf des Grundstückes für den neuen Betriebshof.

2.2.6.2 Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten

Im Haushaltsjahr 2022 belaufen sich die Auszahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten auf 1.748.410,19 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2021 1.705.954,53 Euro) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 42.455,66 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan (1.711.104 Euro) eine höhere Auszahlung i. H. v. 37.306,19 Euro.

Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
79251000 - Kredite in Euro-Währung (fester Zins)	1.582.494,12	--	1.635.147,00	1.672.454,53	-37.307,53	89.960,41



Es handelt sich um die planmäßige Tilgung der Investitionskredite.

2.2.7 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)

Die Veränderung der liquiden Mittel stellt den Saldo der Jahresbewegungen der Zahlungsmittelkonten dar. Er beträgt zum Jahresende 860.573,90 Euro. Die Position ist nicht planbar.

2.2.8 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit 0,00 Euro ab.

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.000.000,00	--	6.321.980,00	0,00	-6.321.980,00	2.000.000,00
69450000 - vom inländischen Geldmarkt	16.400.000,00	--	6.321.980,00	16.900.000,00	10.578.020,00	-500.000,00
79450000 - vom inländischen Geldmarkt	-14.400.000,00	--	0,00	-16.900.000,00	-16.900.000,00	2.500.000,00

In 2022 war es nicht erforderlich den Liquiditätskreditbestand zu erhöhen. Bei dem in der Finanzrechnung ausgewiesene Ansatz des Haushaltsjahres handelt es sich um ein "Rechenergebnis" aus der Tilgung von Investitionskrediten (Ziffer F36 der Finanzrechnung) abzüglich des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Position F23). Diese Zahl wird mithin nicht beplant, sondern weist lediglich auf die rechnerische Möglichkeit zur Tilgung von Liquiditätskrediten bzw. Aufnahme von Liquiditätskrediten hin.

2.2.9 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit 3.677.235,85 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr (2021 3.827.497,57 Euro) ergibt sich ein Unterschied von -150.259,72 Euro. Zum Haushaltsplan i. H. v. 17.269.606,00 Euro weicht der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit 13.592.370,15 Euro ab.

2.2.10 Saldo der durchlaufenden Gelder

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit 189.684,56 EURO ab. Im Vergleich zum Vorjahr (2021 - 184.768,48 Euro) ergibt sich ein Unterschied von 374.453,04 Euro.

Saldo der durchlaufenden Gelder

	Ergebnis 2021	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-184.768,48	--	0,00	189.684,56	-189.684,56	374.453,04



Beim Saldo der durchlaufenden Gelder handelt es sich bei den Ein- und Auszahlungen grundsätzlich um nicht beeinflussbare Zahlungen. Die Stadt Mayen kann nicht über die Gelder verfügen - insoweit werden diese Zahlungen nicht beplant.

2.2.11 Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit 3.866.920,41 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr (3.642.727,09 Euro) ergibt sich ein Unterschied von 224.193,32 Euro. Zum Haushaltsplan i. H. v. 17.269.606,00 Euro weicht das Ergebnis mit 13.402.685,59 Euro ab.

2.2.12 Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufender Gelder)

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit -671.075,84 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr (1.133.934,58 Euro) ergibt sich ein Unterschied von 462.858,74 Euro.

2.2.13 Ausgleich Finanzhaushalt

Die Finanzrechnung weist in Position F44 nachrichtlich den Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo der Positionen F23 und F36) aus. D. h. der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen wird in das Verhältnis zu den Auszahlungen für die planmäßig Tilgung von Investitionskrediten gesetzt. Der Saldo beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 134.873,13 €, d. h. er reicht zur Deckung der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten i. H. v 1.748.410,19 € aus. Dementsprechend ist der Finanzhaushalt gem. § 18 Abs.2 Ziffer 2 GemHVO ausgeglichen.



3 Vermögens- und Schuldenlage

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	150.098.376	155.586.568	5.488.192
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	1.437.396	1.342.963	-94.433
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	159.055	134.510	-24.545
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	876.938	828.020	-48.918
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	401.403	380.433	-20.970
1.2 - Sachanlagen	116.083.451	121.610.412	5.526.961
1.2.1 - Wald, Forsten	9.885.044	9.885.044	0
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.216.177	11.275.608	59.431
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.194.482	41.171.593	7.977.110
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	47.094.342	47.220.928	126.586
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	679.870	696.602	16.732
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.392.601	3.151.425	-241.176
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.382.913	1.685.588	302.675
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.238.021	6.523.623	-2.714.398
1.3 - Finanzanlagen	32.577.529	32.633.193	55.664
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	14.972.808	14.972.808	0
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.140.088	1.092.576	-47.512
1.3.3 - Beteiligungen	21.884	7.733	-14.151
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	14.896.882	14.913.033	16.151
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	1.545.866	1.647.042	101.176
2 - Umlaufvermögen	5.062.754	5.018.690	-44.064
2.1 - Vorräte	207.801	127.891	-79.910
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.624	17.624	0
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	190.177	110.267	-79.910
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.785.900	1.975.649	-810.251
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.621.551	1.938.526	-683.025
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	64.697	15.382	-49.315
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.969	100	-1.869
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	97.682	21.641	-76.041
2.4 - Liquide Mittel	2.069.053	2.915.149	846.097
4 - Aktive Rechnungsabgrenzung	633.881	709.167	75.285
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	633.881	709.167	75.285
Summe Aktiva	155.795.011	161.314.424	5.519.414



Rechenschaftsbericht Stadt
Mayen 2022

1. - Eigenkapital	14.391.844	16.742.607	2.350.763
1.1 - Kapitalrücklage	15.529.608	14.391.844	-1.137.764
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.137.764	2.350.763	3.488.527
2 - Sonderposten	41.724.476	40.698.445	-1.026.031
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	2.592.302	0	-2.592.302
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	37.178.511	38.733.191	1.554.681
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	27.501.766	29.873.225	2.371.458
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6.899.369	6.690.209	-209.160
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	2.777.376	2.169.758	-607.617
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	1.833.053	1.821.643	-11.410
2.7 - Sonstige Sonderposten	120.611	143.611	23.000
3 - Rückstellungen	26.265.859	26.202.576	-63.284
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.162.268	24.960.822	-201.446
3.4 - Sonstige Rückstellungen	1.103.591	1.241.754	138.163
4 - Verbindlichkeiten	71.059.298	75.894.091	4.834.793
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	68.575.383	73.219.757	4.644.374
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	29.675.383	34.319.757	4.644.374
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	38.900.000	38.900.000	0
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.086	211.935	175.849
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.372	-66.771	-65.398
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.533	3.834	-2.699
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des ö, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-240	0	240
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.402.851	1.346.954	-55.897
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	1.040.058	1.178.382	138.324
5 - Rechnungsabgrenzungsposten	2.353.534	1.776.706	-576.828
Summe Passiva	155.795.011	161.314.424	5.519.414

Die Bilanz zum 31.12.2022 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 16.742.607,10 Euro aus, dieses hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (=14.391.843,79 Euro) um 2.350.763,31 Euro erhöht.

Die Veränderung resultiert aus dem aktuellen Jahresergebnis.

Das Vermögen (Anlagevermögen- und Umlaufvermögen) hat sich wie folgt entwickelt:

Anlage- und Umlaufvermögen

	2021	2022	Veränderung in EUR
Anlagevermögen	150.098.376	155.586.568	5.488.192
Umlaufvermögen	5.062.754	5.018.690	-44.064

Die Sonderposten, Rückstellungen und die Verbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:



Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten

	2021	2022	Veränderung in EUR
Sonderposten	41.724.476	40.698.445	-1.026.031
Rückstellungen	26.265.859	26.202.576	-63.284
Verbindlichkeiten	71.059.298	75.894.091	4.834.793

Näheres hierzu ergibt sich aus den folgenden Erläuterungen zu den jeweiligen Bilanzpositionen.

Entsprechend § 47 Abs. 2 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht erhebliche Veränderungen anzugeben und zu erläutern. Eine erhebliche Veränderung wurde hierbei angenommen, wenn die Abweichung einen Betrag von 50 T€ übersteigt.

3.1 Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz - Aktiva

3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

Anlagevermögen

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.437.395,60	1.342.962,60	-94.433,00
1.2 Sachanlagen	116.083.451,14	121.610.412,39	5.526.961,25
1.3 Finanzanlagen	32.577.529,15	32.633.193,18	55.664,03
Summe 1. Anlagevermögen	150.098.375,89	155.586.568,17	5.488.192,28

Die Veränderungen im Anlagevermögen resultieren im Wesentlichen aus den nachstehend angeführten Veränderungen innerhalb der einzelnen Bilanzpositionen:

3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Immateriellen Vermögensgegenstände stellen sich Haushaltsjahr 2022 wie folgt dar:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	159.054,60	134.509,60	-24.545,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	876.938,00	828.020,00	-48.918,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	401.403,00	380.433,00	-20.970,00
Summe 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.437.395,60	1.342.962,60	-94.433,00

Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr ergeben sich im Wesentlichen aus den folgenden Erläuterungen:



3.1.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte

Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
A.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	159.054,60	134.509,60	-24.545,00

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Datenverarbeitungs-Software sowie Sonstige Rechte und Werte (z. B. Logo). Die zuvor dargestellte Veränderung resultiert Wesentlichen aus:

31.12.2021 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2022 in €
159.054,60	26.297,21	0,00	0,00	-50.842,21	134.509,60

Bei den Zugängen handelt es sich überwiegend um Beschaffung von Software. Bei den Beschaffungen handelt es sich wiederum um mehrere einzelne Vorgänge von nicht erheblicher finanzieller Bedeutung.

3.1.1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Geleistete Zuwendungen

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
A.1.1.2 Geleistete Zuwendungen	876.938,00	828.020,00	-48.918,00

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Zuwendungen an die Träger der Alten- und Pflegeheime sowie die freien/kirchlichen Träger von Kindertagesstätten.

31.12.2021 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2022 in €
876.938,00	0,00	0,00	0,00	-48.918,00	828.020,00

Die Veränderungen resultieren aus der planmäßigen Abschreibung i. H. v. 48.918,00 Euro.

3.1.1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter

Gezahlte Investitionszuschüsse

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
A.1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	401.403,00	380.433,00	-20.970,00

Die Position beinhaltet die an den Eigenbetrieb AWB gezahlten Kanalbaukostenbeiträge und hat sich im Abschlussjahr wie folgt entwickelt:

31.12.2021 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2022 in €
401.403,00	0,00	0,00	0,00	-20.970,00	380.433,00



Die Veränderungen resultieren aus der planmäßigen Abschreibung i. H. v. 20.970,00 Euro.

3.1.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

Sachanlagevermögen

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
1.2.1 Wald, Forsten	9.885.044,21	9.885.044,21	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.216.176,69	11.275.608,17	59.431,48
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.194.482,39	41.171.592,84	7.977.110,45
1.2.4 Infrastrukturvermögen	47.094.342,33	47.220.928,43	126.586,10
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	679.870,37	696.602,37	16.732,00
1.2.7 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.392.601,00	3.151.425,00	-241.176,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.382.913,00	1.685.588,00	302.675,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.238.021,15	6.523.623,37	-2.714.397,78
Summe 1.2 Sachanlagen	116.083.451,14	121.610.412,39	5.526.961,25

Die einzelnen Positionen werden im Folgenden erläutert:

3.1.1.2.1 Wald, Forsten

Wald, Forsten

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
Wald, Forsten (BIL)	9.885.044,21	9.885.044,21	0,00

Der Wert der planmäßig bewirtschafteten Waldbestände wird als sogenannter „Festwert“ nachgewiesen, da gem. § 7 LWaldG i.V.m. §§ 1 ff. LWaldGDVO der Waldbewirtschaftung eine 10-jährige Betriebsplanung zugrunde zu legen ist. Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch Landesforsten nach einem landeseinheitlichen standardisierten Verfahren auf Basis der vorhandenen Forsteinrichtungs-/Betriebsplandaten.

Insoweit wird beim Wert des Aufwuchses eine planmäßige Abschreibung nicht vorgenommen. Grundstücke unterliegen generell nicht der Abschreibung. Sonstige Vermögensgegenstände des Stadtförstes wie Gebäude und bauliche Anlagen, Waldwege und sonstige bewegliche Vermögensgegenstände wie Schranken sind separat bewertet und in dem obenstehenden Wert nicht enthalten, da sie bei den noch folgenden Bilanzpositionen (z.B. 1.2.3. - Bebaute Grundstücke -) nachgewiesen werden.

31.12.2021 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2022 in €
9.885.044,21	0,00	0,00	0,00	0,00	9.885.044,21



3.1.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
A.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.216.176,69	11.275.608,17	59.431,48

Diese Position beinhaltet grds. nur den Grundstückswert und – soweit vorhanden – entsprechende sonstige Anlagen auf diesen Grundstücken (z.B. Einfriedungen, Wege, Parkplatzflächen, Wasserleitungen etc.), welche nicht unter anderen Bilanzpositionen nachgewiesen werden. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

31.12.2021 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2022 in €
11.216.176,69	80.665,49	-329.481,28	325.360,27	-17.113,00	11.275.608,17

Die vorgenommenen Abschreibungen beziehen sich auf die aufstehenden Außenanlagen im Bereich der Spiel- und Sportflächen und der Kleingartenanlagen. Die Zugänge enthalten überwiegend Grundstückskäufe für den Hochwasserschutz sowie sonstige Grunderwerbsvorgänge. Die Abgänge spiegeln den Verkauf von Grundstücken im Bereich Sürchen (88 T€), Kehriger Straße (157 T€), Im Barwinkel (82 T€) sowie mehrere kleiner Grundstücksverkäufe wider. In dieser Position werden nur die reinen Buchwerte dargestellt. Grundsätzlich werden alle Grundstücksan- und -verkäufe über die Position "Sonstige unbebaute Grundstücke" getätigt. Daher beinhaltet die Position eine Vielzahl von Umbuchungsvorgängen zur Tätigung dieser Grunderwerbsvorgänge. Die Umbuchungen resultieren u. a. aus Umbuchungen der Grundstücke für den Hochwasserschutz (6 T€), Baugrundstücke „Auf´m Schiwe!“ (51 T€) und dem Gewerbegebiet Sürchen (148 T€). In dieser Position werden nur die Buchwerte dargestellt.

3.1.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

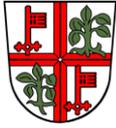
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.194.482,39	41.171.592,84	7.977.110,45

Diese Position umfasst sowohl die entsprechenden Grundstückswerte sowie den Gebäudewert, den Wert der Betriebsvorrichtungen und Außenanlagen. Die Herstellungskosten der auf dem TUS-Platz-Gelände befindlichen Gebäude und Anlagen wurden entsprechend aktiviert, da die Stadt Mayen aufgrund des bestehenden Erbbaurechtsvertrages bürgerlich-rechtliche und wirtschaftliche Eigentümerin der Gebäude während der Dauer des Erbbaurechts ist.

Das Objekt „ZOB“ wurde – aufgrund der durch die Pächterin getätigten Investition – so behandelt, als wenn bei Beginn des Erbbaurechtes ein wirtschaftlich verbrauchtes Gebäude vorgelegen hat und somit für das Bauwerk kein aktivierungspflichtiger Tatbestand in der Bilanz gegeben ist. Das Gebäude ist erst zu dem Zeitpunkt und zu dem dann bestehenden Wert zu aktivieren, wenn der vertraglich vereinbarte „Heimfall“ eintritt.

31.12.2021 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2022 in €
--------------------	-----------------	-----------------	---------------------	----------------------	--------------------



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2022

33.194.482,39	32.947,72		8.845.573,36	-901.410,63	41.171.592,84
---------------	-----------	--	--------------	-------------	---------------

Bei den Zugängen im Bereich der Bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte handelt u. a. um den Neubau Garagen Stadion (13 T€), Brandmeldeanlagen Arresthaus (12 T€) und Feuerwehrgerätehaus Kürrenberg (4 T€).

In den Umbuchungen enthalten sind die Aktivierungen von folgenden Anlagen im Bau: Aktivieren Anlagen im Bau: Kita Weiersbach (5.195 T€), Herstellung Barrierefreiheit GS St. Veit (612 T€), Schulhof GS Clemens Bachstraße (200 T€), Betriebshof Am Lavafeld (2.600 T€), Garagenhof Rathaus (71 T€) und Inklusionshütte am Rollstuhlwanderweg (45 T€).

3.1.1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
1.2.4 Infrastrukturvermögen	47.094.342,33	47.220.928,43	126.586,10

Diese Position umfasst die Straßen und Wege, Brücken, Stützbauwerke, Park- und sonstige Plätze, Uferbefestigungen u. a.. Die Position stellt sich wie folgt dar:

31.12.2021 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2022 in €
47.094.342,33	86,63	-4.430,00	1.824.024,82	-1.693.095,35	47.220.928,43

Die Zugänge des Infrastrukturvermögens enthalten Restkosten für den Erwerb der Straßenbeleuchtungsanlagen i. H. v von 83,63 €.

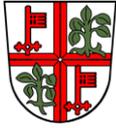
Bei den Abgängen handelt es sich um einen Grundstücksvorgang im Bereich des Ostbahnhofes sowie den Abgang des alten Buswartehauses im Bereich des Bernhardshofes.

Neben kleineren Grundstückserwerbsvorgängen im Bereich des Infrastrukturvermögens spiegeln sich Umbuchungen aus der Aktivierung von Anlagen im Bau in den Umbuchungen wider. Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um die Maßnahme Regenrückhaltebecken Kolpingstraße (221 T€), Felssicherungsmaßnahme Triaccaweg (850 T€), wassernahes Klassenzimmer Grundschule Clemens (153 T€), Photovoltaikanlage Kindertagesstätte "In der Weiersbach" (62 T€), barrierefreier Ausbau der Haltestelle Bernhardshof (328 T€), Ausbau Gehweg Hausener Landstraße (56 T€) und Errichtung des Rollstuhlwanderweges in Kürrenberg (150 T€).

3.1.1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Es erfolgt kein Ausweis unter dieser Bilanzposition, da solche Sachverhalte nicht vorliegen. Hierbei sei jedoch folgendes erwähnt:

Der Ausweis der Bauten auf dem TUS-Platz-Gelände erfolgt unter der Bilanzposition 1.2.3 – Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte – da der bestehende Erbbaurechtsvertrag ein grundstücksgleiches Recht darstellt. Ebenso werden die Buswarteanlage auf dem Forumsvorplatz unter der Position 1.2.4 – Infrastrukturvermögen - und die Bauten im Bereich des Museumsparks (Grubenkran, Steinmetzhütte u.a.) unter den Positionen 1.2.3 – Bebaute Grundstücke – bzw. 1.2.6 – Kunstgegenstände,



Denkmäler – nachgewiesen, obwohl sich diese auf einem Fremdgrundstück (Eigentümer Stadtwerke Mayen GmbH) befinden. Hintergrund ist hier, dass Bauten auf fremdem Grund und Boden bei der Bilanzierung nur dann vorliegen, wenn davon auszugehen ist, dass das errichtete Gebäude entschädigungslos vor dem Ende einer vereinbarten Nutzungsdauer zu räumen ist. Dieser Sachverhalt ist vorliegend jedoch nicht gegeben.

3.1.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Kunstgegenstände, Denkmäler

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
Kunstgegenstände, Denkmäler	679.870,37	696.602,37	16.732,00

Kunstgegenstände und Denkmäler wurden soweit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu ermitteln waren, mit diesen bewertet und aktiviert. Ansonsten erfolgte, da naturgemäß eine Wertermittlung anhand von Vergleichs- oder Erfahrungswerten nicht möglich war, eine Bewertung mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR je Denkmal. Diese Vorgehensweise entspricht den rechtlichen Vorgaben des § 3 Abs. 4 Ziff. 8 GemEBilBewVO. Grundsätzlich unterliegen Kunstgegenstände und Denkmäler, die sachgemäß aufbewahrt, behandelt und gepflegt werden, keiner technischen Abnutzung und damit keiner Abschreibung. Eine Ausnahme bildet sogenannte Gebrauchskunst.

31.12.2021 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2022 in €
679.870,37	3.180,33	0,00	37.368,00	-23.816,33	696.602,37

Die Veränderungen der Position Kunstgegenstände, Denkmäler enthält in den Zugängen die Nachaktivierung von Restkosten für das Basaltreliefs "Zuckertoni" sowie die Kosten für die Restaurierung einer Hubertusfigur i. H. v. 2,7 T€. Aus der Anlage im Bau Kindertagesstätte "In der Weiersbach" wurden für Kunst am Bau 37 T€ in die Position Kunstgegenstände, Denkmäler umgebucht.

3.1.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
A.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.392.601,00	3.151.425,00	-241.176,00

Im Bereich des Medienbestandes der städtischen Bücherei wurde aufgrund der großen Schwankungen im Etat kein Festwert gebildet. Gemäß der Arbeitshilfe zur Einführung der kommunalen Doppik in Bibliotheken durch das Landesbibliothekszentrum wird in diesem Bereich eine jährliche Inventur vorgenommen. Der Etat des aktuellen Jahres wird erfasst und der Bestand mit einem Prozentsatz von 11,111 % abgeschrieben.

31.12.2021 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2022 in €
3.392.601,00	254.091,81	-2.230,68	579,27	-493.616,40	3.151.425,00

In den Zugängen von 254 T€ sind im wesentlichen folgende Neubeschaffungen enthalten:



- Tiefenlockerer TERRA SPIKE GXI 6 mit Frontwalze 28 T€
- Zimmermann Dreiseitenkipper 8 T€
- Kompakttraktor mit Anbaugeräten Grundschule Hinter Burg 50 T€
- E-Bikes und Lasten E-Bike 13 T€
- Feuerwehrausrüstung (Rollcontainer, Spreizer, Hebekissen, Pressluftatmer, Waldbrandausrüstung etc.) 55 T€
- LKW Fuso Canter 32 T€
- Satellitentelefonanlage 18 T€
- Zustandsüberwachungssystem elektronische Warneinrichtung 16 T€
- Anbau- und Zusatzgeräte wie z. B. Schneeräumschild, Wiesenstriegel 18 T€
- Parkscheinautomaten 9 T€
- Digitale Alarmierung (Umrüstung der Sirenen) 6 T€

Bei den Abgängen handelt es sich um Abgänge abgeschriebener Vermögensgegenstände wie z. B. Bagger, Tiefenlockerer und Traktor. Soweit möglich, werden die ausrangierten und abgeschriebenen Gegenstände veräußert. Der Erlös wird unmittelbar im Ergebnishaushalt verbucht, wo regelmäßig auch eine Veranschlagung im Haushalt vorgenommen wurde.

Die Umbuchungen stammen aus Kosten für Elektroinstallationsarbeiten im Bereich des Wohnmobilstellplatzes.

3.1.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.382.913,00	1.685.588,00	302.675,00

31.12.2021 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2022 in €
1.382.913,00	289.303,03	-180,34	292.055,15	-278.502,84	1.685.588,00

Die Zugänge i. H. v. 289 T€ beinhalten eine Vielzahl von Vorgängen i. d. R. ohne große finanzielle Bedeutung. U. a. kam es zu folgenden Beschaffungen:

- Sargversenker Friedhof 8 T€
- Küchenzeile Kita Kürrenberg mit Elektrogeräten 23 T€
- Küchenzeile Kita Alzheim 19 T€
- Küchenzeile Kita St. Veit mit Elektrogeräten 30 T€
- Küchenzeile Kita Hausen mit Elektrogeräten 32 T€
- Küchenzeile Sozialraum Rathaus mit Elektrogeräten 5 T€
- Lade- und Zähleranschlusssäulen E-Fahrzeuge 30 T€
- EDV-Ausstattung (Server und Beamer, etc.) 16 T€
- Beschaffung von Medien für die Stadtbücherei 10 T€
- Beschaffung von Spielgeräten für Spiel- und Bolzplätze, Schulen etc. 53 T€
- Klassensätze Schulmöbel 13T€

Bei den Abgängen handelt es sich i. d. R. um Gegenstände mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.



Die Umbuchungen im Wert von 292 TEuro stammen aus der Aktivierung von Anlagen im Bau. Exemplarisch wurden folgende Umbuchungen vorgenommen: Für die Kindertagesstätte "In der Weiersbach" wurden Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung für Küche, Mobiliar, Spielgeräte u. ä. i. H. v. 152 T€ aktiviert. Für die Ausstattung des neuen Betriebshofes wurden für die Betriebs- und Geschäftsausstattung im Jahr 2022 insgesamt 89 T€ aus der Anlage im Bau heraus aktiviert. Aus der Aktivierung der Anlage im Bau "Erneuerung der Schulhöfe Grundschule Clemens" entfielen auf die Aktivierung von Sitzmöbeln, Abfallbehältern u. ä. insgesamt rund 25 T€.

3.1.1.2.9 Pflanzen und Tiere

Entsprechende Werte werden unter dieser Position nicht ausgewiesen, Bäume in Alleen, Parks und Plätzen wurden nicht bilanziert.

3.1.1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.238.021,15	6.523.623,37	-2.714.397,78

Diese Position beinhaltet Zahlungen auf noch nicht fertig gestelltes Sachanlagevermögen. Nach Fertigstellung wird sodann eine Umbuchung auf die zutreffende(n) Bilanzposition(en) vorgenommen. Gem. Ziff. 1 der Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA ist die Fertigstellung dann erfolgt, wenn der Vermögensgegenstand bestimmungsgemäß genutzt werden kann.

Bis zur bestimmungsgemäßen Nutzung erfolgt insoweit auch keine planmäßige Abschreibung.

31.12.2021 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2022 in €
9.238.021,15	8.555.803,62	-27.534,27	-11.242.667,13	0,00	6.523.623,37

Die bestehenden Anlagen im Bau sowie die Zugänge, Abgänge und Aktivierungen werden in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

	Stand zum 31.12.2021	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Stand zum 31.12.2022
Neubau Feuerwehrrätehaus Hausen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Vorbereitende Maßnahmen Hochgarage	356.347,66	38.623,06	0,00	0,00	394.970,72
Errichtung Vorplatz Ostbahnhof	24.027,52	27,00	0,00	-24.054,52	0,00
Lebendige Zentren Wasserpförtchen (Mitte, Nord, Süd)	22.687,86	0,00	0,00	0,00	22.687,86
Lebendige Zentren Erwerb Anwesen Entenpfuhl	241.931,62	0,00	0,00	0,00	241.931,62
Lebendige Zentren Grunderwerb Im Hombrich	53.042,05	0,00	0,00	0,00	53.042,05
Lebendige Zentren - Entenpfuhl	4.680,41	25.629,93	0,00	0,00	30.310,34
Lebendige Zentren Grunderwerb Im Hombrich	11.996,29	0,00	0,00	0,00	11.996,29
Lebendige Zentren Architektenleistung Freilegung Gerberviertel	31.810,53	11.495,40	0,00	0,00	43.305,93
Lebendige Zentren Grunderwerb, Im Keutel	31.906,34	0,00	0,00	0,00	31.906,34



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2022

Lebendige Zentren Grunderwerb Kirch- gasse	132.753,76	3.346,88	0,00	0,00	136.100,64
Herstellung Rollstuhlwanderweg	194.707,47	826,74	0,00	-195.534,21	0,00
Lebendige Zentren Freilegung Im Keutel	63.363,39	0,00	0,00	0,00	63.363,39
Lebendige Zentren Freilegung Entenpfuhl	42.827,68	0,00	0,00	0,00	42.827,68
Lebendige Zentren Grundstück Enten- pfuhl/Im Hombrich	2.263,94	0,00	0,00	0,00	2.263,94
Lebendige Zentren Grunderwerb Mayen Entenpfuhl	194.058,66	0,00	0,00	0,00	194.058,66
Lebendige Zentren Grunderwerb Enten- pfuhl	16.425,60	0,00	0,00	0,00	16.425,60
Lebendige Zentren Grunderwerb Mayen Entenpfuhl	156.529,40	0,00	0,00	0,00	156.529,40
Lebendige Zentren Grunderwerb Im Hombrich	14.096,37	0,00	0,00	0,00	14.096,37
Lebendige Zentren Grunderwerb Im Keutel	276,14	0,00	0,00	0,00	276,14
Lebendige Zentren Freilegung Im Hombrich	37.961,52	0,00	0,00	0,00	37.961,52
Lebendige Zentren Wertgutachten Enten- pfuhl	1.216,97	0,00	0,00	0,00	1.216,97
Lebendige Zentren Wertgutachten Enten- pfuhl	1.216,97	0,00	0,00	0,00	1.216,97
Lebendige Zentren Wertgutachten Enten- pfuhl	1.216,97	0,00	0,00	0,00	1.216,97
Gebäude- und Freifläche, Katzenberger Weg	154.387,40	0,00	0,00	0,00	154.387,40
Gebäude- und Freifläche, Im Etzlergraben	284.529,30	0,00	0,00	0,00	284.529,30
Kindertagesstättenneubau "In der Weiers- bach"	3.493.175,68	2.090.912,48	0,00	-5.500.529,68	83.558,48
Lebendige Zentren Grunderwerb Mühlen- weg,	739,00	0,00	0,00	0,00	739,00
Lebendige Zentren Umgestaltung Wasser- pfortchen	65.174,76	18.301,55	0,00	0,00	83.476,31
Erneuerung Schulhöfe Grundschule Cle- mens	295.318,18	87.320,48	0,00	-382.638,66	0,00
Lebendige Zentren Grunderwerb Straßen- fläche Im Keutel	306,75	0,00	0,00	0,00	306,75
Sicherungsmaßnahmen Felssturz und Steinschlag Grundstück Triaccaweg	544.665,20	325.171,14	0,00	-869.836,34	0,00
Rad- u. Fußgängerquerung K21/Kotten- heimer Weg	9.500,00	4.700,00	0,00	0,00	14.200,00
Neuerkabelung des Rathauses	60.063,67	116.291,33	0,00	0,00	176.355,00
Ausbau Knoten Am Wasserturm/An den Mühlsteinen	5.400,00	0,00	0,00	0,00	5.400,00
Verlängerung Gehweg und Errichtung Querungsstelle Am Vulkanpark	5.810,18	0,00	0,00	0,00	5.810,18
Erweiterung Grundschule Hausen	1.373,12	0,00	0,00	0,00	1.373,12
Neues Bürgerhaus Alzheim, An der Kirche 1	6.639,01	0,00	0,00	0,00	6.639,01
Umsiedlung Betriebshof	19.199,69	2.910.538,76	0,00	-2.760.844,11	168.894,34
Lebendige Zentren Grunderwerb Im Hombrich	106.041,61	0,00	0,00	0,00	106.041,61
Lebendige Zentren Grunderwerb Brücken- straße	61,35	237,47	0,00	0,00	298,82
Lebendige Zentren Grunderwerb Kreuz- gang	255,26	81,80	0,00	0,00	337,06
Lebendige Zentren Umgestaltung Park- platz " Am Mühlenturm (Am Zob)"	4.270,12	0,00	0,00	0,00	4.270,12
Lebendige Zentren Freilegungsmaßnah- men Parkplatz Im Hombrich	1.874,25	11.407,93	0,00	0,00	13.282,18
Sanierung Treppenanlage Römerstieg	3.300,00	25.130,43	0,00	-28.430,43	0,00
Restarbeiten im Rahmen des Projektes Di- gitalpakt GS Hinter Burg	112.234,12	1.148,03	0,00	0,00	113.382,15
Nabertherm Ofen GS St. Veit	0,00	7.794,50	0,00	-7.794,50	0,00



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2022

Lebendige Zentren, Grunderwerb Mühlenweg	0,00	0,00	24.080,40	24.080,40	0,00
Lebendige Zentren Parkplatz Mühlenweg	0,00	4.064,16	0,00	27.005,09	31.069,25
Erweiterungsbau Kita Hausen (Küche)	0,00	31.258,45	0,00	-31.258,45	0,00
Lebendige Zentren Grunderwerb Mühlenweg	0,00	410,72	0,00	0,00	410,72
Lebendige Zentren Grunderwerb Mühlenweg	0,00	1.437,52	0,00	0,00	1.437,52
Lebendige Zentren Grunderwerb Mühlenweg	0,00	307,50	0,00	0,00	307,50
Lebendige Zentren Grunderwerb Verkehrsfläche, Mühlenweg	0,00	1.665,69	0,00	0,00	1.665,69
Lebendige Zentren Sanierung Stadtmauer Mühlenturm	0,00	2.677,50	0,00	0,00	2.677,50
Lebendige Zentren Sanierung Stadtmauer Wittbender Tor	0,00	535,50	0,00	0,00	535,50
Lebendige Zentren "Kreuzgang"	0,00	5.873,96	0,00	0,00	5.873,96
Lebendige Zentren "An der Stadtmauer"	0,00	6.346,03	0,00	0,00	6.346,03
Lebendige Zentren "Am Wittbender Tor"	0,00	6.654,43	0,00	0,00	6.654,43
Lebendige Zentren "Brückenstraße"	0,00	6.943,36	0,00	0,00	6.943,36
Erneuerung der Straßenbeleuchtung (Masterplan)	41.446,03	9.797,35	0,00	0,00	51.243,38
Einrichtung einer PV-Anlage Grundschule Hinter Burg	0,00	40.460,00	0,00	-40.460,00	0,00
Lebendige Zentren Grunderwerb Verkehrsfläche, Mühlenweg	0,00	1.038,00	0,00	0,00	1.038,00
Lebendige Zentren Grunderwerb Verkehrsfläche, Mühlenweg	0,00	2.698,89	0,00	0,00	2.698,89
Spielplatz Stadtteil Nitztal	0,00	48.511,30	0,00	0,00	48.511,30
Bahnsteig Bahnhof Mayen Ost	0,00	24.705,08	0,00	0,00	24.705,08
Restarbeiten im Rahmen Projekt Digitalpakt GS St. Veit	0,00	8.998,10	0,00	0,00	8.998,10
Restarbeiten im Rahmen Projekt Digitalpakt GS Kürrenberg	0,00	3.302,48	0,00	0,00	3.302,48
Restarbeiten im Rahmen Projekt Digitalpakt GS Clemens	0,00	7.795,93	0,00	0,00	7.795,93
Restarbeiten im Rahmen Projekt Digitalpakt GS Hausen	0,00	4.300,90	0,00	0,00	4.300,90
Nutzungsänderung Altes Rathaus Mayen	0,00	10.977,54	0,00	0,00	10.977,54
GS Hausen; Hydraulischer Abgleich Heizungsanlage	0,00	4.910,40	0,00	0,00	4.910,40
Lebendige Zentren Grunderwerb Mühlenweg, Verkehrsfläche	0,00	595,09	0,00	0,00	595,09
Lebendige Zentren Grunderwerb Mühlenweg, Verkehrsfläche	0,00	782,76	0,00	0,00	782,76
Wohnmobilstellplatz Polcher Straße; Elektroinstallation	0,00	579,27	0,00	-579,27	0,00
Dachsanierung Turnhalle Clemens	0,00	883,58	0,00	0,00	883,58
Lebendige Zentren "Stehbach"	0,00	1.784,82	0,00	0,00	1.784,82
Lebendige Zentren Ausbau Parkplatz Habsburgring ZOB Kriegerdenkmal/Seite Clemensschule	0,00	1.029,35	0,00	0,00	1.029,35
Umrüstung der Flutlichtanlage des TuS Platzes auf LED-Technik	0,00	40.315,89	0,00	-40.315,89	0,00
Maibaum Dorfplatz Nitztal	0,00	7.228,66	0,00	-7.228,66	0,00
Dachbegrünung Garagen Rathaus	0,00	2.593,28	0,00	-2.593,28	0,00
Förderprogramm Dachbegrünung	0,00	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00
Niederlegung Entenpfuhl 27-29; Schadstoffkartierung u.a.	0,00	156,49	0,00	0,00	156,49
Ladestationen E-Fahrzeuge im Stadtgebiet	0,00	17.553,57	0,00	0,00	17.553,57



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2022

Projekt Skatepark Mayen	0,00	2.082,50	0,00	0,00	2.082,50
Restkosten Rollstuhlweg 2022	0,00	2.122,66	0,00	0,00	2.122,66
Generalsanierung Genovevaburg	482.955,85	155.694,86	0,00	0,00	638.650,71
Generalsanierung Feuerwehrdepot Mayen	1.019.798,89	911.860,14	3.373,77	0,00	1.928.285,26
Energetische Sanierung Turnhalle St. Veit	3.927,00	0,00	0,00	0,00	3.927,00
Herstellung Barrierefreiheit GS St. Veit	447.600,29	180.245,94	80,10	-627.765,13	1,00
Erneuerung Garagenhof Rathaus	12.979,93	58.056,82	0,00	-71.035,75	1,00
Vergrößerung des Retentionsraumes Hohlweidenbach	13.613,36	0,00	0,00	0,00	13.613,36
Erschließung Bachstraße	7.500,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00
Wanderweganbindung Nitztal/Schloss Bürresheim an Traumpfad Förstersteig	3.070,02	0,00	0,00	0,00	3.070,02
Erschließung der Straße Hinter Forst	13.100,00	0,00	0,00	0,00	13.100,00
Fußgängeranbindung "Am Vulkanpark"	2.623,95	0,00	0,00	0,00	2.623,95
Stützwandsanierung im Bannen 3. BA (dritter Bauabschnitt)	26.662,15	334.024,39	0,00	0,00	360.686,54
Regenrückhaltebecken Hinter Burg	41.210,89	152.350,17	0,00	-193.561,06	0,00
Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen	149.481,02	296.847,25	0,00	-384.453,61	61.874,66
Hochwasserschutz; Errichtung eines Schwemholzrechens im Bereich Sagnes Mühle	2.152,44	27.402,12	0,00	0,00	29.554,56
Hochwasser- und Starkregenschutzkonzept Ortsteile	4.200,00	15.066,40	0,00	0,00	19.266,40
Renaturierungsmaßnahmen Nette; Bereich Bachstraße - Bürresheimer Straße	19.087,80	94.269,99	0,00	0,00	113.357,79
Generalsanierung Regenrückhaltebecken Kolpingstraße	11.199,69	9.192,75	0,00	0,00	20.392,44
Hochwasserschutzmaßnahmen Plunsbach	5.347,77	0,00	0,00	0,00	5.347,77
Lückenschluss Gehweg L 98 / Hausener Landstraße	0,00	56.700,83	0,00	-56.700,83	0,00
Hochwasserschutz Grunderwerb Mayen	0,00	2.959,60	0,00	0,00	2.959,60
Hochwasserschutz Grunderwerb Mayen	0,00	2.178,12	0,00	0,00	2.178,12
Hochwasserschutz Grunderwerb Mayen	0,00	14.851,66	0,00	0,00	14.851,66
Hochwasserschutz Grunderwerb Mayen	0,00	2.976,22	0,00	0,00	2.976,22
Hochwasserschutz Grunderwerb Mayen	0,00	3.009,48	0,00	0,00	3.009,48
Hochwasserschutz Grunderwerb Mayen	0,00	2.494,05	0,00	0,00	2.494,05
Hochwasserschutz Grunderwerb Kürrenberg	674,46	0,00	0,00	-674,46	0,00
Hochwasserschutz Grunderwerb Kürrenberg	175,38	0,00	0,00	-175,38	0,00
Hochwasserschutz Grunderwerb Kürrenberg	2.214,98	0,00	0,00	-2.214,98	0,00
Hochwasserschutz Grunderwerb Kürrenberg	1.051,19	0,00	0,00	-1.051,19	0,00
Hochwasserschutz Grunderwerb Kürrenberg	669,04	0,00	0,00	-669,04	0,00
Hochwasserschutz Grunderwerb Kürrenberg	156,98	0,00	0,00	-156,98	0,00
Hochwasserschutz Grunderwerb Kürrenberg	0,00	324,75	0,00	-324,75	0,00
Hochwasserschutz Grunderwerb Kürrenberg	0,00	242,46	0,00	-242,46	0,00
Hochwasserschutz Grunderwerb Kürrenberg	0,00	1.195,83	0,00	-1.195,83	0,00
Hochwasserschutz Grunderwerb Kürrenberg	0,00	939,11	0,00	-939,11	0,00
Hochwasserschutz Grunderwerb Kürrenberg	0,00	1.110,26	0,00	-1.110,26	0,00



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2022

Hochwasserschutz Grunderwerb Kürrenberg	0,00	194,19	0,00	-194,19	0,00
Hochwasserschutz Grunderwerb Kürrenberg	0,00	1.313,22	0,00	-1.313,22	0,00
Hochwasserschutz Grunderwerb Kürrenberg	0,00	822,82	0,00	-822,82	0,00
Renaturierungsmaßnahmen Nette; Bereich Bürresheimer Straße	0,00	19.540,94	0,00	0,00	19.540,94
Hochwasserschutz; Renaturierung der Nette Bereich Grube Silbersand	0,00	4.073,73	0,00	0,00	4.073,73
Starkregenschutz Trillbach; Projekt 1: Renaturierung des Trillbachs	0,00	5.767,37	0,00	0,00	5.767,37
Starkregenschutz Trillbach; Projekt 2: Renaturierung des Trillbachs	0,00	4.185,83	0,00	0,00	4.185,83
Starkregenschutz Trillbach; Projekt 3: Renaturierung des Trillbachs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Teilrenaturierung Bachlauf und Gelände Nitztal	0,00	3.375,96	0,00	0,00	3.375,96
Ausbau Trimbser Weg	8.300,00	0,00	0,00	0,00	8.300,00
Ausbau Straße "Jägersköpfchen"	24.926,79	0,00	0,00	0,00	24.926,79
Grunderwerb Kelberger Straße (für 8. BA Ausbau Nebenanalgen Innenstadttring)	40.330,48	0,00	0,00	0,00	40.330,48
Restflächenausbau Siegfriedstraße	39.900,00	115.771,18	0,00	0,00	155.671,18
Zusatzbeschilderung und Schlussvermessung 6. BA Habsburgring	0,00	14.574,10	0,00	-14.574,10	0,00
Straßenbau-Voruntersuchungen im gesamten Stadtgebiet und Ortsteilen	0,00	25.847,99	0,00	0,00	25.847,99
Vermessung Grundstücke Im Sürchen	0,00	16.222,37	0,00	-16.222,37	0,00
Restkosten 7.BA Habsburgring 2022 und 2023	0,00	26.257,10	0,00	-26.257,10	0,00
	9.238.021,15	8.555.803,62	27.534,27	-11.242.667,13	6.523.623,37

3.1.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst. Für die Finanzanlagen kommt grundsätzlich nur die Buch-/Beleginventur in Betracht. Eine körperliche Bestandsaufnahme kann nicht durchgeführt werden, da es sich insoweit nicht um körperliche Vermögensgegenstände handelt. Die Finanzanlagen werden in der Anlagenbuchhaltung einzeln nachgewiesen. Eine ordentliche Abschreibung im Bereich der Finanzanlagen erfolgt nicht, da die Nutzung insoweit zeitlich nicht begrenzt ist.

Finanzanlagen

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.972.808,25	14.972.808,25	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.140.088,46	1.092.576,46	-47.512,00
1.3.3 Beteiligungen	21.884,01	7.733,48	-14.150,53
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	14.896.882,22	14.913.032,75	16.150,53
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	1.545.866,21	1.647.042,24	101.176,03
Summe Finanzanlagen	32.577.529,15	32.633.193,18	55.664,03

Die Veränderungen werden, soweit erforderlich, nachstehend erläutert.



3.1.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen (AV)	14.972.808,25	14.972.808,25	0,00

Die Anteile an den verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 1.3.1)

- Stadtwerke Mayen GmbH und
- STEG mbH & Co. KG

wurden mit dem anteiligen Eigenkapital zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2009) angesetzt, da sich aufgrund der Komplexität des Gesamtvorganges die Anschaffungskosten nicht mehr ermitteln lassen. Die entsprechenden Wertansätze des Eigenkapitals wurden den Bilanzen 2008 der Gesellschaften entnommen.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

31.12.2021 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2022 in €
14.972.808,25	0,00	0,00	0,00	0,00	14.972.808,25

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen haben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen ergeben.

3.1.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

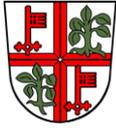
Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
Ausleihungen an verbundene Unternehmen (BIL)	1.140.088,46	1.092.576,46	-47.512,00

Auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates in seiner Sitzung am 09.12.2015 wurden seinerzeit die entsprechenden Darlehensmittel aus der Sonderfazilität „Flüchtlingsunterkünfte“ zur Weitergabe an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH und Co. KG Mayen (STEG) weitergeleitet.

31.12.2021 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2022 in €
1.140.088,46	0,00	-47.512,00	0,00	0,00	1.092.576,46

Bei den Veränderungen handelt es sich um die planmäßige Tilgung des v. g. Darlehns der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH und Co.KG Mayen von rund 48 T€.



3.1.1.3.3 Beteiligungen

Beteiligungen

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
Beteiligungen (BIL)	21.884,01	7.733,48	-14.150,53

Diese Bilanzposition beinhaltet die Beteiligungen an

- der KommAktiv GmbH
- der Eifel Tourismus (ET) GmbH

sowie die Mitgliedschaft im

- Zweckverband REMET (Rhein-Mosel-Touristik)
- Zweckverband Vulkanpark
- Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz
- Zweckverband KommZB (Kommunaler Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe) ab 2022.

Der Wertansatz an der

- KommAktiv GmbH
- Eifel Tourismus (ET) GmbH

erfolgte mit den Anschaffungskosten. Der Ermittlung der Anschaffungskosten lagen die entsprechenden Belege des Vermögenshaushaltes 1988 (KommAktiv GmbH) bzw. der Geschäftsanteilsabtretungsvertrag vom 07.11.2006 (Eifel Tourismus GmbH) zugrunde.

Der Wertansatz der Eigentumsanteils am Zweckverband

- Vulkanpark

erfolgte entsprechend dem Eigenkapitalanteil anhand der Stimmen der Stadt Mayen in der Verbandsversammlung. Der auf die Stadt Mayen entfallende Anteil wurde durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz mit Schreiben vom 18.06.2009 mitgeteilt.

Der Wertansatz des Eigentumsanteils am Zweckverband

- Kultur-Forum Mayen-Koblenz

erfolgte ebenfalls entsprechend dem Eigentumsanteil anhand der Stimmen der Stadt Mayen in der Verbandsversammlung. Der auf die Stadt Mayen entfallende Anteil wurde durch die Kreismusikschule mit Schreiben vom 19.11.2010 mitgeteilt.

Der Wertansatz des Anteilbesitzes am

- Zweckverband REMET (Rhein-Mosel-Eifel-Touristik)

erfolgte anhand des Stimmenanteiles der Stadt Mayen im Verhältnis zur Gesamtstimmenzahl. Der auf die Stadt Mayen entfallende Anteil wurde durch die Rhein-Mosel-Eifel-Touristik mitgeteilt.

Eine Aktivierung etwaigen Anteilbesitzes der Stadt Mayen am



- Abwasserverband Mayen-Maifeld

scheidet aus, da die entsprechenden Baukostenzuschüsse bereits in der Bilanz des Eigenbetriebes AWB aktiviert sind und es sich im Übrigen bei dem Abwasserverband nicht um einen Zweckverband, sondern um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt. Vergleiche auch § 1 des Wasserverbandsgesetzes (WVG).

Der Wertansatz des

- Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (Komm ZB)

erfolgt entsprechend dem in der Verbandsordnung festgesetzten Eigenkapitalanteil aufgrund des Stimmanteils der Stadt Mayen in der Verbandsversammlung.

31.12.2021 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2022 in €
21.884,01	0,00	0,00	-14.150,53	0,00	7.733,48

Im Jahr 2022 wurden die Beteiligungen an den Zweckverbänden in die Position Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen in die Position Zweckverbände umgegliedert. Da es sich jedoch aufgrund der Kontensystematik nicht um einen eigenen Zweckverband handelt, sondern, wie in den Jahren zuvor richtigerweise dargestellt, um eine Beteiligung an den jeweiligen Zweckverbänden, werden die Beteiligungen an Zweckverbänden ab dem Jahr 2023 wieder in die Positionen Beteiligungen umgebucht.

3.1.1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen nicht.

3.1.1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	14.896.882,22	14.913.032,75	16.150,53

Diese Bilanzposition beinhaltet nur die Beteiligung am Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen.

Die Position stellt sich wie folgt dar:

31.12.2021 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2022 in €
14.896.882,22	2.000,00	0,00	14.150,53	0,00	14.913.032,75

In diese Position wurden die Beteiligungen an die Zweckverbände i. H. v. 16.150,53 Euro fälschlicherweise umgegliedert. In 2023 erfolgt die Rückführung in die Position Beteiligungen.



3.1.1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Entsprechende Ausleihungen bestehen im Haushaltsjahr nicht.

3.1.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	1.545.866,21	1.647.042,24	101.176,03

Diese Position beinhaltet:

- Mitgliedschaft der Stadt Mayen in der Beamtenwohnungsgenossenschaft eG Mayen
- Geschäftsanteile an der Raiba MEHR eG sowie der VR Bank RheinAhrEifel eG
- Die Versorgungsrücklage gem. § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes

31.12.2021 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2022 in €
1.545.866,21	128.939,33	27.763,30	0,00	0,00	1.647.042,24

Bei den Zugängen handelt es sich um die Verbuchung der Versorgungsrücklagen gem. § 14 Bundesbesoldungsgesetz.

3.1.1.3.8 Sonstige Ausleihungen

Sonstige Ausleihungen bestehen im Haushaltsjahr nicht.

3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen setzt sich aus den Vorräten, den Forderungen und den sonstigen Vermögensgegenständen zusammen. Es hat sich im Haushaltjahr wie folgt entwickelt:

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
2.1 Vorräte	207.800,94	127.890,96	-79.909,98
2.2 Forderungen	2.785.900,21	1.975.649,29	-810.250,92
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.069.052,50	2.915.149,42	846.096,92
Summe 2. Umlaufvermögen	5.062.753,65	5.018.689,67	-44.063,98

Die Veränderungen werden bei den folgenden Bilanzpositionen näher erläutert.



3.1.2.1 Vorräte

Vorräte

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.624,12	17.624,12	0,00
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	190.176,82	110.266,84	-79.909,98
Summe 2.1 Vorräte	207.800,94	127.890,96	-79.909,98

Die Vorräte werden grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Sofern die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Rahmen der Ersterfassung zur Eröffnungsbilanz nicht oder nicht mit einem wirtschaftlich vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden konnten, erfolgte die entsprechende Bewertung gem. den Vorschriften der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO) mit Vergleichs- oder Erfahrungswerten.

3.1.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.624,12	17.624,12	0,00

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können gem. § 32 Abs. 8 GemHVO, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, mit einem Festwert angesetzt werden, sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.

Für folgende Vorräte wurde ein Festwert gebildet:

1. Stammbücher
2. Heizölvorräte
3. Flüssiggasvorräte
4. Zentral vorgehaltene Büromaterialvorräte
5. Repräsentationsartikel.

Diese Festwerte werden alle drei Jahre durch körperliche Bestandsaufnahme überprüft und angepasst. Diese wurde letztmalig in 2021 durchgeführt, schwerwiegende Veränderungen haben sich nicht ergeben.

31.12.2021 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2022 in €
17.624,12	0,00	0,00	0,00	0,00	17.624,12

Im Jahr 2021 fand letztmalig eine Inventur der Festwerte an.



3.1.2.1.2 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
A.2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	190.176,82	110.266,84	-79.909,98

Den größten Anteil am Vorratsvermögen bildet der Bestand der bebauten und unbebauten Grundstücke, die für eine Veräußerung vorgesehen sind. Der Bestand der bebauten und unbebauten Grundstücke, die für eine Veräußerung vorgesehen sind, wurde durch Buchinventur erfasst (Vgl. § 32 Abs. 2 GemHVO). Die Vorräte des Museumshops und sonstigen Verkaufsartikeln wurden zum Bilanzstichtag durch eine körperliche Bestandsaufnahme erfasst. Das Vorratsvermögen wird nicht abgeschrieben.

31.12.2021 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2022 in €
190.176,82	2.595,45	211,69	-82.293,74	0,00	110.266,84

Bei den Zugängen und Abgängen handelt es sich Anpassungen des Vorratsvermögens im Bereich der Shopartikel. Die Umbuchungen haben im Bereich der Grundstücksverwaltung stattgefunden.

3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.621.551,46	1.938.526,39	-683.025,07
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	64.697,45	15.382,20	-49.315,25
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.969,26	100,00	-1.869,26
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	97.682,04	21.640,70	-76.041,34
Summe Forderungen	2.785.900,21	1.975.649,29	-810.250,92

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Eine körperliche Bestandsaufnahme kann grundsätzlich nicht durchgeführt werden, da es sich nicht um körperliche Vermögensgegenstände handelt. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt - vgl. hierzu § 45 Abs. 5 GemHVO. Im Rahmen von Erlässen bzw. erlassähnlichen Vorgängen (Forderungsverzicht bzw. unbefristete Niederschlagung) wurde ein Betrag in Höhe von insgesamt 62.778,38 € bereinigt.

Im Rahmen der Bilanzwahrheit und -klarheit wird eine entsprechende pauschalierte Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 1.329.049,98 € im Bilanzjahr ausgewiesen. Die Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigung betrug in 2021 = 974.039,59 €, so dass sich das Volumen in 2022 um 355.010,39 € erhöht hat. Die Erhöhung ist auf die Wertberichtigung der Forderung gegen den Landkreis Mayen-Koblenz auf Herauszahlung der Kostenerstattung für das Jugendamt der Stadt Mayen zurückzuführen.

Aufgrund der im Dezember 2022 erhobenen Klage auf Herauszahlung der Kostenerstattung für das Jugendamt der Stadt gegen den Landkreis Mayen-Koblenz, erfolgte die weitere Wertberichtigung der



Forderung aus dem Jahr 2019 von insgesamt 1.382.176,82 € um 371.688,41€. Im Jahr 2021 wurde bereits eine Wertberichtigung um 319.400 Euro durchgeführt. Die Verfahrensweise entspricht der Dienst-anweisung für die Organisation des Rechnungswesens, wonach bei Klageverfahren eine Wertberichtigung von 50 % auf den Forderungsbetrag vorzunehmen ist.

Gem. § 6 Abs. 2 GemEBilBewVO ist zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos darüber hinaus eine Pauschalwertberichtigung zu bilden. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung soll sich an den Erfahrungswerten der letzten drei Jahre orientieren. Die Pauschalwertberichtigung bildet somit eine Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung, legitimiert sich jedoch durch das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht. Aufgrund der weiteren Ausfallrisiken wurde im Bilanzjahr die entsprechende zusätzliche Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5 % der hiervon betroffenen „einwandfreien“ Forderungen gebildet, was zu einer Verringerung der bestehenden Wertberichtigung führt. Insgesamt beläuft sich diese Wertberichtigung zum 31.12.2022 auf einen Betrag in Höhe von 42.672,41 € (Vorjahr 22.839,53 €).

Zum Bilanzstichtag bestanden keine unverzinsliche/niedrig verzinsliche/ zinslos gestundete Forderungen die mit dem Barwert zu bewerten waren. Lediglich niedrig verzinslich oder unverzinslich gestundete Forderungen mit einer vereinbarten Gesamtlaufzeit von mehr als drei Jahren sind mit ihrem Barwert anzusetzen. Als niedrig verzinslich gelten hierbei Forderungen, die mit einem jährlichen Zinssatz von unter 3 % verzinst werden (§ 6 Abs. 4 GemEBilBewVO).

3.1.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.621.551,46	1.938.526,39	-683.025,07

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus Forderungen gegen das Land aus der Abrechnung der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern im Jahr 2021 i. H. v. 266 T€. Ein solcher Sachverhalt hat es in 2022 nicht gegeben. Die Zuführung zu den pauschalierten Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen um 355 T€ reduzieren ebenfalls die öffentlich-rechtlichen Forderungen.

3.1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	64.697,45	15.382,20	-49.315,25

Der Bestand setzt sich aus einer Vielzahl von kleineren Einzelbeträgen zusammen.



3.1.2.2.3 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.969,26	100,00	-1.869,26

Der Bestand setzt sich aus kleineren Einzelbeträgen zusammen. Die Veränderung zum Jahr 2022 liegt in Forderungen des Jahres 2021 gegenüber dem Landkreis aus der Abrechnung von BuT-Mitteln. Solche Sachverhalte haben in 2022 nicht vorgelegen.

3.1.2.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	97.682,04	21.640,70	-76.041,34

Die Position umfasst gezahlte Vorschussbeträge, Forderungen aus Schadenersätzen sowie sonstige Forderungsbeträge aus durchlaufenden Geldern (z.B. Landwirtschaftskammerbeitrag). Die Veränderungen sind auf eine Vielzahl, finanziell unerheblicher Vorgänge zurückzuführen.

3.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Solche Ansätze sind in der Bilanz nicht enthalten.

3.1.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.069.052,50	2.915.149,42	846.096,92

Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Tatsache, dass zum Bilanzstichtag höhere Bestände auf den Bankkonten, insbesondere der Kreissparkasse vorhanden waren.

Die Kontokorrentguthaben bzw. –schwebeposten sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen und stimmen mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse überein.

Die Sparguthaben stimmen mit dem Ausweis in den Sparbüchern zum Bilanzstichtag überein.

Sofern Kontokorrentguthaben bzw. Sparbücher außerhalb der Stadtkasse geführt werden (dies betrifft die Schulen und Kindergärten) wurde diese Bestände ebenfalls erfasst und überprüft. Da es sich bei den Schulen und Kindergärten nicht um eigene Rechtsträger handelt, sind die Bestände in der Bilanz der



Stadt Mayen nachzuweisen. Der Bestand der Barkassen wurde zum 31.12.2022 nachgewiesen. Darüber hinaus wurden die Barkassen durch das Rechnungsprüfungsamt unvermutet geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen bzw. etwaige unwesentliche Beanstandungen wurden unmittelbar bereinigt.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

3.1.3 Ausgleichsposten für latente Steuern

Ein solcher Posten wurde nicht gebildet.

3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
A.4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	633.881,38	709.166,60	75.285,22

Gem. § 37 Abs. 1 GemO sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege und durch Rechnungen belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Ausgaben des Haushaltsjahres.

Der ausgewiesene Rechnungsabgrenzungsposten umfasst im Wesentlichen geleistete Personalkosten für den Monat Januar 2023 (rd. 340 TEUR) einschl. der Umlageverpflichtung für die Rheinische Versorgungskasse sowie Auszahlungen für die soziale Sicherung (rd. 368 TEUR). Die Auszahlungen für die soziale Sicherung beinhalten Unterhaltsvorschussleistungen, laufende Leistungen im Sinne des SGB XII, Leistungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfen für Asylbewerber.

3.2 Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz - Passiva

3.2.1 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital der Stadt Mayen stellt sich im Haushaltsjahr 2022 wie folgt dar:

Eigenkapital

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
Eigenkapital	14.391.843,79	16.742.607,10	2.350.763,31

Das Eigenkapital i. H. v. 16.742.607,10 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.350.763,31 Euro zum Vorjahreswert 14.391.843,79 verändert.

Die Eigenkapitalveränderung resultiert aus dem Jahresergebnis.



3.2.1.1 Kapitalrücklage

Kapitalrücklage

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
Kapitalrücklage	15.529.607,87	14.391.843,79	-1.137.764,08

Die Veränderungen der Kapitalrücklage resultieren aus der Verrechnung des Jahresfehlbetrages des Jahres 2021 i. H. v. -1.137.764,08 Euro mit der Kapitalrücklage (§ 18 Abs. 3 GemHVO).

3.2.1.2 Sonstige Rücklagen

Ein solcher Posten wurde nicht gebildet.

3.2.1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Im Haushaltsjahr ist in der Ergebnisrechnung ein Überschuss in Höhe von 2.350.763,31 Euro entstanden, der unter Ziff. 1.4. – Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag – bilanziell auszuweisen ist (vgl. § 18 Abs. 3 GemHVO).

In der Haushaltsplanung 2022 wurde noch von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -4.905.597 Euro ausgegangen.

3.2.2 Sonderposten

Die Entwicklung der Sonderposten zeigt die nachfolgende Aufstellung. Im Weiteren wird auf die Veränderungen eingegangen.

Sonderposten Entwicklung

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	2.592.302,16	0,00	-2.592.302,16
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	37.178.510,54	38.733.191,35	1.554.680,81
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	1.833.052,72	1.821.643,11	-11.409,61
2.7 Sonstige Sonderposten	120.610,58	143.610,58	23.000,00
Summe 2. Sonderposten	41.724.476,00	40.698.445,04	-1.026.030,96

3.2.2.1 Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich

Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich Entwicklung

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	2.592.302,16	0,00	-2.592.302,16



Gem. § 38 Abs. 6 GemHVO haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus den Kreisumlage sowie der Finanzausgleichsumlage einen Sonderposten zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Mit diesem Sonderposten sollen besonders hohe, zukünftige Umlagebelastungen periodisch ausgeglichen werden. Aufgrund der Evaluierung der kommunalen Doppik durch die Zweite Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07.12. 2016 (mit Wirkung zum 01.01 2019) sind Einstellungen in und die Entnahmen aus dem Sonderposten nicht mehr wie vorher in der Ergebnisrechnung nach dem Jahresergebnis auszuweisen, sondern diese werden Teil des Jahresergebnisses (s. Erläuterung Ergebnisrechnung).

Im Jahr 2022 musste kein Sonderposten gebildet werden.

3.2.2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten zum Anlagevermögen Entwicklung

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
P2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	37.178.510,54	38.733.191,35	1.554.680,81

Die Sonderposten zum Anlagevermögen besteht aus den Sonderposten aus Zuwendungen, Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie den Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen. Er hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Sonderposten aus Zuwendungen

Sonderposten aus Zuwendungen Entwicklung

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	27.501.766,48	29.873.224,77	2.371.458,29

Die Sonderposten aus Zuwendungen haben sich im Haushaltjahr wie folgt entwickelt:

31.12.2021 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2022 in €
27.501.766,48	75.813,22	-363,22	3.265.940,83	-969.932,54	29.873.224,77

Die Zugänge beinhalten u. a.

- Zuwendung Bund zur Heizungsanlage Grundschule Hausen 25 T€
- Zuwendung Land MLF Kernstadt 2 T€
- Zuwendung Land MLF Kürrenberg 2 T€
- Zuwendung Land (Schlusszahlung) Drehleiter 2 T€
- Zuwendung Land Haltestelle Kürrenberg 11 T€
- Zuwendung Land für Endgeräte digitale Alarmierung 18,5 T€
- Erschließungsvertrag 7 T€
- Spenden und Förderungen Stadtbücherei 2,3 T€



Bei den Abgängen handelt es sich um den Landeszuschuss zur Haltestelle am Bernhardshof, welche aufgrund der neu errichteten Haltestelle verschrottet wurde. Hier handelt es sich um den Abgang des gegenüberstehenden Landeszuschuss.

Die Umbuchungen resultieren i. d. R. aus der Aktivierung von Anzahlungen auf Sonderposten bei Inbetriebnahme der zugehörigen Anlage im Bau. Im Jahr 2022 wurden neben der Aktivierung von kleineren Zuwendungsbeträgen folgende Zuwendungen aus dem Bereich Anzahlungen auf Sonderposten umgebucht und der planmäßigen Auflösung zugeführt:

- Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021 für den Betriebshof 1,441 Mio. €
- Zuwendung Kreis zu Neubau Kindertagesstätte "In der Weiersbach" 1,11 Mio. €
- Förderung Möblierung Stadtbücherei 8 T€
- Versicherungsentschädigung Betriebshof (Hochwasser) 450 T€
- Spenden Kinderspielplatz Alzheim 15 T€
- Zuwendung Land für die Herstellung der Barrierefreiheit Grundschule St. Veit 100 T€
- Zuwendung Kreis für die Herstellung der Barrierefreiheit Grundschule St. Veit 31 T€
- Zuwendung Land wassernahes Klassenzimmer 114 T€

Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Entwicklung

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6.899.368,55	6.690.208,55	-209.160,00

Die Veränderungen beruhen auf:

31.12.2021 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2022 in €
6.899.368,55	512.312,00	88.386,52	0,00	-633.085,48	6.690.208,55

Bei den Zugängen handelt es sich um die Verbuchung eines Erschließungskostenbeitrages aus einer Grundstücksveräußerung Im Sürchen i. H. v. 512 T€.

Der Abgang i. H. v. 88 T€ beruht auf einer Korrekturbuchung ebenfalls aus dem v. g. Grundstücksgeschäft. Bei Zahlungseingang ist man versehentlich von einem höheren Erschließungskostenanteil in Bezug auf den Grundstückspreis ausgegangen. Dieser Vorgang wurde korrigiert.

Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen

Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen Entwicklung

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	2.777.375,51	2.169.758,03	-607.617,48

Den Veränderungen für die Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen liegen folgende Vorgänge zu Grunde:

31.12.2021 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2022 in €
2.777.375,51	2.712.425,83	50.519,60	-3.265.940,83	-3.582,88	2.169.758,03



Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus

- Zuwendung Bund zur Generalsanierung Genovevaburg 117 T€
- Ausbaubeiträge Mühlenweg 193 T€
- Zuwendung Land für das wassernahe Klassenzimmer Grundschule Clemens 113 T€
- Zuwendung Land Herstellung Barrierefreiheit Grundschule St. Veit 67 T€
- Zuwendung I-Stock Stützwandsanierung "Im Bannen" 215 T€
- Versicherungsentschädigung Hochwasser Betriebshof 450 T€
- Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz für den Betriebshof 1,441 Mio. €
- Zuwendung Land Ausbau Bahnhofsvorplatz 13 T€
- Zuwendungen Bund und Land Lebendige Zentren 100 T€

Mit der Inbetriebnahme der sog. Anlage im Bau werden auch die korrespondierenden Sonderposten aktiviert und umgebucht. Hier wurden folgende Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen bzw. Beiträgen umgebucht:

- Zuwendung Kreis für die Kindertagesstätte "In der Weiersbach" 1,113 Mio. €
- Zuwendung Land wassernahes Klassenzimmer Grundschule Clemens 114 T€
- Zuwendung Land für die Herstellung der Barrierefreiheit Grundschule St. Veit 100 T€
- Zuwendung Kreis für die Herstellung der Barrierefreiheit Grundschule St. Veit 31 T€
- Versicherungsleistung Betriebshof 450 T€
- Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz für den Betriebshof 1,441 Mio. €

Zu den Umbuchungen wird auch auf die Erläuterungen zu den "Sonderposten aus Zuwendungen" verwiesen.

Bei dem Abgang enthält eine Korrektur des Zuschusses für das Projekt Lebendige Zentren, der in der Ergebnisrechnung zu verbuchen gewesen wäre.

3.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Ein solcher Sonderposten wurde nicht gebildet.

3.2.2.4 Sonderposten mit Rücklagenanteil

Ein solcher Sonderposten wurde nicht gebildet.

3.2.2.5 Sonderposten für Grabnutzungsentgelten

Sonderposten für Grabnutzungsentgelte Entwicklung

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	1.833.052,72	1.821.643,11	-11.409,61

Die Grabnutzungsentgelte werden in einen Sonderposten eingestellt und werden über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.



3.2.2.6 Sonstige Sonderposten

Sonstige Sonderposten Entwicklung

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
Sonstige Sonderposten	120.610,58	143.610,58	23.000,00

31.12.2021 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2022 in €
120.610,58	23.000,00	0,00	0,00	0,00	143.610,58

Hierbei handelt es sich um Ablösebeträge gem. § 47 Abs. 4 LBauO (Stellplatzablöse). Bei den Zugängen handelt es sich um Beträge für die Ablösung von Stellplätzen im Innenstadtbereich. Diese Beträge werden bis zur bestimmungsgemäßen Verwendung als Anzahlungen auf Sonderposten erfasst.

3.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Rückstellungen Entwicklung

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
Rückstellungen	26.265.859,34	26.202.575,81	-63.283,53

Die Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.162.267,97	24.960.821,69	-201.446,28

Gem. § 36 Abs. 2 GemHVO sind Pensionsrückstellungen zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren anzusetzen. Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wird ein Rechnungszinssatz von 6 % und die Software der Heubeck AG, Köln, zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, durchgeführt.

In dieser Bilanzposition enthalten sind:

- die Pensionsrückstellungen
- die Beihilferückstellungen und
- die Ehrensoldrückstellungen.

Die Pensionsrückstellungen haben sich hierbei wie folgt entwickelt:

Aktive Beamte	
2021 in EUR	7.937.308,96
2022 in EUR	8.735.989,96
Veränderung in EUR	798.681,00



Rechenschaftsbericht Stadt
Mayen 2022

Passive Beamte	
2021 in EUR	12.114.517,02
2022 in EUR	11.290.045,02
Veränderung in EUR	-824.472,00

Gem. § 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO i. V. m. § 11 Abs. 2 GemEBilBewVO sind die Rückstellungen für Beihilfe in Höhe eines prozentualen Zuschlags auf die Pensionsrückstellungen anzusetzen. Der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Leistungen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge zu ermitteln und ist in regelmäßigen Zeitabständen (alle 3 bis 5 Jahre) anzupassen. Die Beihilferückstellungen wurden in Höhe von 23 % der Pensionsrückstellungen (Vorjahr 24%) angesetzt.

Aktive Beamte	
2021 in EUR	1.951.801,17
2022 in EUR	2.074.388,95
Veränderung in EUR	122.587,78

Passive Beamte	
2021 in EUR	2.914.476,82
2022 in EUR	2.623.051,76
Veränderung in EUR	-291.425,06

Bei den Veränderungen handelt es sich um reguläre Zuführungen und Abschmelzungen zu den Pensionsrückstellungen. Im Gesamtbetrag der Pensions- und Beihilferückstellungen sind auch die entsprechenden Beträge für die Beamten des Eigenbetriebes AWB enthalten, da der Eigenbetrieb als Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne Rechtsfähigkeit geführt wird. Dienstherr der Beamten ist die Stadt Mayen als Einrichtungsträger. In der Bilanz des Eigenbetriebes selbst wurden daher keine entsprechenden Rückstellungsbeträge gebildet. Bezüglich der Kostenerstattung wurde mit Datum vom 10.02.2009 eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Stadt Mayen und dem Eigenbetrieb AWB geschlossen.

Gem. § 36 Abs. 3 GemHVO sind Rückstellungen für Ehrensold zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren anzusetzen.

Die Ehrensoldrückstellung setzt sich wie folgt zusammen und zeigt folgende Entwicklung:

Aktive Ehrenbeamte	
2021 in EUR	171.419,00
2022 in EUR	172.536,00
Veränderung in EUR	1.117,00

Pensionäre	
2021 in EUR	72.745,00
2022 in EUR	64.810,00
Veränderung in EUR	-7.935,00

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grund gelegt. Als Rechenzinsfuß wurde 6,00 % angesetzt. Zur Ermittlung der Barwerte wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus



Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Koblenz, durchgeführt.

Rückstellungen für latente Steuern

Solche Rückstellungen wurden nicht gebildet.

Steuerrückstellungen

Solche Rückstellungen wurden nicht gebildet.

Sonstige Rückstellungen Entwicklung

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
P.3.4 Sonstige Rückstellungen	1.103.591,37	1.241.754,12	138.162,75

Zu den einzelnen Veränderungen wird auf die nachfolgenden Bilanzpositionen verwiesen.

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt (vgl. § 36 Abs. 2 GemHVO). Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 15 GemHVO sind Rückstellungen im Anhang anzugeben und zu erläutern, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden.

Der Posten „Sonstige Rückstellungen“ setzt sich wie folgt zusammen:

- Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit
- Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub
- Überstundenrückstellungen
- Rückstellung für sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Rückstellung für Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen. Die Berechnung wurde durch die Pfälzische Pensionsanstalt, Bad Dürkheim, vorgenommen. Eine Abzinsung der Rückstellungen kommt nicht in Betracht (vgl. § 13 Abs. 3 Nr. 4 BewR).

Die Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit zeigt folgende Entwicklung:

2021 in EUR	361.585,61
2022 in EUR	335.315,61
Veränderung in EUR	26.270,00

Im Bilanzjahr wurden fünf neue Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen. Die Veränderung resultiert aus Zuführungen in Höhe von 126.511 € abzüglich der bestimmungsgemäßen Auflösung in Höhe von 100.241,00 €.

Rückstellungen für Überstunden und Urlaub

Überstunden- und Urlaubsrückstellungen sind gem. § 36 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO in der kommunalen Bilanz auszuweisen (vgl. „9. Rückstellungen, Schlussbericht September 2006, Empfehlungen zur Erstellung einer Bilanzierungsrichtlinie, S 18 ff.). Für die Verpflichtung der Stadt Mayen zur Gewährung von



Urlaub unter Fortzahlung des Arbeitslohns (Urlaubsentgelt) ist eine Rückstellung zu bilden, soweit ein Beschäftigter am Bilanzstichtag den ihm bis dahinzustehenden Urlaub noch nicht genommen hat und der Urlaub im folgenden Haushaltsjahr nachgewährt oder abgegolten werden muss. Es liegt insoweit ein Erfüllungsrückstand der Gemeinde vor. Gleiches gilt für Überstunden und zwar unerheblich davon, ob die Überstunden in den Folgejahren entgeltlich oder durch Freizeitausgleich abgegolten werden.

Entwicklung der Urlaubsrückstellung:

2021 in EUR	361.254,54
2022 in EUR	508.235,04
Veränderung in EUR	146.980,50

Entwicklung der Überstundenrückstellung:

2021 in EUR	372.751,22
2022 in EUR	398.203,47
Veränderung in EUR	25.452,25

3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

Verbindlichkeiten Entwicklung

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
1 - Verbindlichkeiten	71.059.298,12	75.894.090,79	4.834.792,67
1.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (BL)	68.575.383,34	73.219.757,43	4.644.374,09
1.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	29.675.383,34	34.319.757,43	4.644.374,09
1.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	38.900.000,00	38.900.000,00	0,00
1.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.085,85	211.934,90	175.849,05
1.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.372,34	-66.770,69	-65.398,35
1.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des ö. r., rechtsfähige kommunalen Stiftungen	-240,41	0,00	240,41
1.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.402.850,98	1.346.953,78	-55.897,20
1.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	1.040.057,87	1.178.381,58	138.323,71

Die einzelnen Positionen entwickelten sich im Haushaltsjahr wie folgt:

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen liegen im Haushaltsjahr bei 73.219.757,43 Euro. Gegenüber dem Vorjahr (68.575.383,34) Euro ergibt sich eine Veränderung von 4.644.374,09. Sie stellen sich wie folgt dar:

3.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Investitionen - Entwicklung



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2022

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	29.675.383,34	34.319.757,43	4.644.374,09

Der Betrag der Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Tilgung der Darlehen und der Aufnahme des Investitionskredites für das Jahr 2021 incl. der Vorfinanzierung des Investitionskredites für den Ankauf den neuen Betriebshofgebäude i. H. v. 1 Mio. € für das Jahr 2022 (insgesamt rd. 6,28 Mio. €).

Hinzu kommen noch die bestehenden Kredite des Bundes aus dem Lastenausgleichsfond (LAF) bzw. dem ERP-Sondervermögen, die noch getilgt werden. Diese werden jedoch bei der *Bilanzposition 4.10 – Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich* – nachgewiesen und haben sich wie folgt entwickelt:

Bundeskredite aus dem LAF

2021 in EUR	145.779,63	
2022 in EUR	126.702,66	
Veränderung in EUR	19.076,97	

Die Verringerung resultiert aus der planmäßigen Tilgung.

Bundeskredite aus dem ERP-Sondervermögen

2021 in EUR	46.860,01	
2022 in EUR	37.485,99	
Veränderung in EUR	9.374,02	

Die Verringerung resultiert aus der planmäßigen Tilgung.

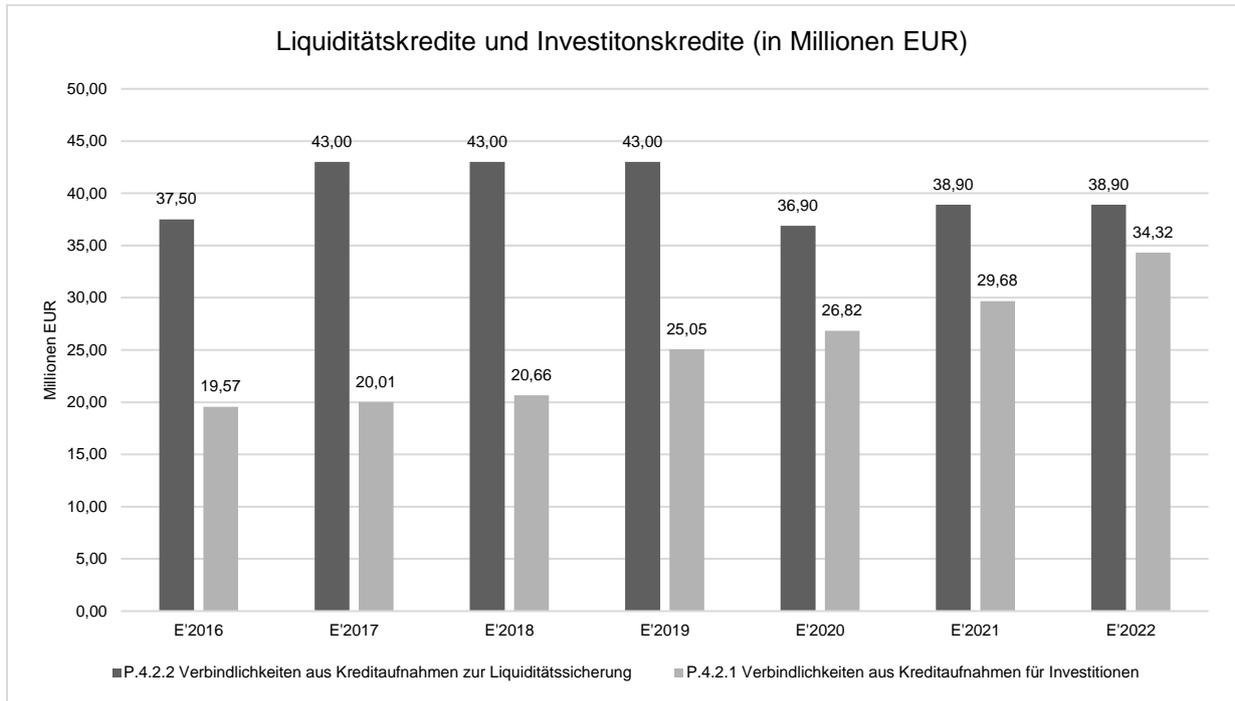
3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung - Entwicklung

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	38.900.000,00	38.900.000,00	0,00

Es war in 2022 nicht erforderlich, den Kreditbedarf zur Aufrechterhaltung der Liquidität zu erhöhen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Liquiditäts- und Investitionskredite der letzten Jahre. Die Investitionskredite werden, wie bereits bei Punkt 3.2.4.1 erläutert, ohne die Verpflichtungen aus dem Bundeskredit aus dem LAF sowie dem ERP-Sondervermögen dargestellt.



3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleich kommen

Ein solcher Sachverhalt liegt nicht vor.

3.2.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Ein solcher Sachverhalt liegt nicht vor.

3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Entwicklung

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.085,85	211.934,90	175.849,05

Hierbei handelt es sich um Beträge, die zwar aufwandsmäßig in das Jahr 2022 gehören, deren tatsächliche Fälligkeit jedoch nach dem Bilanzstichtag liegt.

3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Entwicklung

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.372,34	-66.770,69	-65.398,35



Hierbei handelt es sich um Auszahlungen im Bereich der Familienhilfen des Jahres 2022, die erst im Jahr 2023 ausgezahlt wurden.

3.2.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Entwicklung

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.532,83	3.833,79	-2.699,04

Bei der Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich wiederum um Beträge, die aufwandsseitig in 2022 zu verbuchen waren jedoch in 2023 zur Auszahlung kamen.

3.2.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00

Ein solcher Sachverhalt ist in 2022 nicht gegeben.

3.2.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen Entwicklung

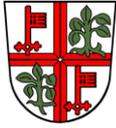
Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öf, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	-240,41	0,00	240,41

Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Abwasser hat es unter dieser Position im Jahr 2022 nicht gegeben.

3.2.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich Entwicklung

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.402.850,98	1.346.953,78	-55.897,20



Bezüglich der in dieser Position enthaltenen Kredite des Bundes wird auf die Ausführungen bei der Position 3.2.4.1 verwiesen. Die Veränderung resultiert aus der planmäßigen Tilgung von Krediten. Ebenso enthält die Position Abrechnungen aus der Familienhilfe, die im Jahr 2022 im Aufwand verbucht jedoch erst in 2023 ausgezahlt wurden.

3.2.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten Entwicklung

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	1.040.057,87	1.178.381,58	138.323,71

Der Bestand unter der Bilanzposition 4.11. – Sonstige Verbindlichkeiten – beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Kautionen und Spenden sowie durchlaufender Gelder (z.B. Wohngeld, Amtshilfeersuchen anderer Kassen, Elterngeld) sowie Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Geldern (z.B. Erbschaften).

Im Haushaltsjahr hat es keine erheblichen, erläuterungsbedürftige Vorgänge gegeben.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2021 in EUR	2022 in EUR	Veränderung in EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	2.353.533,67	1.776.705,70	-576.827,97

Gem. § 37 Abs. 2 GemHVO sind passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn im Haushaltsjahr eine Einnahme getätigt wurde, die erst in Haushaltsfolgejahren zu Erträgen führt. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch Rechnungen u.a. belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Der im Bilanzjahr ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten umfasst im Wesentlichen eine Abschlagszahlung des Landkreis Mayen-Koblenz aus der Kostenerstattung für das Jugendamt i. H. v. 1,488 Mio. €, die ertragsmäßig in das Jahr 2023 gehören. Im Übrigen enthält der Rechnungsabgrenzungsposten Erträge aus Holzverkäufen, die ertragsmäßig in das Jahr 2023 gehören i. H. v. 92 T€, Erträge für das WLAN in der Innenstadt 40 T€ sowie Spendenbeträge für die Burgfestspielsaison und den Lichterglanz 2023, Spenden für das Jugendamt und Sonstiges.

4 Verlauf und Analyse der Haushaltswirtschaft und der Ertrags- und Vermögenslage und Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Im weiteren Verlauf werden die für die für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wichtigsten Kennzahlen dargestellt. Eine Kennzahlenübersicht ist in der Anlage beigefügt.

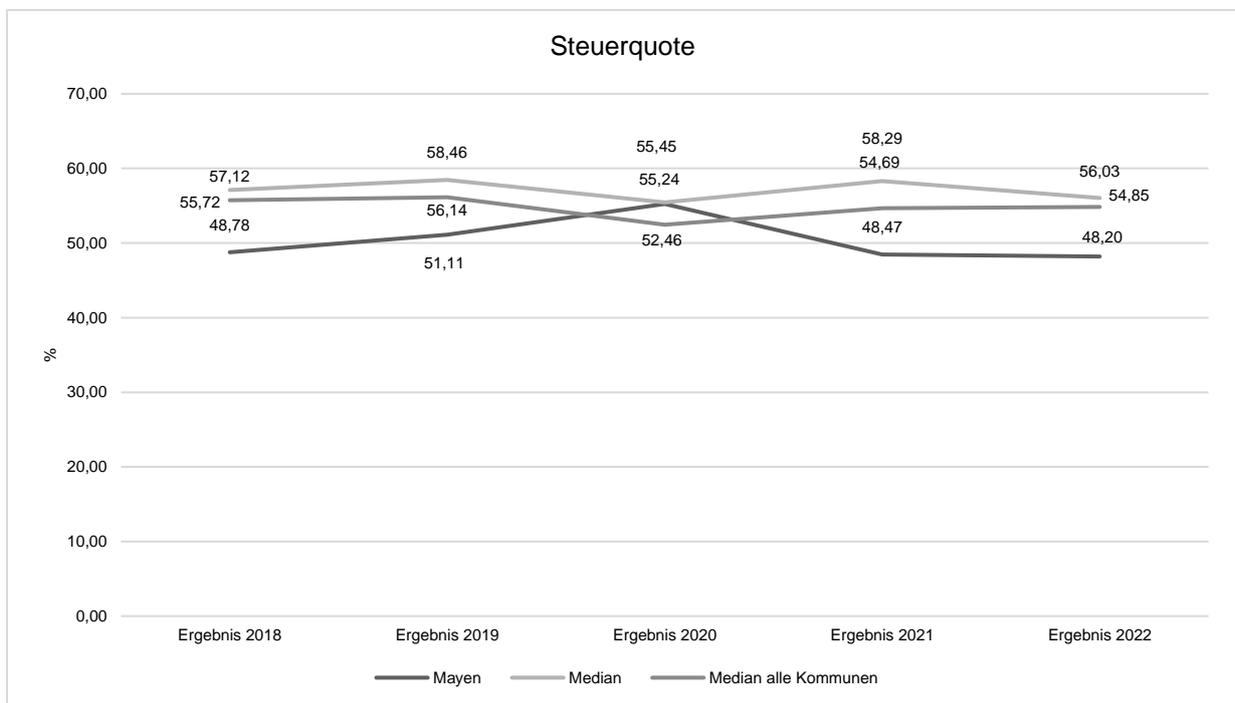


4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

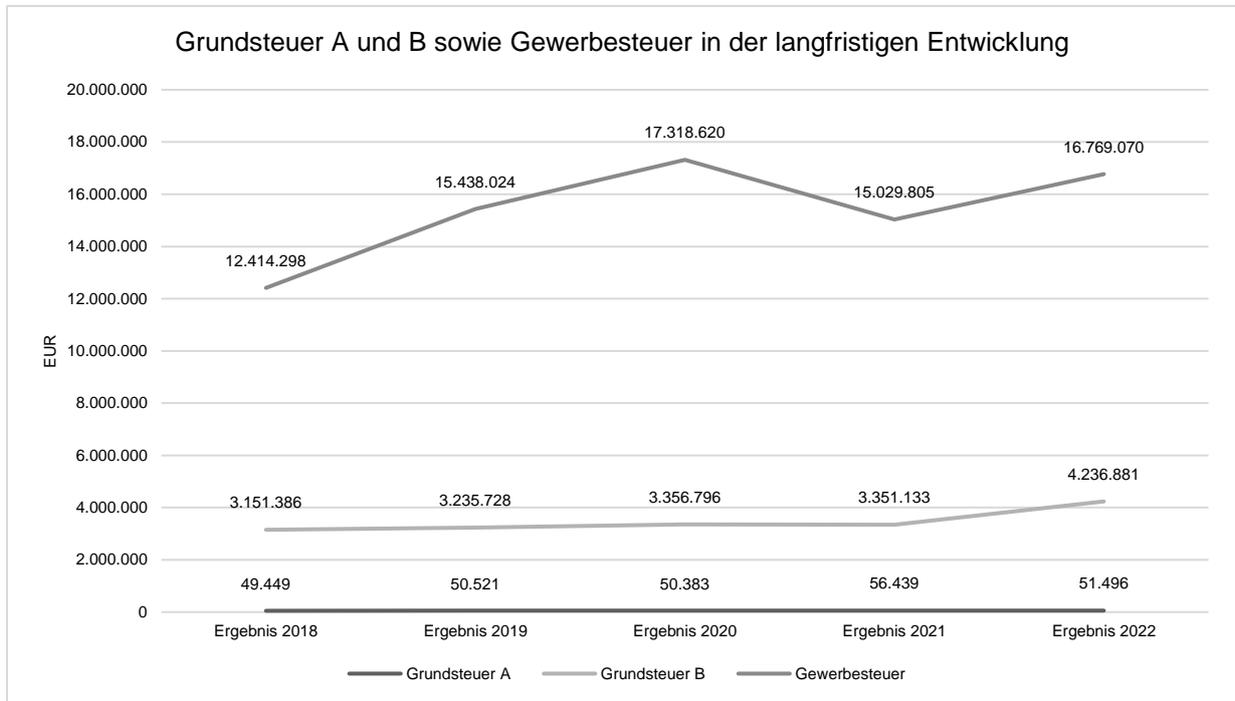
Steuerart	2018	2019	2020	2021	2022
Hebesatz Grundsteuer A	390	390	390	390	390
Hebesatz Grundsteuer B	425	425	425	425	535
Hebesatz Gewerbesteuer	415	415	415	415	415

Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende



Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



Die Gewerbesteuer ist und bleibt insoweit die bedeutendste Einnahmequelle. Leider unterliegen die Erträge hieraus starken Schwankungen, was besonders ein mehrjähriger Vergleich zeigt.

Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die Gewerbesteuer in der derzeitigen Form und Ausgestaltung den Gemeinden auch weiterhin erhalten bleiben wird.

Der Vergleich des Jahres 2021 mit 2022 zeigt, dass sich das Gewerbesteuervolumen um 1.739.265,28 verbessert hat und der prognostizierte Ansatz in der Haushaltsplanung (11.650.000) um 5.119.069,81 verbessert wurde.

4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommenssteuer zusammen:

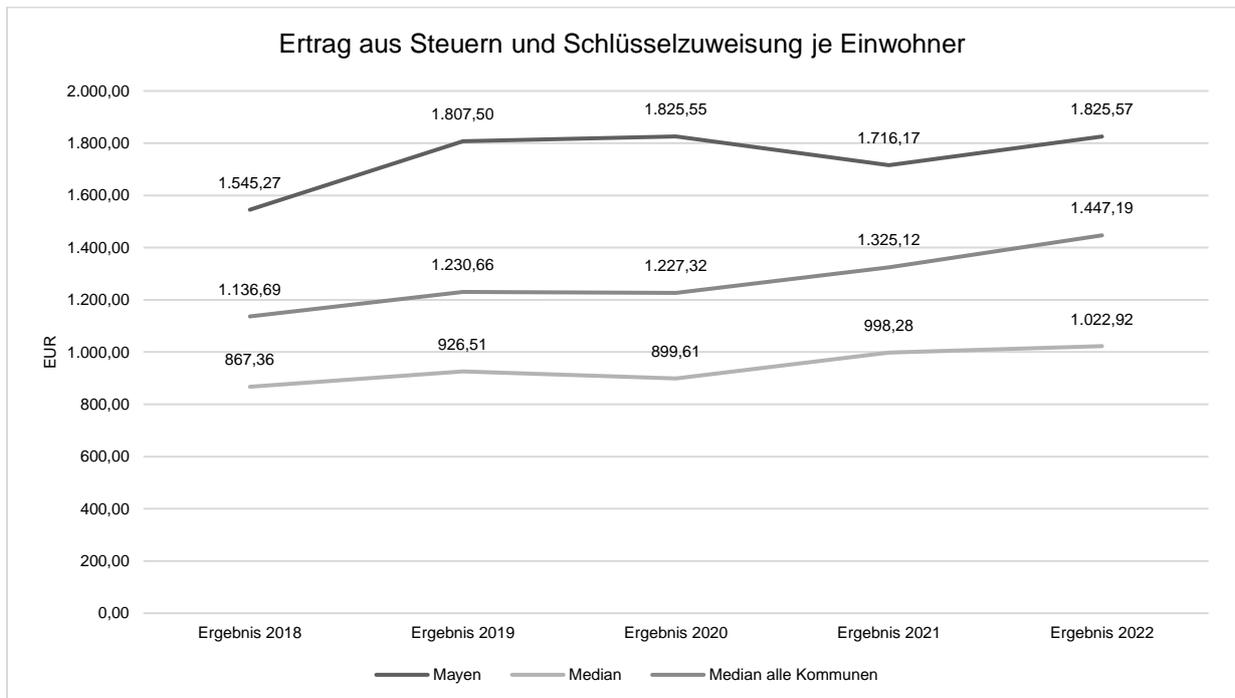
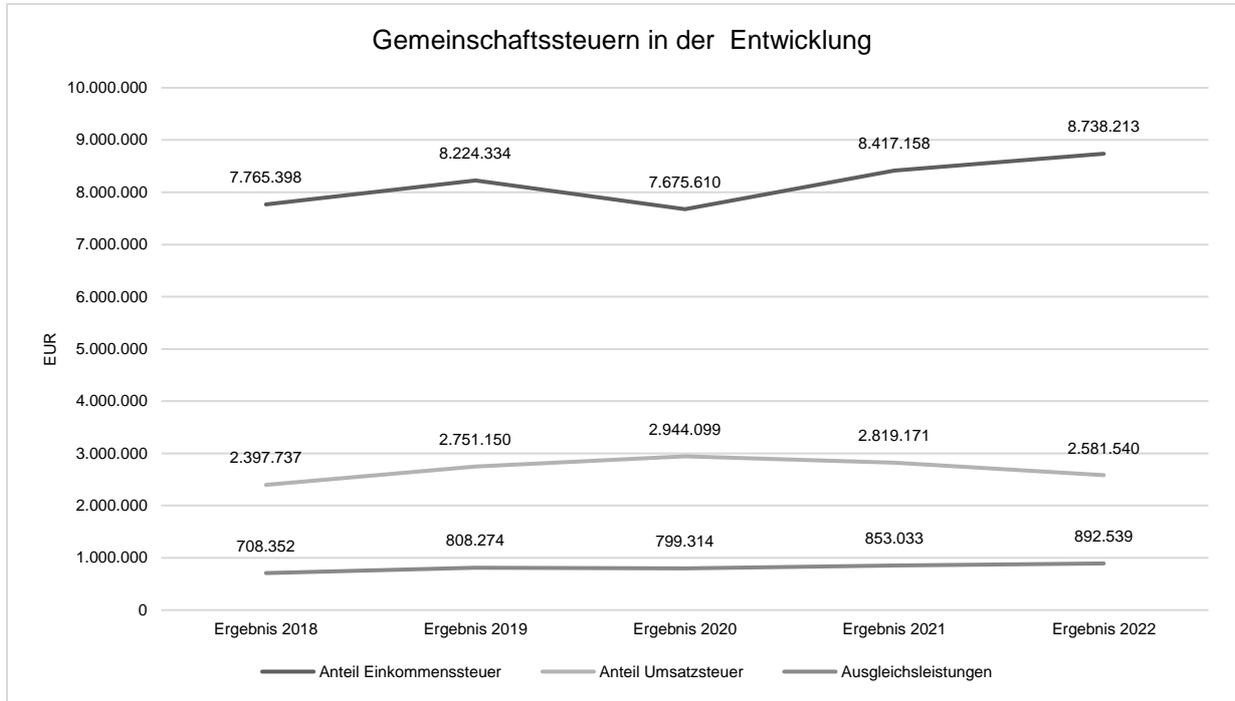
Gemeinschaftssteuern

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Anteil Einkommenssteuer	7.765.398	8.224.334	7.675.610	8.417.158	8.738.213
Anteil Umsatzsteuer	2.397.737	2.751.150	2.944.099	2.819.171	2.581.540
Ausgleichsleistungen	708.352	808.274	799.314	853.033	892.539



Gemeinschaftssteuern in der rückwirkenden Entwicklung

In der Betrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:





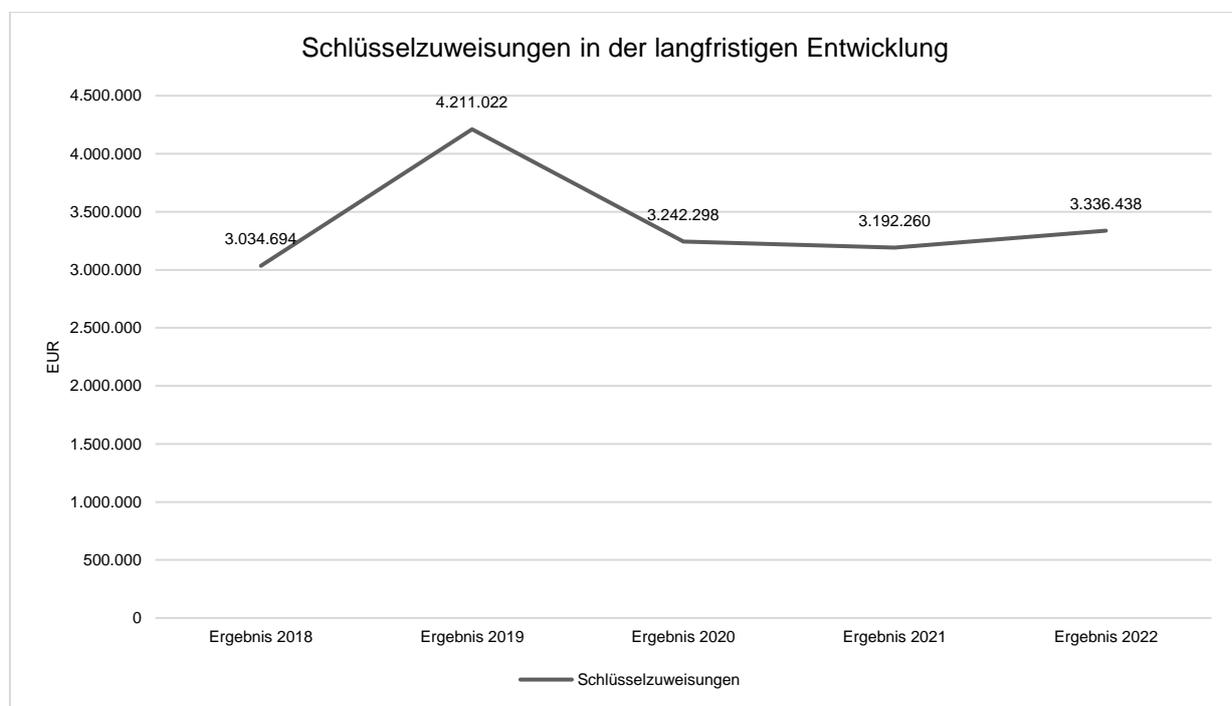
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Erträge aus Umlagen	7.474.862	9.058.403	8.161.797	9.449.766	10.439.577
davon Erträge Schlüsselzuweisungen	3.034.694	4.211.022	3.242.298	3.192.260	3.336.438

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Die Schlüsselzuweisung B1 wird als Pro-Kopf-Betrag an die Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden, große kreisangehörige Städte, Landkreise und kreisfreie Städte ausgezahlt. Die Schlüsselzuweisung B 2 zielt auf einen anteiligen Ausgleich der Lücke zwischen Finanzbedarf und Finanzkraft einer Gemeinde ab.

4.1.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:



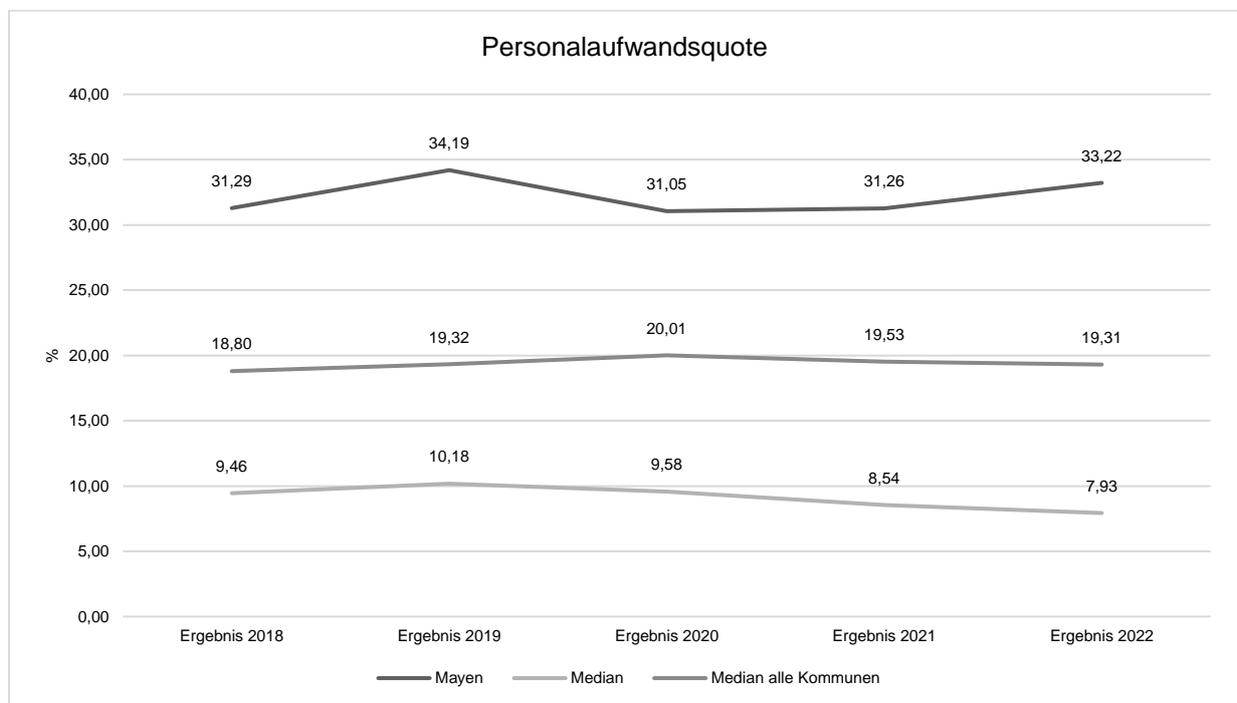
Personalaufwand

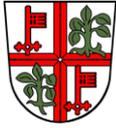
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	265.418	271.207	274.654	315.828	294.679
Dienstbezüge und dergleichen	10.862.433	11.000.160	11.472.920	12.764.405	14.246.280
Beiträge zu Versorgungskassen	642.430	665.086	696.997	771.989	875.667
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.639.143	1.703.826	1.822.490	2.039.000	2.277.380
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	410.325	610.437	506.971	513.465	492.247
Personalnebenaufwendungen	9.973	9.151	8.761	8.797	8.535
Zuführung zu Rückstellungen	974.405	1.843.218	1.396.465	1.251.918	1.288.639
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	19.586	19.406	10.456	9.257	10.350
Versorgungsaufwendungen	1.610.588	2.584.120	2.064.289	1.594.237	1.781.416
Summe	16.434.301	18.706.610	18.254.004	19.268.897	21.275.193

Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des laufenden Aufwandes aus Verwaltungstätigkeit haben.





4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

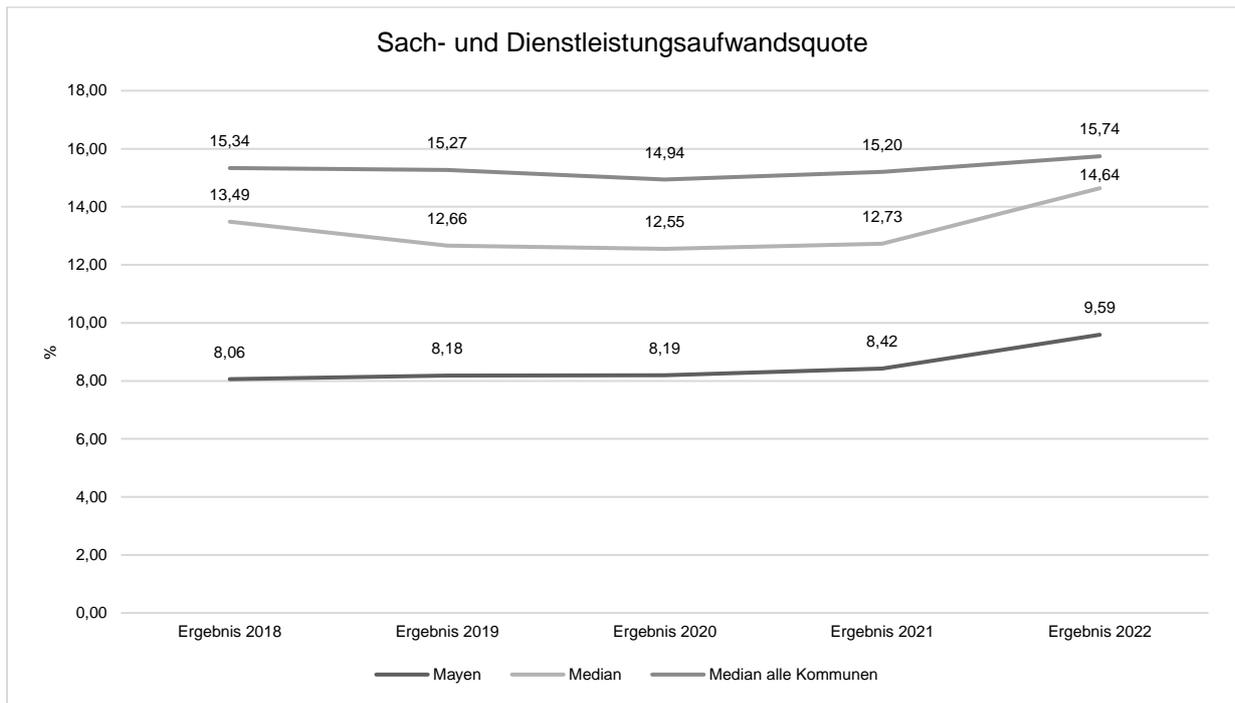
Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	68.942	66.331	23.985	50.218	49.387
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	1.280.822	1.204.369	1.589.159	1.351.929	1.540.977
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	587.096	637.014	650.047	871.902	1.478.820
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	496.569	535.400	543.035	686.287	585.105
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	664.190	770.535	794.503	805.128	756.879
Fahrzeugunterhaltung	224.964	218.826	180.125	235.640	308.381
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	11.384	9.331	10.094	8.511	7.282
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	93.695	95.830	78.453	93.707	110.523
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	186.667	221.722	304.231	404.695	493.612
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	348.595	405.322	405.422	399.320	511.810
Kostenerstattungen	50.598	48.698	59.784	60.963	57.600
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	220.953	260.418	175.756	162.351	241.763
Summe	4.234.474	4.473.795	4.814.595	5.189.206	6.142.140



Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom laufenden Aufwand aus Verwaltungstätigkeit ist.





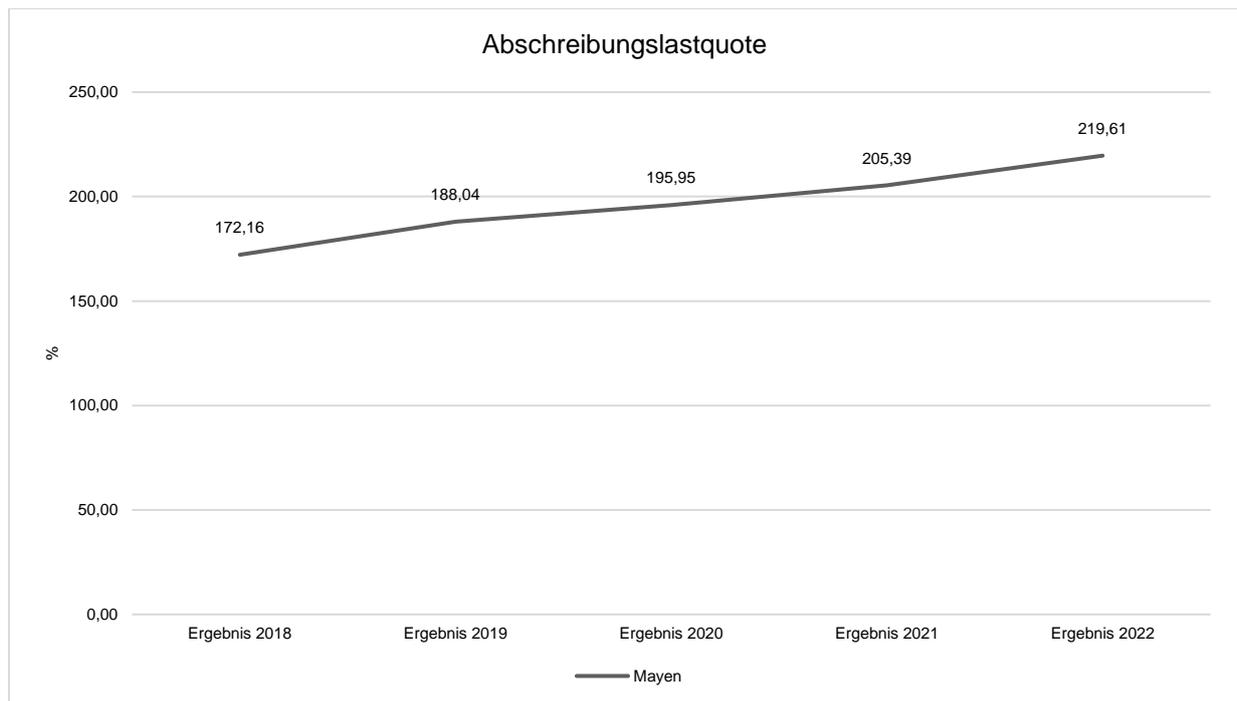
4.1.5 Abschreibungen

Abschreibungslastquote

Die Abschreibungslastquote zeigt das Verhältnis der bilanziellen Abschreibung zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltjahr.

Sie berechnet sich nach folgender Formel:

$\text{Abschreibungen} / \text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100$

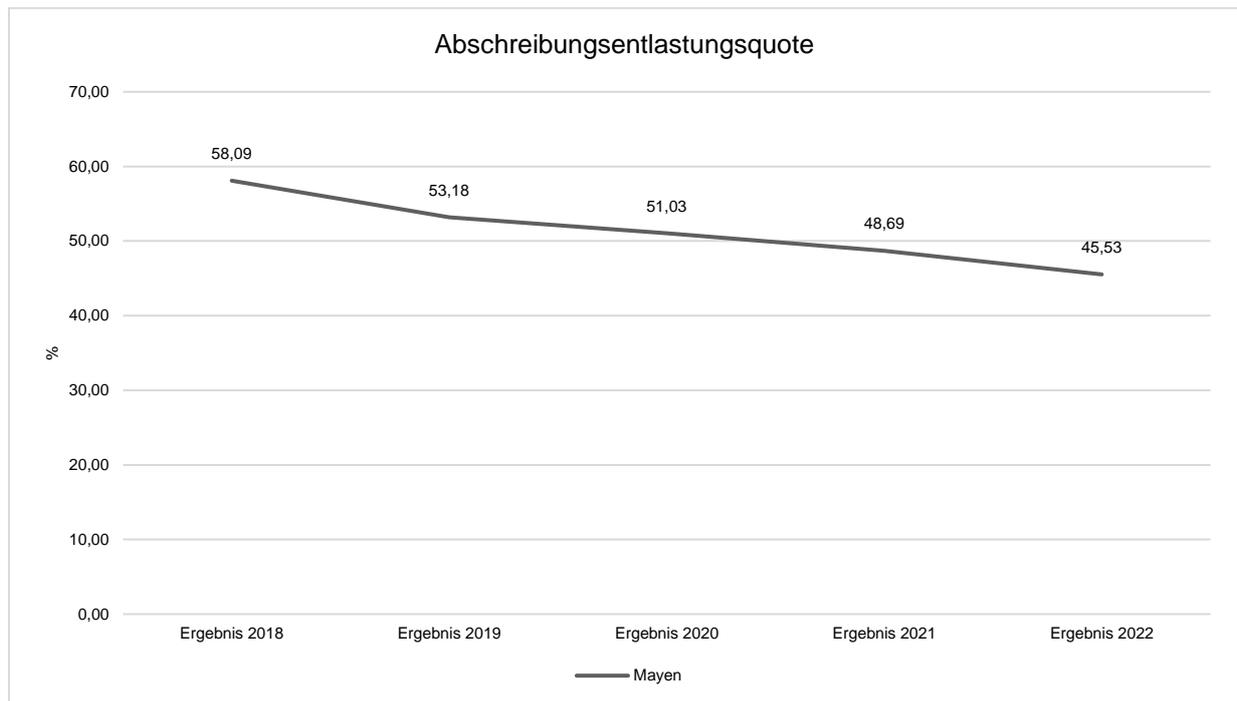


Die Abschreibungslastquote ist im Vergleich zum Vorjahr wiederum gestiegen. Die Abschreibungslast ist höher als die Entlastung durch die Auflösung von Sonderposten. Zum einen wurden in der Vergangenheit Maßnahmen umgesetzt, welchen keine Förderungsbeträge gegenüberstehen (z. B. Rückkauf der Straßenbeleuchtung), die zur Erhöhung der Abschreibungslastquote beitragen. Zum anderen wurden Anlagen im Bau im Berichtsjahr aktiviert, deren Zuwendungen jedoch noch nicht bzw. noch nicht vollständig eingegangen sind und somit auch noch keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen. Beispielhaft sind hier die Landeszuwendung für die Erschließung des Gewerbegebiets "Im Sürchen" sowie die Landeszuwendung für die Generalsanierung des Feuerwehrdepots in der Kernstadt genannt.

Abschreibungsentlastungsquote

Die Abschreibungsentlastungsquote zeigt an, welcher Anteil der bilanziellen Abschreibungen durch in der Vergangenheit erhaltene Zuwendungen und Beiträgen für Investitionen und der damit einhergehenden Auflösung von Sonderposten gedeckt sind. Sie berechnet sich nach folgender Formel:

$\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} / \text{Abschreibungen} \times 100$



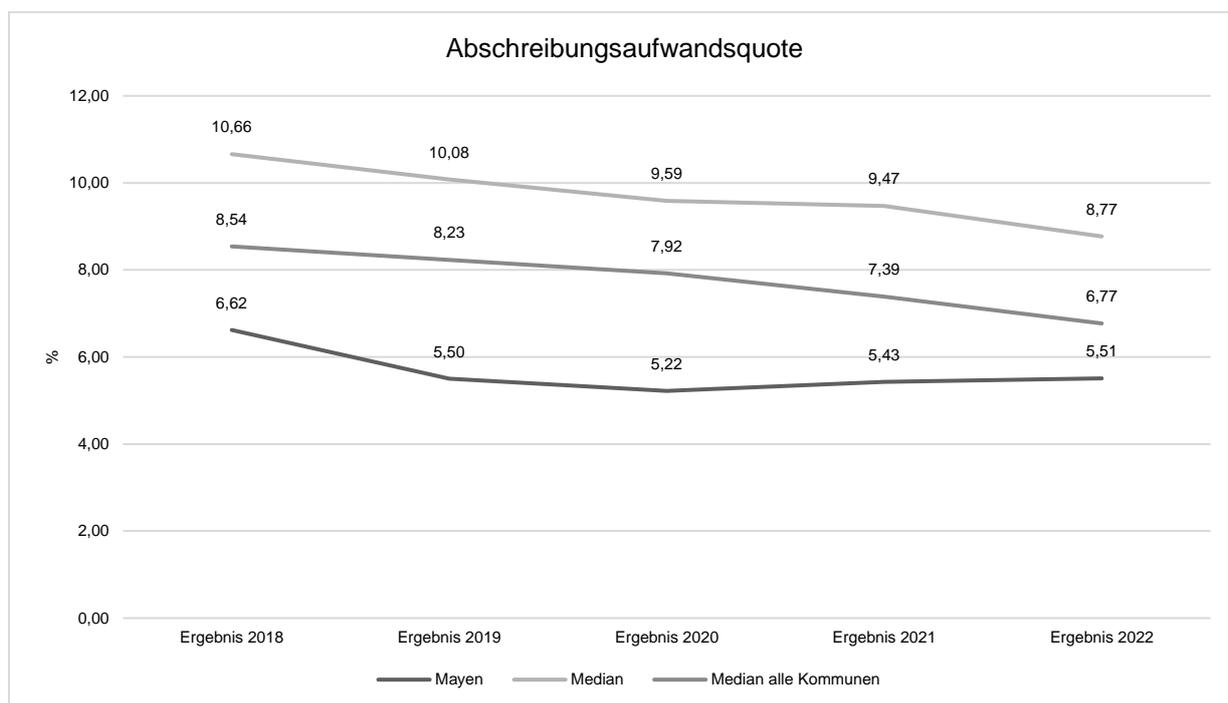
Im Vergleich zur Abschreibungslastquote ist hier erkennbar, dass die Entlastung durch die verzögerte Einzahlung der Zuwendungen und Auflösung der Sonderposten die Entlastung der Abschreibungen weiter abnimmt.

Abschreibungsaufwandsquote

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

Sie berechnet sich wie folgt:

$\text{Abschreibungen} / \text{Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit} \times 100$



Die Abschreibungsaufwandsquote ist im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht angestiegen. Zum einen haben sich die Abschreibungen u. a. durch die Aktivierung von Anlagen im Bau wie z. B. der Kindertagesstätte "In der Weiersbach" um rund 175 T€ erhöht. Im Gegenzug sind die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,00 Mio. € gestiegen.

4.1.6 Zuwendungsaufwandsquote

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbsteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

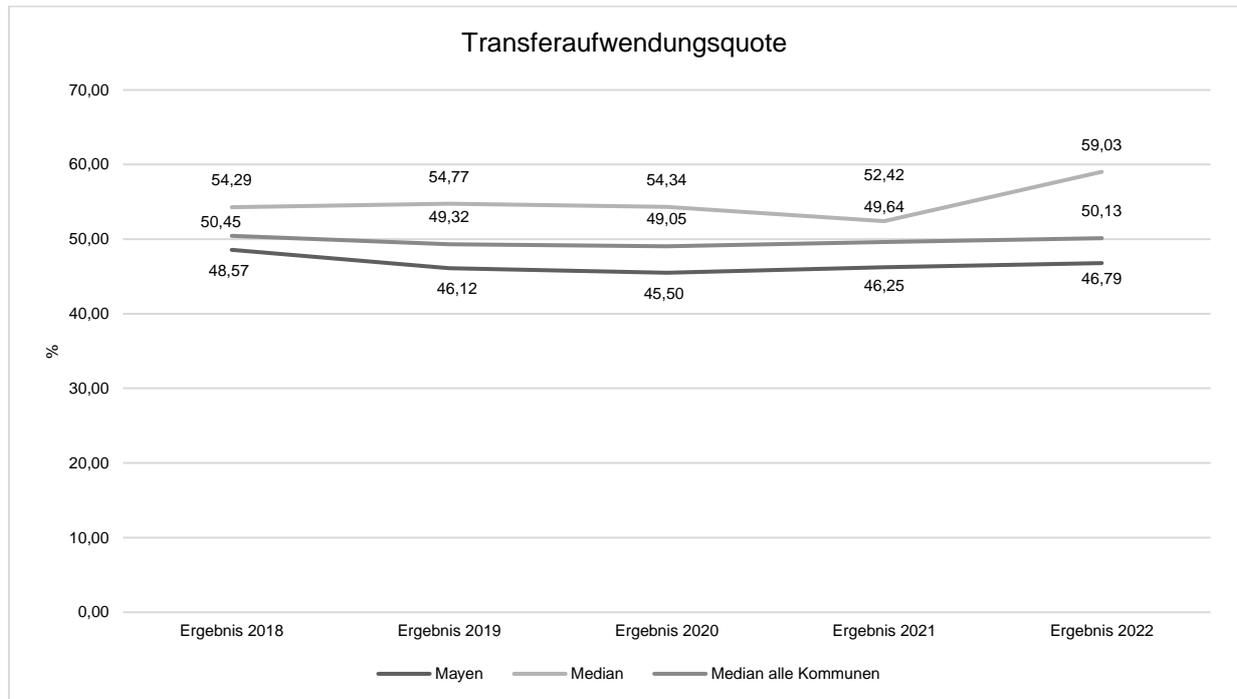
Entwicklung der Zuwendungsaufwandsquote

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.430.501,94	4.896.838,22	5.362.875,50	5.368.147,99	5.715.517,86
Gewerbsteuerumlage	1.884.884,71	2.255.024,58	1.493.612,66	1.302.178,50	1.403.466,27
Allgemeine Umlagen an das Land	251.327,00	--	301.204,00	422.244,00	384.522,00
Umlagen an Gemeindeverbände	11.213.981,00	9.961.887,00	12.086.740,00	13.316.188,00	13.377.045,00
Sonstige Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	783,16	783,16	42.713,01	783,16	783,16
Summe	17.781.477,81	17.114.532,96	19.287.145,17	20.409.541,65	20.881.334,29



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit des Haushaltes ist.



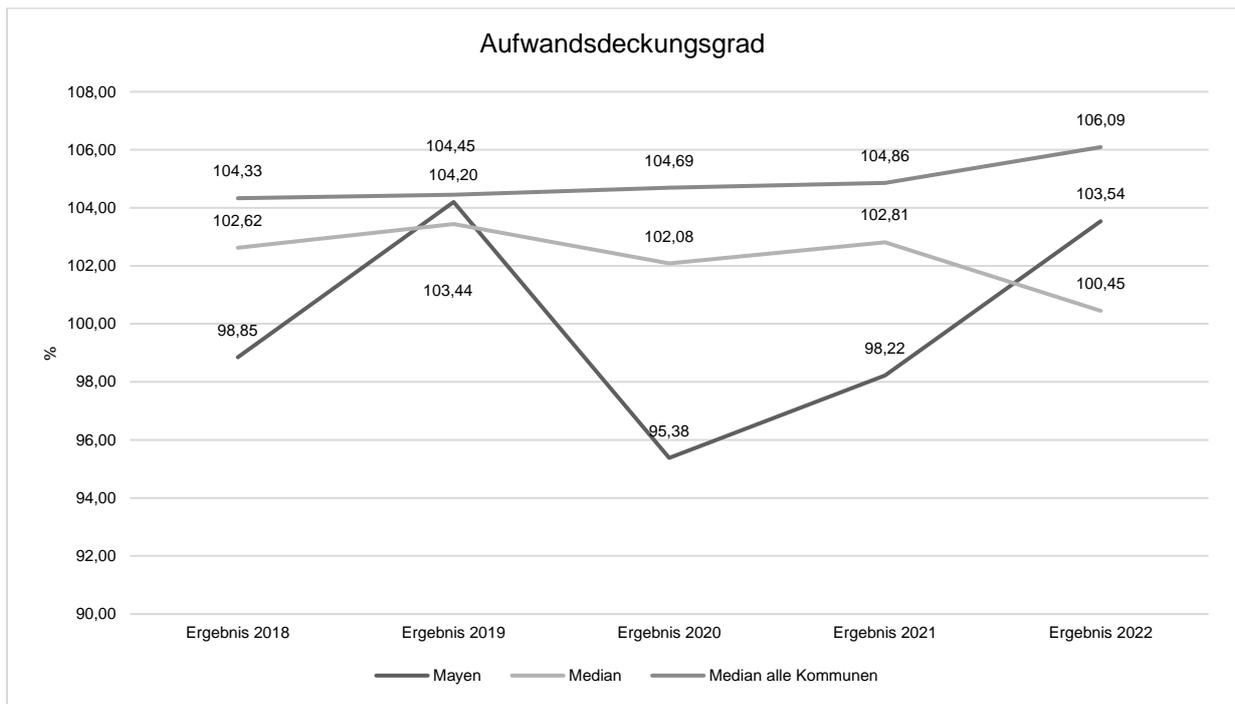
Im Vergleich zum Vorjahr ist die Transferaufwandsquote gestiegen. Die Transferaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 471 T€ (rund 2 %) höher ausgefallen. Die ordentlichen Aufwendungen hingegen sind lediglich nur um rund 1 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.



4.1.7 Aufwanddeckungsgrad

Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliches Ergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



Im Jahr 2022 übersteigen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen, wodurch es zu einer Steigerung des Aufwanddeckungsgrades kommt, der auf über 100 % liegt. Bei den Haushaltsplanungen ist man noch von einer Unterdeckung ausgegangen. Die Ursache liegt hauptsächlich in Minderaufwendungen begründet. Wobei hier zu berücksichtigen ist, dass insgesamt 3,7 Mio. Euro Aufwandsermächtigungen in das Folgejahr übertragen wurden, die sich im Jahr 2023 somit entsprechend niederschlagen werden. Die Erträge bewegen sich auf dem Niveau der Haushaltsplanung.

4.1.8 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

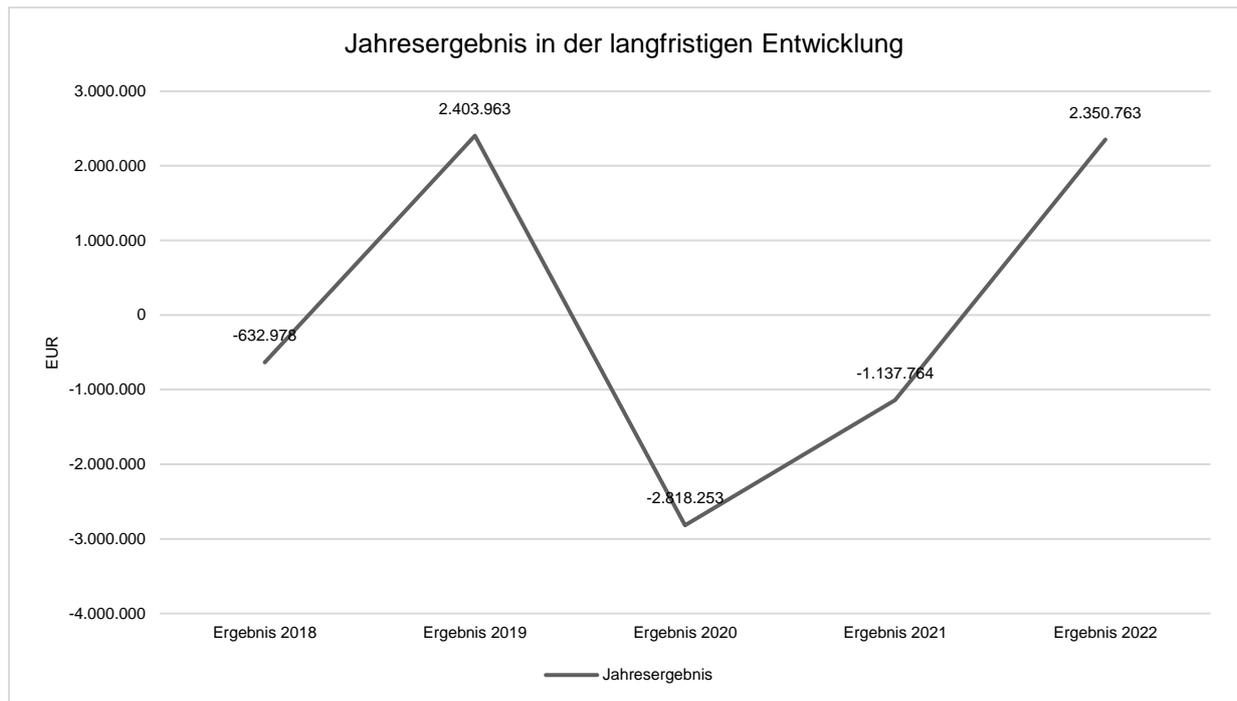
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	53.544.774	58.946.073	58.100.346	62.251.115	68.801.976
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	52.520.674	54.226.642	58.780.730	61.647.331	64.039.636
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	1.024.100	4.719.430	-680.384	603.784	4.762.340
Finanzergebnis	-1.975.297	-1.831.401	-2.137.869	-1.741.548	-2.411.577



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2022

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Ordentliches Ergebnis	-951.197	2.888.029	-2.818.253	-1.137.764	2.350.763
Jahresergebnis	-632.978	2.403.963	-2.818.253	-1.137.764	2.350.763

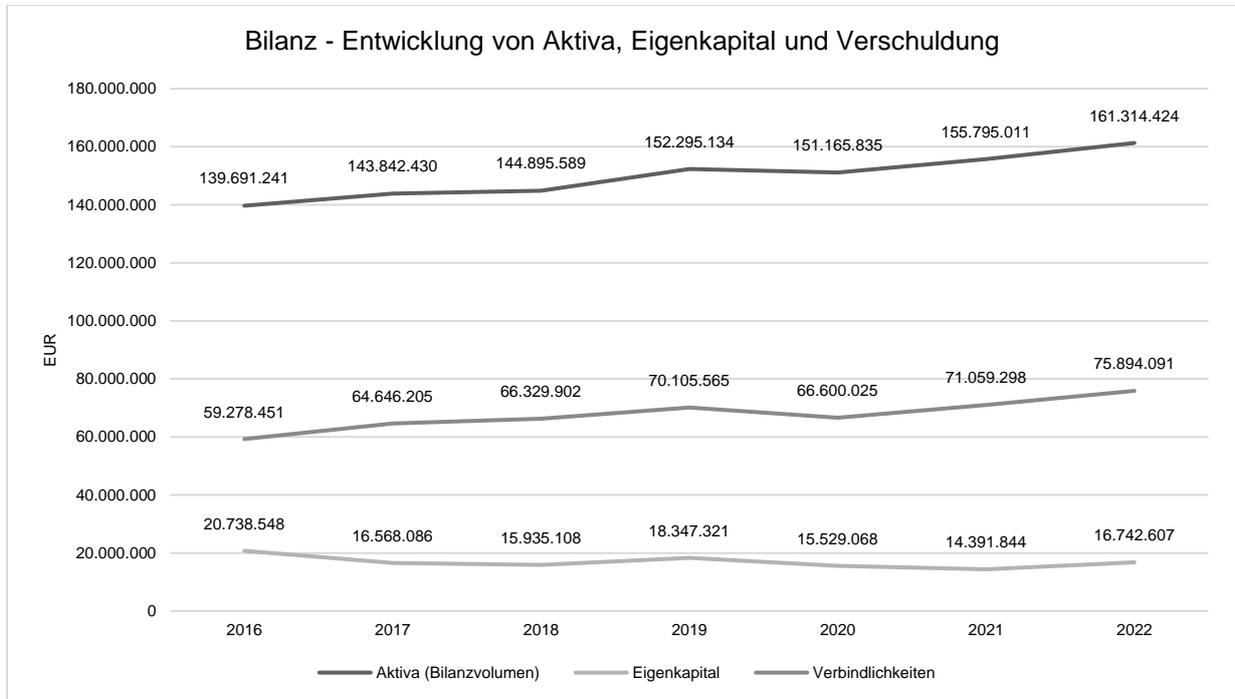
Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung





4.2 Kennzahlen zur Bilanz

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Entwicklung der Vermögenslage für spiegelt sich in der Bilanz wider. In der Bilanz werden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten dargestellt.

Bilanz im Jahresvergleich

	31.12.2021	31.12.2022	Abw. in €	Abw. in %
1 - Anlagevermögen	150.098.376	155.586.568	5.488.192	3,66
2 - Umlaufvermögen	5.062.754	5.018.690	-44.064	-0,87
4 - Aktive Rechnungsabgrenzung	633.881	709.167	75.285	11,88
1 - Eigenkapital	14.391.844	16.742.607	2.350.763	16,33
2 - Sonderposten	41.724.476	40.698.445	-1.026.031	-2,46
3 - Rückstellungen	26.265.859	26.202.576	-63.284	-0,24
4 - Verbindlichkeiten	71.059.298	75.894.091	4.834.793	6,80
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	2.353.534	1.776.706	-576.828	-24,51

4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

4.2.1.1 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Hinsichtlich der Veränderung des Anlagevermögens wird -zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Ziffer 3 verwiesen.



Die Summe der Investitionsein- und -auszahlungen hat sich ggü. der Planung verbessert, was wiederum dem Umstand geschuldet ist, dass die Maßnahmen nicht wie geplant im Haushaltsjahr umgesetzt wurden.

Investitionsein- und -auszahlungen

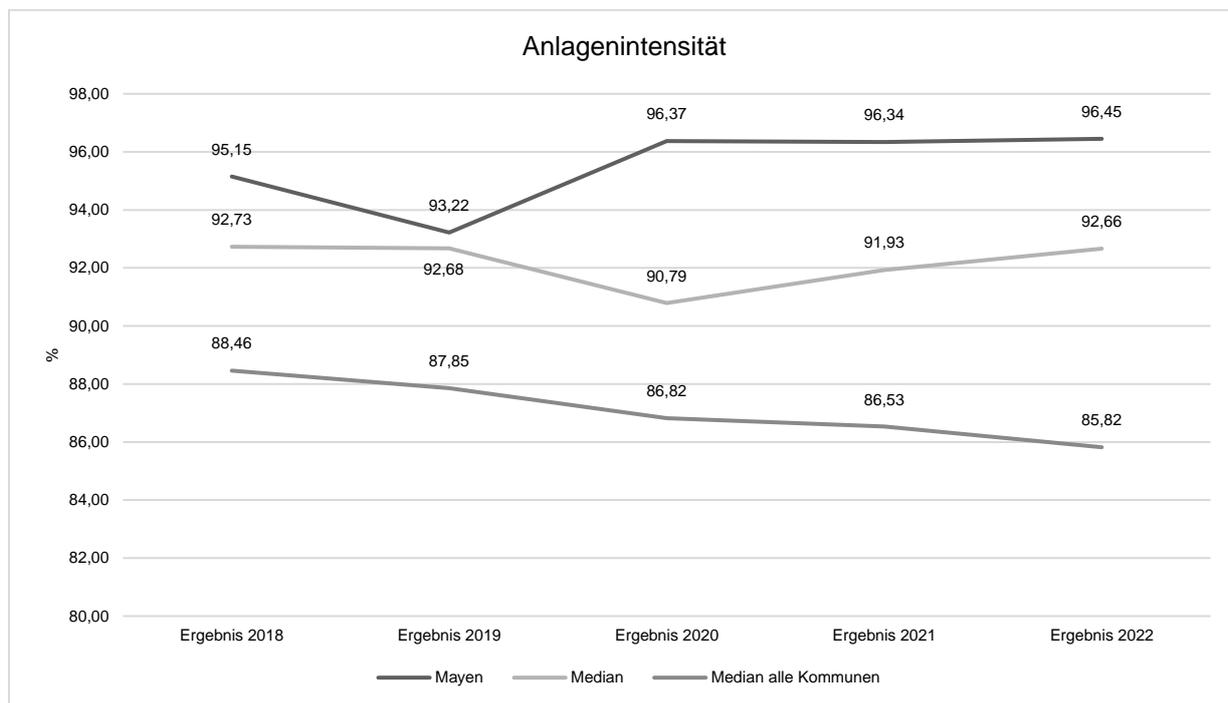
	Übertrag aus Vorjahr in €	Planung 2022 in €	Ist lt. Finanzrechnung in €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	11.116.458	3.393.435
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.790.872	23.775.188	9.143.639
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.790.872	-12.658.730	-5.750.204

Aus dem Jahr 2022 und Vorjahr wurden wiederum 18.206.866,78 Euro in das Folgejahr 2023 übertragen.

Die Kennzahl Anlagenintensität stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Im kommunalen Bereich liegt naturgemäß eine hohe Anlagenintensität vor. Grundsätzlich ist eine hohe Anlagenintensität daher der Normalfall. Bei Kommunen liegt dieser Prozentsatz i.d.R. über 80 %. Bei der Beurteilung der Kennzahl muss beachtet werden, dass der anlageintensive Bereich des Infrastrukturvermögens die Kennzahl der Anlagenintensität erheblich beeinflusst, so dass für die Kommunen regelmäßig ein hoher Wert zu erwarten ist. In der Literatur wird vielfach empfohlen, das Waldvermögen (Stehendes Holz und Waldgrundstücke) hierbei nicht zu berücksichtigen. Dies wurde bei der vorliegenden Kennzahl jedoch nicht vollzogen, da sich der Wert des Waldvermögens am Gesamtvermögen nicht so dominant darstellt, dass hierdurch eine Verfälschung der Kennzahl eintritt. Sinnhaft ist dies bei vergleichsweise kleinen Gemeinden mit geringen Bilanzsummen aber hohen Waldvermögen (z.B. Ortsgemeinden).

Die Berechnung erfolgt mit folgender Formel:

Anlagevermögen/Gesamtvermögen (Bilanzsumme) x 100



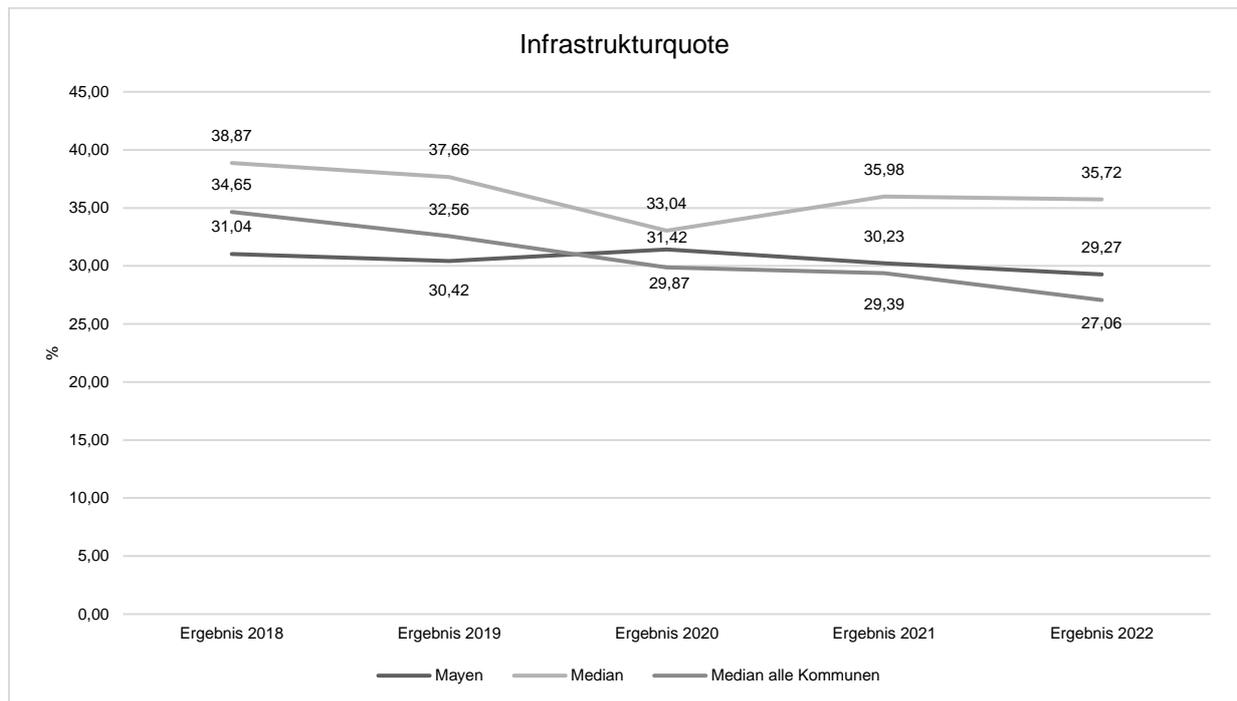
Infrastrukturquote

Das Infrastrukturvermögen stellt in der Regel in der Kommune unveräußerbares Vermögen dar. Zum Infrastrukturvermögen zählen u.a. Brücken, Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen (z.B. Uferbefestigungen und Stützmauern), das Straßennetz, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen (z.B. Kreisverkehrsanlagen) und Brunnen.

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastrungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren.

Die Berechnung erfolgt mit folgender Formel:

$$\text{Infrastrukturvermögen/Gesamtvermögen (Bilanzsumme)} \times 100$$



Die Infrastrukturquote ist im Jahr 2022 wiederum gesunken. Aufgrund der geplanten Einführung des wiederkehrenden Beitrages und der noch ausstehenden Abrechnung von Ausbaumaßnahmen wurden im Jahr 2022 kaum Auszahlungen für das Infrastrukturvermögen geleistet. Die Auszahlungen lagen lediglich mit 131 TEuro über der planmäßigen Abschreibung und es kam nur zu einer leichten Mehrung des Infrastrukturvermögens. Dagegen hat das Vermögen der Bebauten Grundstücke und Grundstücksgleichen Rechte um rund 8,8 Mio. Euro reduziert um die planmäßigen Abschreibungen zugenommen und somit zur Steigerung des Gesamtvermögens (+5,5 Mio. Vergleich Bilanz 2021 und Bilanz 2022) beigetragen. Gleiches gilt für das Vermögen der Betriebs- und Geschäftsausstattung und den Kassenbestand, die im Jahr 2022 eine Steigerung erfahren haben und zur Erhöhung der Bilanzsumme beigetragen haben. Entsprechend fällt der Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen aus geringer aus.

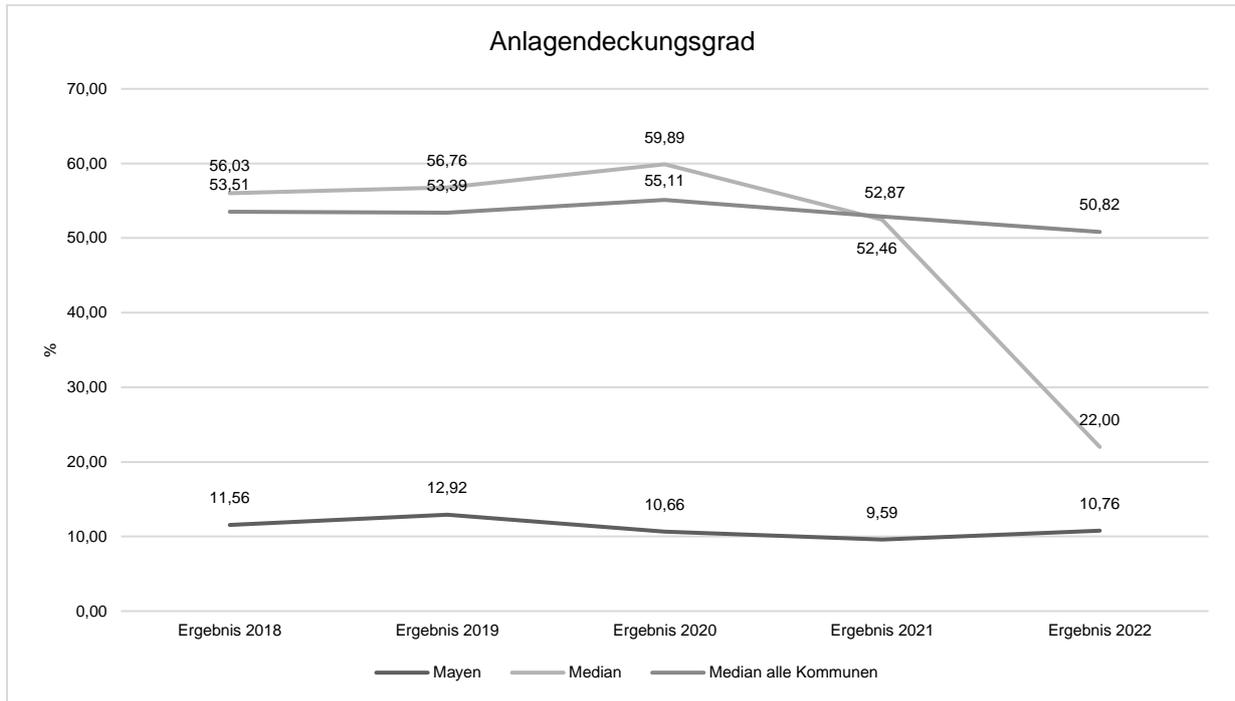
Anlagendeckungsgrad

Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Bruttoanlagevermögens mit Eigenkapital finanziert ist und wird mit folgender Formel ermittelt:

Eigenkapital : Bruttoanlagevermögen x 100



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2022



Dies bedeutet somit, dass 1 Euro Bruttoanlagevermögen rd. 11 Cent Eigenkapital gegenüberstehen und der Rest mit Fremdkapital (Zuweisungen, Zuschüsse und Kredite) finanziert wurde. Durch den Jahresüberschuss und die damit verbundenen Erhöhung des Eigenkapitals konnte die Quote im Vergleich zu den Vorjahren wieder geringfügig gesteigert werden. Es verbleibt aber bei einer fast 90%igen Fremdkapitalfinanzierung.

Finanzierung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen ist wie folgt finanziert:

	Restbuchwert des Anlagevermögens zum 31.12.2021	155.586.568,17 €
-	Sonderposten zum Anlagevermögen	38.733.191,35 €
=	Zwischensumme	116.853.376,80 €
-	Investitionskredite	34.319.757,43 €
-	Verbindlichkeiten ggü. dem Bund aus dem Lastenausgleichsfonds	126.702,66 €
-	Verbindlichkeiten ggü. dem Bund aus dem ERP-Sondervermögen	37.485,99 €
-	Ausleihungen an verbundene Unternehmen (KFW-Darlehen aus der Sonderfazilität Flüchtlingsunterkünfte)	1.092.576,46 €
=	Summe	81.276.854,28 €

Hierdurch ist ersichtlich, dass auch ausschließlich Investitionen durch Investitionskredite finanziert worden sind, d. h. keine unzulässige Überfinanzierung vorliegt.



Vorgesehenes Investitions- und Investitionskreditvolumen

In den Folgejahren 2021 – 2026 ist folgendes Investitions-/Investitionskreditvolumen vorgesehen:

Haushaltsjahr	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Aufnahme von Investitionskrediten
2021	-7.940.070,97€	2.701.176,53 €	-4.482.616,20 €
2022	-23.775.188 €	11.116.458 €	-12.658.730 €
2023	-11.591.826 €	7.933.569 €	-3.658.257 €
2024	-3.320.000 €	2.597.512€	-836.488 €
2025	-3.270.000 €	1.895.512 €	-836.488 €
2026	2.700.000	1.932.512	-836.488 €

Quelle Haushaltsplan 2023

4.2.1.2 Kennzahlen zum Umlaufvermögen

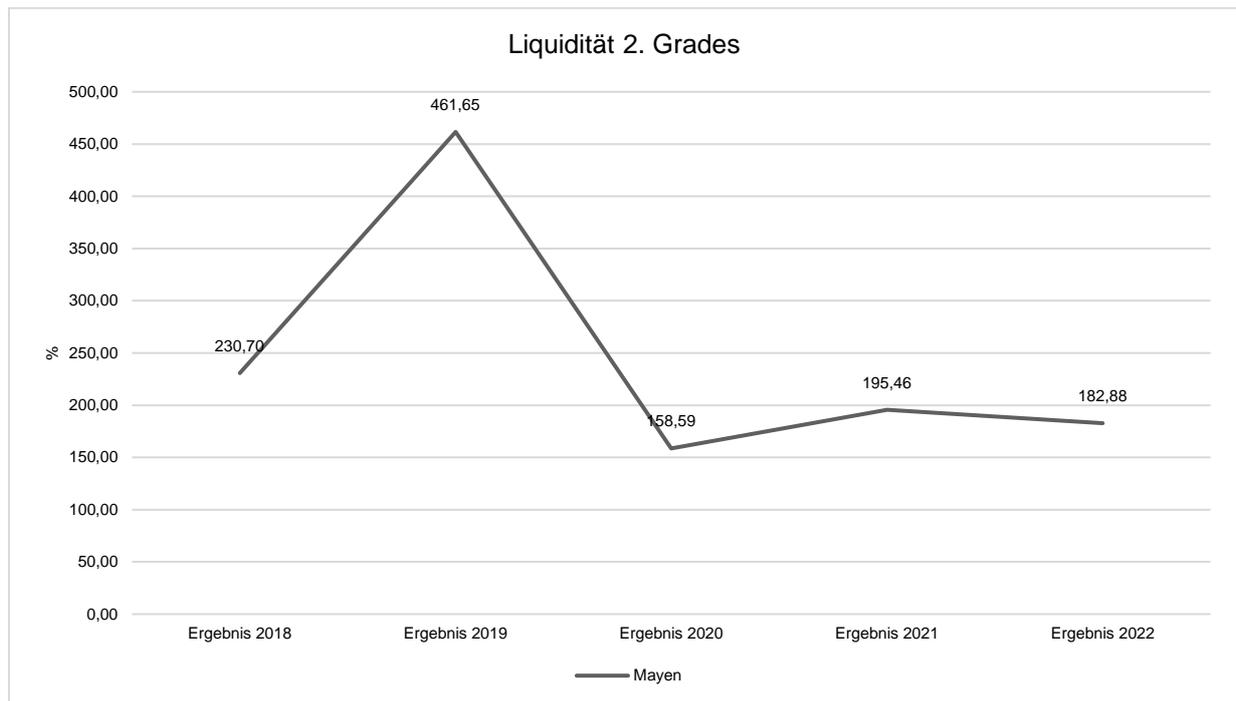
Am Bilanzstichtag bestehen folgende Wertberichtigungen auf Forderungen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen brutto	3.398.559,06 €
Einzelwertberichtigungen	62.778,38 €
Pauschalwertberichtigungen	41.862,82 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	1.318.268,57 €
Wertberichtigung öffentlich-rechtliche Forderungen gesamt:	1.422.909,77 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen netto Vgl. auch Ziffer 1.1 der Forderungsübersicht	1.975.649,29 €
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen brutto	26.973,20 €
Einzelwertberichtigungen	0,00 €
Pauschalwertberichtigungen	809,59 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	10.781,41 €
Wertberichtigung privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gesamt	11.591,00 €
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen netto Vgl. Ziffer 1.2 der Forderungsübersicht	15.382,20 €
Wertberichtigungen insgesamt	1.371.722,39 €

Liquidität 2. Grades

Die Liquidität 2. Grades zeigt auf, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen (vgl. hierzu Spalte 3 der Forderungsübersicht abzgl. der Wertberichtigungen) gedeckt werden können. Sie gibt insoweit Hinweis zur Beurteilung des Risikos der Zahlungsunfähigkeit. Sie ist somit ein Warnschild!

Als Faustformel gilt, dass die Liquidität 2. Grades mindestens 100 Prozent betragen sollte.



4.2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	2021	2022
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten (BIL)	633.881,38	709.166,60
19500000 - Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	619,24	651,58
19500001 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Personalkosten	323.780,34	340.467,06
19500002 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Soziale Sicherung	309.481,80	368.047,96

4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Die Ergebnisrechnung 2022 weist in diesem Jahr einen Jahresüberschuss i. H. v. 2.350.763,31 Euro aus. Das Jahresergebnis liegt mit 7.256.360,31 über dem im Haushaltsplan ursprünglich ausgewiesenen Jahresfehlbetrag i. H. v. -4.905.597.

Der Fehlbetrag wirkt sich insoweit unmittelbar auf das Eigenkapital aus, welches sich damit von 14.391.843,79 € auf 16.742.607,10 € verbessert hat.

Es ist derzeit davon auszugehen, dass in den Folgejahren – bei unveränderten Rahmenbedingungen - i. d. R. kein positives Jahresergebnis erzielt werden kann.



Folgende Jahresergebnisse sind für die kommenden Jahre prognostiziert.

Haushaltsjahr 2021	-1.137.764 €
Haushaltsjahr 2022	2.350.763 €
Haushaltsjahr 2023	42.568 €
Haushaltsjahr 2024	-3.652,253 €
Haushaltsjahr 2025	-3.493.638 €
Haushaltsjahr 2026	-3.371.034 €

Quelle Haushaltsplan 2023

Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Die Eigenkapitalquote misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

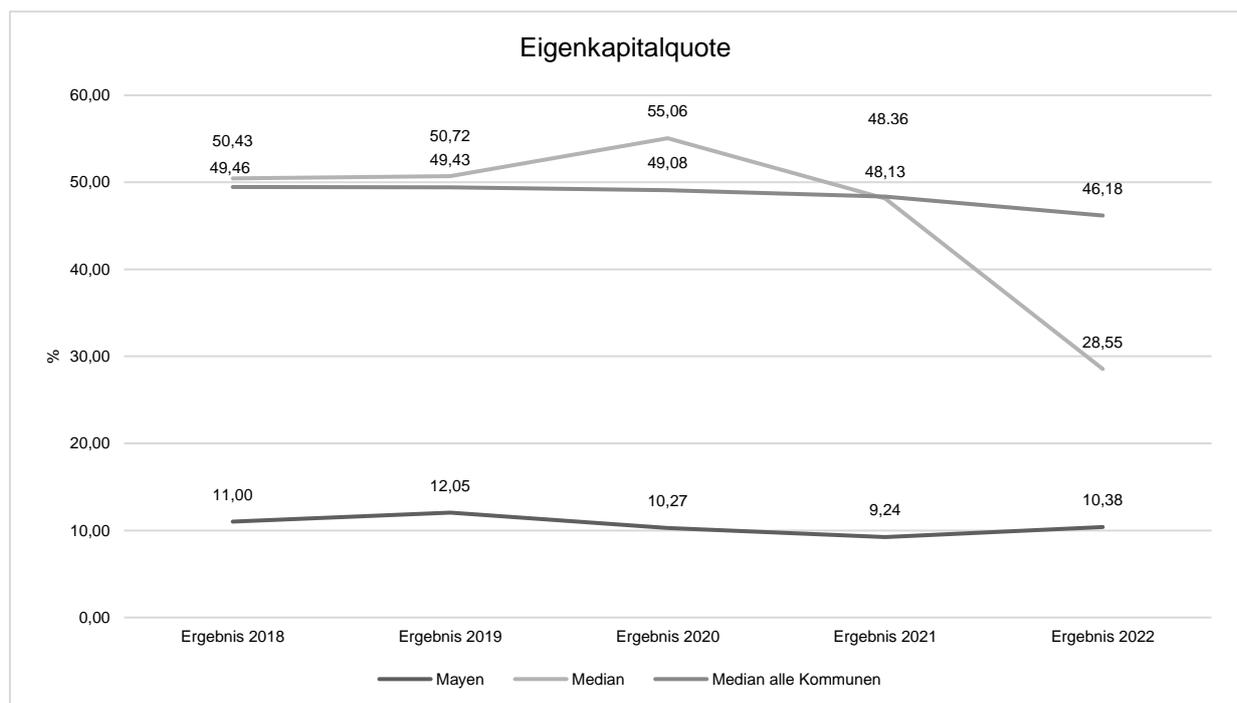
Der Eigenkapitalquote liegt die Formel

$$\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital} \times 100$$

zugrunde.

Die Höhe der Eigenkapitalquote ist ein Indiz für die finanzielle Stabilität. Grundsätzlich ist eine niedrige Eigenkapitalquote als negativ zu bewerten, da mit ihr die Gefahr der Überschuldung steigt. Es ist davon auszugehen, dass sie zunehmend auch ein Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Gemeinden (Rating) wird.

Grundsätzlich ist eine im Zeitablauf sinkende Eigenkapitalquote, die den Wert von 30 Prozent nachhaltig unterschreitet, als negativ zu werten.



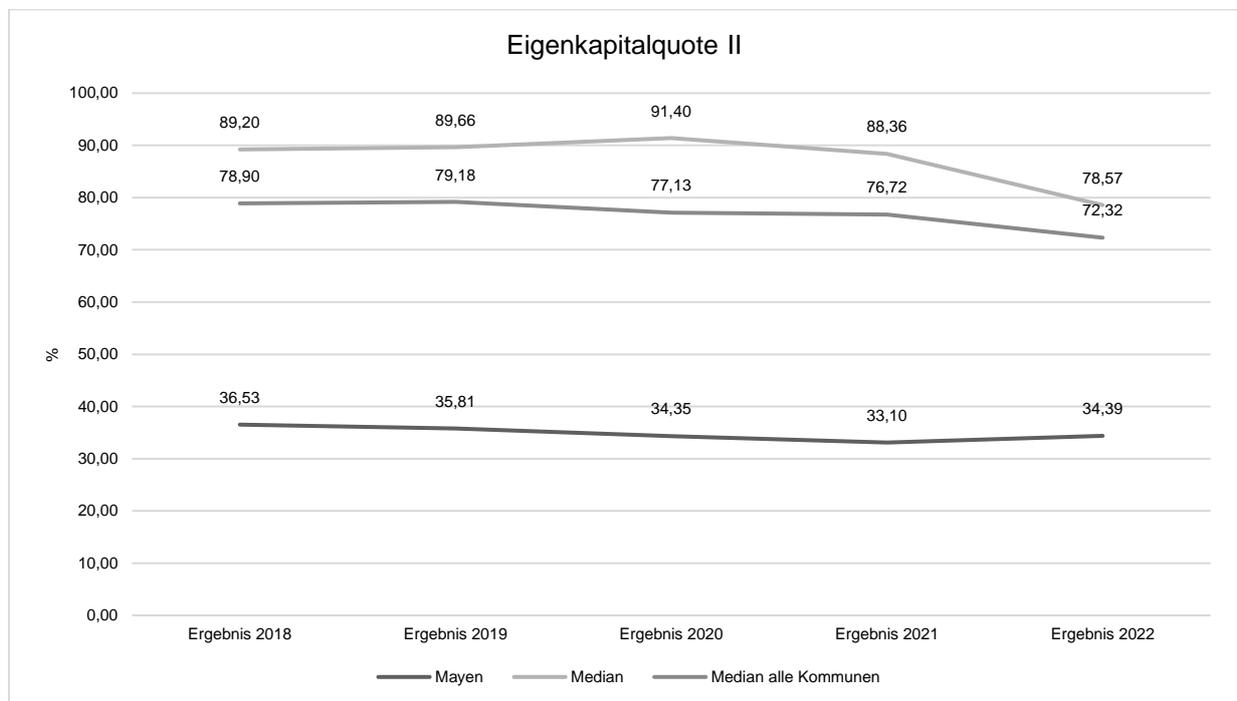


Eigenkapitalquote II

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert:

Sie berechnet sich wie folgt:

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen})}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

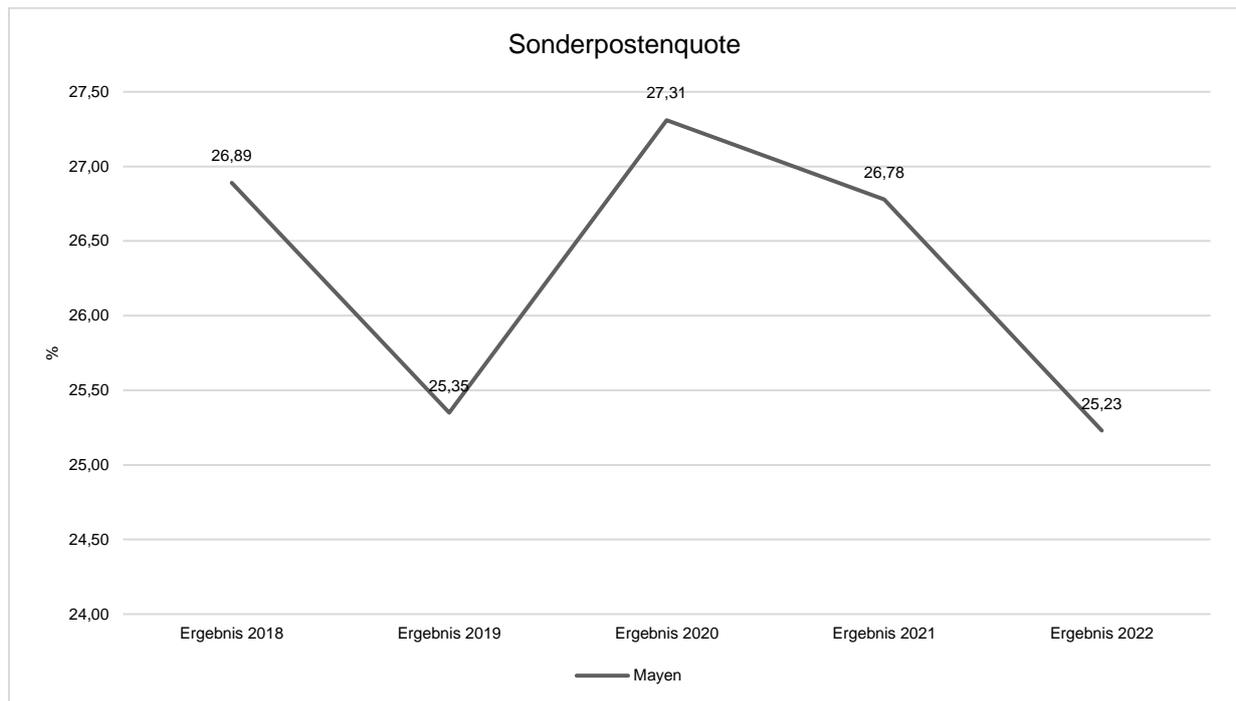


Sonderpostenquote

Neben der Eigenkapitalquote ist die sogenannte Sonderpostenquote zu beachten, da die Sonderposten im öffentlichen Bereich einen hohen Stellenwert haben. Die Sonderposten stellen den Anteil an öffentlichen Investitions- und Baukostenzuwendungen, Beiträgen oder weiteren Zuwendungen mit Rücklagenanteil dar.

Die Quote errechnet sich wie folgt und sollte möglichst hoch sein:

$$\frac{\text{Sonderposten}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$



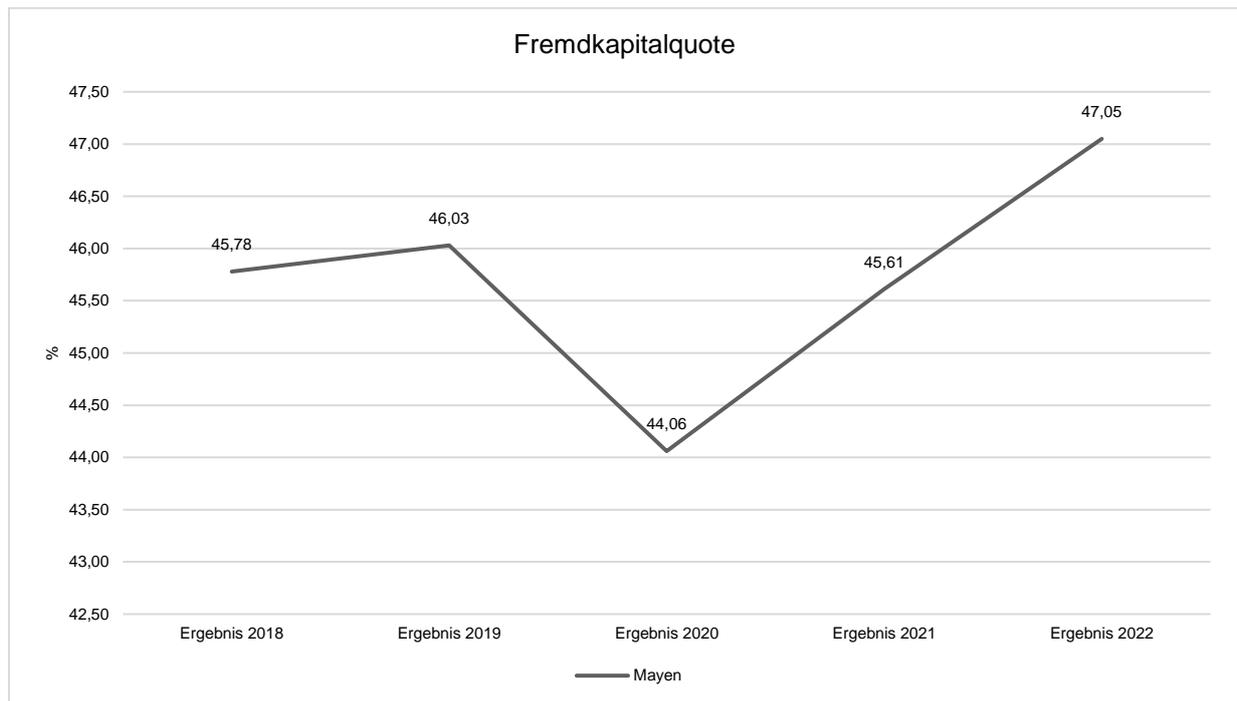
Insgesamt haben sich Sonderposten um 1,0 Mio. Euro im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr verringert, was auch auf die Auflösung des Sonderposten für den Kommunalen Finanzausgleich i. H. v. 2,59 Mio. Euro zurückzuführen ist. Hingegen sind die Sonderposten zum Anlagevermögen um 1,5 Mio. Euro gestiegen. Trotzdem erfolgt teilweise eine Vorfinanzierung der Maßnahmen und die Sonderpostenquote für die Investitionen des Anlagevermögens ist durch den verzögerten Abruf von Fördergeldern noch nicht ausgeschöpft. Durch die Erhöhung des Gesamtkapitals der Passiva insbesondere um Investitionskredite von rund 6 Mio. Euro und geringeren Sonderposten im Jahr 2022 sinkt der Sonderpostenquote.

4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote bringt das Verhältnis aus Fremdkapital (Verbindlichkeiten und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite zum Ausdruck. Dieser Wert sollte möglichst niedrig sein und errechnet sich wie folgt:

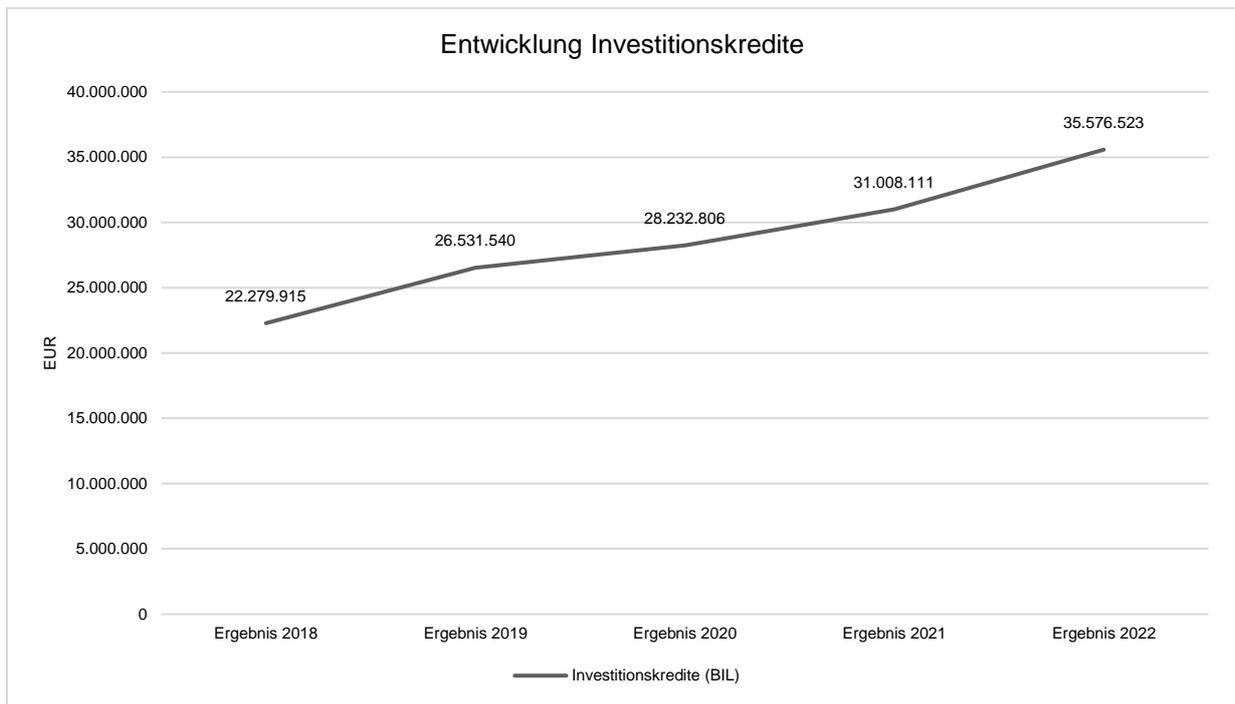
Fremdkapital (Bilanzposition B4) / Gesamtkapital x 100



Entwicklung der Investitionskredite

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

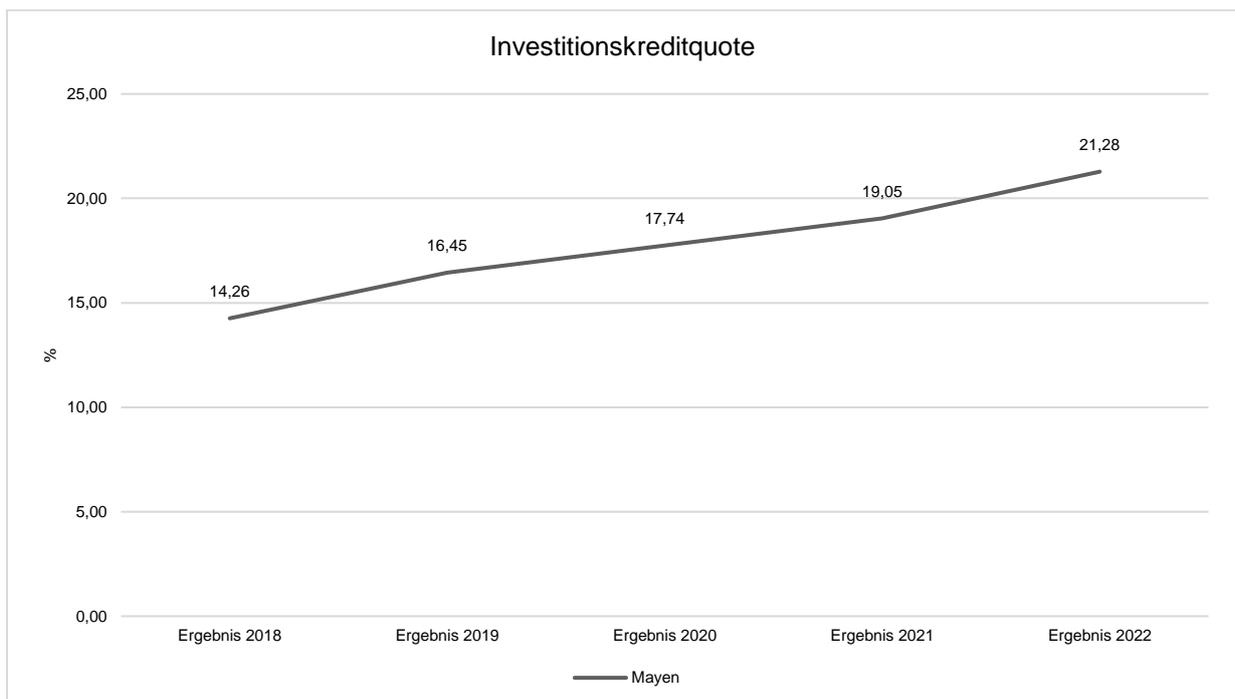
Kreditgeber	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Kredite von Banken, Sparkassen u.a.	29.675.383,34 €	34.319.757,43
Kredite vom Bund (LAF/ERP)	192.639,64 €	164.188,65
KFW-Kredit aus der Sonderfazilität Flüchtlingsunterkünfte	1.140.088,46 €	1.092.576,46
Summe:	31.008.111,44 €	35.576.522,54



Investitionskreditquote

Hierbei handelt es sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite. Dieser Wert sollte ebenfalls möglichst niedrig sein und errechnet sich wie folgt:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen / Gesamtkapital x 100

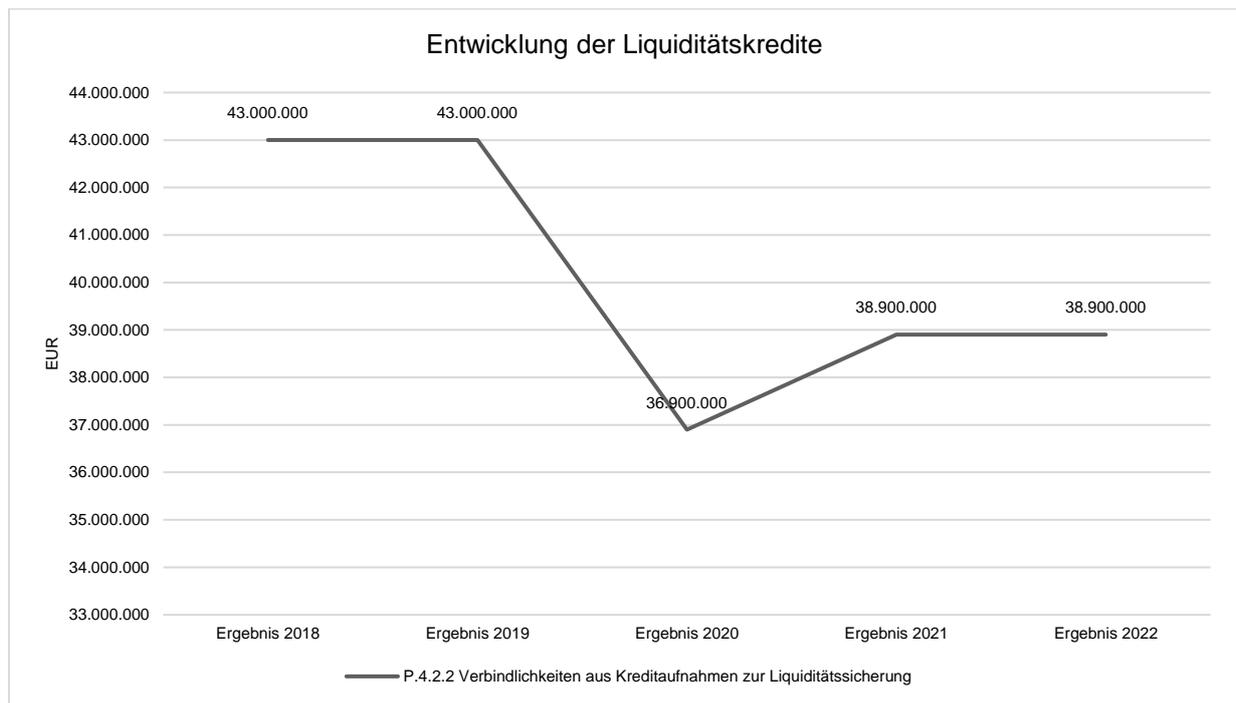




Im Jahr 2022 ist die Investitionskreditquote gestiegen. Entsprechend ist die Sonderpostenquote gesunken. Entsprechend erfolgt die Investitionsfinanzierung mit Eigenmitteln und nicht mit Drittmitteln wie z. B. Förderungen etc.. Ursächlich hierfür ist auch die Vorfinanzierung von Maßnahmen durch den verzögerten Eingang von Fördergeldern (s. vorne im Bericht).

Entwicklung der Liquiditätskredite

Die Entwicklung der Liquiditätskredite stellt sich insgesamt wie folgt dar:



Im Jahr 2022 war die Erhöhung der Liquiditätskredite nicht erforderlich. Dieser Bestand der Liquiditätskredite der Stadt Mayen ist nach wie vor besorgniserregend und schmälert deutlich den kommunalen Handlungs- und Gestaltungsspielraum.

Hier befindet sich die Stadt Mayen allerdings leider in „guter“ Gesellschaft mit den anderen Kommunen des Landes.

Der Kommunale Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz kann hier nur als ein erster Schritt und ein „Tropfen auf den heißen Stein“ gesehen werden.

Der Kommunale Entschuldungsfonds, der zum 01.01.2012 startete, will der Liquiditätskreditverschuldung durch entsprechende Entschuldungshilfen entgegen und zugleich eigene Konsolidierungsanstrengungen der Kommunen initiieren. Der Fonds finanziert sich zu jeweils einem Drittel von den teilnehmenden Kommunen selbst (durch die Erbringung des vertraglich festgelegten Konsolidierungsbeitrages), aus dem kommunalen Finanzausgleich (somit von der Solidargemeinschaft der kommunalen Familie) sowie mit originären Landesmitteln.



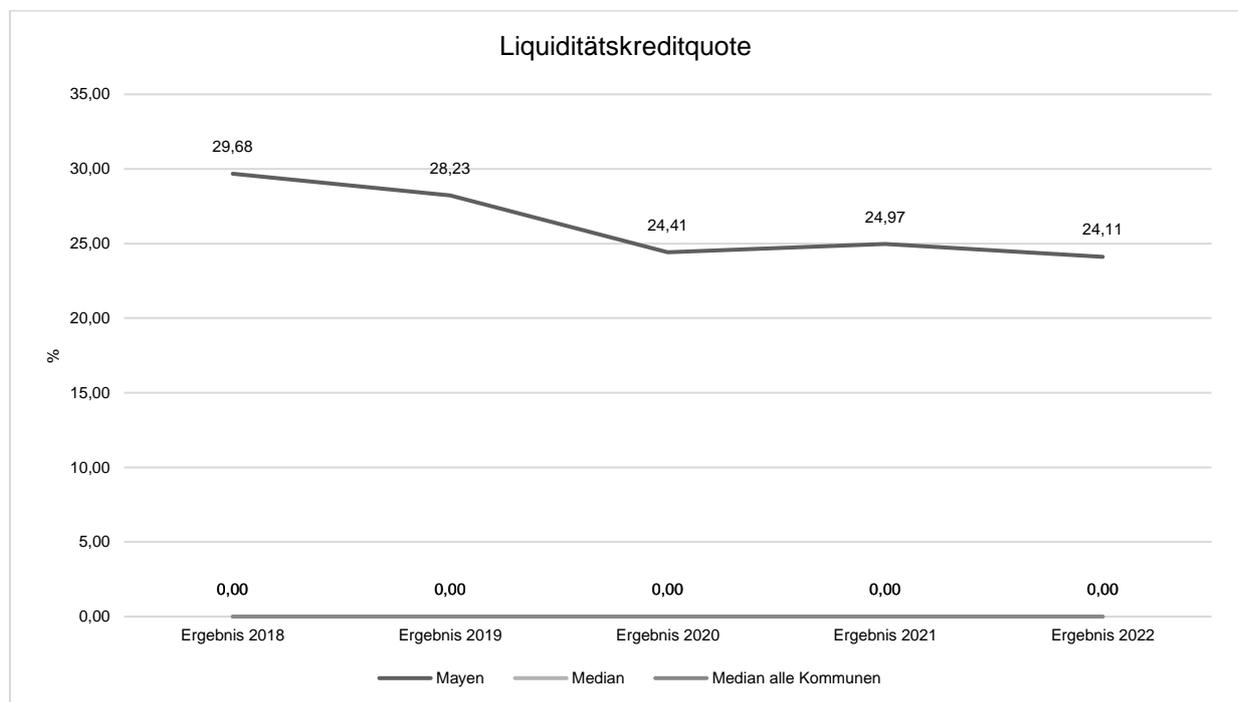
Die Stadt Mayen hat den entsprechenden Vertrag am 30.06.2012 unterzeichnet (rückwirkender Beginn zum 01.01.2012), ausgehend von einem Liquiditätskreditbestand von 8.879.573 €. Der jährliche Drittelanteil der Stadt Mayen beläuft sich danach auf mindestens 154.426 €.

Liquiditätskreditquote

Hierbei handelt es sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite.

Dieser Wert sollte ebenfalls möglichst niedrig sein und errechnet sich wie folgt:

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten / Gesamtkapital x 100



Zinslastquote

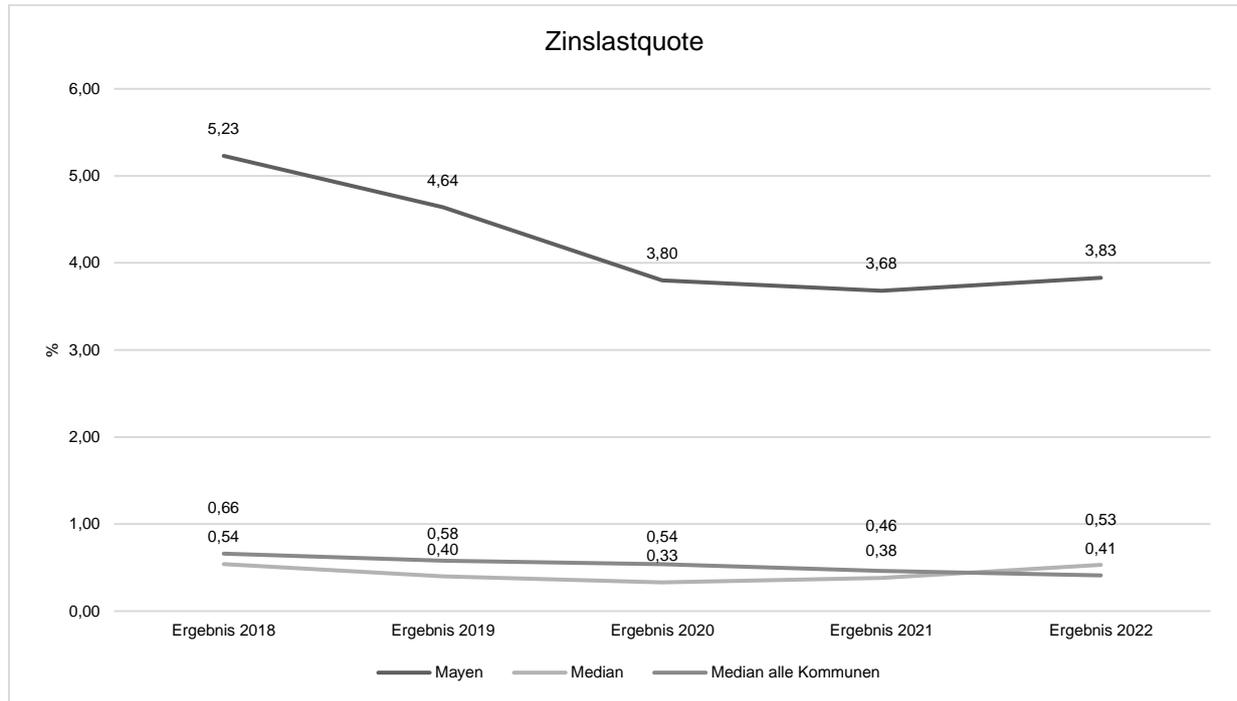
Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.

Sie verdeutlicht somit, in welchem Umfang sich die bestehenden Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation auswirken und wird wie folgt berechnet:

Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen / Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit x100



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2022



5 Darstellung der Finanzlage

Es wird auf die verkürzte Finanzrechnung zum 31.12.2022 verwiesen:

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.635.456,02	4.288.831,72	5.636.164,00	1.963.754,00	1.969.623
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-2.039.260,67	-2.405.548,40	-2.898.300,00	-2.966.776	-2.966.776
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.596.167,35	1.833.283,32	2.737.864	-1.003.022,00	-997.153
F27 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.701.176,53	3.393.435,12	7.933.569,00	2.597.512	1.895.512
F32 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.940.070,97	9.143.638,85	11.591.826,00	3.320.000	3.270.000
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.238.894,44	-5.750.203,73	-3.658.257,00	-722.488,00	1.374.488
F34 - Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-3.642.727,09	-3.866.920,41	-920.393,00	-1.725.510,00	-2.371.641
F35 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	4.482.616,20	6.286.406,44	3.658.257,00	836.488,00	836.488
F36 - Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	1.705.954,53	1.748.410,19	2.170.714,00	2.252.952,00	2.322.972,00
F37 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	2.776.661,67	4.537.996,25	1.487.543,00	-1.416.464	-1.556.504
F38 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-949.166,10	0,00	0,00	0,00	0,00

Quelle Haushaltsplan 2023



6 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2022 wird das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Ziff. 16 der Ergebnisrechnung) in Höhe von 4.762.339,90 € ausgewiesen. Dieses Ergebnis reduziert sich durch das Finanzergebnis (Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen) in Höhe von -2.411.576,59 € (Ziff. 19 der Ergebnisrechnung). Es ergibt sich letztlich ein positives ordentliches Jahresergebnis in Höhe von 2.350.763,31 €.

Diesem o. g. Jahresüberschuss steht in der Finanzrechnung des Jahres 2022 (Ziff. 23 der Finanzrechnung) als Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ein Betrag in Höhe von 1.883.283,82 € gegenüber.

Dieser Unterschied resultiert (neben der Tatsache, dass sich bei deckungsgleichen Beträgen ein Unterschied bereits daraus ergibt, dass die Ergebnisrechnung den Sollbetrag, die Finanzrechnung jedoch das tatsächlich eingegangene bzw. ausgezahlte Ist abbildet) im Wesentlichen daraus, dass die Ergebnisrechnung auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, wie

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen
- die Abschreibungsbeträge

enthält, andererseits aber in der Finanzrechnung z.B. freiwillige Vorausleistungen auf Gewerbesteuerzahlung im Jahr des Eingangs als Einzahlungen berücksichtigt werden, aber erst als Ertrag in der Ergebnisrechnung in dem Jahre verbucht werden, in dem die tatsächliche steuerliche Veranlagung durch das Finanzamt durch entsprechenden Grundlagenbescheid vorgenommen wird.

Steuern und Umlagen

Die Gewerbesteuer ist und bleibt insoweit die bedeutendste Einnahmequelle. Leider unterliegen die Erträge hieraus starken Schwankungen, was besonders ein mehrjähriger Vergleich zeigt.

Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die Gewerbesteuer in der derzeitigen Form und Ausgestaltung den Gemeinden auch weiterhin erhalten bleiben wird.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Gewerbesteuer der Jahre 2018 – 2022 dargestellt. Als Ergebnis des Jahres 2022 wird insoweit das Ist der Ergebnisrechnung dargestellt.

Entwicklung der Gewerbesteuer

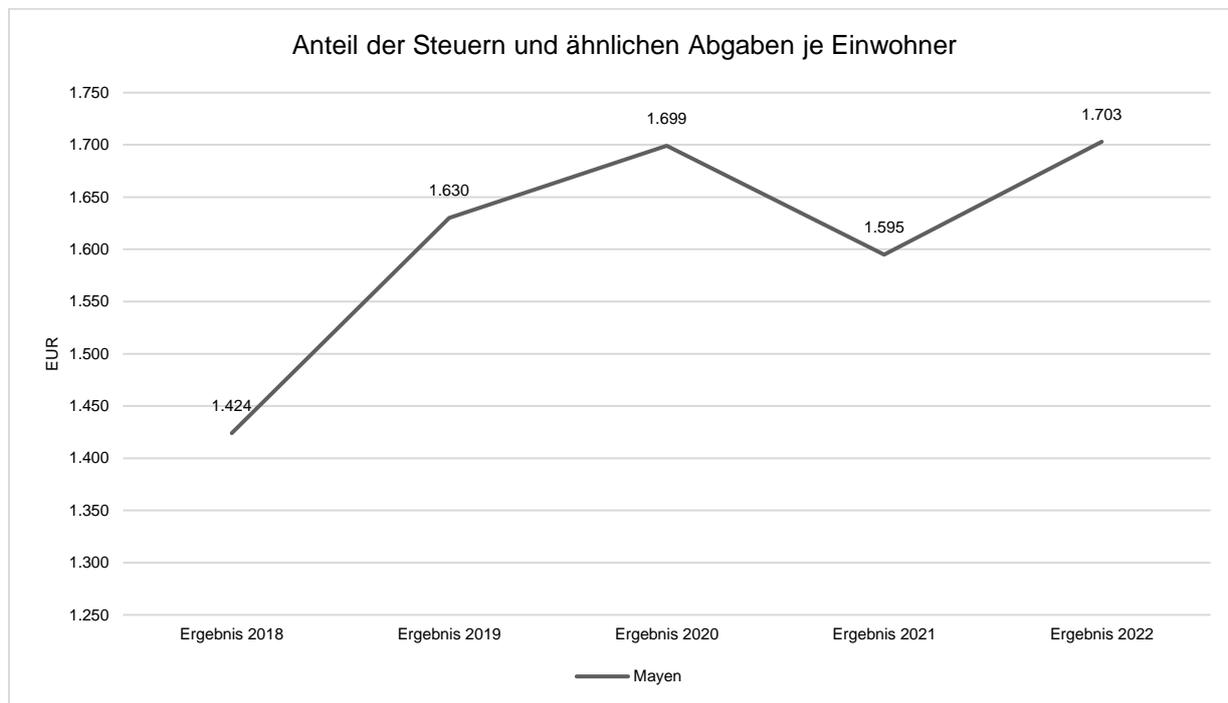
	Gewerbesteuer
Ergebnis 2018	12.414.298,01
Ergebnis 2019	15.438.023,60
Ergebnis 2020	17.318.619,97
Ergebnis 2021	15.029.804,53
Ergebnis 2022	16.769.069,81

Der Vergleich des Jahres 2021 mit 2022 zeigt, dass sich das Gewerbesteuervolumen um 1.739.265,28 Euro (s. Ziff. 1 der Ergebnisrechnung) verbessert hat. Der prognostizierte Ansatz in der Haushaltsplanung (11.650.000 Euro) wurde um 5.119.069,81 verbessert.

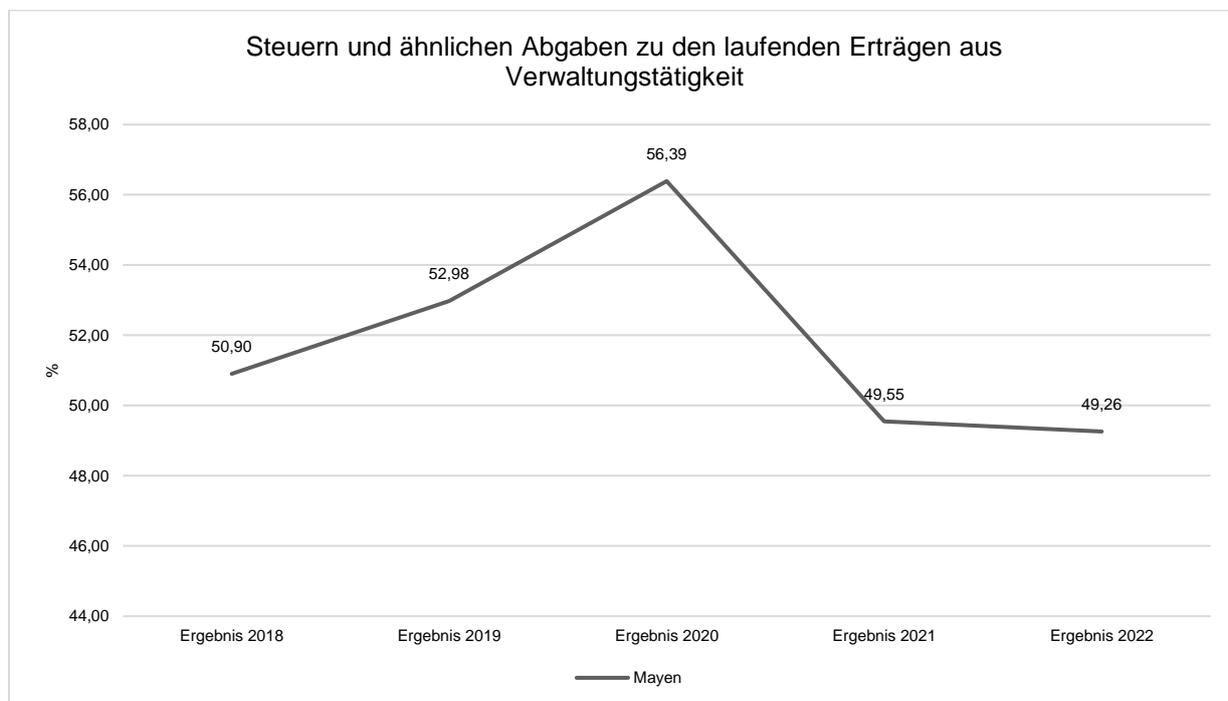


Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2022

Der Anteil der Steuern und ähnlichen Abgaben pro Einwohner stellt sich im Verlauf wie folgt dar:

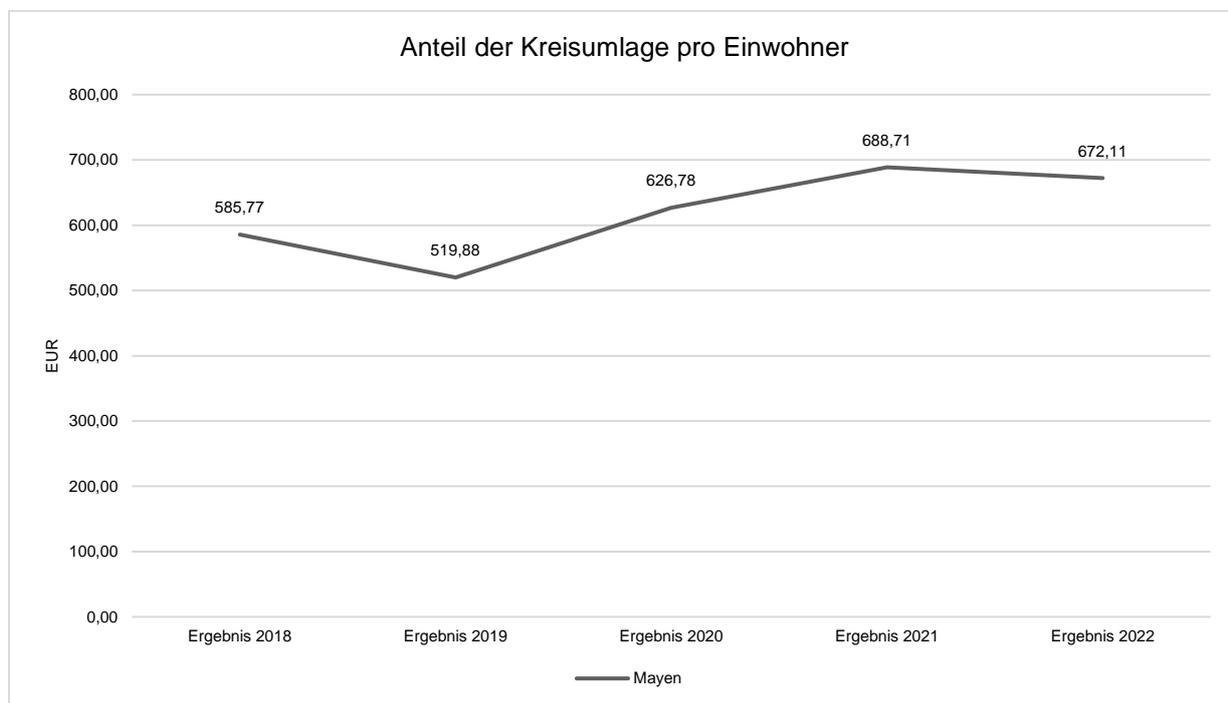


Der Anteil der Steuern und ähnlichen Abgaben zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit (Ziffer E8 der Ergebnisrechnung) stellt sich wie folgt dar:

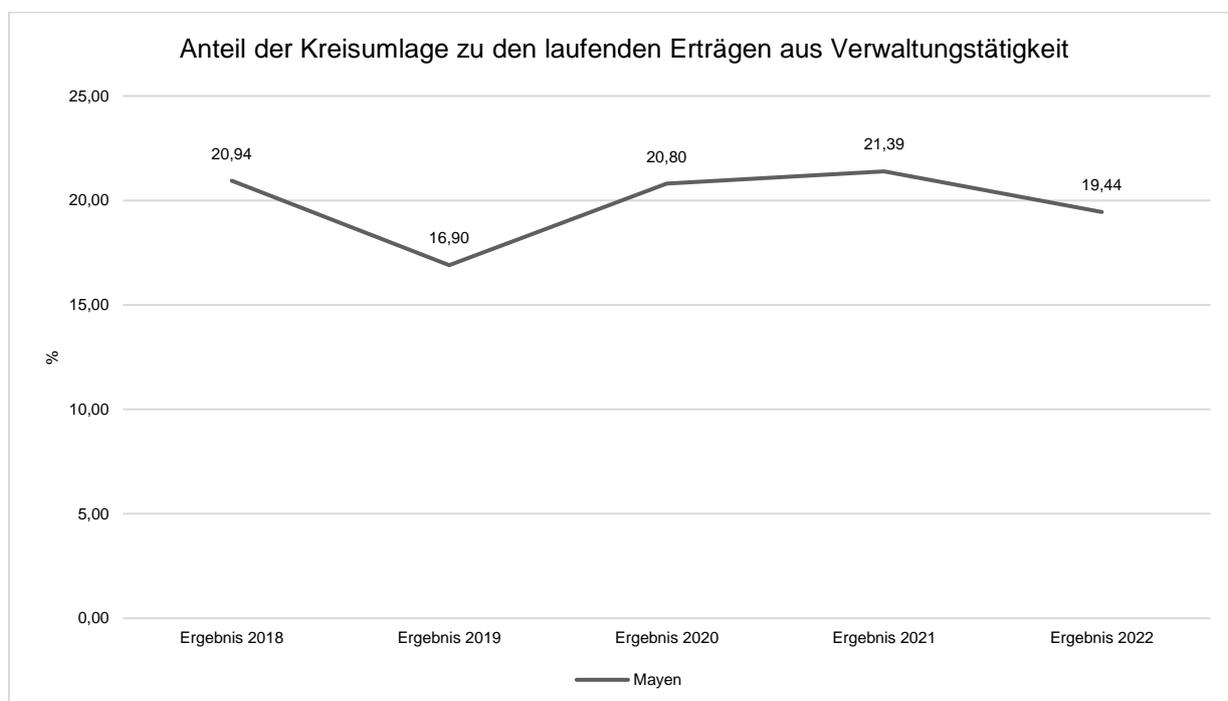




Der Anteil der Kreisumlage je Einwohner stellt sich wie folgt dar:

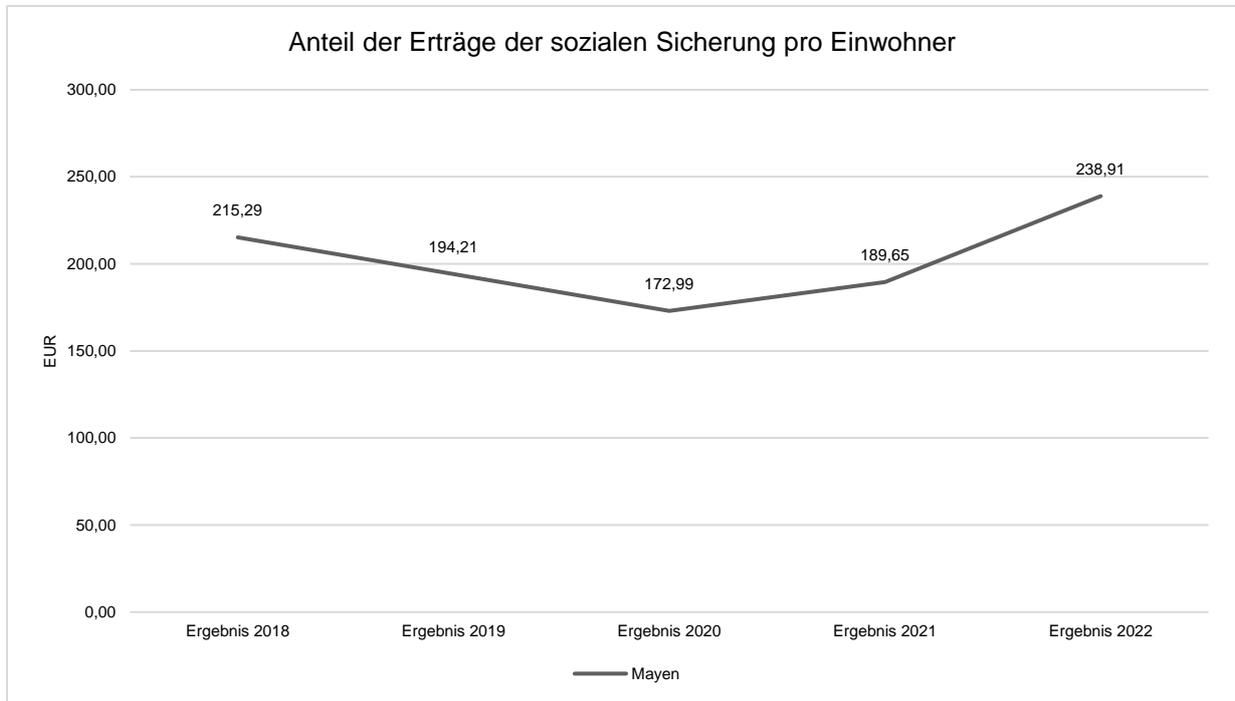


Der Anteil der Kreisumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit stellt sich im Verlauf wie folgt dar:

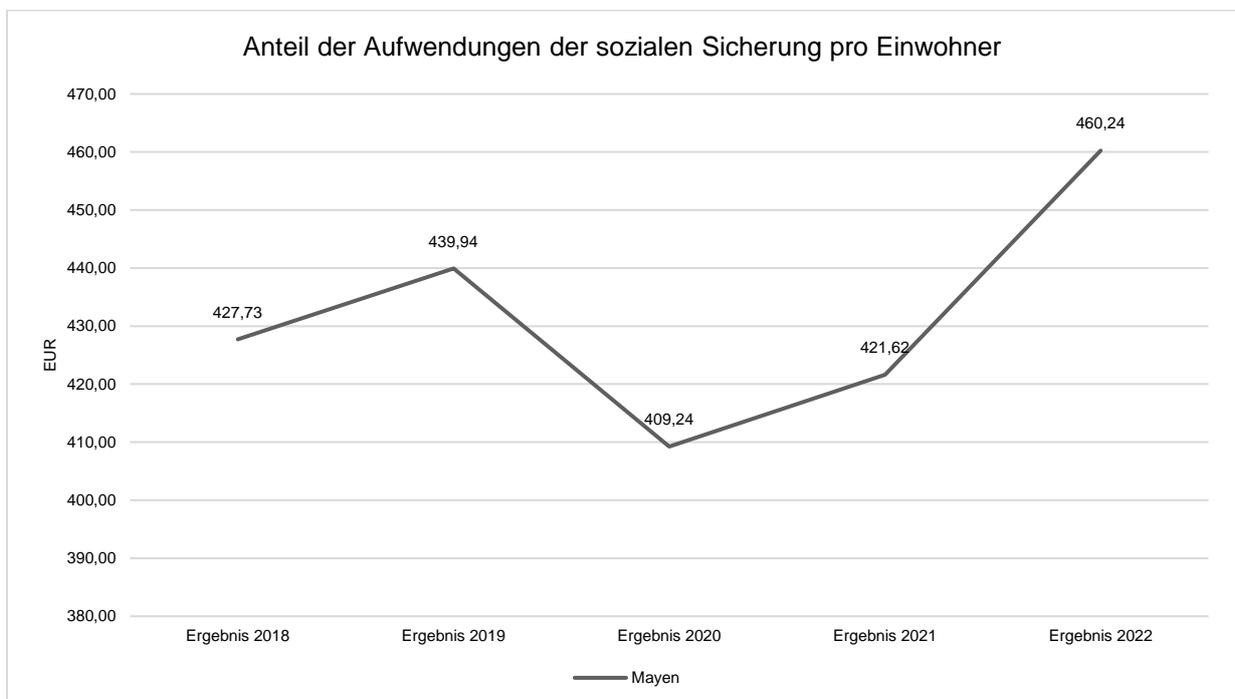




Der Anteil der Erträge der sozialen Sicherung (s. Ziffer E3 der Ergebnisrechnung) pro Einwohner stellt sich wie folgt dar:



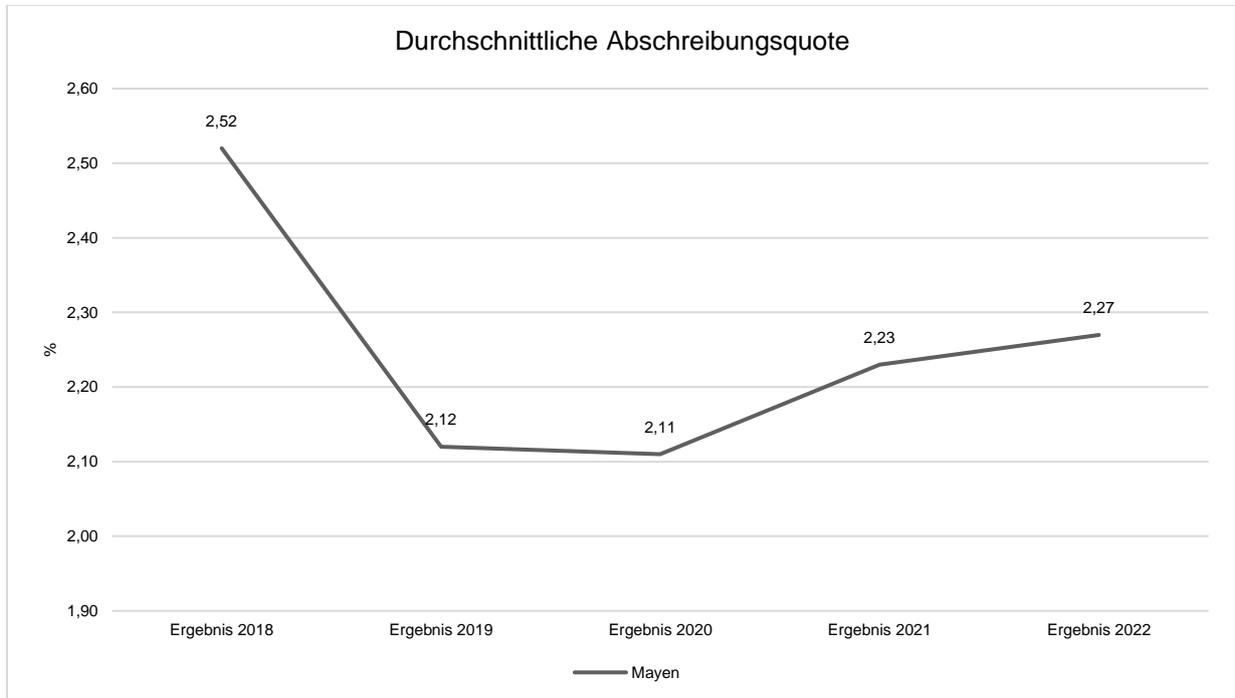
Der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung je Einwohner stellt sich wie folgt dar:



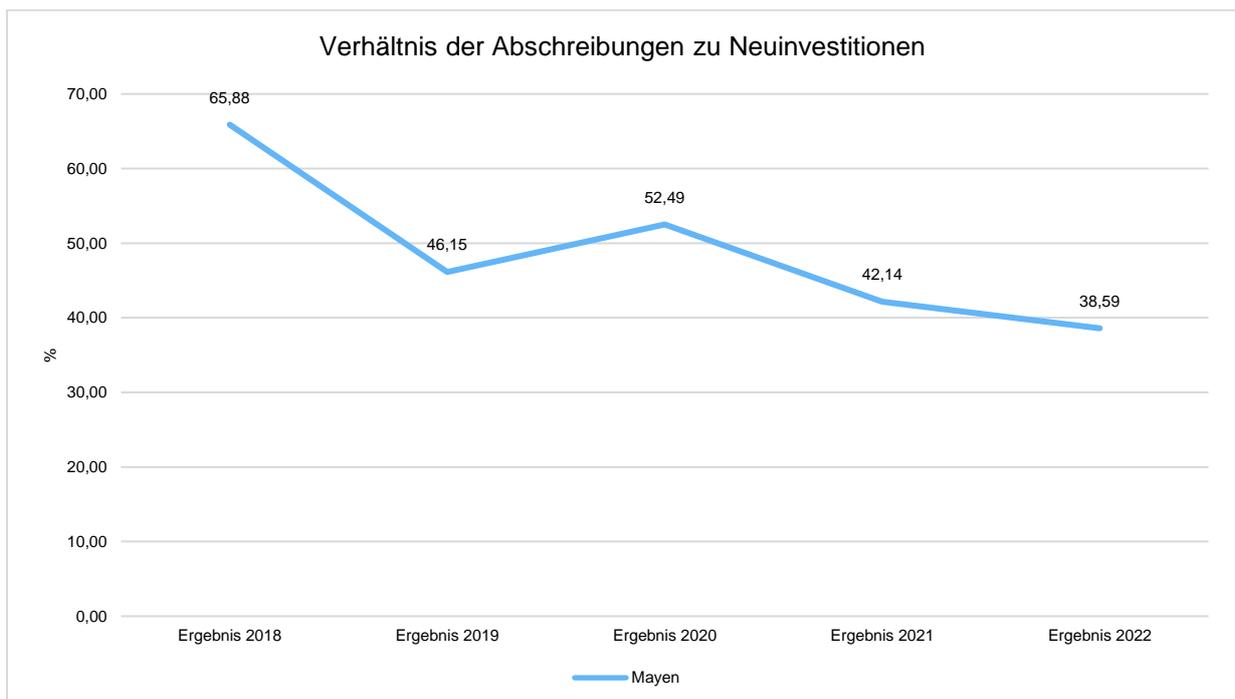


Abschreibungen

Die Durchschnittliche Abschreibungsquote (planmäßige Abschreibungen (s. Ziff. E11 der Ergebnisrechnung) im Verhältnis zum Anlagevermögen) beträgt:



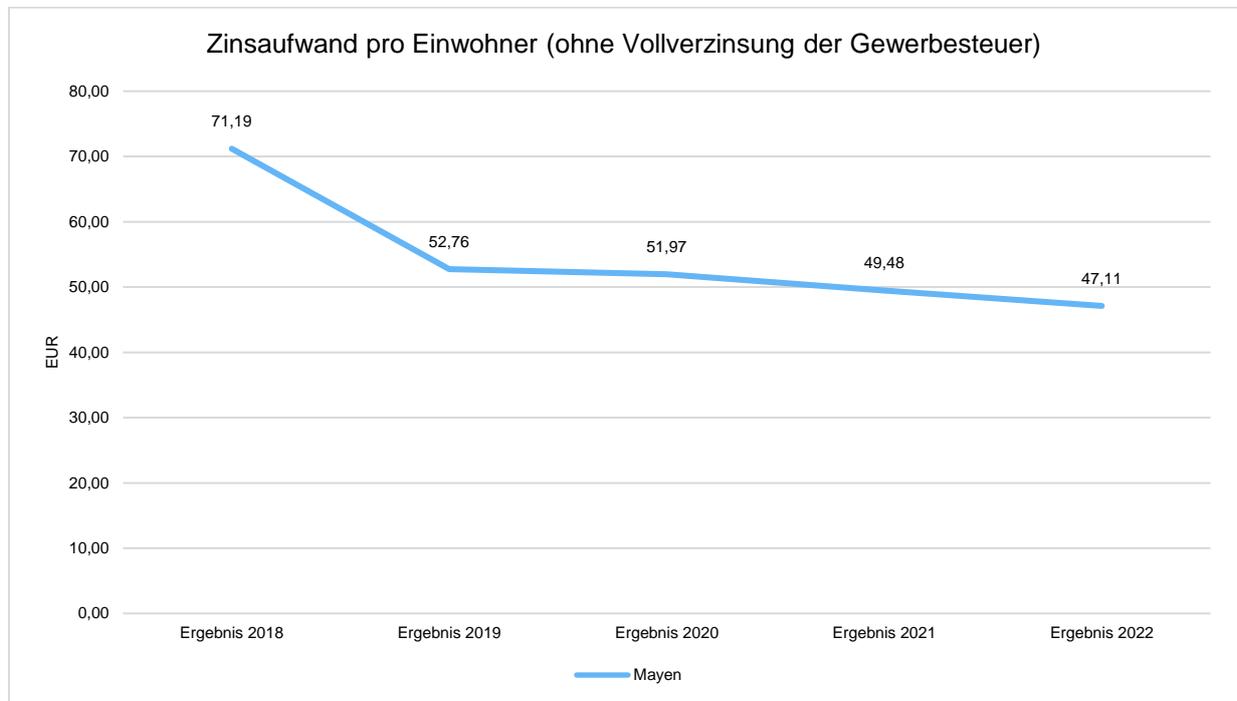
Das Verhältnis der Abschreibungen zu Neuinvestitionen (Ziffer F32 der Finanzrechnung) stellt sich wie folgt dar:





Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwand pro Einwohner (ohne Vollverzinsung der Gewerbesteuer) beträgt:





7 Teilhaushalte

Interne Leistungsverrechnungen zwischen den Teilhaushalten wurden wie folgt durchgeführt:

Interne Leistungsverrechnung

Teilhaushalt	2022	
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
01 - Teilhaushalt 1 Verwaltungsführung inkl. Recht	--	722,16
02 - Teilhaushalt 2 Verwaltungssteuerung	181.455,80	9.700,98
03 - Teilhaushalt 3 Finanzen	--	3.118,35
04 - Teilhaushalt 4 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	23.042,00	248.265,05
05 - Teilhaushalt 5 Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	3.401,50	170.368,42
06 - Teilhaushalt 6 Soziales, Schulen, Sport	--	507.580,96
08 - Teilhaushalt 8 sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	--	93.560,32
09 - Teilhaushalt 9 Räumliche Planung	190,10	588,08
10 - Teilhaushalt 10 Tiefbau	156.591,62	1.052.477,02
11 - Teilhaushalt 11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	2.813.895,89	1.092.195,57
GH - Summe: Gesamthaushalt	3.178.576,91	3.178.576,91

Produkte

Teilhaushalt	2022	
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
GH - Gesamthaushalt	3.178.576,91	3.178.576,91
11111 - Verwaltungsführung	--	722,16
11121 - Zentrale Steuerung, Controlling	--	9.700,98
11211 - Personal	130.449,17	--
11411 - Gebäudemanagement	--	98,20
11421 - Liegenschaften	--	7.873,22
11431 - Betriebshof	2.489.897,22	67.481,49
11441 - EDV	51.006,63	--
11471 - Gemeindearbeiter	76.794,08	--
11621 - Zahlungsabwicklung	--	3.083,96
12214 - Sicherheit und Ordnung	--	38.140,80
12231 - Personenstandswesen	--	53.372,29
12241 - Gewerbe	--	140,10
12311 - Verkehrsangelegenheiten	1.301,50	37.148,30
12611 - Brandschutz	2.100,00	37.686,95



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2022

Teilhaushalt	2022	
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
12811 - Zivil- und Katastrophenschutz	-	3.879,98
21111 - Grundschule Hinter Burg	--	87.806,78
21113 - Grundschule Clemens	--	73.425,17
21114 - Grundschule Hausen	--	13.898,62
21115 - Grundschule Kürrenberg	--	15.161,05
21311 - Grund- und Hauptschule St. Veit	--	78.343,25
25211 - Eifelmuseum und Museumspark	2.500,00	45.388,17
25221 - Stadtarchiv	--	2.037,96
25231 - Vulkanpark	--	20.896,86
26111 - Burgfestspiele	--	35.215,47
26211 - Eigene Musikpflege	--	1.408,46
27111 - Städt. Volkshochschule	--	2.234,68
27211 - Stadtbücherei	--	1.879,80
28131 - Städtepartnerschaften	--	6.130,49
31311 - Hilfen für Asylbewerber	--	1.419,00
36525 - Kindergarten Alzheim	--	12.081,28
36526 - Kindergarten Hausen	--	19.742,24
36527 - Kindergarten Kürrenberg	--	15.632,54
36528 - Kindergarten St. Veit	--	440,75
36529 - Kindertagesstätte Weiersbach	--	38.936,76
36613 - Kinderspiel- und Bolzplätze	--	118.896,03
36615 - Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendzentrum	--	6.726,75
42411 - Stadion	--	119.807,41
42412 - TuS-Platz	--	53.747,95
42415 - Sportplatz Alzheim	--	13.393,33
42416 - Sportplatz Hausen	--	27.249,03
42417 - Sportplatz Kürrenberg	--	23.329,37
51135 - Förderprogramm Aktive Stadt	--	588,08
52111 - Bau- und Grundstücksordnung -Bauaufsicht-	190,10	--
52321 - Gebäudemanagement Genovevaburg	24.542,00	23.230,45
52331 - Objektmanagement sonstiger denkmalgeschützter Objekte	--	13.425,12
52341 - Brunnen	--	28.008,00
53811 - Kommunale Abwasserbeseitigung	--	34,39
54111 - Gemeindestraßen	--	920.060,48
54311 - Landesstraßen	--	917,64
54511 - Kommunale Straßenreinigung	156.591,62	51.559,40
54611 - Parkeinrichtungen	--	45.348,52



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2022

Teilhaushalt	2022	
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
54711 - ÖPNV	--	968,88
55111 - Öffentliches Grün	--	409.154,01
55124 - Freizeitzentrum Mayen	--	14.515,80
55211 - Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	--	33.622,10
55311 - Friedhofs- und Bestattungswesen	8.660,16	168.707,09
55511 - Kommunale Forstwirtschaft	214.002,43	--
55521 - Erholung und Walderlebnis	--	209.281,61
57111 - Kommunale Wirtschaftsförderung	--	1.204,00
57311 - Durchführung von Märkten	20.542,00	107.156,07
57325 - Bürgerhaus Alzheim	--	3.547,50
57326 - Bürgerhaus - Mehrzweckhalle Hausen	--	11.760,50
57327 - Bürgerhaus Kürrenberg	--	7.591,02
57328 - Bürgerhaus Nitztal	--	6.557,30
57331 - Sonstige allgemeine öffentliche Einrichtungen	--	2.068,23
57511 - Tourismusförderung	--	23.964,67
57523 - Maßnahmen zur Innenstadtbelebung	--	748,42
GH - Summe: Gesamthaushalt	3.178.576,91	3.178.576,91

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die internen Leistungsbeziehungen nicht flächendeckend dargestellt werden und daher in erster Linie die Leistungen des Betriebshofes, der Waldarbeiter und der EDV betreffen.

Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit nach THH

Teilhaushalt	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Saldo in €
Teilhaushalt 1 Verwaltungsführung inkl. Recht	762.598	90.654	-671.944
Teilhaushalt 2 Verwaltungssteuerung	393.189	401.437	8.248
Teilhaushalt 3 Finanzen	197.505	210.665	13.160
Teilhaushalt 4 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	2.309.575	1.663.792	-645.783
Teilhaushalt 5 Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	684.214	975.763	291.549
Teilhaushalt 6 Soziales, Schulen, Sport	6.165.647	5.270.108	-895.539
Teilhaushalt 7 örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	12.413.630	12.540.136	126.506
Teilhaushalt 8 sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	4.117.553	1.838.272	-2.279.281
Teilhaushalt 9 Räumliche Planung	308.172	380.573	72.401
Teilhaushalt 10 Tiefbau	4.345.224	2.546.526	-1.798.698



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2022

Teilhaushalt	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Saldo in €
Teilhaushalt 11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	3.206.636	2.595.842	-610.794
Teilhaushalt 12 Zentrale Finanzleistungen	32.661.390	40.288.209	7.626.819
Summe: Gesamthaushalt	67.565.333	68.801.976	1.236.643

Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit nach THH

Teilhaushalt	Übertrag aus Vorjahr in €	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Saldo in €
Teilhaushalt 1 Verwaltungsführung inkl. Recht	--	986.179	973.987	-12.192
Teilhaushalt 2 Verwaltungssteuerung	35.018	5.171.092	5.671.265	465.155
Teilhaushalt 3 Finanzen	5.950	929.398	995.582	60.234
Teilhaushalt 4 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	46.957	4.285.961	3.710.573	-622.345
Teilhaushalt 5 Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	30.402	2.687.403	2.460.385	-257.420
Teilhaushalt 6 Soziales, Schulen, Sport	199.616	8.373.532	6.918.662	-1.654.486
Teilhaushalt 7 örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	598.625	14.284.655	11.517.909	-3.365.371
Teilhaushalt 8 sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	--	4.859.793	4.380.659	-479.134
Teilhaushalt 9 Räumliche Planung	102.857	1.214.097	752.029	-564.925
Teilhaushalt 10 Tiefbau	503.274	6.101.840	5.120.901	-1.484.213
Teilhaushalt 11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	59.420	6.489.416	5.951.473	-597.363
Teilhaushalt 12 Zentrale Finanzleistungen	--	14.757.498	15.586.211	828.713
Summe: Gesamthaushalt	1.582.119	70.140.864	64.039.636	-7.683.347

Auszahlungen für Investitionstätigkeit nach THH

Teilhaushalt	Übertrag aus Vorjahr in €	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Saldo in €
Teilhaushalt 1 Verwaltungsführung inkl. Recht	5.000	628.000	131.828	-501.172
Teilhaushalt 2 Verwaltungssteuerung	284.736	328.700	193.801	-419.635
Teilhaushalt 3 Finanzen	481	1.500	0	-1.981
Teilhaushalt 4 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	1.209.332	4.582.000	54.260	-5.737.072
Teilhaushalt 5 Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	743.620	2.603.750	1.023.713	-2.323.657



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2022

Teilhaushalt	Übertrag aus Vorjahr in €	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Saldo in €
Teilhaushalt 6 Soziales, Schulen, Sport	634.713	610.600	446.673	-792.640
Teilhaushalt 7 örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	--	--	--	--
Teilhaushalt 8 sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	1.883.597	870.138	2.210.463	-543.272
Teilhaushalt 9 Räumliche Planung	1.130.004	1.951.000	132.995	-2.948.010
Teilhaushalt 10 Tiefbau	2.548.936	2.247.000	1.659.005	-3.122.931
Teilhaushalt 11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	2.350.453	9.952.500	3.290.901	-8.986.785
Teilhaushalt 12 Zentrale Finanzleistungen	--	--	--	--
Summe: Gesamthaushalt	10.790.872	23.775.188	9.143.639	-25.377.154

8 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Wie bereits dargestellt, beläuft sich das Jahresergebnis (Jahresüberschuss) der **Ergebnisrechnung** (vgl. Posten 23 der Ergebnisrechnung) auf 2.350.763,31 € und „verbessert“ damit um 8.838.479,06 € das für das Jahr 2022 geplanten negative Ergebnis in Höhe von -4.905.597,00 € (vgl. § 1 Ziff. 1 der Haushaltsatzung bzw. Posten 23 des Ergebnishaushaltes 2022) zuzüglich des aus dem Jahre 2021 übertragenen Betrages in Höhe von -1.582.118,75 € (vgl. Spalte 2 Ziff. 23 der Ergebnisrechnung).. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass die Einstellungen in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sowie deren Auflösungen sich zwischenzeitlich direkt und unmittelbar auf das Jahresergebnis auswirken. Zwar war für das 2022 kein neuer Sonderposten zu bilden, jedoch wurde der Sonderposten für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich des Jahres 2021 ertragswirksam im Jahr 2022 aufgelöst. Bereinigt man das Jahresergebnis in Höhe von -2.350.763,31 EUR um die Auflösung dieses Sonderpostens in Höhe von 2.592.302,16 EUR ergibt sich rechnerisch ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -241.438,85 EUR. Andererseits wurde aber im Jahresergebnis die übertragenen Ausgabeermächtigungen aus dem Vorjahr aufgefangen.

In der **Finanzrechnung** beläuft sich der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 GemHVO (Posten 23) auf 1.883.096,82 € und reicht damit aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (Posten 36 = 1.747.410,19 €) zu decken.

Gleichfalls wird in der **Bilanz** kein negatives Eigenkapital ausgewiesen. Vielmehr hat sich das Eigenkapital durch das positive Ergebnis erhöht.

Der Haushalt ist damit gem. § 18 Abs. 2 GemHVO in der Rechnung ausgeglichen, da – wie dargestellt – der Ausgleich der Ergebnisrechnung erreicht wurde sowie der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken.

Entgegen den Vorjahren 2020 und 2021 konnte das Jahr 2022 nochmals positiv abgeschlossen werden, obwohl hierin keine „Trendwende“ erkennbar ist.

Auch das Jahr 2022 war noch durch Corona-Maßnahmen geprägt – wenn auch nicht so einschränkend wie in den Vorjahren. Allerdings wurde die Haushaltsausführung auch maßgeblich durch die



Rechenschaftsbericht Stadt
Mayen 2022

Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und der damit einhergehenden Auswirkungen auf den Energiesektor und durch Lieferengpässe beeinflusst. So haben sich z. B. die Kosten für die Fernwärme gegenüber dem Planansatz fast verdoppelt.

Entgegen allen Prognosen stellen sich aber die tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen deutlich besser als geplant dar (+ d. 5,1 Mio. €). Dies ist sicherlich der Hauptfaktor für das gute Jahresergebnis.

Hierbei zeigt sich, dass hinsichtlich der Erträge aus der Gewerbesteuer eine verlässliche Aussage aufgrund verschiedenster Faktoren im Rahmen der Haushaltsplanung nur sehr eingeschränkt möglich ist, die Gewerbesteuer aber maßgeblich das Jahresergebnis bestimmt.

Auch für das Jahr 2022 wurde wiederum keine Forderung gegen den Landkreis Mayen-Koblenz bezüglich der Rest-Kostenerstattung für das Jugendamt der Stadt Mayen im Jahresabschluss eingebucht. Die bis dato gebildeten bilanziellen Forderungen wurden nach den geltenden Regelungen nochmals wertberichtigt. Im Dezember 2022 erfolgte Klageerhebung gegen den Landkreis Mayen-Koblenz bezüglich der Kostenerstattungen für das Jugendamt aus den Jahren 2017-2019. Die bestehende Forderung wurde im Haushalt 2023 geplant. Mit einer ersten mündlichen Verhandlung wird im November 2023 gerechnet.

Insoweit ist das Jahr 2022 (wie bereits die Vorjahre 2020 und 2021) nur bedingt vergleichbar.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse seit doppischer Haushaltsführung stellen sich wie folgt dar (dargestellt wird hier jeweils das Jahresergebnis gem. Posten 31 (bis zum Jahre 2017 bzw. 23 (ab dem Jahre 2018) der Ergebnisrechnung, d.h. das Jahresergebnis nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich):

Haushaltsjahr	Jahresergebnis
2009	-8.256.337,45
2010	-2.405.654,22 €
2011	-3.956.062,40 €
2012	-5.469.529,69 €
2013	-4.851.793,95 €
2014	-2.414.536,37 €
2015	-2.399.323,63 €
2016	-996.125,81 €
2017	-4.170.462,81 €
2018	-632.978,12 €
2019	2.403.963,27 €
2020	-2.818.253,24 €
2021	-1.137.764,08
2022	+2.350.763,31

Die **Finanzrechnung** stellt sich wie folgt dar:



Rechenschaftsbericht Stadt
Mayen 2022

Auch in der **Finanzrechnung** sind Verbesserungen ggü. dem Planansatz zu verzeichnen:

	Übertrag aus Vorjahren	Plan €	Ist €	Veränderung €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Ziff. 23 der Finanzrechnung))				
		-4.610.876,00	1.883.096,82	-6.493.972,82
	-1.582.118,75	-4.610.876,00	1.833.096,82	-8.076.091,57
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Ziff. 33 der Finanzrechnung)				
		-12.658.730,00	-5.750.203,73	-6.908.526,27
	-10.790.872,30	-12.658.730,00	-5.750.203,73	-17.699.398,57
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Ziff. 37 der Finanzrechnung)		10.947.626,00	4.537.996,25	6.409.629,75
Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss (Ziff. 42 der Finanzrechnung)				
		17.269.606,00	3.867.106,91	13.402.499,09
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Ziff. 39 der Finanzrechnung)		6.321.980,00	0	-6.321.980,00

Die Entwicklung des Postens 23 (= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen) seit Einführung der doppischen Rechnungslegung ist nachfolgend dargestellt:

Haushaltsjahr	Saldo (Ziff. 23 der Finanzrechnung)
2009	-6.182.971,54
2010	-1.248.313,06 €
2011	-1.647.736,46 €
2012	-3.244.461,02 €
2013	-4.434.775,58 €



Rechenschaftsbericht Stadt
Mayen 2022

2014	-3.803.775,13 €
2015	-1.998.124,43 €
2016	-222.463,56 €
2017	-1.621.423,13 €
2018	-410.301,40 €
2019	6.031.055,17 €
2020	4.385.070,90 €
2021	1.596.167,35 €
2022	1.883.096,82 €

Dies verdeutlicht, dass letztlich die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten in 2019 bis 2022 nicht durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten gegenfinanziert worden ist, d.h. eine „echte“ Entschuldung eingetreten ist.

Gegenüber dem Stand zum 31.12.2021 hat sich im Jahre 2022 der Bestand an Liquiditätskrediten nicht erhöht.

Gleichwohl müssen ein ausgeglichener Haushalt und ein weiterer echter Schuldenabbau hier das zukünftige Ziel sein. Dies gilt umso mehr, als auch die Phase der Niedrig- bzw. Negativzinsen beendet ist und damit zukünftig erhebliche Zinsbelastungen entstehen werden.

In diesem Lichte sind auch die Forderungen des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz zu sehen, der in seinem Jahresbericht 2021 die Finanzaufsicht der ADD über defizitär wirtschaftende Kommunen als weitgehend unwirksam eingeordnet hat und ein deutlich restriktiveres Genehmigungsverfahren bei un- ausgeglichenen Haushalten erwarten. Entsprechende Reaktionen des Innenministeriums zur Thematik „Haushaltsausgleich und Kommunalaufsicht“ sind bereits erfolgt.

So erfolgte die Genehmigung des Haushalts 2023 erst im zweiten „Anlauf“.

Wenn es auch seitens der Landesregierung anders dargestellt wird, ist zumindest aus Sicht der Stadt Mayen festzustellen, dass die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Städten und Gemeinden gleichwohl immer weiter auseinander geht. Die Finanzlage der einzelnen Kommunen ist durchaus heterogen. Hinzu kommt, dass die verschiedenen Krisen und die Inflation verheerende Folgen für die kommenden kommunalen Haushalte haben werden. So lag das Finanzierungssaldo der Kommunen nach dem ersten Halbjahr 2023 bei -8,2 Mrd. Euro. Zum Vergleich: Zum selben Zeitpunkt des Jahres 2022 lag das Minus bei -2,0 Mrd. Euro.

Positiv zu bewerten ist, dass zumindest das Land Rheinland-Pfalz seine Verantwortung gegenüber den Kommunen insoweit wahrnimmt das mit dem Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“ die besonders mit Liquiditätskrediten belasteten Kommunen – und hierzu zählt auch die Stadt Mayen – voraussichtlich ab dem Jahre 2024 von einem Teil ihrer Schuldenlast befreit. Durch diese Entschuldung nimmt das Land den Kommunen das Zinsänderungsrisiko, was gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Zinsentwicklung mehr als wichtig ist. Nunmehr ist der Bund aufgefordert – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – seinen Teil zur Altschuldenlösung beizutragen.

Letztlich ist es aber unabdingbar, dass die Stadt Mayen in die Lage versetzt wird, die Liquiditätskredite abzubauen und so dauerhaft zu einem materiellen Haushaltsausgleich zu finden.



Das neue Landesfinanzausgleichsgesetz jedenfalls wird die Unterfinanzierung der Stadt Mayen nicht bereinigen, vielmehr hat die Stadt Mayen ab 2023 hier den bisher im Rahmen der Schlüsselzuweisung B gewährten Zusatzbetrag für das eigene Jugendamt in Höhe von 30 €/Einwohner (ausmachend bei rd. 20.000 Einwohnern einen Betrag in Höhe von rd. 600 T€/Jahr) verloren.

Die Gründe für die zukünftig zu erwartende prekäre Finanzsituation – und das zeigt derzeit das Haushaltsaufstellungsverfahren 2024 – sind vor allem auf der Ausgabenseite zu suchen. Massiv gestiegen sind insbes. infolge des Tarifabschlusses die Personalausgaben. Die laufenden Sachaufwendungen zogen aufgrund der allgemeinen Teuerung ebenfalls merklich an. Mit dieser Entwicklung werden und können die Einnahmen nicht Schritt halten.

Eine der Herausforderungen der kommenden Jahre wird es zudem sein, die bereits begonnenen Investitionen zu bewältigen. Gerade im Bereich der Stadt Mayen stehen verschiedene Großprojekte (die Generalsanierung der Genovevaburg, die Fortführung der städtebaulichen Entwicklung im Rahmen der „Lebendigen Zentren“, die anstehenden und notwendigen Straßenausbauten, die Erweiterung der Grundschule Hausen, die Fortführung der Hochwasser- und Klimaschutzmaßnahmen, die Anpassung des städt. Betriebshofes, die Generalsanierung des Feuerwehrdepots der Kernstadt, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung, die Modernisierung des Wohnungsbestandes u.a.) an, deren Finanzierung und höchstmögliche Förderung sicherzustellen ist.

Ebenso ist nicht zu verkennen, dass weitere Großinvestitionen im Raum stehen, die sich derzeit noch in der Planungsphase befinden, hier sei an vorderster Stelle der weitere Kita-Neubau oder die notwendigen Investitionen in den Schulstandort „St Veit“ zu nennen.

Für die kommunale Haushaltswirtschaft werden aber insbes. für die Zukunft auch die folgenden Risiken gesehen:

- Aktuell befindet sich der Zinsmarkt weiterhin in Bewegung, d.h. zukünftig ist mit einem deutlich steigenden Zinsniveau zu rechnen.
- Nach wie vor ist eine unverändert hohe Preisentwicklung zu beobachten. Während die Ausgaben weiter dynamisch ansteigen werden, ist bei den Einnahmen infolge der prognostizierten schlechteren allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und vor allem aufgrund der geplanten gesetzlichen Änderungen im Zuge des sog. Wachstumschancengesetz mit merklich geringeren Wachstumsraten und damit einhergehend mit geringeren Steuereinnahmen zu rechnen.
- Durch Tarifabschlüsse und Besoldungsanpassungen ist mit steigenden Personalausgaben zu rechnen. Dies zeigt der zuletzt erfolgte Abschluss mehr als deutlich. Dies umso mehr, da der öffentliche Bereich in den kommenden Jahren einen großen altersbedingten Personalabbau kompensieren muss, d.h. es wird schwieriger, qualifiziertes Personal zu finden. Letztendlich werden ggf. hier auch weitere monetäre Anreize zu schaffen sein.
- Ebenso abzuwarten ist, wie sich die weitere Situation im Bereich der Flüchtlingszuweisung entwickeln wird. Hieraus ergeben sich weitere Herausforderungen für die kommenden Jahre.
- Letztlich hat die Corona-Pandemie deutlich die Verletzlichkeit des derzeitigen Systems vor Augen geführt. D.h. die Annahme, dass die Hochkonjunktur immer weiter anhält und damit die Steuereinnahmen stetig steigen, trifft aktuell nicht zu.

Mit Blick auf die Folgejahre ist die finanzielle Situation der Kommunen höchst unsicher. Eine verlässliche detaillierte Prognose der Finanzlage ist deswegen derzeit schwierig.

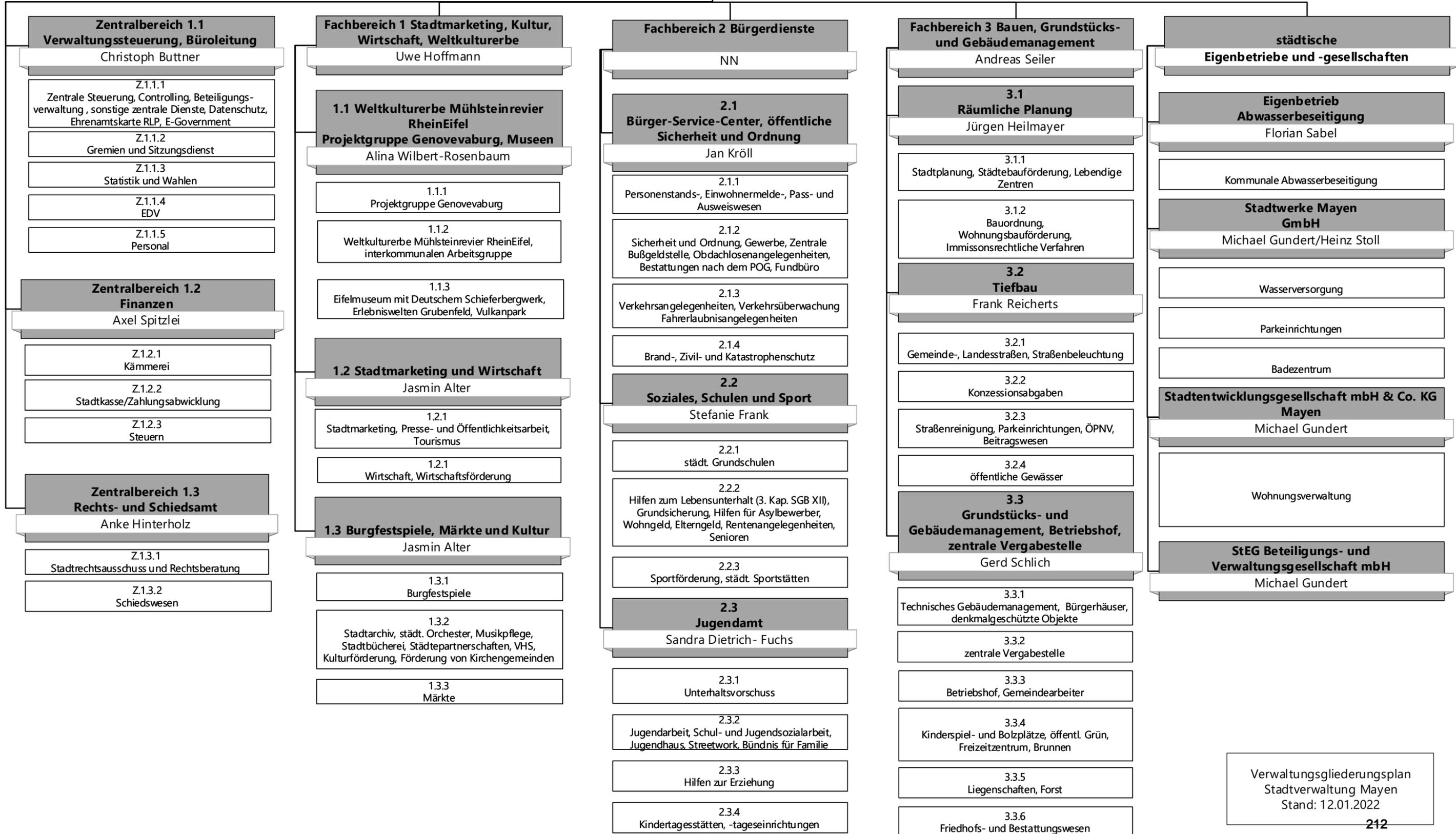
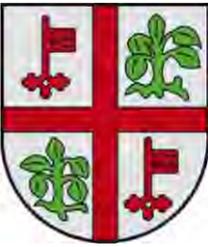
Festzuhalten ist aber, dass die finanzielle Ausstattung der Kommunen auf eine tragfähige Grundlage gestellt werden muss. Aktuell entsteht das Gefühl der Erdrückung zwischen den Pflichtausgaben auf der einen Seite und dem Gebot einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen auf der anderen Seite.



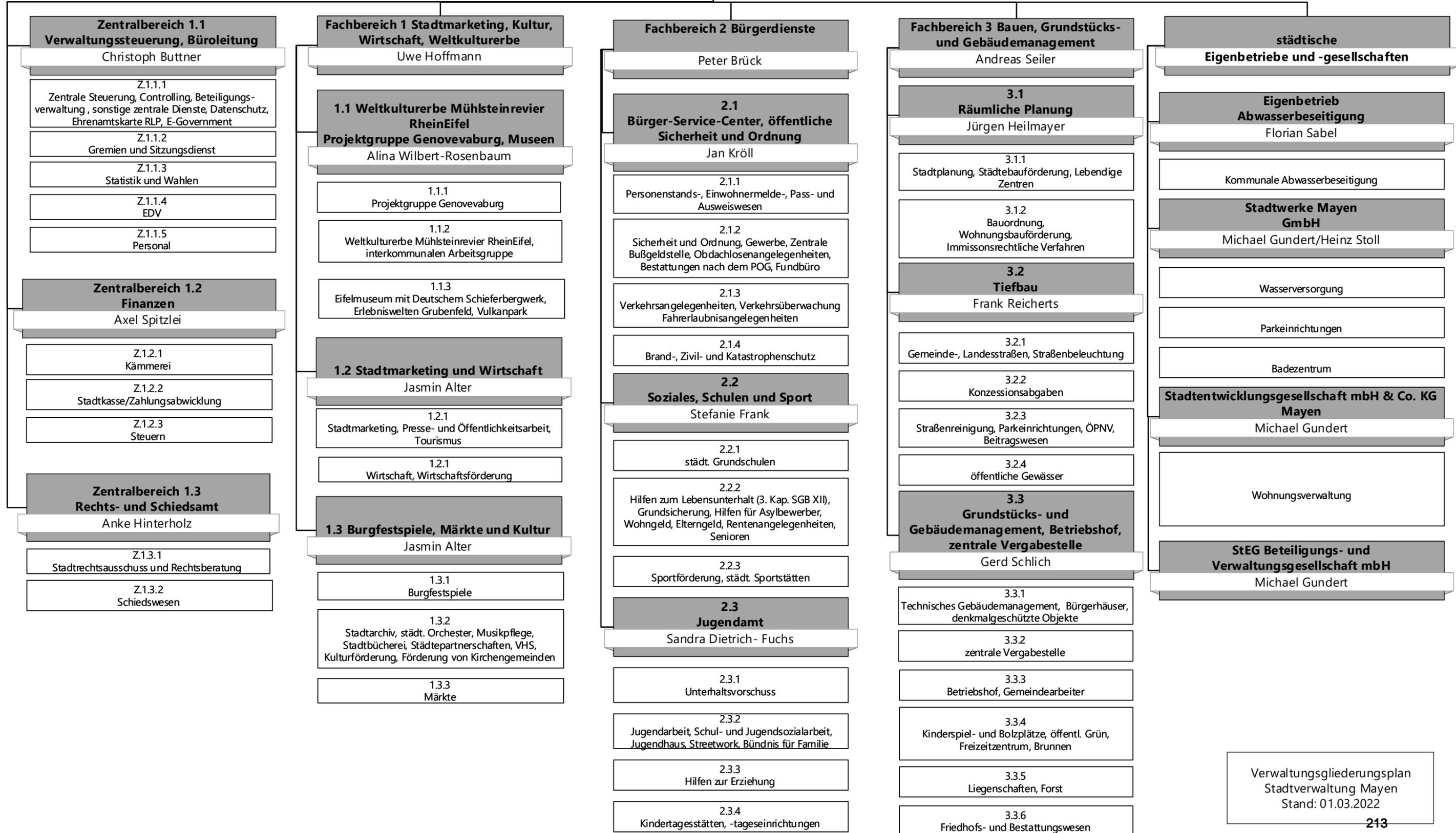
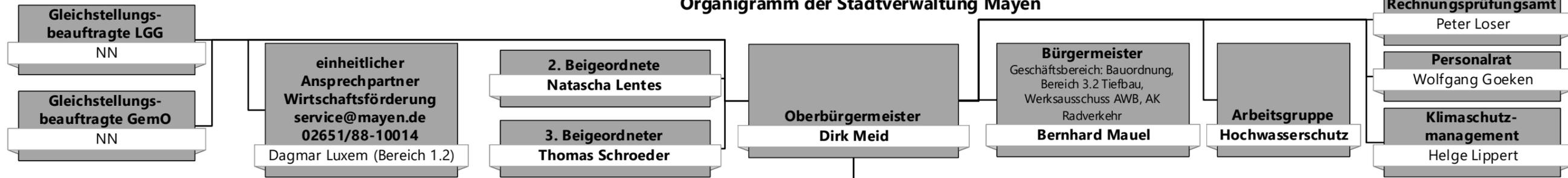
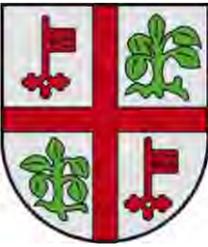
Rechenschaftsbericht Stadt
Mayen 2022

Letztlich es bedarf einer deutlich besseren Finanzausstattung vor Ort, sonst sparen wir an der Zukunft unserer Kommunen.

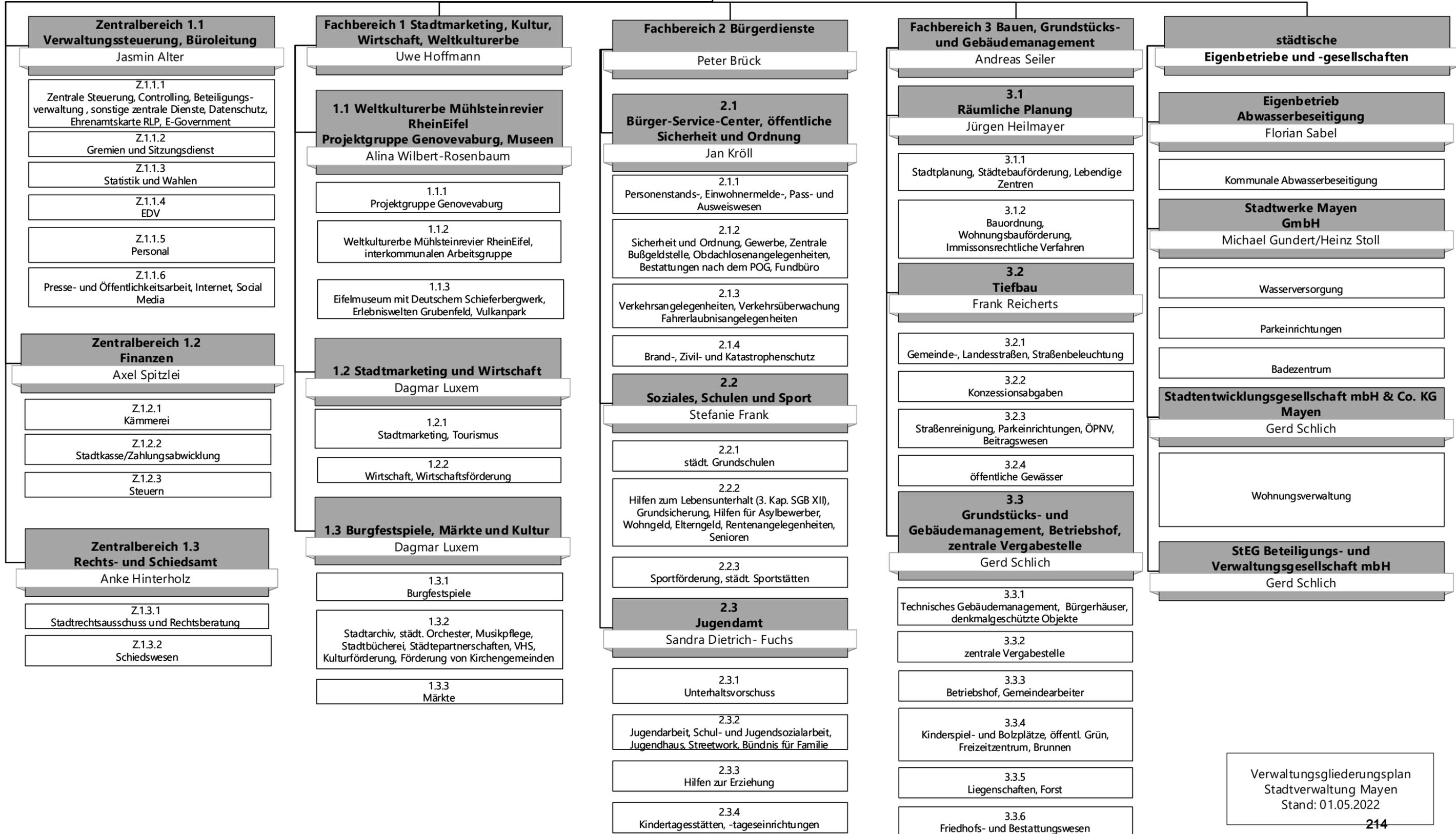
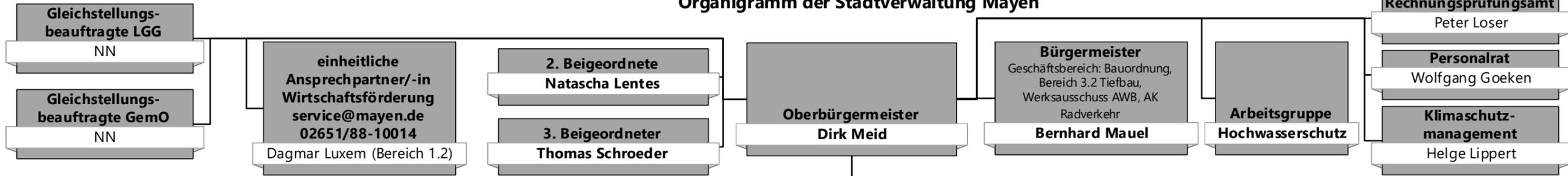
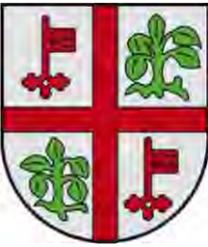
Organigramm der Stadtverwaltung Mayen



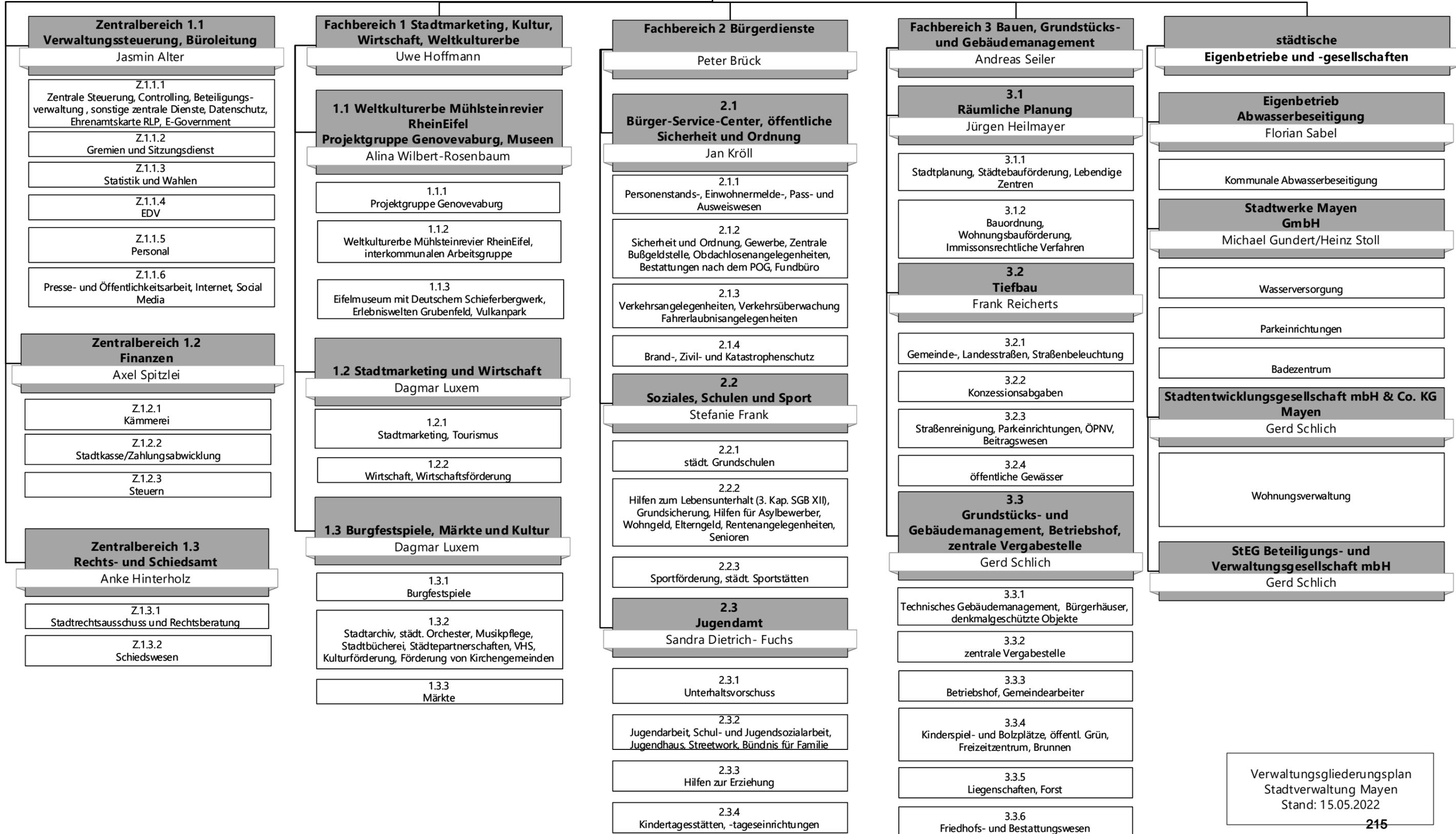
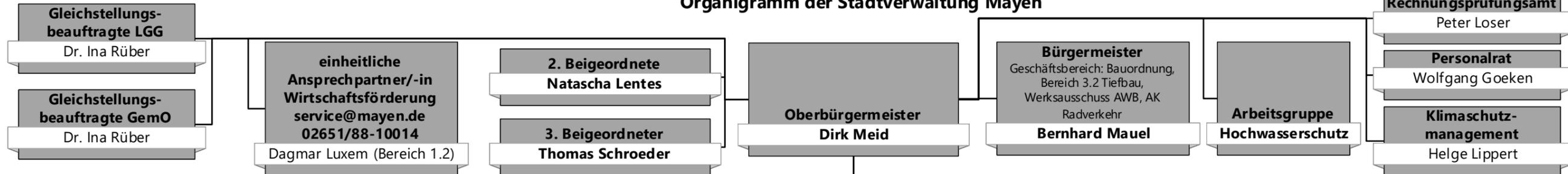
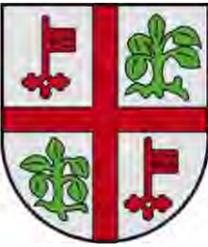
Organigramm der Stadtverwaltung Mayen



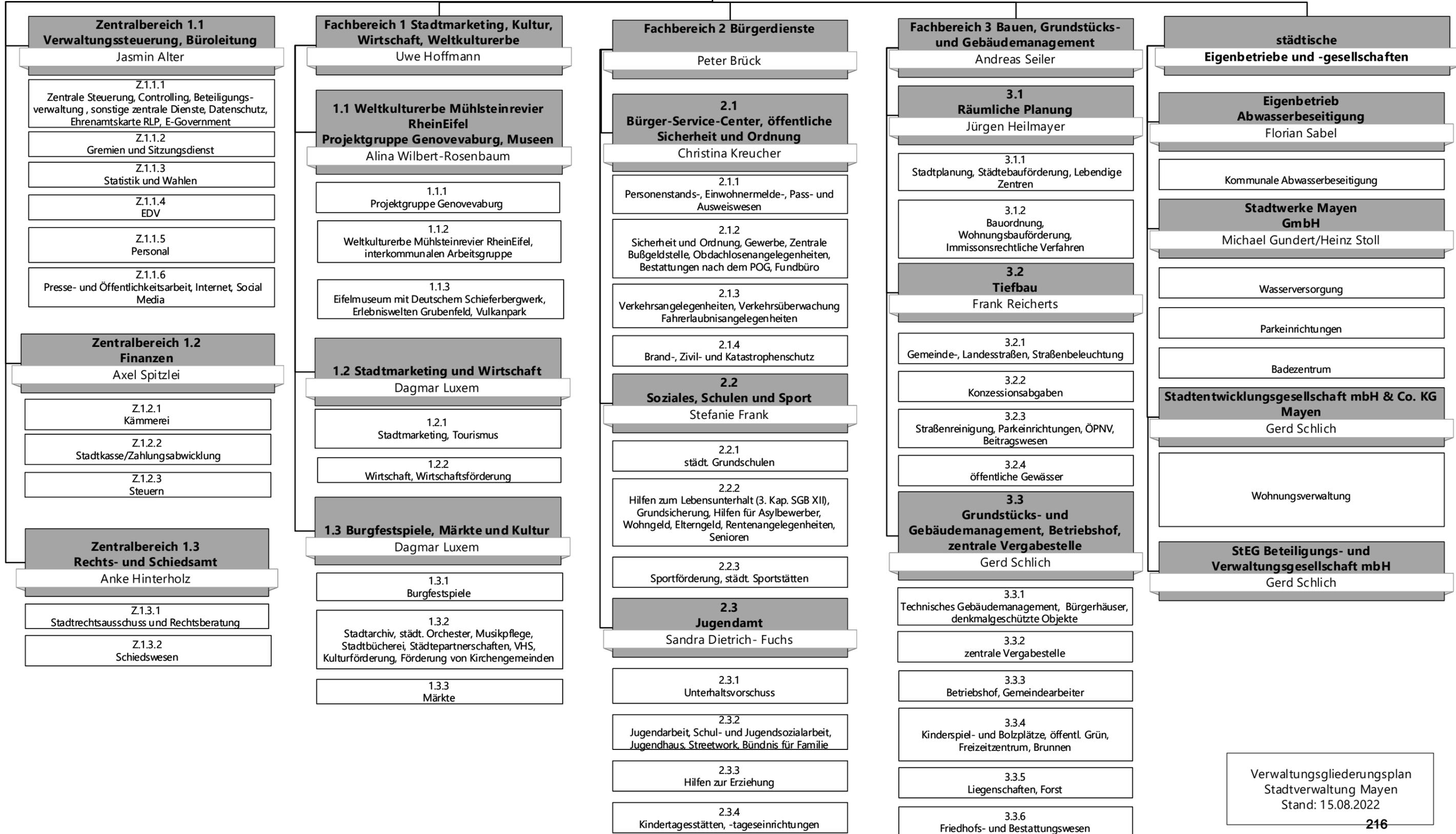
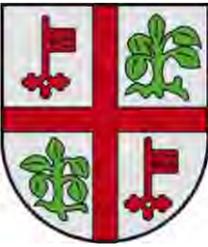
Organigramm der Stadtverwaltung Mayen



Organigramm der Stadtverwaltung Mayen



Organigramm der Stadtverwaltung Mayen



III. 2 Beteiligungsbericht

**Gemäß § 90 Abs. 2 GemO und
§ 1 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen

2. Beteiligungsübersicht

3. Beteiligungen

- 3.1 Bericht 1: Fernwärmeversorgung Mayen GmbH
- 3.2 Bericht 2: KommAktiv GmbH
- 3.3 Bericht 3: Stadtwerke Mayen GmbH
- 3.4 Bericht 4: STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen
- 3.5 Bericht 5: Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen
- 3.6 Bericht 6: Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH, Koblenz

Vorbemerkungen

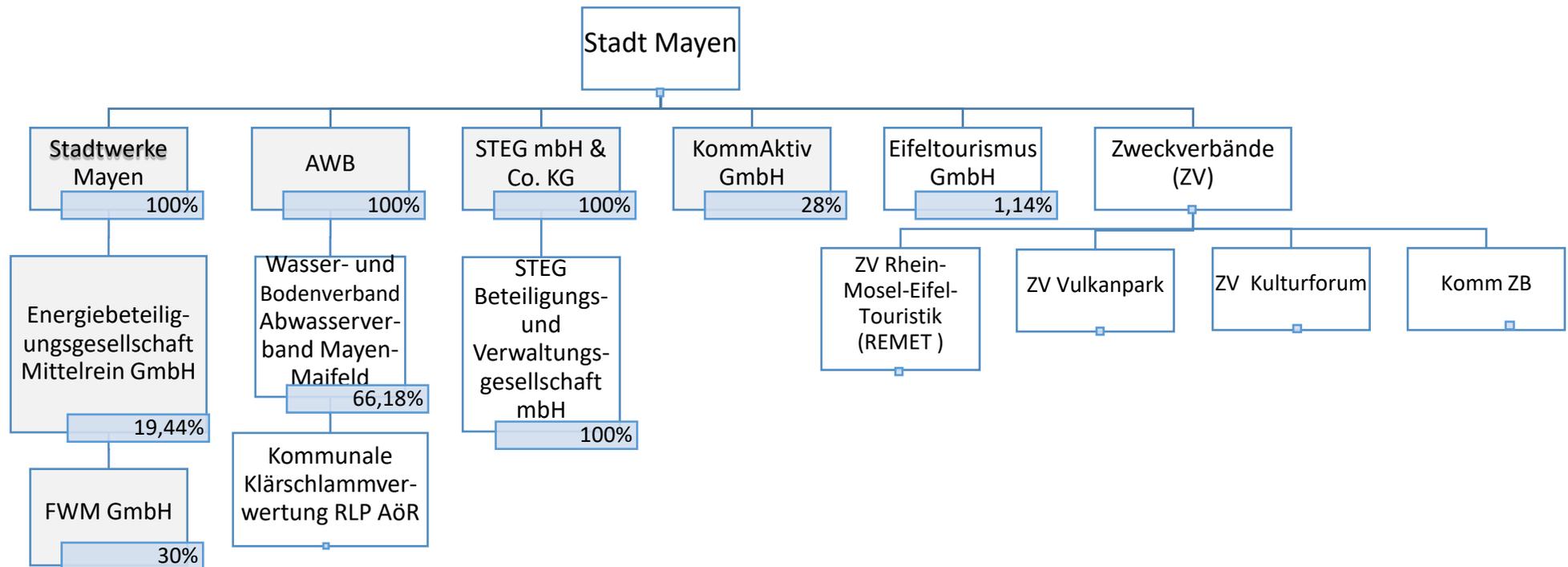
Gem. § 108 Abs. 3 Ziff. 2 GemO i.V.m. § 90 Abs. 2 GemO ist dem Jahresabschluss u.a. auch ein Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen in einer **Rechtsform des privaten Rechts**, an denen sie mit mindestens 5 % **unmittelbar oder mittelbar beteiligt** ist, beizufügen.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben enthalten über:

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 für das Unternehmen.

Das Ministerium des Innern und für Sport hat in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden zur inhaltlichen Ausgestaltung des Beteiligungsberichts eine Arbeitshilfe entwickelt, die entsprechend verwendet wurde.

Beteiligungsstrukturen Stadt Mayen



Die nach § 108 Abs. 3 Ziff. 2 GemO i. v. m. § 90 Abs. 2 GemO dem Jahresabschluss beizufügende Beteiligungsberichte sind grau hinterlegt.

Beteiligungsbericht 2022

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	Fernwärmeversorgung Mayen GmbH
Rechtsform	Privatrechtliche Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet	27.10.1998
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	27.10.1998, Notar Dr. K.R. Schlags, Mayen, in der Fassung vom 30.06.1999
Wirtschaftsjahr ist	Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	Gezeichnetes Kapital 900.000 €
Veränderung im Berichtsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Die Beschaffung, der Bau und der Betrieb von Fernwärmeversorgungsanlagen und die Belieferung von Abnehmern in Mayen aus diesen Anlagen.

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	STEAG New Energies GmbH	45 %
	Stadtwerke Mayen GmbH	30 %
	Energieversorgung Mittelrhein GmbH bis 30.06.2014 Energieversorgung Mittelrhein AG ab 01.07.2014	10 %
	Moritz J. Weig GmbH & Co. KG	5 %
	Kreissparkasse Mayen	5 %
	Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz – St. Elisabeth Mayen gGmbH bis 25.08.2014 Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH ab 26.08.2014	5 %
		100 %
Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	<u>Gesellschafterversammlung:</u> Siehe Anlage <u>Aufsichtsrat:</u> siehe Anlage <u>Geschäftsführung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Herr Rolf Schäfer kfm. ab 21.07.2022 • Herr Sebastian Lazar techn. ab 02.11.2022 • Herr Andreas Jochem bis 01.11.2022 • Herr Anton Biegel Prokurist Bis 30.06.2022 • Herr Daniel König Prokurist ab 21.07.2022 	
Beteiligungen des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Keine	
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Siehe Lagebericht als Anlage	

<p>(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben</p>	
--	--

<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Siehe Lagebericht als Anlage</p>
<p>Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Siehe Lagebericht als Anlage</p>
<p>Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Keine</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Keine</p>
<p>Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)* *datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten</p>	<p>Auf die Angabe der Geschäftsführergehälter wurde gem. § 286 Abs. IV HGB verzichtet. In 2022 wurden keine Vergütungen an den Aufsichtsrat gezahlt.</p>

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

<p>Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen</p>	<p>Siehe Gegenstand des Unternehmens.</p>
--	---

Anlage 1

zum Beteiligungsbericht 2022 der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH

Aufsichtsratsmitglieder

Aufsichtsratsvorsitzender	Oberbürgermeister Meid
STEAG New Energies GmbH	Herr Ralf Tabellion Teamleiter/Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Jürgen Kirsch Leiter Bereich Bestandsmanagement
Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Energieversorgung Mittelrhein AG ab 01.07.2014	Herr Josef Rönz Vorstandsvorsitzender
Gemeinschaftsklinikum Mayen – Koblenz gGmbH, Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH ab 26.08.2014	Melanie John (Zöller) Geschäftsführerin Hinweis bis 31.03.2023 Dr. Moritz Hemicker (Vertreter) Med. Geschäftsführer
Kreissparkasse Mayen	Michael Kaltz bis 30.06.2022 Stellvertretendes Vorstandsmitglied Udo Lohner ab 01.07.2022 stellv. Handelsvorstand
Moritz J. Weig GmbH & Co. KG	Herr Xaver Weig Geschäftsführer
Stadtwerke Mayen GmbH	Herr Christoph Rosenbaum Aufsichtsrat Stadtwerke Mayen Herr Bernhard Mael (Vertreter) Aufsichtsrat Stadtwerke Mayen bis 13.11.22 Herrn Helmut Sondermann Aufsichtsrat Stadtwerke Mayen Herr Karl-Josef Weber (Vertreter) Stadtrat Mayen

Gesellschafter der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH

Vorsitzender
der Gesellschafterversammlung
Herr Oberbürgermeister Dirk Meid
Stadtverwaltung Mayen – Rathaus
Rosengasse
56727 Mayen

STEAG New Energies GmbH
Geschäftsführung
St. Johanner Str. 101 – 105
66115 Saarbrücken

Stadtwerke Mayen GmbH
Geschäftsführung
Kehriger Straße 8-10
56727 Mayen

Gemeinschaftsklinikum
Mittelrhein gGmbH
Geschäftsführung
Koblenzer Straße 115 – 155
56073 Koblenz

Energieversorgung Mittelrhein AG
Vorstand
Ludwig-Erhard-Straße 8
56073 Koblenz

Kreissparkasse Mayen
Vorstand
St.-Veit-Str. 22-24
56727 Mayen

Moritz J. Weig GmbH & Co. KG
Geschäftsleitung
Polcher Straße 113
56727 Mayen

FWM

2022

FWM Fernwärmeversorgung Mayen GmbH**LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2022****Geschäftsentwicklung im Überblick**

Zum 31.12.2022 versorgt die FWM einen Anschlusswert von rd. 11,5 MW (Vorjahreswert 11,3 MW). Der Wärmeabsatz liegt mit insgesamt 12.810 MWh um 6.661 MWh unter dem Vorjahresvergleichswert.

Wesentlich für den Rückgang des Wärmeabsatzes sind: neben der mildereren Witterung im Jahr 2022 die von einem Großabnehmer in Mayen geplante Umstrukturierung seiner eigenen Energieerzeugung, die im Oktober 2021 abgeschlossen wurde. Außerdem haben die Kunden in 2022 aufgrund der Preiserhöhung ihr Heizverhalten entsprechend angepasst.

Preisbedingt liegen die Umsatzerlöse mit 1.950 T€ rund 383 T€ über dem Vorjahr.

Während Abschreibungen und Personalaufwand die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 284 T€ in Summe gegenüber den Vorjahreswerten keine wesentlichen Abweichungen aufweisen (Reduktion um 3 T€), übersteigen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit rd. 188 T€ den Vorjahreswert (115 T€) deutlich, primär bedingt durch höhere Beratungskosten für laufende Gerichtsprozesse.

Weiterhin haben sich die Einsatzkosten im Jahr 2022 mit 1.456 T€ um 233 T€ gegenüber dem Vorjahreswert reduziert.

Wesentlich für diese Reduktion sind: Mit Inbetriebnahme des neuen Kessels 5 bei der Firma Weig zum Ende des Jahres reduzierte sich der durchschnittliche Wärmepreis ab diesem Zeitpunkt. Außerdem wurde der Großteil des zu beziehenden Gases zur Wärmeerzeugung von Februar bis Dezember 2022 preislich fixiert, was einen relativ angemessenen durchschnittlichen Wärmepreis zur Folge hatte. Der geringere Wärmeverkauf führte beim Wärmebezug ebenfalls zu einer positiven Veränderung des Bezugsmixes.

Die in den übrigen Kostenarten enthaltenen Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen betragen 152 T€ nach 171 T€ im Vorjahr.

Für das Geschäftsjahr 2022 weist die Gesellschaft ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von rd. 10 T€ aus, gegenüber rd. -487 T€ im Vorjahresvergleichszeitraum.

Die von der Gesellschaft getätigten Investitionen belaufen sich auf rd. 31 T€ und stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Neuanschlüssen. Dem stehen Zuschüsse von 6 T€ gegenüber.

Lage der Gesellschaft

Dem Anlagevermögen von T€ 1.377 stehen Eigenkapital von T€ 1.619 sowie Verbindlichkeiten von T€ 652 gegenüber. Die Eigenkapitalquote hat sich um 8,5 % auf 53,82 % verringert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind aufgrund planmäßiger Tilgungen auf T€ 332 zurückgegangen.

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist besser als im Vorjahr, jedoch bedingt durch die Unsicherheiten der momentanen Energiepolitik weiterhin angespannt.

Prognosebericht, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Es ist in 2022 eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation durch eine Umstrukturierung der Bezugsseite (Abwärmekessel 5) sowie einer Anpassung der Preisrevisionen auf der Kundenseite erreicht worden. Jedoch sind weitere Optimierungen notwendig, um langfristig weiter die Abhängigkeit des durchschnittlichen Wärmepreises vom Erdgaspreis zu reduzieren. In Zusammenarbeit mit der Firma Weig werden Möglichkeiten der Wärmeauskopplung unter den geänderten Rahmenbedingungen untersucht.

Auch in der langfristigen Prognose geht die Geschäftsführung von positiven Jahresergebnissen aus. Diese werden jedoch aufgrund eines Zugeständnisses der Geschäftsführung in den Jahren 2022, 2023 und 2024 an die Kunden in Form eines Preisnachlasses im Folgejahr zurückerstattet.

Die Liquiditäts- und Vermögenslage der Gesellschaft ist stabil und wird mit dem durch die Kreissparkasse Mayen eingeräumten Kontokorrentkredit unterstützt.

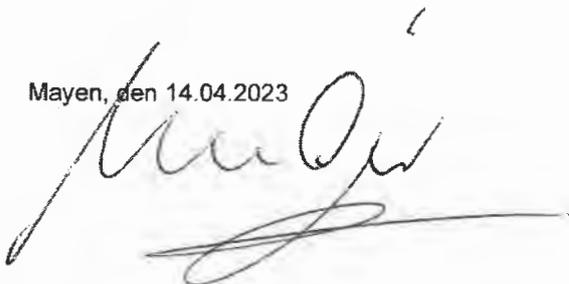
Risiken

Durch die derzeit geopolitisch bedingten Entwicklungen auf den Energiemärkten, die zu nicht kalkulierbaren weiteren Preissteigerungen (insbesondere beim Gas) führen können, ergeben sich auch für FWM derzeit noch nicht erkennbare Risiken, welche die wirtschaftliche Entwicklung beeinflussen und bestimmen könnten.

Die Geschäftsführung rechnet zudem aufgrund des zunehmenden Alters der Netzinfrastruktur mit steigenden Reparaturraten, welche das Betriebsergebnis zukünftig belasten.

Die energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden führt weiterhin zu einer rückläufigen Entwicklung der zu versorgenden Anschlusswerte. Durch Verdichtungsmaßnahmen im bestehenden Fernwärmenetz können diese nur bedingt ausgeglichen werden.

Mayen, den 14.04.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Weig', written over a horizontal line.

Beteiligungsbericht 2022

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen -

Name des Unternehmens	KommAktiv Gesellschaft für berufsbezogene Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung mbH, Mayen
Rechtsform	<input type="checkbox"/> öffentlich rechtlich <input checked="" type="checkbox"/> privatrechtlich Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet Die Satzung/Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	10.09.1998 (§ 2 Ziff. 1 – Gegenstand – neu gefasst mit Wirkung ab 01.01.2005)
Wirtschaftsjahr ist Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres Veränderung im Berichtsjahr	Das Kalenderjahr 25.564,59 € keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für sozial Benachteiligte und für Empfänger von Arbeitslosengeld II, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist bzw. nicht oder nicht ausreichend in das Sozialversicherungssystem integriert sind.

Beteiligungsbericht 2022

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform -

<p>Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0</p>	<table border="1"> <tr> <td>Stadt</td> <td>Mayen</td> <td>28 %</td> </tr> <tr> <td>VG</td> <td>Maifeld</td> <td>30 %</td> </tr> <tr> <td>VG</td> <td>Vordereifel</td> <td>24 %</td> </tr> <tr> <td>VG</td> <td>Mendig</td> <td>18 %</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>100 %</td> </tr> </table>	Stadt	Mayen	28 %	VG	Maifeld	30 %	VG	Vordereifel	24 %	VG	Mendig	18 %			100 %
Stadt	Mayen	28 %														
VG	Maifeld	30 %														
VG	Vordereifel	24 %														
VG	Mendig	18 %														
		100 %														
<p>Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0</p>	<p><u>Organe:</u></p> <p>Gesellschafterversammlung (die Beteiligungskommunen werden durch den jeweiligen Verbandsbürgermeister bzw. der Oberbürgermeister der Stadt Mayen vertreten)</p> <p>Aufsichtsrat (siehe Anlage 1)</p> <p>Geschäftsführer Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer: Herr Werner Schneider</p>															
<p>Beteiligungen des Unternehmers § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0</p>	<p>Das Unternehmen ist nicht an anderen beteiligt.</p> <p>Die Beteiligungen haben sich im Berichtsjahr</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht verändert</p> <p><input type="checkbox"/> wie folgt verändert:</p>															
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 Gem0) sowie künftige Aufgaben</p>	<p>Siehe Lagebericht 2021 als Anlage (Lagebericht 2022 liegt noch nicht vor)</p>															

Beteiligungsbericht 2022

<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Siehe Lagebericht 2021 als Anlage (Lagebericht 2022 liegt noch nicht vor)</p>
<p>Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Siehe Lagebericht 2021 als Anlage (Lagebericht 2022 liegt noch nicht vor)</p>
<p>Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> nicht erfolgt</p> <p><input type="checkbox"/> Kapital von EUR wurde zugeführt</p> <p><input type="checkbox"/> Kapital von EUR wurde entnommen</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	
<p>Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)</p>	<p>Gem. § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers verzichtet.</p> <p>Aufsichtsrat: Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen werden an die Mitglieder des Aufsichtsrates und die Vertreter der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung nicht gezahlt.</p>

Beteiligungsbericht 2022

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 Gem0 (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 Gem0) für das wirtschaftliche Unternehmen	Siehe Gegenstand des Unternehmens.
---	---

Anlage 1

zum Beteiligungsbericht 2022 der KommAktiv GmbH

Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

Herr Bürgermeister Jörg Lempertz VG Mendig (Vorsitz: 01.07.2021 – 30.06.2022)
Herrn Oberbürgermeister Dirk Meid, Stadt Mayen (Vorsitz: 01.07.2022 – 30.06.2023)
Herr Bürgermeister Maximilian Mumm, VG Maifeld
Herr Bürgermeister Alfred Schomisch, VG Vordereifel

Herr Gerd Klasen, Polch
Herr Marcus Welling, Welling
Herr Klaus Meurer, Münstermaifeld
Herr Konrad Einig, Münstermaifeld
Herr Tobias Keßner, Mayen
Herr Martin Reis, Mayen
Frau Martina Luig-Kaspari, Mayen
Frau Marika Kohlhaas, Mayen-Nitztal
Frau Franziska Zimmer, Ettringen
Herr Hans-Peter Jonas, Baar
Herr Herbert Keifenheim, Kehrig
Herr Theo Kraye, Rieden
Herr Ralf Kraut, Mendig

Komm-Aktiv GmbH

Gemeinnützige Gesellschaft für berufsbezogene
Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung mbH
Alte Hohl 21 – 56727 Mayen
Tel.: 02651 / 97089-10
Fax.: 02651 / 97089-9



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für sozial Benachteiligte und für Empfänger von Arbeitslosengeld II, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist bzw. die nicht oder nicht ausreichend in das Sozialversicherungssystem integriert sind.

Die Angebote umfassen: Sozialpädagogische Beratung und Betreuung, Allgemeinbildung und Berufsvorbereitung, Beschäftigung und Qualifizierung in geeigneten Bereichen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geförderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wird seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt. So ist auch in den kommenden Jahren mit weiteren Kürzungen zu rechnen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind derzeit noch nicht abschließend abschätzbar. Die Auftragslage im Bereich des Betriebshofes und der Holzwerkstatt war durch die Einschränkungen in 2021 nicht betroffen. Das Sozialkaufhaus „KommShop“ mussten wir jedoch aufgrund der Lockdown-Verordnungen zeitweise schließen. Auch die Sprachkurse mussten unterbrochen werden und die Zuweisung von Teilnehmern mit Arbeits- und Vermittlungsgutscheinen sowie von Teilnehmern in den Maßnahmen durch das Jobcenter wurde gestoppt bzw. deutlich verringert.

2. Geschäftsverlauf

Die Corona-Pandemie betraf auch unseren Geschäftsverlauf. So konnten in 2021 leider nur wenige Praktika durchgeführt werden, die die erforderlichen fachlichen Einschätzungen durch die Unternehmen in Bezug auf die Arbeitsleistung der „Arbeitslosengeldempfänger II“ mit sich bringen. Durch ständige Gespräche mit den Kooperationspartnern sollen spezifische Qualifikationsmängel der „Arbeitslosengeldempfänger II“ festgestellt und durch Qualifizierungsmaßnahmen verbessert werden.

Im Einzelnen wurden nachfolgende Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt:

► Arbeitsgelegenheiten

Am 16.12.2020 wurde ein neuer Vertrag mit dem „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ (JC MYK) zur Errichtung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) geschlossen. Dieser Vertrag hatte eine Laufzeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Gegenstand dieses Vertrages ist die Beauftragung der Beschäftigungsgesellschaft mit der Zurverfügungstellung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II.

Zweck dieses Vertrages ist es, eine möglichst große Vielfalt an Arbeitsgelegenheiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorwiegend im Bereich der Stadt Mayen sowie der Verbandsgemeinden Maifeld, Mendig und Vordereifel vorzuhalten. Weiterhin hält die Beschäftigungsgesellschaft für die Teilnehmer in den AGH eine geeignete sozialpädagogische Begleitung vor. Die sozialpädagogische Begleitung umfasst die Beratung und Betreuung der Teilnehmer in psychosozialen Problemlagen, die mit der Integration in den Arbeitsmarkt in Verbindung stehen.

Bei den genannten Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um eine öffentlich geförderte Beschäftigung nach § 16 Abs. 3 SGB II (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung). Die vorrangige Zielsetzung von öffentlich geförderter Beschäftigung ist die (Wieder-) Heranführung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie dient insbesondere dazu, die „soziale“ Integration zu fördern wie auch die Beschäftigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten bzw. wiederherzustellen und damit die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Eine weitere Vorgabe beim Einsatz von Arbeitsgelegenheiten ist, dass diese im öffentlichen Interesse stehen und zusätzlich sein müssen.

Öffentliches Interesse liegt dann vor, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient.

Zusätzlichkeit liegt dann vor, wenn die Arbeiten nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden können.

Durch die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurden in 2021 deutlich weniger Teilnehmer in der AGH betreut.

BG Coaching des Landkreises Mayen – Koblenz

⇒ **01.01.2021 – 30.06.2022**

Inhalt und Ziel des Projektes „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge im Landkreis Mayen-Koblenz“ ist es, anerkannte und erwerbsfähige Flüchtlinge im SGB II-Leistungsbezug dabei zu unterstützen, sich dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt anzunähern. Der Beschäftigungspilot kann als weiterer Baustein einer Integrationskette für Flüchtlinge gesehen werden, der eine über die Möglichkeiten des Jobcenters hinausgehende Begleitung und Unterstützung gewährleistet.

Inhaltliche Aufgabenbereiche:

- Aufsuchende Unterstützung und individuelle Betreuung mit Ermitteln der Bedarfslage, persönliche Hürden identifizieren, Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung bei der Überwindung von Hürden bei gesetzlichen Zuständigkeiten, wie z.B. der Ausländerbehörde, dem Einwohnermeldeamt, dem Jugendamt, Folgeantrag ALG II, etc.
- Soziale Integration: Wohnungssuche, Unterstützung bei fehlender Kinderbetreuung
- Vermittlung von weiterführenden Unterstützungsangeboten
- Hinwirkung auf regelmäßige Teilnahme am Integrationskurs zwecks Vermeidung von Abbrüchen

In 2021 konnte das Projekt „BG-Coaching“ durch virtuelles Coaching der Teilnehmer auch während der Corona-Pandemie fortgeführt werden.

„Jobeinsteiger 50plus“⇒ **01.11.2020 - 31.10.2021**⇒ **01.11.2021 - 31.10.2022**

Das Projekt Jobeinsteiger 50plus beinhaltet die Umsetzung einer individuellen Eingliederungsstrategie für erwerbsfähige Leistungsbezieher/-innen im SGB II, die das 50. Lebensjahr vollendet haben.

Die Teilnehmenden werden durch individuelle und modulare Beratungs- und Unterstützungsangebote beim Zugang zum Arbeitsmarkt gefördert.

Als Projekt-/ Qualifizierungsinhalten gelten:

- Orientierung am bildungs-, berufs- und lebensbiografischen Hintergrund des Teilnehmenden
- individuelles (Bewerber-) Coaching
- aktive Arbeitgeberansprache (auf dem regionalen Arbeitsmarkt)
- passgenaue Vermittlung ggf. mit Einstieg über Praktika / Probearbeiten
- Förderung digitaler Kompetenzen u.a. EDV-Training, Internet, Soziale Medien etc.

Ziel des Projektes ist eine Beschäftigungsaufnahme (40% der Teilnehmenden integriert in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis), ein Ausbau geringfügiger, bestehender Beschäftigungsverhältnisse oder bei individueller Fördervoraussetzung eine Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis nach dem Teilhabechancengesetz über Zuschüsse für Arbeitgeber gemäß §16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) oder durch Förderung Soziale Teilhabe gemäß §16i SGB II.

Durch die Umstellung auf virtuellen Kundenkontakt konnte das Projekt „Jobeinsteiger 50plus“ trotz der Corona-Pandemie in 2021 weiterlaufen.

„Jobtraining“⇒ **01.01.2021 - 31.12.2021**

Grundlage der Projektidee ist es, die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitleistungsbeziehern, die von einem dauerhaften Ausschluss aus dem Beschäftigungssystem, sozialer Ausgrenzung oder gar Diskriminierung und einem zunehmenden Armutsrisiko bedroht sind, zu erhöhen. Dies hat in bisherigen Konzeptionen nicht ausreichend Beachtung gefunden. Der demographische Wandel und der zunehmende Mangel an Fachkräften in Deutschland machen es dringend notwendig, insbesondere die Gruppe der Langzeitleistungsbezieher dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt wieder zuzuführen und deren Chancen auf eine dauerhafte Beschäftigung durch Qualifizierung zu erhöhen.

Zu den Vermittlungshemmnissen zählen:

- Schlechte Schulabschlüsse oder sogar Schul- bzw. Berufsabbrüche, teilweise sind trotz erworbener Berufsreife noch deutliche schulische Defizite vorhanden.
- Suchtproblematik oder missbräuchlicher Umgang mit legalen wie illegalen Suchtmitteln.
- mangelnde Mobilität und Flexibilität: fehlender Führerschein, fehlendes Fahrzeug und unzureichende Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, unzureichende Motivation, zu Fuß oder mit dem Fahrrad den Arbeitsplatz zu erreichen
- gesundheitliche Einschränkungen, sowohl in physischer als auch in psychischer Hinsicht, wobei bei Letzterem in den vergangenen Jahren ein deutlicher Anstieg beobachtet werden konnte.
- Migrationshintergrund mit daraus resultierenden Sprachbarrieren.
- Überschuldung und unangemessenes Konsumverhalten, häufig zum Erwerb von Statussymbolen wie Handy, Spielekonsolen, hochauflösenden TV-Geräten etc. mit der Bereitschaft, eine Überschuldung billigend in Kauf zu nehmen.
- marktfernes Äußeres: Mangelhafte Körperhygiene, unangemessene Kleidung.
- delinquentes Verhalten, zum Teil mit bereits vorhandenen Vorstrafen.
- fehlende Arbeitstugenden und unangemessenes Sozialverhalten.
- unangemessene Verhaltensmuster und Mangel an Verhaltensalternativen beim Umgang in Konfliktsituationen.

Dies können Gründe sein, die einen Einstieg und vor allem einen dauerhaften Verbleib in den ersten Arbeitsmarkt erschweren, nicht selten in Kombination mit dem Fehlen grundlegender Arbeitstugenden (Schlüsselqualifikationen) und sozialen Kompetenzen. Somit muss, neben der Vermittlungstätigkeit in Arbeit und Ausbildung, sozialarbeiterisches/ -pädagogisches Handeln im Zentrum der Maßnahme stehen.

Das Projekt strukturiert sich in einen Schulungsteil (Themenschwerpunkte unter anderem Stütz- und Förderunterricht, Bewerbungstraining, Körpersprache, finanzielle Lebensführung etc.), der vormittags stattfindet und Projektarbeiten wie der Einsatz in Arbeitsfeldern der Komm-Aktiv und EDV-Training, die am Nachmittag stattfinden. Zudem gibt es ganztägige Projektphasen, wie zum Beispiel ein betriebliches Praktikum. Die sozialpädagogische Einzelbetreuung ist ebenfalls Bestandteil der berufsvorbereitenden Maßnahme.

Durchschnittlich nehmen circa 12 Teilnehmer an der Maßnahme teil.

Teilnehmen können Langzeitarbeitslose, die einen gültigen Aktivierungsgutschein des zuständigen Jobcenters oder der Agentur für Arbeit vorlegen.

Dieses Projekt konnte durch die Corona-Pandemie nicht ausgeführt werden und es wurden keine Teilnehmer mit Aktivierungsgutscheinen betreut.

„Fit für den Job“**⇒ 01.01.2021 - 31.12.2021**

Kernziel ist die stufenweise und nachhaltige Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 18 bis 35 Jahren aus dem Rechtskreis des SGB II in den Arbeits-/Ausbildungsmarkt oder die (Wieder-) Aufnahme einer Schulausbildung mit dem Ziel des Abschlusses.

Das vorrangige Ziel der Maßnahme ist die Einmündung in eine Vollzeitbeschäftigung sowie deren dauerhafter Erhalt und damit die Unabhängigkeit vom Hilfebezug. Zwar werden nicht alle Teilnehmer in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einmünden können, aber auch eine Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit könnte als Erfolg gewertet werden. Folgende Unterstützungsleistungen werden angeboten:

- Aufsuchende Hilfe
- Betriebsnahe Aktivierung
- Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung
- Förderung der sozialen Kompetenzen
- Abbau gesundheitlicher Einschränkungen
- Steigerung der Mobilität
- Stabilisierung der allgemeinen Lebenssituation der Teilnehmer und deren Bedarfsgemeinschaft
- Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern
- Kontaktaufnahme und Beratung weiterer Akteure des Arbeitsmarktes

Im Sinne einer ganzheitlichen Problemlösung müssen die Teilnehmenden nicht nur in ihren fachlichen Fertigkeiten bzgl. der Berufsorientierung und -findung gestärkt werden, sondern auch dazu befähigt werden, im Alltag auftretende Verpflichtungen zu managen. Hierzu zählt zum Beispiel der Umgang mit Behörden, Selbstversorgung, Wohnungssuche, Wahrnehmen von Terminen zum Beispiel mit Rechtsanwälten, Umgang mit Finanzen usw. Daher werden den Teilnehmenden im Rahmen der Maßnahme bei Bedarf Leistungen wie Schuldnerberatung, Antigewalttraining (AGT) sowie Sozialkompetenztraining (SKT), Suchtberatung oder Beratung in anderen Lebenslagen durch interne und externe Stellen angeboten.

Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgt ausschließlich über das Jobcenter Landkreis Mayen–Koblenz (JC MYK).

Ein entsprechender Kooperationsvertrag wurde mit dem JC MYK am 16.12.2020 abgeschlossen. Die Finanzierung des Projektes über Mittel des ESF wurde vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Mainz, bewilligt.

Die Maßnahme konnte trotz der Einschränkungen während der Corona-Pandemie durch virtuelles Coaching der Teilnehmer fortgeführt werden.

Integrationskurse

⇒ seit November 2018

Am 19.11.2018 startete der erste Integrationskurs bei der Komm-Aktiv. Die Komm-Aktiv wurde am 07.08.2018 als zugelassener Träger zur Durchführung von Integrationskursen und Integrationskurstests sowie zur Durchführung von Alphabetisierungskursen und Förderkursen vom BAMF anerkannt.

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der allgemeine Integrationskurs dauert 700 Unterrichtseinheiten (UE), je nach Ausrichtung des Kurses, der für den Teilnehmer in Frage kommt, kann die Gesamtdauer auch bis zu 1.000 UE betragen.

Der Sprachkurs ist Teil des Integrationskurses. Er dauert im allgemeinen Integrationskurs insgesamt 600 Unterrichtseinheiten (UE), in den speziellen Kursen, wie zum Beispiel bei den Alphakursen, bis zu 900 UE.

Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, zum Beispiel:

- Arbeit und Beruf
- Aus- und Weiterbildung
- Betreuung und Erziehung von Kindern
- Einkaufen / Handel / Konsum
- Freizeit und soziale Kontakte
- Gesundheit und Hygiene / menschlicher Körper
- Medien und Mediennutzung
- Wohnen

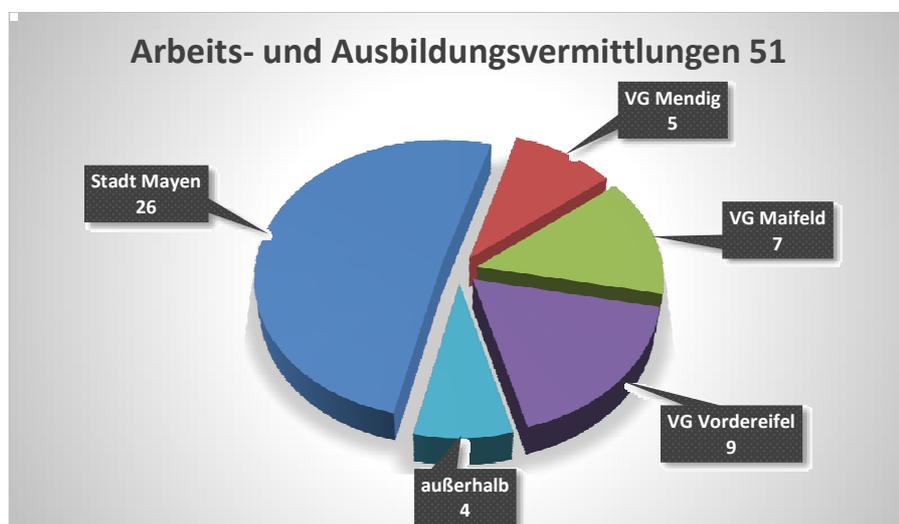
Außerdem lernen die Teilnehmer in deutscher Sprache Briefe und E-Mails zu schreiben, Formulare auszufüllen, zu telefonieren oder sich auf eine Arbeitsstelle zu bewerben. Die Themen variieren, je nachdem welche Kursart sie besuchen.

Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung "Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ) ab.

Im Jahr 2021 wurden 2 Alpha-Kurse und 3 Allgemeine Integrationskurse durchgeführt. Durch die Einschränkungen bzgl. der Corona-Pandemie wurden einige Kurse in Online-Tutorien umgewandelt.

Integration / Arbeitsvermittlung

Einer der wichtigen sozialpolitischen Aufgaben ist die Integration der Langzeitarbeitslosen. So gelang es der Komm-Aktiv GmbH im laufenden Geschäftsjahr trotz der schwierigen Situation bezüglich der Corona-Pandemie insgesamt 51 Arbeitslosengeld-II-Empfänger in Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse zu vermitteln.



Die Anzahl der Vermittlungen ist von 40 im Geschäftsjahr 2020 auf 51 im Berichtsjahr gestiegen. Dies ist in Anbetracht der Corona-Pandemie als Erfolg zu sehen, da hier trotz enormer Einschränkungen auf dem Arbeitsmarkt arbeitslose Menschen integriert werden konnten.

Einzelqualifizierungsmaßnahmen 2021:**Führerscheinerwerb**

Einem ausgewählten Teil der Teilnehmer wurde von Seiten der JC MYK ein Zuschuss zum Erwerb des Führerscheins gewährt (gezielt im Hinblick auf eine folgende Arbeitsstelle). Dies unterstützt die Komm-Aktiv GmbH, indem sie den Teilnehmern die Möglichkeit bietet, die Mehraufwandsentschädigung, die sie im Rahmen der AGH erhalten, für den Führerschein hier anzusparsen.

Bewerbertraining

Alle zugewiesenen Teilnehmer werden vom Arbeitsvermittlungsbüro hinsichtlich des bisherigen beruflichen Werdeganges erfasst.

Mit den Teilnehmern werden adäquate Bewerbungsunterlagen erarbeitet.

3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Das Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 6.585,93 abgeschlossen. Die wirtschaftliche Situation der Komm-Aktiv GmbH ist jedoch weiterhin sehr stabil.

Die Entstehung des Jahresfehlbetrag ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

	2021		2020		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	959	51,4	863	46,9	96
Bestandsveränderung	14	0,8	-2	-0,1	16
Sonstige betriebliche Erträge	<u>893</u>	<u>47,8</u>	<u>978</u>	<u>53,2</u>	<u>-85</u>
Betriebsleistung	<u>1.866</u>	<u>100,0</u>	<u>1.839</u>	<u>100,0</u>	<u>27</u>
Materialaufwand	-92	-4,9	-66	-3,6	-26
Personalaufwand	-1.291	-69,2	-1.309	-71,2	18
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Raumkosten	-60	-3,2	-60	-3,3	0
Kfz-Kosten	-74	-4,0	-58	-3,2	-16
Sonstige Projektkosten	-118	-6,3	-114	-6,2	-4
Verwaltungsaufwand	-81	-4,3	-80	-4,4	-1
Betriebsaufwand	-49	-2,6	-44	-2,4	-5
Fahrt-/Reisekosten	-22	-1,2	-27	-1,5	5
Übrige Aufwendungen	-46	-2,5	-23	-1,3	-23
Sonstige Steuern	<u>-6</u>	<u>-0,3</u>	<u>-7</u>	<u>-0,4</u>	<u>1</u>
Betriebliche Aufwendungen	<u>-1.747</u>	<u>-93,6</u>	<u>-1.722</u>	<u>-93,9</u>	<u>-25</u>
Abschreibungen	<u>-69</u>	<u>-3,7</u>	<u>-54</u>	<u>-2,9</u>	<u>-15</u>
Betriebsergebnis	<u>-42</u>	<u>-2,2</u>	<u>-3</u>	<u>-0,4</u>	<u>-39</u>
Neutrales Ergebnis	<u>34</u>	<u>1,8</u>	<u>12</u>	<u>0,7</u>	<u>22</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern	<u>-8</u>	<u>-0,4</u>	<u>9</u>	<u>0,3</u>	<u>-17</u>
Ertragsteuern	<u>1</u>	<u>0,1</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>1</u>
Jahresergebnis	<u><u>-7</u></u>	<u><u>-0,3</u></u>	<u><u>9</u></u>	<u><u>0,3</u></u>	<u><u>-16</u></u>

Das Vermögen der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 89 auf TEUR 1.196 gesunken.

Die liquiden Mittel reduzierten sich um TEUR 34 auf TEUR 760.

Das Eigenkapital reduziert sich durch den Jahresfehlbetrag um TEUR 7 auf TEUR 874.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Anzahl der Festangestellten belief sich im Jahr 2020 auf 52 Arbeitnehmer, wobei die Mitarbeiteranzahl während des Jahres nur leicht schwankte.

In 2021 betrug die durchschnittliche Anzahl der Festangestellten 46 Arbeitnehmer.

Die Arbeitsplätze im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach §16i SGB II wurden in 2021 um 5 Arbeitsplätze verringert.

Durch die Corona-Pandemie waren im Jahr 2021 durchschnittlich 4 Mitarbeiter aus den Abteilungen Sozialkaufhaus, sozialpädagogische Betreuung und Projekte in der Kurzarbeit.

III. Nachtragsbericht

Die Komm-Aktiv GmbH konnte auch im Jahr 2021 ihren Gesellschaftszweck erfolgreich erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Komm-Aktiv GmbH sozialpolitisch sehr erfolgreich gearbeitet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2021 eingetreten sind, liegen nicht vor.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Ab 2019 bestand die Möglichkeit Lohnkostenzuschüsse für die Einstellung von Mitarbeiter nach § 16i SGB II – Teilhabe am Arbeitsmarkt – zu beantragen.

Im Berichtsjahr wurde insgesamt ein neuer Mitarbeiter über § 16i SGB II eingestellt.

Das Förderprogramm umfasst bundesweit vier Milliarden Euro und hat eine Laufzeit von bis zu 5 Jahren.

Der soziale Arbeitsmarkt wäre für die Komm-Aktiv sehr wichtig, da er Türen für den ersten Arbeitsmarkt öffnen und Wege aus der Grundsicherung ebnen kann.

Für das Jahr 2022 wird nach der aktuellen Entwicklung ein positives Jahresergebnis erwartet.

2. Chancen- und Risikobericht

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geförderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wurde seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt, hat sich aber seit 2018 relativ stabil gehalten, sodass wir im kommenden Wirtschaftsjahr nicht mit Fördermittelkürzungen des Jobcenters rechnen.

Die Anzahl der Arbeitsgelegenheiten ist nunmehr seit 2018 stabil und derzeit ist auch nicht mit einer Reduzierung in den kommenden Jahren zu rechnen.

Wir arbeiten weiter daran, zusätzliche Kooperationspartner zu gewinnen.

Bisher sind wir finanziell abhängig vom Jobcenter des Landkreises Mayen-Koblenz, dem Landes-ESF und dem Bundes-ESF, die den Großteil unserer bisher durchgeführten Projekte fördern.

Daher ist es von hoher Bedeutung, neue Projekte mit anderen Finanzierungspartnern umzusetzen.

Da das Jobcenter zwischenzeitlich Projekte in Eigenregie durchführt, wird die Situation für uns zusätzlich erschwert, da eine gewisse Konkurrenz bei der Bewerbung um arbeitsmarktpolitische Förderprojekte entsteht.

Inwiefern das gegen den Beschluss des Kreistages zum Erhalt der Beschäftigungsgesellschaften in Andernach und Mayen spricht, kann seitens der Geschäftsführung nicht abschließend beurteilt werden.

Die Corona-Pandemie wirkt sich in 2022 nicht wesentlich auf das Jahresergebnis aus.

Die aktuelle Auftragslage im Bereich des Betriebshofes ist zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung weiterhin sehr gut. Im Bereich der Holzwerkstatt liegen bereits Aufträge für mehrere Monate vor.

Das Sozialkaufhaus hat seit Mai 2021 wieder geöffnet. Die Öffnungszeiten sind jedoch nach wie vor auf 4 Stunden (von 11.00 bis 15.00 Uhr) begrenzt. Allerdings werden ab dem 1. Juli 2022 die Öffnungszeiten wieder ausgeweitet. Die finanziellen Einbußen, die sich aufgrund der reduzierten Öffnungszeiten ergeben, sind verhältnismäßig gering.

Zudem finden seit Ende des Berichtsjahres die Sprachkurse wieder uneingeschränkt statt. Ab Juli 2022 werden auch zeitgleich bis zu 5 Kurse stattfinden.

Zusätzlich unterstützt das Sozialkaufhaus seit April 2022 den Betriebshof bei der Einrichtung von Wohnungen für ukrainische Flüchtlinge.

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung befand sich nur noch ein Mitarbeiter in Kurzarbeit.

Den Grundsatz „Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer Arbeit“ werden wir auch in Zukunft nicht außer Acht lassen.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die liquiden Mittel werden als Tages- oder Termingelder angelegt. Weitere Finanzinstrumente kommen nicht zum Einsatz.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden nicht betrieben.

Mayen, den 18.04.2022

Werner Schneider
Geschäftsführer

Beteiligungsbericht 2021

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	Stadtwerke Mayen GmbH
Rechtsform	Privatrechtlich Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	1986 als Eigenbetrieb umgewandelt in GmbH 30.06.1992 des Notars Dr. Karl Rudolf Schlags, Mayen, zuletzt geändert am 22.12.2015 (Stand 01.01.2016) Notarin G. Valentin
Wirtschaftsjahr ist Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres Veränderung im Berichtsjahr	Kalenderjahr 5.575.000,00 € keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	a) Wasserversorgung b) Betrieb Parkeinrichtung verpachtet ab 01.04.03 c) Badezentrum ab 01.01.03 d) Fernwärmeversorgung Zur Zeit a) bis c) aktiv d) in Form einer Beteiligung

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Mayen
Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	a) Gesellschafterversammlung: Oberbürgermeister der Stadt Mayen und 2 Personen b) Aufsichtsrat: Oberbürgermeister der Stadt Mayen und 12 Personen c) Geschäftsführung Einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer Herr Heinz Stoll Geschäftsführer Herr Michael Gundert Prokura: Frau Heike Schmitz bis 31.12.2021
Beteiligungen des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Das Unternehmen ist beteiligt an: Fernwärmeversorgung Mayen GmbH mit 30 %, Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH mit 19,442 %
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben	Siehe Lagebericht 2020 als Anlage (Lagebericht 2021 liegt noch nicht vor)

Stadt Mayen

Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Siehe Lagebericht 2020 als Anlage (Lagebericht 2021 liegt noch nicht vor)
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Siehe Lagebericht 2020 als Anlage (Lagebericht 2021 liegt noch nicht vor)
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Nicht erfolgt
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Erwirtschaftung einer Konzessionsabgabe Gewerbesteuer Zahlung einer Verlustabdeckung durch die Stadt Mayen für den Betriebszweig Badezentrum
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)* *datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten	Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen incl. Aufwandsentschädigung für 2021 insgesamt T€ 9

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen	Siehe Gegenstand des Unternehmens.
---	------------------------------------

Gesellschafterversammlung

Mitglieder

Oberbürgermeister Dirk Meid

Michael Faber

Michael Tutas

Stellvertreter

Tobias Keßner bis 31.12.2021

Uli Walsdorf

Anlage 1

zum Beteiligungsbericht 2021 der Stadtwerke Mayen GmbH

Aufsichtsrat *

Vorsitzender: Herr Oberbürgermeister Dirk Meid

1. stellvertretender Vorsitzender Dieter Winkel
2. stellvertretender Vorsitzender Matthias Kaißling

Mitglieder

Dieter Winkel

Christoph Rosenbaum

Martin Reis

Rainer Dartsch

Helmut Sondermann

Doris Laux

Dr. Ralf Schön

Oliver Nürnberg (bis Ende 2020)

Thomas Schroeder (ab 26.03.2021)

Matthias Kaißling

Marika Kohlhaas

Michael Helsper

Vertreter

Bernhard Mael

Hannelore Knabe

Max Göke

Dennis Falterbaum (bis Ende 2020)

Marion Falterbaum (ab 26.03.2021)

Lothar Geisen

Siegmar Stenner

Ferdinand Faber

Walter Scharbach

Thomas Schröder (bis 26.03.21)

Judith Wagner

Natascha Lentes

David Goka

Rolf Schäfer

Hans Dieter Reichert (ab 26.03.21)

L a g e b e r i c h t

der

Stadtwerke Mayen GmbH Geschäftsjahr 2021

Gliederung:

- I. Grundlagen des Unternehmens
 - 1. Geschäftsmodell des Unternehmens
 - 2. Forschung und Entwicklung
- II. Wirtschaftsbericht
 - 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2. Geschäftsverlauf
 - 3. Lage
 - 4. Finanzielle Leistungsindikatoren
- III. Nachtragsbericht
- IV. Prognosebericht
- V. Chancen- und Risikobericht
 - 1. Risikobericht
 - 2. Chancenbericht
 - 3. Gesamtaussage
- VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten
- VII. Bericht über Zweigniederlassungen

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Betriebszweig Wasserwerk

Der Betriebszweig Wasserwerk umfasst die gesamte Trinkwasserversorgung (Trinkwassergewinnung/ -transport und Verteilung) der Stadt Mayen, einschließlich der Stadtteile.

Außer der Wasserversorgung der Mayener Bürger wird Zusatzwasser an die Gemeinden St. Johann (3.775 m³) und Kottenheim (155.655 m³) geliefert. Die Wasserversorgung der Gemeinde Kottenheim erfolgt seit dem 01.07.2004 ausschließlich durch die Stadtwerke Mayen GmbH, im Rahmen der Vollversorgung (Wasserlieferung).

Die Versorgung der Gemeinde St. Johann erfolgt seit 2017 durch den Wasserversorgungszweckverband Maifeld-Eifel.

Betriebszweig Parkeinrichtungen

Der Betriebszweig Parkeinrichtungen umfasst die Betreuung der City- und Burggarage. Im Betriebszweig Parkeinrichtungen werden auch die Beteiligungen an der Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH, Koblenz (EBM) und der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH (FWM) gehalten.

Betriebszweig Badezentrum

Der Betriebszweig Badezentrum umfasst den Betrieb des Hallen- und Freibades sowie der Sauna „Nettebad“ in Mayen. Der Betrieb wurde mit Vertrag vom 23.12.2002, zum 01.01.2003, von der Stadt Mayen gepachtet. Am 20.07.2006 erfolgte ein Änderungsvertrag mit Verlängerung der Vertragsdauer bis 31.12.2024. Der Vertrag wurde überarbeitet. In der Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2019 wurden die Änderungen des überarbeiteten Vertrages unter dem TOP „Neuregelung des Verlustausgleiches für das Badezentrum“ einstimmig beschlossen. In der Aufsichtsratssitzung vom 27.11.2019 wurde einstimmig ein gleichlautender Beschluss gefasst. Die Vertragsunterzeichnung erfolgte am 12.10.2020.

2. Forschung und Entwicklung

Die Bereiche Forschung und Entwicklung nehmen in allen drei Betriebszweigen lediglich eine absolut untergeordnete Bedeutung ein.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Betriebszweig Wasserwerk

Nach den jüngsten Informationen (2021) des Bundesverbandes der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft (BDEW) liegt der durchschnittliche Wasserpreis in Deutschland bei 2,10 €/m³.

Der Wasserpreis in Mayen für das Jahr 2021 liegt mit 1,36 € / m³ inkl. 0,06 € Wasserentnahmeentgelt und rund 0,10 € Konzessionsabgabe weit unter dem Bundesdurchschnitt.

Der durchschnittliche Wasserverbrauch der Bevölkerung beträgt in Deutschland heute pro Einwohner ca. 127 Liter pro Tag. Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Mayen haben die Bürger im Jahr 2021 täglich ca. 110 Liter pro Tag und Person verbraucht. Dies entspricht 58,42 € incl. MwSt. ohne Grundgebühren jedoch incl. dem vorgenannten Wasserentnahmeentgelt und Konzessionsabgabe.

Betriebszweig Parkeinrichtungen

Die Anzahl der Parkvorgänge, insbesondere die der Kurzparker, ist gegenüber der Zeit vor der COVID-19 Pandemie deutlich rückläufig. Der weitere Verlauf bleibt abzuwarten.

Betriebszweig Badezentrum

Eine Umfrage des DGfdB zur bundesweiten Situation der Freibäder kam zu folgendem Ergebnis:

Im Durchschnitt wurden die Freibäder am 03. Juni und am 11. September geschlossen. Der Rückgang bei den Besucherzahlen in den beiden Pandemiejahren 2020 und 2021 lag bei knapp 50 % gegenüber den Besucherzahlen während eines schlechten Sommers.

Die DGfdB hat im Januar 2022 einen Report zum Thema „Die Corona-Saisons 2020 und 2021“ mit folgendem Ergebnis veröffentlicht:

Die Lockdowns und Teillastbetriebe brachten weitreichende Konsequenzen mit sich. Wie sich heraus gestellt hat brachten die gesunkenen Besucherzahlen nicht automatisch auch gesunkene Kosten mit sich. Dies stellt die deutschen Bäder vor massive finanzielle Probleme. Der Gesamtzuschuss aller deutschen Bäder stieg von 2019 auf 2020 um etwa 800 Mio. Euro.

2. Geschäftsverlauf

Betriebszweig Wasserwerk

Die Versorgung der Bevölkerung und der Gewerbebetriebe war im Jahr 2021 immer gewährleistet, bis auf einige kurzzeitige Störungen, die auf Rohrbrüche zurückzuführen waren.

Der Wasserpreis beträgt seit dem 01.01.2013 1,36 €/m³ inkl. 0,06 € Wasserentnahmeentgelt und rd. 0,10 € Konzessionsabgabe.

Die Wasserabgabe hat sich von 1.992.792 m³ (2020) auf 1.840.278 m³ verringert.

<u>Abgabemengen in m³</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
an private Haushalte	822.498 m ³	854.160 m ³	819.477 m ³
an gewerbliche und öffentliche Betriebe	236.429 m ³	225.721 m ³	204.506 m ³
an Großabnehmer	774.383 m ³	912.911 m ³	816.295 m ³
Gesamt	1.833.130 m ³	1.992.792 m ³	1.840.278 m ³

Die gesamte Abgabemenge hat sich von 2020 auf 2021 um 7,7 % verringert.

Im Jahr 2021 wurde eine Konzessionsabgabe in Höhe von 212.116,07 € erwirtschaftet. Die Konzessionsabgabe wird an die Stadt Mayen abgeführt (Abschlagszahlungen in Höhe von 200.000,00 € wurden bereits im Geschäftsjahr 2021 geleistet).

Betriebszweig Parkeinrichtungen

Die Burggarage, welche über einen Ein- und Ausgang in unmittelbarer Nähe gegenüber dem Krankenhaus verfügt, wird von Krankenhaus Patientenbesuchern nicht als nahegelegene Parkmöglichkeit wahrgenommen. Daher ist die Gesellschaft weiterhin in der Überlegung eine zweite Zufahrt zur Burggarage gegenüber dem Krankenhaus zu bauen. Hierfür wurde eine Machbarkeitsstudie zum Bau einer zweiten Zufahrt durch das Planungsbüro IBE-Ingenieure erstellt. Auf dem Grundstück in der Siegfriedstraße. wurde übergangsweise eine von der Stadt

Mayen bewirtschaftete Stellplatzanlage errichtet, welche gemäß Vereinbarung einen anteiligen Umsatz in Höhe von 70 % für die Stadtwerke einbringt.

Die Anzahl der Parkvorgänge im Vergleich zu 2020 stellt sich wie folgt dar:

	2020	2021
Kurzparker City-Garage:	54.778	59.019
Kurzparker Burggarage:	12.219	4.913 (bis einschl. 31.07.2021)
Dauerparker City-Garage:	≈ 200	≈ 198
Dauerparker Burggarage:	≈ 169	≈ 178 (bis einschl. 31.07.2021)

Es ist in eine leichte Erhöhung (rund 4.000) der Kurzparkvorgänge in der City-Garage im Vergleich zu 2020 zu verzeichnen. Der Stand aus 2019 mit 84.228 Parkvorgängen kann auch in 2021 aufgrund der weiterhin anhaltenden COVID-19 Pandemie nicht erreicht werden. Die Pandemie hat nicht nur Schließungen einzelner Branchen nach sich gezogen, sondern auch Verschärfungen und Einschränkungen der Mobilität der Bürger und Bürgerinnen sowie eine starke Veränderung des Nutzer- und Konsumverhaltens, welche weiterhin signifikant für die Entwicklung der Parkvorgänge sind.

Ausschlaggebend für den starken Rückgang von rund 7.300 Parkvorgängen in der Burggarage, ist die Sanierungsmaßnahme und die damit verbundene Schließzeit ab August 2021.

Betriebszweig Badezentrum

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Schließzeiten sowie der geringeren Anzahl der möglichen Nutzer ergeben sich weiterhin Besucherrückgänge im Vergleich zu den beiden Vorjahren.

Aufgrund der Corona-Pandemie und Beschluss des Stadtrates vom 03.03.2021 blieben das Hallenbad und die Sauna während der gesamten ersten HB-Saison 2021 geschlossen.

Das Freibad konnte ab dem 02.06.2021 unter Beachtung der geltenden Corona-Verordnung und des erstellten Hygienekonzeptes wieder geöffnet werden. Die Öffnungszeiten wurden aufgrund der notwendigen Zwischenreinigung auf einen 2-Schicht-Betrieb, mit einer Schließung für 1 Stunde über die Mittagszeit, reduziert.

Die zweite Hallenbadsaison begann am 18.09.2021. Die Sauna wurde ab dem 16.10.2021 geöffnet. Aufgrund der steigenden Coronazahlen wurden die Betriebsferien vorgezogen und das Bad sowie die Sauna bereits am 13.12.2021 bis Anfang Januar 2022 geschlossen.

Nachstehend ein Vergleich der Besucherzahlen sowie Öffnungstage 2021 aufgeteilt nach Bereichen, gegenüber dem Vorjahr:

Hallenbad

2019	02.01.-12.05. und 14.09.-22.12. (222 Öffnungstage)	61.315 Besucher
2020	02.01.-13.03. und 12.09.-01.11. (101 Öffnungstage)	26.724 Besucher
2021	18.09.-12.12. (74 Öffnungstage)	10.654 Besucher

Sauna

2019	02.01.-12.05. und 14.09.-22.12. (222 Öffnungstage)	3.640 Besucher
2020	02.01.-13.03. (50 Öffnungstage)	1.318 Besucher
2021	16.10.-12.12. (50 Öffnungstage)	550 Besucher

Freibad

2019	01.06.-01.09. (93 Öffnungstage)	40.693 Besucher
2020	27.06.-30.08. (65 Öffnungstage)	9.138 Besucher
2021	02.06.-05.09. (96 Öffnungstage)	16.874 Besucher

Da das auftretende Defizit im Bereich Badezentrum nur im Rahmen der Verlustabdeckung durch die Stadt, um ein Jahr versetzt, ausgeglichen wird, ist zur Aufrechterhaltung der Liquidität die Inanspruchnahme von internen Darlehen der Gesellschaft - hauptsächlich aus dem Betriebszweig Parkeinrichtungen - notwendig. Diese internen Darlehen unterliegen der Verzinsung.

3. Lage

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt von dem operativen Geschäft der drei unterschiedlichen Betriebszweige.

a) Ertragslage

Betriebszweig Wasserwerk

Das Ergebnis 2021 schließt mit einem Jahresgewinn des Betriebszweiges von 364 T€ ab und liegt um 114 T€ höher als das Planergebnis laut Wirtschaftsplan 2021.

Die Umsatzerlöse liegen unter der Planung u.a. aufgrund einer geringeren Abnahmemenge eines Großabnehmers.

Geplante Investitionen im Zusammenhang mit der Stadt Mayen und anderen Energieträgern konnten nicht durchgeführt werden (u.a. Maßnahme „K19, L83“, Industriepark Osteifel). Hier sind die Stadtwerke Mayen von der Durchführung der Maßnahmen durch die Stadt Mayen und anderer Versorgungsträger abhängig.

Dadurch sind u.a. die Zinsaufwendungen, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen niedriger als geplant.

Vorbereitende Maßnahmen zur Vornahme von Unterhaltungsmaßnahmen von weiteren Hochbehältern und Brunnen wurden vorgenommen und werden in 2022 weiter fortgeführt.

Betriebszweig Parkeinrichtungen

Das Ergebnis 2021 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von rd. 125 T€ ab und weicht um + 694 T€ vom Planverlust von – 569 T€ ab.

Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit einem Ist-Stand von rund 368 T€ und einer Abweichung um rund - 458 T€ vom Planansatz von 826 T€. Die Reduzierung der betrieblichen Aufwendungen geht damit einher, dass die geplante Sanierung der Bodenbeschichtung der Burggarage nicht abgeschlossen wurde und sich teilweise in das Geschäftsjahr 2022 verschoben hat.

Mit Bescheid vom 05.03.2014 wurde seitens der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass im Rahmen der „Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet der Stadt Mayen“ die Ausgleichsbeträge für die Grundstücke City-Garage und Burggarage auf rd. 60 T€ festgesetzt wurden. Dieser Festsetzung wurde seitens der Gesellschaft widersprochen.

Im Jahresabschluss 2021 ist der Betrag weiterhin als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Mayen ausgewiesen.

Bis Ende des Jahres 2021 lag noch keine Entscheidung der Stadtverwaltung Mayen vor.

An Investitions- und Sanierungsmaßnahmen wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

In der City-Garage wurden der Austausch von 17 Brandschutztüren sowie diverse Anstricharbeiten vorgenommen. In der Siegfriedstraße wurde auf der temporären Stellplatzanlage ein Parkscheinautomat in Betrieb genommen (70 % der Einnahmen an Stadtwerke, 30 % der Einnahmen verbleiben bei der Stadt). In der Burggarage wurde ab August 2021 mit der umfangreichen Sanierungsmaßnahme (Betoninstandsetzung) der Parkdecks A, B und D begonnen. Die daraus resultierende Schließzeit wurde dafür genutzt, um die Beleuchtungsanlage in der Burggarage auf moderne LED-Technik umzurüsten (Anschaffung Material sowie Beginn der Umrüstarbeiten Ende 2021).

Die vorhandene Liquidität im Betriebszweig wird zur Vorfinanzierung der städt. Verlustabdeckung Badezentrum verwandt.

Betriebszweig Badezentrum

Das Ergebnis in 2021 schließt mit einem Verlust in Höhe von rd. 1.424 T€ ab und liegt mit 235 T€ unter dem Planansatz in Höhe von rd. 1.659 T€.

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Planansatz um rd. 17 T€ erhöht.

Bedingt durch die Lockerung der Corona-Auflagen während der Freibad-Saison konnten trotz weiterhin reduzierten Besucherzahlen, höhere Umsatzerlöse erzielt werden.

Die Kosten für Wasser/Abwasser, Strom und Fremdarbeiten (Reinigung und Personalgestellung) haben sich gegenüber dem Planansatz -aufgrund der coronabedingten Schließung- verringert.

Die Löhne und Gehälter haben sich gegenüber dem Planansatz verringert, da während der Schließzeit die Mitarbeiter größtenteils in Kurzarbeit waren.

Gesamtunternehmen

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 269 T€ auf 3.771 T€ gesunken. In allen drei Betriebszweigen ist ein Umsatzrückgang zu verzeichnen: So reduzierten sich die Umsatzerlöse im Betriebszweig Wasserwerk um 204 T€, Im Betriebszweig Parkeinrichtungen um 42 T€ und im Betriebszweig Badezentrum um 23 T€.

Die Erträge der betrieblichen Leistung betragen im Berichtsjahr 3.909 T€ gegenüber 4.240 T€ im Vorjahr und hat sich damit um 331 T€ bzw. 7,8 % verringert.

Der Materialaufwand verringerte sich um 173 T€ auf 917 TEUR. Wesentliche Bestandteile sind Energiekosten (250 T€; Vorjahr: 271 T€), Wasserentnahmeentgelt (118 T€; Vorjahr 132 T€) und die Unterhaltungskosten für die Wasserversorgungsanlagen (196 T€; Vorjahr: 327 T€).

Die Aufwendungen für die betriebliche Leistung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 191 T€ auf 4.450 T€ erhöht. So stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+251 T€). Die Personalkosten verringerten sich (-52 T€).

Das Betriebsergebnis liegt mit -1.458 T€ um 349 T€ unter dem Vorjahreswert (-1.109 T€).

Das Finanzergebnis beträgt +509 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 44 T€ erhöht. Einerseits verringerten sich die Gewinnausschüttung der EBM (-29 T€), andererseits verringerten sich auch die Zinsaufwendungen durch planmäßige Tilgungen der Darlehen und durch Umschuldung eines Darlehens mit günstigeren Zinskonditionen um 77 T€.

Somit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von -934 T€ (Vorjahr -691 T€).

b) Finanzlage

Gesamtunternehmen

Dem Cashflow auslaufender Geschäftstätigkeit von -482 T€ und dem Cashflow aus Investitionstätigkeit von -519 T€ steht ein Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von 586 T€ gegenüber. Dies ergibt eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds von -415 T€. Ausgehend von einem Finanzmittelfonds von 1.291 T€ zum 31.12.2020 ergibt sich somit zum 31.12.2021 ein Finanzmittelfonds von 876 T€ in Form von Bar- und Bankguthaben.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

c) Vermögenslage

Gesamtunternehmen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen haben sich im Berichtsjahr um 60 T€ auf 28.692 T€ verringert. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände betragen 20 T€, ins Sachanlagevermögen 1.260 T€. Von den Investitionen ins Sachanlagevermögen entfallen 917 T€ auf Anlagen im Bau, davon 423 T€ auf K19, auf Betriebs- und Geschäftsausstattung 155 T€ und auf Hausanschlüsse 105 T€. Die Jahresabschreibungen betragen 1.247 T€.

Das kurzfristig gebundene Vermögen verringerte sich um 168 T€. So verringerten sich insbesondere die liquiden Mittel um 415 T€ auf 876 T€, denen Erhöhungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Vermögensgegenständen von insgesamt 267 T€ gegenüberstehen.

Die Erhöhung des Eigenkapitals im Berichtsjahr (+348 T€) resultiert aus der Zuführung zur Kapitalrücklage des von der Stadt Mayen eingeforderten und gezahlten ausgabewirksamen Anteils am Jahresfehlbetrag 2020 des Badezentrums 1.282 T€ und aus dem Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres in Höhe von -934 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt 58,4%.

Die Bank- und Förderdarlehen haben sich im Berichtsjahr in Höhe der Tilgungen um 645 T€ verringert. Darüber hinaus wurde ein Betrag von 2.279 T€ umgeschuldet. Insgesamt beträgt der Darlehensstand 8.973 T€ (Vorjahr: 9.622 T€).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Positionen für Urlaub und Überstunden (65T€) und für die Archivierung von Dokumenten (55 T€),

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Mayen beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Schmutzwasserabrechnung für das Jahr 2021.

III. Nachtragsbericht

Der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Krieg in der Ukraine führt zu einer deutlichen Unsicherheit hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2022. Auswirkungen auf alle drei Betriebszweige der Stadtwerke Mayen GmbH sind nicht auszuschließen, aber derzeit

noch nicht quantifizierbar. (Weitere Anmerkungen siehe Prognose- und Chancen-Risikobericht).

IV. Prognosebericht

Mit Wirkung vom 01.01.2012 wurde gem. Beschluss des Aufsichtsrates vom 04.01.2012 eine Erhöhung des Wasserpreises aus dem Jahr 2003 von 1,10 € auf 1,30 € sowie eine Anhebung der Grundgebühr beschlossen.

Der Wassercent des Landes wurde am 01.01.2013 eingeführt, er beträgt derzeit 0,06 €/m³. Damit erhöhte sich der Wasserpreis auf 1,36 € ab 01.01.2013.

Der aktuelle Konzessionsvertrag ist zum 01.01.2012 in Kraft getreten und endet am 31.12.2042. Die Stadt Mayen hat das Recht, zum Ablauf einer Laufzeit von 20 Jahren unter einer Einhaltung einer Frist von mindestens 36 Monaten schriftlich zum Monatsende diesen Vertrag zu kündigen.

Voraussichtlich wird auch in 2022 die Konzessionsabgabe in voller Höhe erwirtschaftet werden.

Das Zahlungsverhalten der Kunden aufgrund der COVID-19-Pandemie (Verbrauchsabrechnung) hat sich nicht verschlechtert.

Die Sanierung des Leitungsnetzes ist wie bisher kontinuierlich fortzusetzen. Weitere Instandhaltungsaufwendungen für Hochbehälter, Brunnen- und Wasserverteilungsanlagen stehen an.

Darüber hinaus sind die hohen Investitionen der letzten Jahre, in das Leitungsnetz sowie die Behältersanierungen und der Bau einer Wasseraufbereitungsanlage (UF Anlage), sowie der Bau eines Ersatzbrunnens hervorzuheben. Daraus resultieren zukünftig erhöhte Abschreibungsbeträge und Zinsen für Darlehen sowie die Betriebskosten.

Auch die zukünftig notwendigen Investitionen werden die Betriebsergebnisse beeinflussen (Austausch der 120 Jahre alten Hauptversorgungsleitung von Weibern nach Mayen etc., Planung und Umsetzung einer Ersatzwasserversorgung nach § 16 TrinkwV, Sanierung von Hochbehältern).

Im Bereich Parkeinrichtungen wurde am 20.07.2021 in der 107. Sitzung des Aufsichtsrates der Beschluss gefasst, eine etwaige Verpachtung nicht weiter zu verfolgen und die beiden Garagen fortan in eigener Regie weiter zu betreiben. Nach 3 Jahren soll eine erneute Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat erfolgen.

Es sind weiterhin umfangreiche Sanierungs-/Instandsetzungsarbeiten in beiden Garagen erforderlich.

Im Nettebad bleibt die weitere Entwicklung aufgrund der COVID-19-Pandemie und Gasmangellage offen.

Da für 2021 noch keine Lockerung des Lockdowns abzusehen war, wurde das Hallenbad unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte in der 1. Hallenbadsaison 2021 nicht mehr geöffnet.

Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2022 aufgrund der gelockerten Hygienemaßnahmen höhere Besucherzahlen erzielt werden können.

Sowohl im Frei- als auch Hallenbad und Sauna kann zukünftig von höheren Instandhaltungskosten ausgegangen werden.

Das Freibad wurde in 2004/2005 grundlegend erneuert.

Das Hallenbad und die Sauna wurden nach umfangreichen Umbau-/Erweiterungsmaßnahmen im Januar 2012 wieder geöffnet - die Gewährleistungszeiten der einzelnen Gewerke sind abgelaufen.

Die größte Attraktion des Freibades, die 140 m lange Rutsche, musste - aufgrund des Alters und der fehlenden Materialstärke (Baujahr 1984) – rundum erneuert werden. Ein Austausch der gesamten Elemente war notwendig. Eine Wiedereröffnung ist zum Start der Freibad-Saison 2022 geplant.

Zudem bedarf es einer Erneuerung des Kinderplanschbeckens im Freibad. Der Beginn der Arbeiten ist ab Ende der Freibad-Saison 2022 geplant.

Die Gesellschaft wird auch künftig in der Lage sein, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

Die Wasserqualität wird ständig überwacht. Die bakteriologische Untersuchung erfolgt wöchentlich durch das Mittelrhein-Labor in Neuwied.

Für die physikalisch-chemische Untersuchung, die jährlich durchgeführt wird, wurden die Proben am 10.03.2021 und am 14.09.2021 entnommen. Die untersuchte Wasserprobe fällt in den Härtebereich 1 nach dem Waschmittelgesetz, d.h. dass eine geringe Waschmittelmenge zu verwenden ist. Im Untersuchungsergebnis wird dem Wasser eine gute Qualität bescheinigt. Aufgrund der Inbetriebnahme der Entsäuerungsanlage im Jahr 2000 liegt auch der Delta-pH-Wert in der geforderten Bandbreite.

Im Berichtsjahr traten wie auch in den Jahren zuvor keine Probleme im Hinblick auf die Einhaltung der Grenzwerte für Nitrat- oder Pflanzenschutzmitteln auf.

Im Hinblick auf Änderungen in der Trinkwasserverordnung ist seit dem Jahr 2017 mit weiteren zusätzlichen Beprobungen zu rechnen. Hierbei handelt es sich um Untersuchungen auf geogenbedingte Vorkommen, radioaktive Stoffe, im Trinkwasser.

Die Inhaber von Wasserversorgungsanlagen sind weiterhin dazu verpflichtet, Untersuchungen des Trinkwassers im Hinblick auf Radionuklide natürlichen Ursprungs durchzuführen.

Welche Notwendigkeiten (Investitionen u.a.) sich aus der Umverteilung der Wasserrechte in den Gewinnungsgebieten Weibern und Rieden ergeben werden, sind noch nicht konkret bekannt. Mittelfristig ist über Wasserbezugsmöglichkeiten aus anderen Gewinnungsgebieten zur Sicherung der Entwicklung der Stadt Mayen nachzudenken auch im Hinblick auf die Ersatzwasserversorgung (§16 Trinkwasserverordnung).

Weiterhin wurden auch Gespräche mit dem Wasserversorgungs-Zweckverband Maifeld-Eifel geführt im Hinblick auf einen möglichen Anschluss an den Hochbehälter Polch zur Sicherstellung einer Notwasserversorgung. Weitere Gespräche sowie Planungen sollen in den nächsten Jahren fortgeführt werden.

Die Wasserschutzgebiete in den Bereichen Hinter Forst und Rieden werden in den kommenden Jahren neu festgesetzt. Hiermit werden Aufwendungen für die Gesellschaft die

noch nicht näher beziffert werden können, verbunden sein. Die Frage möglicher künftiger Entschädigungs- und Ausgleichszahlungen für die Betroffenen (Gemeinden, Bürger, Landwirte etc.) ist noch offen.

Mit dem Bescheid einer wasserrechtlichen Erlaubnis vom 02.12.2015 erhielten alle Gewinnungsanlagen der Stadtwerke Mayen ein bis zum 31.12.2017 befristetes Wasserrecht.

Seit dem Ablauf der befristeten Erlaubnis erfolgt eine Duldung der Entnahmen bis zum Abschluss des Verfahrens.

Die Genehmigung von langfristigen Wasserrechten (Bewilligung) wird seitens der Stadtwerke Mayen angestrebt und ist beantragt. Mit Schreiben vom 16.12.16 hat die SGD Nord mitgeteilt, dass ihrer Ansicht nach, die Voraussetzungen zur Erteilung einer Bewilligung als nicht erfüllt bzw. als nicht belegt angesehen werden. Hier möchte man seitens der Behörde (SGD) lediglich eine gehobene Erlaubnis aussprechen. Diese Fragestellung wird zurzeit zwischen mehreren Wasserversorgern und der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord kontrovers diskutiert. Aufgrund dessen, sowie der Verfahrensdauer mit Öffentlichkeits-beteiligung und der Abhängigkeit zur Bilanzierung des Vulkangebietes von Weibern-Rieden d.h. den Wasserrechten Dritter ist mit einem Abschluss der Verfahren erst in 2022 oder später zu rechnen. Alle notwendigen Unterlagen liegen der SGD Nord vor.

Der Grunderwerb in den Wasserschutzzonen ist weiter fortzuführen.

Ertragsorientierte Risiken

Die seit über zwei Jahren dauernde Corona-Pandemie sowie der seit dem 24. Februar stattfindende Ukraine-Krieg werden Auswirkungen auf alle Betriebszweige haben.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Finanzwirtschaftliche Risiken ergeben sich aus den absehbaren notwendigen Investitionen, für deren Ausführung entsprechende Liquidität bzw. Mittel beschafft werden müssen.

Betriebszweig Parkeinrichtungen

In der City- und Burggarage stehen auch in Folgejahren noch Sanierungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen für techn. Einrichtungen an.

Es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft die Dividendenausschüttungen der EBM zum Ausgleich der Verluste im Betriebszweig Parkeinrichtungen herangezogen werden müssen.

Mögliche überschüssige Liquidität in diesem Betriebszweig wird weiterhin zur Vorfinanzierung der Verlustabdeckung des Betriebszweiges Badezentrum eingesetzt.

Betriebszweig Badezentrum

Zum Anfang des Jahres 2021 hinderte die Coronasituation und die damit einhergehende Schließung von Freizeiteinrichtungen auch die Bäder an einer Öffnung. Die Auswirkungen auf die Besucherzahlen und Ertragslage des Nettebades sind derzeit nicht abschätzbar.

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass in den Folgejahren höhere Instandhaltungskosten in Hallenbad und Sauna und insbesondere auch im Freibad erforderlich werden.

Es ist nicht abzusehen, dass sich die Erlös-/Verlustsituation in den kommenden Jahren entscheidend verbessern wird; die im Betriebszweig Badezentrum entstehenden Verluste sind

aufgrund der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen auch weiterhin jeweils spätestens im Folgejahr durch die Stadt Mayen aus dem städt. Haushalt auszugleichen.

Die Deckelung des ausgabewirksamen Verlustes auf TEUR 1.450 kann in 2021 aufgrund der coronabedingten Reduzierung der Erlöse sowie zusätzliche Aufwendungen für coronabedingte Hygienemaßnahmen nicht eingehalten werden. Für das Jahr 2022 zeichnet sich eine deutliche Erhöhung der Bezugskosten für die Fernwärme ab. Darüber hinaus wird der Anstieg der Inflation zu weiteren Erhöhungen diverser Kostenpositionen führen.

Eine Neuregelung des Pachtvertrages im Hinblick auf die Begrenzung des ausgabewirksamen Verlustes in Höhe von TEUR 1.450 ist erforderlich.

Sollte dies nicht möglich sein, so ist eine Beendigung des bestehenden Pachtvertrages zum 31.12.2024 in Erwägung zu ziehen.

2. Gesamtaussage

Der Bestand des Unternehmens wird als nicht gefährdet angesehen. Die finanziellen Verhältnisse sind gut geordnet. Das Gesamtunternehmen wird sich nach Einschätzung der Geschäftsführung weiterhin positiv entwickeln.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Über die banküblichen Produkte zur Zahlungsverkehrsabwicklung und langfristigen Finanzierung von Investitionen hinaus setzen wir keine Finanzinstrumente i. S. d. KWG oder WpHG ein.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Mayen, 30.Juni 2022

Stadtwerke Mayen GmbH
Heinz Stoll
Geschäftsführer

Stadtwerke Mayen GmbH
Michael Gundert
Geschäftsführer

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen
Rechtsform	privatrechtlich
Gegründet	07.04.2003
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	07.04.2003
Wirtschaftsjahr ist	Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	25.000 €
Veränderung im Berichtsjahr	
Gegenstand des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung in der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen, die die Durchführung von Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, die unmittelbar und mittelbar der Verbesserung der strukturellen Entwicklung von Mayen dienen, zum Gegenstand hat.

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

<p>Beteiligungsverhältnisse (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)</p>	<p>Alleinige Gesellschafterin ist die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen</p>
<p>Besetzung der Organe (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)</p>	<p>Gesellschafterversammlung: OB Wolfgang Treis bis zum 04.11.2020 OB Dirk Meid ab dem 05.11.2020</p>
<p>Beteiligungen des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)</p>	
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben</p>	<p>Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wird der öffentliche Zweck erfüllt.</p>

<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Geschäftsverlauf entsprechend den im Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben</p>
<p>Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Der Jahresabschluss 2021 weist einen Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 1.322,44 € aus.</p>
<p>Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Nicht erfolgt.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Keine Auswirkungen</p>
<p>Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)*</p> <p>*datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten</p>	

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

<p>Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen</p>	<p>Die Voraussetzungen liegen vor.</p>
--	--

Lagebericht
der Geschäftsleitung der
STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen
für das Geschäftsjahr 2021

Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr 2021 hat die Gesellschaft die Komplementärstellung bei der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen ausgeübt. Eine eigene Geschäftstätigkeit übt die Gesellschaft nicht aus.

Die Erträge der Gesellschaft ergeben sich aus der vertraglich geregelten Haftungsvergütung und dem Auslagenersatz. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen ergibt sich für das Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von EUR 1.322,44

Lage der Gesellschaft

Die Vermögenslage ist geprägt durch das voll eingezahlte Eigenkapital von EUR 25.000,00. Dieses wird im Wesentlichen als Bankguthaben vorgehalten, so dass die Liquidität der Gesellschaft gesichert ist.

Die Ertragslage stellt sich mit dem ausgewiesenen Jahresüberschuss positiv dar. Für Folgejahre wird eine ähnliche Ergebnisentwicklung erwartet.

Die Coronakrise mit den spürbaren Auswirkungen auf die Wirtschaft hat ab dem Wochenende um den 15. März 2020 begonnen.

Die im Berichtsjahr 2020 prognostizierte negative Entwicklungen insbesondere im Geschäftsbereich der Wohnungsverwaltung ist bis heute nicht eingetreten. Allerdings sind die Spätfolgen nicht absehbar.

Die vorgesehenen Modernisierungen in einzelnen Wohnungen wird sich auch verzögern, da aufgrund der Coronakrise nur ein bedingter Einsatz von Handwerksunternehmen möglich ist. In der Baubranche sind in vielen Bereichen die Materialkosten aufgrund der Corona-Pandemie stark gestiegen. Hier wird mit einem weiteren Preisanstieg gerechnet.

Hinweise auf Chancen Risiken der künftigen Entwicklung

Auf die sich aus der Übernahme der Komplementärstellung grundsätzlich ergebenden Risiken wird hingewiesen. Jedoch ergeben sich hieraus derzeit keine Bestandsgefährdungspotentiale, da davon ausgegangen wird, dass die Stadt Mayen als alleinige Kommanditistin der Gesellschaft die zur Fortführung ihrer Geschäfte notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellt.

Bedeutsame Ereignisse bzw. Entwicklungen sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Mayen, im Juni 2022

gez. Gerd Schlich

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen
Rechtsform	privatrechtlich
Gegründet Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	01.01.1992 17.07.2003, zuletzt geändert am 16.02.2016
Wirtschaftsjahr ist Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres Veränderung im Berichtsjahr	Kalenderjahr 25.000,00 €
Gegenstand des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	U.a. die Durchführung von Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, die unmittelbar und mittelbar der Verbesserung der strukturellen Entwicklung von Mayen dienen.

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

<p>Beteiligungsverhältnisse (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)</p>	<p>Stadt Mayen</p>
<p>Besetzung der Organe (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)</p>	<p>Gesellschafterversammlung: Stadt Mayen vertreten durch OB Wolfgang Treis bis zum 04.11.2020, ab dem 05.11.2020 durch OB Dirk Meid und 2 weitere Mitglieder</p> <p>Beirat: 12 Mitglieder und OB</p> <p>Geschäftsführung: STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen, vertreten durch Geschäftsführer Heinz Stoll</p>
<p>Beteiligungen des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)</p>	<p>Die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen ist Gesellschafter der STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen.</p>
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO)</p> <p>sowie künftige Aufgaben</p>	<p>Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wird der öffentliche Zweck erfüllt.</p>

<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Geschäftsverlauf entsprechend den im Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgabenschwerpunktmäßig im Bereich Wirtschaftsförderung, Wohnungsvermietung und Projektentwicklung gemäß den Vorgaben des Wirtschaftsplanes.</p>
<p>Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Der Jahresabschluss 2021 weist einen Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2021 von insgesamt 132.857,11 € aus.</p>
<p>Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Nicht erfolgt</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Mit Ausnahme der im Haushalt der Stadt Mayen berücksichtigten Personal- und Sach- bzw. Gemeinkostenerstattung keine Auswirkungen.</p>
<p>Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)* *datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten</p>	<p>Geschäftsführung: keine Angabe wegen datenschutzrechtlichen Bestimmungen Die Gesamtbezüge des Beirates belaufen sich für 2021 auf 9.610,00 €.</p>

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

<p>Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen</p>	<p>Die Voraussetzung liegt vor.</p>
--	-------------------------------------

Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen

BEIRAT

Der Beirat setzt sich zum 31.12.2021 wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge)

Mitglieder

Vertreter

Vorsitzender: OB Dirk Meid

Heinz Bergermann

Reiner Dartsch

Rita Giel

Michael Faber

Klaus Hillesheim

Marion Falterbaum

Matthias Kaißling

Lothar Geisen

Natascha Lentes

Hannelore Knabe

Bernhard Mael

Christoph Michels

Martin Reis

Stefan Müller

Christoph Rosenbaum

Hans Dieter Reichert

Rolf Schäfer

Helmut Sondermann

Walter Scharbach

Siegmar Stenner

Stefan Wagner

Andreas Tryba

Karl-Josef Weber

Judith Wagner

Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen

Mitglieder Gesellschafterversammlung 2021

Mitglieder

Stellvertreter

Oberbürgermeister Dirk Meid

Lydia Schwindenhammer

Elisabeth Syri

Carsten Männlein

Doris Kreusch

Lagebericht
der Geschäftsleitung der
Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen
für das Geschäftsjahr 2021

Gliederung

- I. Grundlagen des Unternehmens
- II. Wirtschaftsbericht
- III. Prognosebericht
- IV. Chancen- und Risikobericht

I. Grundlagen des Unternehmens

Die geschäftspolitischen Zielsetzungen der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen (nachfolgend "STEG") haben im Berichtsjahr insoweit Änderungen erfahren, als dass die Geschäftsführung die Bemühungen zur Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete verstärkt hat.

Schwerpunkte der Betätigung bildeten:

- Vermittlung von Gewerbegrundstücken/ -immobilien
- Vermietung und Verwaltung eigener Wohnungen
- Planung und Entwicklung von Gewerbe- und Industriegebieten
- Gewährung von Zins- und Mietzuschüssen für Existenzgründer
- Förderung in Form von Renovierungsmaßnahmen für leerstehende Ladenlokale in der Innenstadt
- Unterstützung bei der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen mit Fördermitteln
- Kooperationen mit Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Bauträgern

II. Wirtschaftsbericht

Im Geschäftsjahr 2021 wurden:

- Existenzgründungen durch Mietzuschüsse und Zinszuschüsse gefördert
- Unternehmen auf verschiedene Wettbewerbe und Ausschreibungen hingewiesen
- die in den Vorjahren begonnenen Zuschussprogramme fortgesetzt
- durch die Existenzgründer Dauerarbeitsplätze neu geschaffen bzw. bei Betriebsübernahmen gesichert
- diverse Förderberatungen durchgeführt

Diese Maßnahmen tragen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Mayen bei.

Die Beratungs- und Serviceleistungen der STEG wurden in Anspruch genommen. Wohn- und Gewerbeflächen, die Hausverwaltung, die Wirtschaftsforen, das Existenzgründungsprogramm sowie das Innenstadtförderprogramm bis hin zu einem Branchenverzeichnis für das Gebiet der Stadt Mayen wurden bereitgestellt. Für eine umfassendere Übersicht über die wirtschaftlichen Gegebenheiten des Standortes Mayen und eine bessere Vermarktung von Gewerbeflächen und -objekten wurde 2020 das Konzept der Smart-City-Karte "MY-Plan" in Kooperation mit der Stadtverwaltung Mayen entwickelt. In 2021 wurde das Projekt, welches durch Mittel des Landes sowie des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, mit 27,5 T€ gefördert wird, weiter aufgebaut. My-Plan ist ein digitaler Stadtplan, in welchem standort- und wirtschaftsrelevante Daten und Informationen der Stadt Mayen verortet und gebündelt und transparent bereitgestellt werden. Dazu zählen Daten zu freien Gewerbegrundstücken, zu den derzeit leerstehenden Gewerbeimmobilien und zu den in Mayen ansässigen Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen sowie den Freizeitangeboten.

Das bestehende Förderprogramm für Existenzgründer in Form von Zinszuschüssen wurde in 2021 weiter fortgeführt. Auch die zusätzliche Unterstützung von Existenzgründungen in der Innenstadt wurde beibehalten. Neben einem Zinszuschuss für Gründungen in Höhe von 50% mit max. 1.500,00 € für 3 Jahre können seit 2010 für Gründungen in der Innenstadt von Mayen Zuschüsse bis max. 2.500,00 € jährlich in Anspruch genommen werden. Für Existenzgründer und Eigentümer von Gewerbeimmobilien in der Innenstadt wurde ein weiterer besonderer Anreiz durch das Förderprogramm Innenstadt geschaffen. Seit dem Jahr 2011 können Zuschüsse zu Renovierungsmaßnahmen und Mietzuschüsse beantragt werden. So können Existenzgründer, die ein seit mindestens 6 Monaten leerstehendes Ladenlokal anmieten, für die Dauer von 12 Monaten einen Mietzuschuss von 25% der Miete, maximal 200,00 € je Monat erhalten. Mit der finanziellen Förderung von Renovierungen sollen Hauseigentümer, die über einen längeren Zeitraum aufgrund eines Leerstandes Mietausfälle hatten, in die Lage versetzt werden, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können. Die Höhe der Förderung beträgt 25 % der Gesamtinvestitionen, jedoch höchstens 3.000,00 €. Um in den Genuss dieser Förderung zu gelangen, wird erwartet, dass der Vermieter die Miete reduziert. Im Berichtsjahr konnten erneut Existenzgründungen in Form von Zins- und Mietzuschüssen gefördert werden.

Insgesamt stellte die STEG ein Kontingent in Höhe von 21.000,00 € für das Jahr 2021 zur Verfügung.

Die in 2010 in Betrieb genommene Photovoltaikanlage in der Virchowstraße hat weiterhin ihren Beitrag zum Umweltschutz geleistet. Im Jahr 2021 wurde eine Leistung von 16.625 kWh (Vj: 17.066 kWh) erbracht und somit eine Einnahme von rd. T€7 (Vj: T€7) erwirtschaftet.

Die Einnahmen aus der Wohnungsvermietung mit 1,307 Mio € (Vj: 1,252 Mio €) konnten gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 54 T€ gestiegen.

Die Aufwendungen für die Wohngrundstücke betragen insgesamt 623 T€ und sind gegenüber dem Vorjahr um 86 T€ gesunken. In dieser Position sind ebenfalls die nicht aktivierungsfähigen Kosten der Sanierung des zum Betriebsvermögen gehörenden Wohnungsbestandes enthalten, welche auch im Geschäftsjahr 2021 weiter fortgeführt wurden. In 2021 wurden erneut umfangreiche Modernisierungen der Wohngebäude weitergeführt. Neben den laufenden Erhaltungsaufwendungen wurde im Berichtsjahr die Sanierung diverser Wohneinheiten weiter vorangetrieben.

Im personellen Bereich gab es im Jahr 2021 keine Veränderung.

Die planmäßigen Abschreibungen sind mit 9 T€ gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 34 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen der Restbuchwert aus der Veräußerung der Grundstücke in der Virchowstraße und Forderungsverlust aus Mietverhältnissen.

Bei einem verminderten Zinsaufwand (./. 127 T€) und einem konstanten Grundsteueraufwand (1 T€) ist ein Jahresüberschuss von 132 T€ zu verzeichnen.

Der o.g. Jahresüberschuss von 132 T€ fällt um 552 T€ besser als das geplante Ergebnis laut Wirtschaftsplan 2021 aus. Die Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus niedrigeren Aufwendungen für Hausbewirtschaftung und sonstigen betrieblichen Aufwendungen und vermindertem Zinsaufwand.

Zusammenfassend stellt die Geschäftsführung fest, dass sich die Gesellschaft planmäßig entwickelt hat.

Vorgänge mit besonderer Bedeutung

Gegen den ehemaligen Geschäftsführer der Komplementärin (STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft) wurde mit Schreiben vom 18.02.2019, zugestellt am 20.02.2019, eine Schadenersatzforderung in Höhe von 200 T€ mit einer Zahlungsfrist bis zum 18.03.2019, geltend gemacht. Mit Datum des 05.06.2020 wurde Klage gegen den ehemaligen Geschäftsführer beim Landgericht Koblenz erhoben und ein Betrag in Höhe von 153 T€ eingeklagt. Ein entsprechendes Verhandlungsverfahren hat am 16.03.2021 stattgefunden. Das Landgericht Koblenz hat am 22.06.2021 die Klage aufgrund eines Formfehlers als unbegründet abgewiesen. Daraufhin wurde Berufung vor dem Oberlandesgericht Koblenz eingelegt. In dem Verhandlungsverfahren vom 23.06.2022 wurde seitens des Oberlandesgerichtes ein Vergleichsvorschlag vorgelegt, über das bis zum 20.07.2022 von den Beteiligten entschieden werden muss.

Lage der Gesellschaft

Die Bilanzsumme hat sich aufgrund der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 671 T€ auf 9.017 T€ erhöht. Die Eigenkapitalquote steigt und betrug zum Bilanzstichtag 37% (Vorjahr 34%).

Die Liquidität der Gesellschaft war in 2021 gesichert.

III. Prognosebericht

Für das Jahr 2022 geht die Gesellschaft davon aus, dass das Umfeld von einer Vielzahl von Unwägbarkeiten und Veränderungen geprägt ist. Eine Organisationsuntersuchung für die Eigengesellschaften u.a. für die STEG ist seit 2019 beauftragt und in den Folgejahren abgeschlossen werden.

Die Wirtschaftsförderungsmaßnahmen wurden ab dem Jahr 2022 an die Stadt Mayen ausgegliedert, so dass im Plan 2022 keine Kosten für solche Maßnahmen mehr ausgewiesen werden.

Die Coronakrise mit den spürbaren Auswirkungen auf die Wirtschaft hat ab dem Wochenende um den 15. März 2020 begonnen.

Die im Berichtsjahr 2019 prognostizierte negative Entwicklung insbesondere im Geschäftsbereich der Wohnungsverwaltung ist bis heute nicht eingetreten. Allerdings sind die Spätfolgen nicht absehbar.

Die vorgesehenen Modernisierungen in einzelnen Wohnungen wird sich auch verzögern, da aufgrund der Coronakrise nur ein bedingter Einsatz von Handwerksunternehmen möglich ist.

In der Baubranche sind in vielen Bereichen die Materialkosten aufgrund der Corona Pandemie stark gestiegen. Hier wird mit einem weiteren Preisanstieg gerechnet.

IV. Chancen- und Risikobericht

In seiner Sitzung vom 08.12.2021 hat der Stadtrat Mayen die Liquidation der Gesellschaft zum 31.12.2022 mehrheitlich beschlossen. Der Bereich der Wirtschaftsförderung wurde bereits zu Beginn des Jahres 2022 an die Stadt Mayen übertragen, so dass im Jahr 2022 von der Gesellschaft lediglich die Haus- und Wohnungsbauverwaltung vorgenommen wird. Diese Aufgaben werden im Jahr 2023 ebenfalls von der Stadt Mayen übernommen.

Mayen, im Juni 2022

gez. Gerd Schlich

Beteiligungsbericht 2022

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH, Koblenz
Rechtsform	Privatrechtlich Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	2012 durch Energieversorgung Mittelrhein GmbH zwecks Beteiligung an der Eko 2 GmbH 17.06.2014 des Notars Richard Koch-Sembdner Rudolf, Koblenz, zuletzt geändert am 23.08.2016 (UR-Nr. 1145/2016 Notar Dr. Koch-Sembdner)
Wirtschaftsjahr ist Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres Veränderung im Berichtsjahr	Kalenderjahr 25.208,00 € keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Erwerb, das unmittelbare oder mittelbare Halten und die Verwaltung von Anteilen an der im Handelsregister des Amtsgericht Koblenz eingetragenen EKO2 GmbH mit dem Sitz in Koblenz und deren Rechtsnachfolger

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Energieversorgung Mittelrhein AG Koblenz 42,875 % Stadtwerke Mayen GmbH 19,442 % Stadtwerke Andernach GmbH 19,411 % Stadt Mühlheim-Kärlich 6,922 % Verbandsgemeinde Weißenturm 4,154 % Landkreis Cochem-Zell 2,769 % Verbandsgemeinde Ulmen 2,769 % Ortsgemeinde Lautzenbrücken 0,968 % Ortsgemeinde Staudt 0,690 %
Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	a) Gesellschafterversammlung: Oberbürgermeister der Stadt Koblenz und 12 Personen b) Geschäftsführung Geschäftsführer Jörg Schneider Geschäftsführer Christian Hans Schröder
Beteiligungen des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Das Unternehmen ist beteiligt an: EKO2 GmbH mit 10,023 %
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben	Siehe Lagebericht 2022 als Anlage

Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Siehe Lagebericht 2022 als Anlage
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Siehe Lagebericht 2022 als Anlage
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Nicht erfolgt
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Keine Auswirkungen
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)* *datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten	Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhalten keine Bezüge

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen	Siehe Gegenstand des Unternehmens.
---	------------------------------------

Lagebericht der Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH

I. Allgemeines Umfeld

Die Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH (EBM) wurde in 2012 durch die Energieversorgung Mittelrhein GmbH zwecks der Beteiligung an der EKO2 GmbH (EKO2) gegründet. EBM und EKO2 sind Gesellschaften, die kein operatives Geschäft betreiben und zum Zwecke des Erwerbs der Koblenzer Elektrizitätswerk und Verkehrs-Aktiengesellschaft (KEVAG) gegründet wurden. In 2013 haben Stadtwerke Koblenz und Thüga ihre Anteile an der Energieversorgung Mittelrhein GmbH (EVM) in die EKO2 eingebracht. Nach der Verschmelzung von EVM und KEVAG zur Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), hat Thüga in 2014 ihre verbliebenen evm-Anteile auf die EKO2 übertragen und im Gegenzug weitere Anteile an der EKO2 erhalten.

Die Stadtwerke Mayen GmbH (SWM) und Stadtwerke Andernach GmbH (SWA) brachten in 2014 ihre evm-Anteile über die EKO2 in die EBM ein. Neben der Einbringung von Anteilen durch SWM über die EKO2, beteiligte sich SWM darüber hinaus auch über einen Anteilstausch mit der evm an der EBM.

In 2015 veräußerte evm EBM-Anteile an die Stadtwerke Andernach GmbH, die Verbandsgemeinde Weißenthurm sowie die Stadt Mülheim-Kärlich. Weitere Veräußerungen folgten in 2016 an die Stadtwerke Mayen GmbH, den Landkreis Cochem-Zell, die Verbandsgemeinden Ulmen und Weißenthurm, die Stadt Mülheim-Kärlich sowie die Ortsgemeinden Lautzenbrücken und Staudt.

Nach Ablauf des Sperrjahres, wurde die Kapitalherabsetzung mit Eintragung im Handelsregister am 28.12.2015 vollzogen. Die mit der Kapitalherabsetzung bezweckte Rückzahlung an die Gesellschafter erfolgte am 12.01.2016.

Zum 31.12.2022 ergibt sich folgende Gesellschafterstruktur:

Gesellschafter	Nennbetrag der Anteile
Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz	10.808,00 €
Stadtwerke Mayen GmbH, Mayen	4.901,00 €
Stadtwerke Andernach GmbH, Andernach	4.893,00 €
Stadt Mülheim-Kärlich mit ihrem Sondervermögen Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Freizeit-/Wirtschaftsunternehmen der Stadt Mülheim-Kärlich, Mülheim-Kärlich	1.745,00 €
Verbandsgemeinde Weißenthurm mit ihrem Sondervermögen Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Weißenthurm, Betriebszweig Abwasserwerk	1.047,00 €

Landkreis Cochem-Zell, Cochem	698,00 €
Verbandsgemeinde Ulmen, Ulmen	698,00 €
Ortsgemeinde Lautzenbrücken, Lautzenbrücken	244,00 €
Ortsgemeinde Staudt, Staudt	174,00 €
	25.208,00 €

II. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das allgemeine Umfeld der Gesellschaft, wird im Wesentlichen durch die Entwicklung der Energiebranche beeinflusst, da durch die Geschäftsentwicklung der evm alle zukünftig zu erwartenden Beteiligungserträge der EBM maßgeblich beeinflusst werden.

Konjunktur

Nachdem sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2021 wegen des pandemiebedingten Einbruches in 2020 wieder erholt hatte, wurde zunächst von einer weiteren Verbesserung für das Jahr 2022 ausgegangen. Es wurde erwartet, dass sich die pandemiebedingten Lieferengpässe im Laufe des Jahres 2022 regulieren und die Wirtschaft sich stabilisieren und wachsen würde. Aufgrund des russischen Angriffskriegs wurden diese Erwartungen jedoch nicht erfüllt. Stattdessen führte der Russland-Ukraine-Konflikt zur Verstärkung der Lieferengpässe bei Vorprodukten und insbesondere bei Energien wie Erdgas, Erdöl und Strom und hatte dadurch eine deutliche Inflation zur Folge. Um die Folgen dieser Krise für die Bevölkerung abzumildern, hat die Bundesregierung eine Reihe von Hilfsmaßnahmen beschlossen, die insbesondere für die Energiewirtschaft massive Herausforderungen und Belastungen mit sich bringen, die auch in das Jahr 2023 hineinreichen werden. Nach erster Einschätzung des Ifo Instituts für Wirtschaftsforschung ist das Bruttoinlandsprodukt infolgedessen in 2022 nur um 1,8 Prozent gestiegen. Ursprünglich hatte das Ifo-Institut mit einem Anstieg von 3,7 Prozent gerechnet.

Witterung

Sowohl für die Energienachfrage als auch für die regenerative Erzeugung spielt die Witterung eine wesentliche Rolle. Im Vergleich zur international anerkannten Referenzperiode 1961 bis 1990 war das Wetterjahr 2022 mit einer Jahresmitteltemperatur von 10,5 Grad Celsius (2021: 9,1 Grad Celsius) eines der zwei wärmsten Jahre seit Messbeginn.

Primärenergieverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland

Trotz der Erhöhung des Energieverbrauchs aufgrund der steigenden Bevölkerungszahl führten neben der konjunkturellen Abschwächung auch die stark gestiegenen Energiepreise insgesamt zu einem Rückgang des Energieverbrauchs in Deutschland. Ebenso wirkte sich die wärmere Witterung im Vergleich zum Vorjahr energieverbrauchsmindernd aus, sodass der Energieverbrauch insgesamt um 4,7 Prozent auf 403,6 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten zurückging und damit den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung erreichte. Bereinigt um

den Witterungseffekt beträgt der Rückgang des Energieverbrauchs gegenüber dem Vorjahr 3,9 Prozent und liegt damit weiterhin deutlich unter dem Vor-COVID-19-Niveau.

III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Vermögenslage der Gesellschaft ist festzuhalten, dass im Geschäftsjahr 2022 keine Investitionen oder Desinvestitionen stattgefunden haben. Auf der Aktivseite beläuft sich der Anteil der langfristigen Vermögenswerte (Beteiligung an der EKO2 GmbH) an der Bilanzsumme auf 98,0 % (Vorjahr 98,0 %).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag 98,1 % (Vorjahr 98,1 %). Das Fremdkapital beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 1.359 T€. Diese beinhalten die Ansprüche aus der Ergebnisabführung an die evm, die durch die bereits abgeführte Kapitalertragsteuer gemindert worden sind.

Die Ertragslage ist geprägt durch die Beteiligungserträge aus der EKO2 GmbH in Höhe von rd. 3.809 T€ (Vorjahr rd. 3.789 T€). Unter Berücksichtigung der Kosten für die Verwaltung der Gesellschaft von rd. 43 T€ (Vorjahr rd. 22 T€), der Zinsaufwendungen von rd. 37 T€ (Vorjahr rd. 37 T€) sowie der Steuern i. H. v. rd. 522 T€ (Vorjahr 525 T€), ergibt sich ein Gewinn vor Ergebnisabführung von rd. 3.207 T€ (Vorjahr: 3.205 T€), das dem geplanten Ergebnis entspricht. Die Verwaltungskosten beinhalten im Wesentlichen Rechtsanwaltskosten sowie Dienstleistungsentgelte.

Aufgrund des Jahresergebnisses (vor Gewinnabführung) auf Vorjahresniveau kann von einem zufriedenstellenden Geschäftsjahr gesprochen werden.

Der Liquiditätsstand zum 31. Dezember 2022 ist mit 1.379 T€ leicht unter dem des Vorjahres i. H. v. 1.395 T€. Sämtliche finanzielle Verpflichtungen konnten fristgerecht beglichen werden.

IV. Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken der Gesellschaft sind maßgeblich bestimmt durch die auf Ebene der evm, nachfolgend erläuterten, bestehenden Chancen und Risiken für Unternehmen der Energiebranche. Der zukünftig zu erwartende Beteiligungsertrag wird maßgeblich durch die Geschäftsentwicklung der evm bestimmt sein.

Risikobericht

Die (Früh-)Erkennung sowie die angemessene Analyse und Begrenzung von Risiken sind wesentliche Voraussetzungen für die Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs. Zu diesem Zweck wird ein Risikomanagementsystem durch die evm unterhalten, das sowohl unternehmensspezifische Besonderheiten und Anforderungen berücksichtigt als auch die Beteiligungsgesellschaften einbezieht. Im Rahmen der strategischen und operativen Unternehmensplanung werden die Risiken und Steuerungsmaßnahmen mitberücksichtigt.

Das Risikomanagementsystem stellt die dokumentierte Identifikation und Erfassung, Analyse und Bewertung, Kommunikation und Steuerung sowie Überwachung bei eindeutigen Verantwortlichkeiten und Wahrung des Vier-Augen-Prinzips sicher.

Folgende Risikofelder können die Geschäftsentwicklung maßgeblich beeinflussen und wurden im Rahmen des Risikomanagementsystems als wesentlich identifiziert:

Umfeld- und Marktrisiken

Die evm-Gruppe ist in ihrem Kerngeschäft Umfeld und -Marktrisiken aus Absatz- und Beschaffungsgeschäften ausgesetzt. Dies umfasst Preis- und Mengenrisiken sowie Adressausfall- und Glattstellungsrisiken.

Politische Risiken

Aus der Regulierung des Energiemarktes bestehen politische Risiken insbesondere hinsichtlich der genehmigten Netzentgelte, der langfristigen Mengenentwicklung bei den verschiedenen Energieträgern sowie der Zulässigkeit bzw. Wirtschaftlichkeit bestimmter technischer Lösungen. Auch politisch motivierte Sabotageakte an Anlagen der Netzinfrastruktur, bei Energie- und Wärmeerzeugungsanlagen sowie sonstigen technischen Anlagen sind nicht auszuschließen.

Umweltrisiken

Die Umweltrisiken umfassen nicht nur physische Schadensereignisse, sondern auch witterungsbedingte Schwankungen der an Endkundinnen und -kunden zu liefernden sowie durchzuleitenden Erdgas- und Strommengen.

Allgemeine Betriebsrisiken

Die allgemeinen Betriebsrisiken umfassen technische, personelle sowie prozessuale Risiken. Hinsichtlich Versorgungssicherheit, Funktionsfähigkeit der Anlagen sowie Sach- und Personenschäden bestehen unvermeidliche Risiken aus der Errichtung und dem Betrieb der Netzinfrastruktur, von Energie- und Wärmeerzeugungsanlagen und sonstigen technischen Anlagen und Geräten.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Finanzwirtschaftliche Risiken, zum Beispiel Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Preisänderungsrisiken, Adressausfallrisiken sowie Zahlungsstromschwankungsrisiken, können die finanzielle Situation negativ beeinflussen.

IT-Risiken

Im Bereich der IT gibt es Grundrisiken in Bezug auf die allgemeine Verfügbarkeit der Systeme, die Vertraulichkeit der Daten und die Integrität der Systeme und Daten. So könnte es zu einem technischen Ausfall unter anderem von Servern und Netzwerken kommen. Zudem besteht die Gefahr von Softwarefehlern, Viren und mutwilligem Eindringen in das Netzwerk. Datendiebstahl oder -manipulation sowie mutwillige Fehlbedienung von Systemen können ein weiteres Risiko darstellen. Die Folge des Eintritts der genannten Risiken kann ein finanzieller Schaden sein.

Zur Vermeidung und Verringerung der IT-Risiken hat die evm-Gruppe verschiedene Maßnahmen ergriffen. Durch den Einsatz qualifizierter IT-Spezialistinnen und -Spezialisten mit spezifischem Know-how für die Anwendungsentwicklung und Programmierung wird ein IT-Grundschutz gebildet. Ferner betreibt die evm

die IT-Anwendungen in einem nach DIN ISO/IEC 27001 zertifizierten Rechenzentrum.

Rechtliche Risiken

Es können rechtliche Risiken aus laufenden oder drohenden Prozessen sowie aus Rechtsverstößen bestehen. Auch ein vorab rechtlich geprüftes Vorgehen, eine regelungskonforme Umsetzung aller rechtlichen Vorgaben und der Einhaltung derselben kann mögliche Risiken dieser Art nicht vollständig ausschließen.

Weitere Risiken

Es bestehen weitere Risiken hinsichtlich Reputationsschäden, der Fehleinschätzung von Marktentwicklungen, strategischer Risiken, die im Rahmen der Unternehmensführung gesteuert werden und – auf dieser Abstraktionsstufe – als nicht wesentlich angesehen werden.

Risiko Russland-Ukraine-Konflikt

Die anhaltende Eskalation im Russland-Ukraine-Konflikt wirkt sich verschiedenartig auf die evm-Gruppe aus. Eingetretene Preisänderungsrisiken bei Gas und Strom führen zu einem erhöhten Forderungsausfallrisiko sowie Verfügbarkeitseinschränkungen auf dem Beschaffungsmarkt. Weiterhin können Mengenrisiken aufgrund eines physischen Gasmangels, was auch operative Folgerisiken sowohl in technischer als auch vertrieblicher Hinsicht impliziert sowie IT-Risiken im Kontext einer erhöhten Cyberwar-Bedrohung auftreten. Soweit im Fall einer Gasmangellage (Marktversagen) Maßnahmen notwendig werden, für die ein unzureichender Rechtsrahmen besteht, ist evm-gruppe nicht-steuerbaren Risiken ausgesetzt. Die Sicherstellung der Verfügbarkeit von Erdgas im europäischen Markt ist ein Schwerpunkt der politischen Aktivitäten.

Bestandsgefährdende Risiken/Gesamtrisiko

Es bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft und die evm. In ihrem Bestand wäre die Gesellschaft und die evm gefährdet, sofern sie nach Risikoeintritt nachhaltig die unternehmerischen Aufgaben nicht mehr wettbewerbsfähig durchführen könnte.

Aus den erkannten Risiken resultiert kein über die getroffenen Maßnahmen hinausgehender Handlungsbedarf für die Gesellschaft. Die bestehenden organisatorischen Vorkehrungen werden entsprechend der Markterfordernisse und den gesetzlichen Verordnungen kontinuierlich weiterentwickelt.

Die organisatorischen Anpassungen werden derzeit als ausreichend eingeschätzt, um Risiken zeitnah verfolgen und im Schadensfall zielgerichtet handeln zu können

Chancenbericht

Durch eine stetige Beschaffungsoptimierung sollen die an den Energiemärkten aufgrund von Preisschwankungen bestehenden Chancen durch die evm-Gruppe genutzt werden.

Die gezielte Ausweitung der vertrieblichen Wertschöpfung mit Erdgas- und Stromprodukten stellt eine Chance dar. Durch Kundenbindungs- und (Re-)Akquisemaßnahmen, auch durch den in einer Gruppengesellschaft betriebenen Door-to-Door Vertrieb, bestehen Chancen auf eine höhere Zahl Kundinnen und Kunden im Energievertrieb.

Der Ausbau und die Entwicklung neuer kerngeschäftsnaher Dienstleistungen und Geschäftsfelder, insbesondere in den Bereichen Metering, E-Mobilität, Heizung und Photovoltaik, bieten ebenfalls Möglichkeiten für die evm-Gruppe, Gewinne zu erwirtschaften. Hier bestehen zudem Chancen auf Synergien mit dem Energievertrieb durch Cross-Selling.

Weitere Chancen ergeben sich insbesondere aus neuen Beteiligungen und Kooperationsprojekten.

V. Ausblick

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht in seinem Gutachten vom 9. November 2022 davon aus, dass sich durch die Folgen des anhaltenden russischen Angriffskriegs in der Ukraine der konjunkturelle Ausblick erheblich verschlechtert und erwartet für 2023 einen Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 0,2 Prozent und eine weiterhin hohe Inflationsrate von 7,4 Prozent. Das ifo-Institut erwartet laut seiner Prognose vom 14. Dezember 2022 einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts gegenüber 2022 um 0,1 Prozent und eine Inflationsrate von 6,4 Prozent, während das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut laut Pressemitteilung vom 1. September 2022 für 2023 von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,5 Prozent und einer Inflation von 4,5 Prozent ausgeht. Nachdem die Bundesregierung zunächst von einer Rezession für 2023 und einer Inflation von 7,9 Prozent ausgegangen war, erwartet sie inzwischen ein geringfügiges Wachstum in Höhe von 0,2 Prozent und eine Inflationsrate von 6,0 Prozent.

In den kommenden Geschäftsjahren rechnen wir aufgrund des geplanten Beteiligungsertrags der EKO2 GmbH mit einem positiven Geschäftsergebnis auf dem Niveau des Vorjahres.

Koblenz, den 18. Februar 2022

Jörg Schneider

Christian Schröder

III. 3 Anlagen- und Sonderpostenübersicht

gemäß § 50 GemHVO

	Anschaffungs- und Herstellungswerte					Abschreibung / Wertberichtigung						Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandsetzung, Altlasten, sonstige
	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	aufgelauene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibung im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelauene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushaltsvorjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1. Anlagevermögen	211.337.749,91	9.373.315,17	583.264,18	82.293,74	220.210.094,64	61.239.374,02	0,00	3.528.284,76	0,00	144.132,31	64.623.526,47	155.586.568,17	150.098.375,89	1,60	70,65	0,00
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.004.878,90	26.297,21	0,00	0,00	7.031.176,11	5.567.483,30	0,00	120.730,21	0,00	0,00	5.688.213,51	1.342.962,60	1.437.395,60	1,72	19,10	0,00
1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	781.535,49	26.297,21	0,00	0,00	807.832,70	622.480,89	0,00	50.842,21	0,00	0,00	673.323,10	134.509,60	159.054,60	6,29	16,65	0,00
1.1.2. Geleistete Zuwendungen	5.103.609,04	0,00	0,00	0,00	5.103.609,04	4.226.671,04	0,00	48.918,00	0,00	0,00	4.275.589,04	828.020,00	876.938,00	0,96	16,22	0,00
1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse	1.119.734,37	0,00	0,00	0,00	1.119.734,37	718.331,37	0,00	20.970,00	0,00	0,00	739.301,37	380.433,00	401.403,00	1,87	33,98	0,00
1.1.4. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Sachanlagen	171.755.341,86	9.216.078,63	507.988,88	82.293,74	180.545.725,35	55.671.890,72	0,00	3.407.554,55	0,00	144.132,31	58.935.312,96	121.610.412,39	116.083.451,14	1,89	67,36	0,00
1.2.1. Wald, Forsten	9.885.044,21	0,00	0,00	0,00	9.885.044,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.885.044,21	9.885.044,21	0,00	100,00	0,00
1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.531.150,31	80.665,49	329.481,28	325.360,27	11.607.694,79	314.973,62	0,00	17.113,00	0,00	0,00	332.086,62	11.275.608,17	11.216.176,69	0,15	97,14	0,00
1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	50.130.836,36	32.947,72	0,00	8.845.573,36	59.009.357,44	16.936.353,97	0,00	901.410,63	0,00	0,00	17.837.764,60	41.171.592,84	33.194.482,39	1,53	69,77	0,00
1.2.4. Infrastrukturvermögen	77.240.769,33	86,63	7.542,65	1.824.024,82	79.057.338,13	30.146.427,00	0,00	1.693.095,35	0,00	3.112,65	31.836.409,70	47.220.928,43	47.094.342,33	2,14	59,73	0,00
1.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler	1.846.927,07	3.180,33	0,00	37.368,00	1.887.475,40	1.167.056,70	0,00	23.816,33	0,00	0,00	1.190.873,03	696.602,37	679.870,37	1,26	36,91	0,00
1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	6.780.160,74	254.091,81	138.418,64	579,27	6.896.413,18	3.387.559,74	0,00	493.616,40	0,00	136.187,96	3.744.988,18	3.151.425,00	3.392.601,00	7,16	45,70	0,00
1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.102.432,69	289.303,03	5.012,04	292.055,15	5.678.778,83	3.719.519,69	0,00	278.502,84	0,00	4.831,70	3.993.190,83	1.685.588,00	1.382.913,00	4,90	29,68	0,00
1.2.9. Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.238.021,15	8.555.803,62	27.534,27	-11.242.667,13	6.523.623,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.523.623,37	9.238.021,15	0,00	100,00	0,00
1.3. Finanzanlagen	32.577.529,15	130.939,33	75.275,30	0,00	32.633.193,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.633.193,18	32.577.529,15	0,00	100,00	0,00
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.972.808,25	0,00	0,00	0,00	14.972.808,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.972.808,25	14.972.808,25	0,00	100,00	0,00
1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.140.088,46	0,00	47.512,00	0,00	1.092.576,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.092.576,46	1.140.088,46	0,00	100,00	0,00
1.3.3. Beteiligungen	21.884,01	0,00	0,00	-14.150,53	7.733,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.733,48	21.884,01	0,00	100,00	0,00
1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	14.896.882,22	2.000,00	0,00	14.150,53	14.913.032,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.913.032,75	14.896.882,22	0,00	100,00	0,00
1.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	1.545.866,21	128.939,33	27.763,30	0,00	1.647.042,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.647.042,24	1.545.866,21	0,00	100,00	0,00
1.3.8. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	71.607.836,50	3.323.551,05	140.805,67	0,00	74.790.581,88	34.308.715,38	0,00	1.606.600,90	0,00	1.536,33	35.913.779,95	38.876.801,93	37.299.121,12	2,15	51,98	0,00
2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen	71.487.225,92	3.300.551,05	140.805,67	0,00	74.646.971,30	34.308.715,38	0,00	1.606.600,90	0,00	1.536,33	35.913.779,95	38.733.191,35	37.178.510,54	2,15	51,89	0,00
2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	45.998.041,71	75.813,22	1.899,55	3.265.940,83	49.337.896,21	18.496.275,23	0,00	969.932,54	0,00	1.536,33	19.464.671,44	29.873.224,77	27.501.766,48	1,97	60,55	0,00
2.2.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	22.711.808,70	512.312,00	88.386,52	0,00	23.135.734,18	15.812.440,15	0,00	633.085,48	0,00	0,00	16.445.525,63	6.690.208,55	6.899.368,55	2,74	28,92	0,00
2.2.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	2.777.375,51	2.712.425,83	50.519,60	-3.265.940,83	2.173.340,91	0,00	0,00	3.582,88	0,00	0,00	3.582,88	2.169.758,03	2.777.375,51	0,16	99,84	0,00
2.7. Sonstige Sonderposten	120.610,58	23.000,00	0,00	0,00	143.610,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.610,58	120.610,58	0,00	100,00	0,00

III. 4 Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO

Forderungsübersicht zur Bilanz 2022 gem. § 51 GemHVO

Forderungsübersicht			
lfd Nr.	Art gem. § 47 Abs.4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)
		in €	
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.975.649,29	2.785.900,21
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.938.526,39	2.621.551,46
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.382,20	64.697,45
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	100,00	1.969,26
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	21.640,70	97.682,04

III. 5 Verbindlichkeiten- übersicht

gemäß § 52 GemHVO

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO zum Jahresabschluss 2022

lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		Angabe in €				
1	Verbindlichkeiten	5.612.535,23	10.922.174,26	59.359.381,30	75.894.090,79	71.059.298,12
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	158.195,96	792.111,81	33.369.449,66	34.319.757,43	29.675.383,34
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	4.900.000,00	9.000.000,00	25.000.000,00	38.900.000,00	38.900.000,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	211.934,90	0,00	0,00	211.934,90	36.085,85
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-66.770,69	0,00	0,00	-66.770,69	-1.372,34
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.833,79	0,00	0,00	3.833,79	6.532,83
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-240,41
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	90.188,67	1.130.062,45	126.702,66	1.346.953,78	1.402.850,98
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	315.152,60	0,00	863.228,98	1.178.381,58	1.040.057,87

III. 6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

gemäß § 53 GemHVO

**Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres 2022 hinaus geltenden
Haushaltsermächtigungen gem. § 53 GemHVO**

Ifd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres (incl. Übertrag aus Vorjahren)	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in €	
1.	Aufwandsermächtigungen	-71.722.982,75	-3.673.963,32
	Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung inkl. Recht	-986.179,00	-7.141,42
	Teilhaushalt 02 - Verwaltungssteuerung	-5.206.109,50	-81.642,69
	Teilhaushalt 03 - Finanzen	-935.348,00	-7.500,00
	Teilhaushalt 04 - Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	-4.332.917,75	-437.264,62
	Teilhaushalt 05 - Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	-2.943.864,19	-2.350,00
	Teilhaushalt 06 - Soziales, Schulen, Sport	-8.573.148,48	-1.241.112,77
	Teilhaushalt 07 - Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	-14.883.279,99	-272.963,96
	Teilhaushalt 08 - Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	-4.859.793,00	-32.500,00
	Teilhaushalt 09 - Räumliche Planung	-1.316.954,03	-20.069,06
	Teilhaushalt 10 - Tiefbau	-6.379.054,95	-1.219.887,94
	Teilhaushalt 11 - Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	-6.548.835,86	-351530,86
	Teilhaushalt 12 - Zentrale Finanzleistungen	-14.757.498,00	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen		
2.1	ordentliche und außerordentliche Auszahlungen*	-69.507.578,75	-3.673.963,31
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-34.566.060,30	-18.206.866,78
	Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung inkl. Recht	-633.000,00	-176.500,00
	Teilhaushalt 02 - Verwaltungssteuerung	-613.435,60	-272.309,07
	Teilhaushalt 03 - Finanzen	-1.981,48	-1.500,00
	Teilhaushalt 04 - Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	-5.791.332,14	-4.238.890,24
	Teilhaushalt 05 - Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	-3.347.370,21	-1.723.064,33
	Teilhaushalt 06 - Soziales, Schulen, Sport	-1.245.312,50	-372.294,67
	Teilhaushalt 07 - Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	0,00	0,00
	Teilhaushalt 08 - Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	-2.753.734,81	-210.392,69
	Teilhaushalt 09 - Räumliche Planung	-3.081.004,31	-1.382.106,02
	Teilhaushalt 10 - Tiefbau	-4.795.936,23	-1.852.928,81
	Teilhaushalt 11 - Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	-12.302.953,02	-7.976.880,95
	Teilhaushalt 12 - Zentrale Finanzleistungen	0,00	0,00
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit **	0,00	0,00
3.	Ermächtigungen für Aufnahme von Investitionskrediten**	12.658.730,00	11.658.730,00
4.	Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		
	Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung inkl. Recht	0,00	0,00
	Teilhaushalt 02 - Verwaltungssteuerung	0,00	0,00
	Teilhaushalt 03 - Finanzen	0,00	0,00
	Teilhaushalt 04 - Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	0,00	0,00
	Teilhaushalt 05 - Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	1.240.000,00	0,00
	Teilhaushalt 06 - Soziales, Schulen, Sport	0,00	0,00
	Teilhaushalt 07 - Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	0,00	0,00
	Teilhaushalt 08 - Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	0,00	0,00
	Teilhaushalt 09 - Räumliche Planung	2.150.000,00	0,00
	Teilhaushalt 10 - Tiefbau	0,00	0,00
	Teilhaushalt 11 - Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	8.400.000,00	0,00
	Teilhaushalt 12 - Zentrale Finanzleistungen	0,00	0,00

* Eine Aufteilung auf Teilhaushalte erfolgt nicht, da gem. § 4 Abs. 11 GemHVO nur der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen darzustellen ist.

** Gem. § 4 Abs. 11 GemHVO werden die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und die Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten nur im Finanzhaushalt dargestellt, nicht aber in den Teilfinanzhaushalten, d.h. eine Aufteilung der Position auf die Teilfinanzhaushalte erfolgt nicht.

Kennzahltablelle

Kennzahl	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Erläuterung der Kennzahl
Steuerquote	48,47%	48,20%	Steuererträge (Realsteuern, Gemeinschaftssteuern, sonst. Gemeindesteuern, steuerähnl. Erträge und Ausgleichsleistungen) abzgl. Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeitrag Fonds Dt. Einheit x 100 / Erträge
Ertrag aus Steuern und Schlüsselzuweisungen je Einwohner	1.716,17 €	1.825,57 €	Summe Ertrag aus Steuern und Schlüsselzuweisungen / Einwohner
Personalintensität (RP)	31,26%	33,22%	Personal- und Versorgungsaufwendungen + Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit + Personalnebenaufwendungen x 100 / Aufwand inklusive
Sach- u. Dienstl.intensität inkl. Erstattungen (ohne Miete, Pacht, Leasing)	8,42%	9,59%	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ohne Miete, Pacht, Leasing jedoch mit Erstattungen für Aufw. Dritter aus lfd. Verw.tätigkeit x 100 / ordentliche Aufwendungen
Abschreibungslastquote Stadt Mayen	205,39%	219,61%	Die Abschreibungslastquote setzt die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträge für Investitionen ins Verhältnis zu den Abschreibungen und zeigt an, wie hoch das Verhältnis der Sonderposten an den den Abschreibungen ist.
Abschreibungsquote (Abschreibungsintensität)	5,43%	5,51%	Abschreibungen auf Anlagevermögen (Sachanlagen und Finanzanlagen) x 100 / Aufwand
Transferaufwandsquote	46,25%	46,79%	Transferaufwendungen. x 100 / Aufwand (ohne Finanzaufwand, a.o. Aufwand und ILV, NRW: ohne Aufwand aus Verrechnung mit allg. Rücklage).
Aufwandsdeckungsgrad	98,22%	103,54%	Ordentlicher Ertrag inkl. Finanzertrag (ohne a.o. Ertrag) x 100 / Ordentlicher Aufwand inkl. Finanzaufwand (ohne a.o. Aufwand)
Anlagenintensität (Anlagevermögensquote)	96,34%	96,45%	Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme. Das Anlagevermögen errechnet sich aus immateriellem Vermögen, Sachanlagen und Finanzanlagen. Nicht enthalten ist das sog. Umlaufvermögen (Vorräte, Forderungen, Liquide Mittel)
Infrastrukturquote	30,23%	29,27%	Der Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Vermögen (Bilanzsumme) zeigt wieviel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist und lässt Rückschlüsse auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune zu. Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme
Anlagendeckungsgrad 1 (NKF-Set NRW)	9,59%	10,76%	Eigenkapital (Eigenkapital auf Passivseite abzgl. nicht durch Eigenkapital gedeckter



Rechenschaftsbericht Stadt
Mayen 2022

Kennzahl	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Erläuterung der Kennzahl
			Fehlbetrag der Aktivseite) x 100 / Anlagevermögen
Liquidität II. Grades	195,46%	182,88%	Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen (Laufzeit bis 1J)/kurzfristige Verbindlichkeiten (Laufzeit unter 1J) Bilanzpositionen A2.4+A2.2+A2.3 / B4.5+B4.6+B4.7+B4.8+B4.9+B4.10+B4.11 x 100
Eigenkapitalquote 1 (auch GPA BW)	9,24	10,38	Eigenkapital (allg. Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage, Jahresergebnis, nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Passivseite abzgl. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Aktivseite) x 100 / Bilanzsumme.
Eigenkapitalquote 2	33,10	34,39	Eigenkapital auf Passivseite abzgl. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Aktivseite) zzgl. SoPo Zuwendungen und Beiträge x 100 / Bilanzsumme..
Fremdkapitalquote	45,61	47,05	Verhältnis Verbindlichkeiten zum Gesamtkapital Passiva
Investitionskreditquote Stadt Mayen	19,05	21,28	Hierbei handelt es sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite.
Liquiditätskreditquote (Ant. Liquid.kredite an Bilanzsumme)	24,97	24,11	Liquiditätskredite x 100 / Bilanzsumme
Zinslastquote	3,68	3,83	Finanzaufwand (Zinsaufwendungen + sonstige Finanzaufwendungen) x 100 / Aufwand Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Sie zeigt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen aufgrund im Haushaltsjahr oder Vorjahren aufgenommener Kassen- und Investitionskredite sowie durch sonstige Finanzaufwendungen. Aus dem Umfang der vorhandenen Kredite lassen sich Rückschlüsse auf die Auswirkungen dieses Umfangs auf die Haushaltslage der Kommune ziehen. Die Ursachen der Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen.